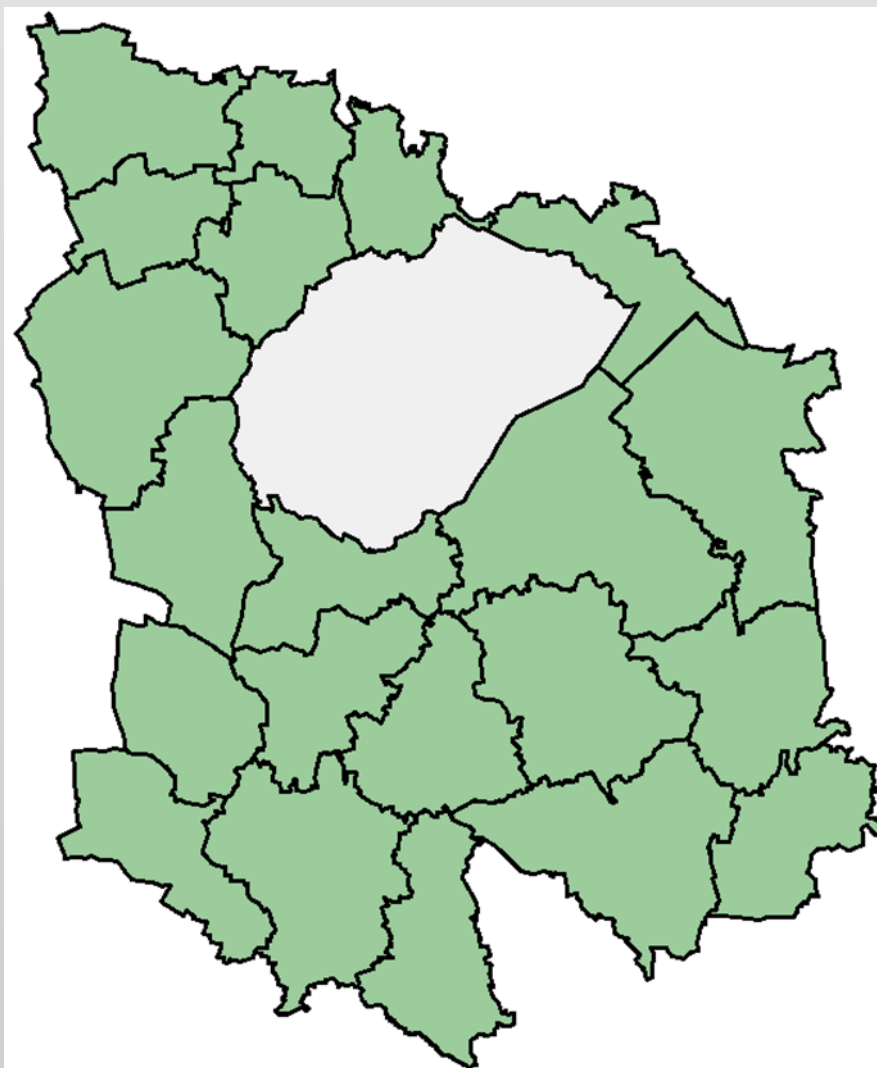


Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts Landkreis Ebersberg 2021

Handlungsfelder und Maßnahmen



Herausgeber:

Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg
Telefon: 08092/823 - 0

Verabschiedet durch den Kreistag am XX.XX.202X.

Ansprechpartner:

Team Demografie
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg
Telefon: 08092/823 - 514
E-Mail: demografie@lra-ebe.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (ARGE)**

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4
81241 München
Telefon: 089/896 230-44
Telefax: 089/896 230-46
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821/346 298-0
Telefax: 0821/346 298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de



Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der vorliegenden Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorwort Landrat Herr Niedergesäß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Notwendigkeit dem demografischen Wandel mit allen verfügbaren Kräften zu begegnen und aktiv zu gestalten, stellte sich der Landkreis Ebersberg bereits 2010. In jenem Jahr wurde das erste Seniorenpolitische Gesamtkonzept verabschiedet. Einen weiteren wichtigen Baustein stellt das 2015 verabschiedete Demografiekonzept dar, in dem in verschiedensten Handlungsfeldern konkrete Projekte beschlossen und bisweilen umgesetzt wurden.



Ein wesentlicher Bestandteil der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ist selbstredend eine Evaluation der damals entwickelten Ziele und Maßnahmen. Vieles davon konnte umgesetzt werden in den letzten zehn Jahren. In allen Kommunen existieren Seniorenvertretungen, eine Wohnraumberatung konnte implementiert werden und im Dezember 2020 konnte im Landkreis Ebersberg der erste Pflegestützpunkt im Angestelltenmodell in ganz Bayern seine Beratungstätigkeit aufnehmen.

Diese Erfolge gilt es zu würdigen. Sie bestätigen uns, dass wir im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr gut aufgestellt sind. Dies bedeutet aber keineswegs ein Ausruhen auf Erreichtem, sondern ist für uns Antrieb und Motivation sich stetig weiterzuentwickeln.

Dieses Konzept konnte nur mit Hilfe der verschiedensten Akteure der Seniorenarbeit entstehen und kann auch nur gemeinsam von uns allen umgesetzt werden.

An dieser Stelle gilt daher mein herzlicher Dank den Expertinnen und Experten in den Institutionen, den stationären und ambulanten Einrichtungen, aber auch den Vertretern der Städte, Gemeinden und des Kreises, sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die sich an schriftlichen Befragungen, den Expertenworkshops, oder dem Begleitgremium beteiligt haben.

Unterstützt wurde der Landkreis durch die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (AfA und SAGS). Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft möchte ich ebenfalls meinen großen Dank aussprechen.

Mit Beschluss des Kreistages wird der begonnene Entwicklungsprozess weitergeführt. Jetzt gilt es die Konzepte und Ideen in die Tat umzusetzen. Bei der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sind neben dem Landkreis Ebersberg und den Städten, Märkten und Gemeinden, die passgenau aus einem bunten Strauß an Möglichkeiten und Vorschlägen auswählen können, viele Akteure im Sozial-, Gesundheits- und Pflegebereich gefragt.

Uns allen wünsche ich eine konstruktive und gelingende Zusammenarbeit zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ebersberg.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Robert Niedergesäß

Landrat

Vorwort Abteilungsleiter für Jugend, Familie und Demografie Herr Salberg

Liebe Seniorinnen und Senioren,

seit 2017 bin ich als Abteilungsleiter u.a. für den Bereich Demografie im Landratsamt Ebersberg zuständig. Mit den Fachstellen Senioren, Inklusion, Integration, Familie, Ehrenamt, Gesundheitsregion^{plus}, dem Pflegestützpunkt sowie dem Sozial- und Bildungsmonitoring stellen wir uns der Aufgabe, den Landkreis Ebersberg jetzt und für nachfolgende Generationen nachhaltig, bedarfsgerecht und lebenswert zu gestalten.



Unser Modell einer demografischen Gesamtplanung ist in seiner Bandbreite in Bayern einzigartig. In den letzten Jahren konnten wir im Landkreis Ebersberg bereits viele Maßnahmen erfolgreich auf den Weg bringen. Als erster und einziger Landkreis in Bayern gewähren wir Auszubildenden in der Pflege eine monatliche Wohnraumförderung zum Ausgleich für die sehr hohen Mieten. Wir fördern Kurzzeitpflegeplätze in stationären Pflegeeinrichtungen und haben eine mobile barrierefreie Toilette für Veranstaltungen im Landkreis angeschafft. Nicht zuletzt ist es uns als erstem Landkreis in Bayern gelungen, einen Pflegestützpunkt im Angestelltenmodell zu eröffnen.

Beim Thema Älterwerden verfolgen wir mit unserem Team Demografie einen ganzheitlichen Ansatz. Seniorenplanung verstehen wir als Querschnittsthema über alle Fachstellen, das insbesondere in den Fragen einer selbstbestimmten Lebensführung sowie einer guten und ausreichenden Versorgung im Alter einer passenden Antwort in einer sich wandelnden Gesellschaft bedarf.

Das Älterwerden gestaltet sich heutzutage so vielfältig, wie die Gruppen der Älteren selbst. Ob Rentner, Pensionist, Best Ager oder Generation Gold- bei der Vielfältigkeit kommt es darauf an, dass wir auch im Alter unser Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Sie alle sind Experten in eigener Sache und wissen somit am besten, wie sie sich ihr Leben vorstellen und ihren wohlverdienten Ruhestand verbringen wollen. Daher war es uns ein wichtiges Anliegen, Sie in die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, aktiv über Seniorenbefragungen und Expertenworkshops, einzubinden.

Nur gemeinsam werden wir die Herausforderungen der Zukunft aktiv annehmen und die erforderlichen Weichen stellen können, um den Landkreis Ebersberg für die kommenden Veränderungen des demografischen Wandels gut vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Salberg

Leiter der Abteilung Jugend, Familie und Demografie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Landrat Herr Niedergesäß.....	I
Vorwort Abteilungsleiter für Jugend, Familie und Demografie Herr Salberg.....	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
Einleitung	1
Demografische und soziale Rahmenbedingungen im Landkreis Ebersberg	4
Handlungsfelder und Maßnahmen	22
1. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	22
2. Handlungsfeld Wohnen zu Hause	39
3. Handlungsfeld Mobilität.....	57
4. Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren	66
5. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe	75
6. Handlungsfeld Präventive Angebote	91
7. Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger	100
8. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	105
9. Handlungsfeld Besondere Zielgruppen	117
10. Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung	134
11. Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung	141
12. Handlungsfeld Pflege und Betreuung & Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Ebersberg	150
Anhang I: Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Ebersberg	254
Anhang II: Tabellarische Zusammenfassung der Maßnahmen	265
Abbildungsverzeichnis.....	292

Einleitung

Vorbemerkung

Bei der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) für den Landkreis Ebersberg waren wir auf die Zusammenarbeit einer Vielzahl von regionalen Expertinnen und Experten angewiesen, deren lokales Wissen und die vielfältige Mitarbeit dazu beigetragen hat, das Konzept aus dem Jahr 2010 weiterzuentwickeln.

Wir möchten uns herzlich bei den Kommunen, den Seniorenbeauftragten und den Trägern sozialer Einrichtungen der Seniorenarbeit bedanken, welche sich an der Bestandserhebung beteiligt haben und sich durch die Bereitstellung von wichtigen Informationen an diesem Konzept verdienstvoll beteiligt haben. Weiterhin danken wir den Expertinnen und Experten, die sich an den Expertenrunden im September 2020 beteiligt haben für ihre Beiträge, kenntnisreichen Ratschläge und praxisorientierten Hinweise, mit denen unsere Arbeit unterstützt wurde. Wertvolle Hinweise auf lokale Situationen erhielten wir im Rahmen einer Seniorenbefragung, hierfür möchten wir uns bei den Befragten für einen außergewöhnlich hohen Rücklauf bedanken. Unser Dank gilt auch der Seniorenbeauftragten Frau Prommersperger im Landratsamt Ebersberg, die uns organisatorisch und fachlich begleitet hat.

Hinweis zur Corona-Pandemie

Die Kommunalbefragung erfolgte Ende 2019. Die anderen Befragungen wurden im Zeitraum März bis September 2020 durchgeführt. Mögliche Folgen auf die Seniorenarbeit konnten daher nur teilweise abgebildet werden.

Maßnahmen in Zuständigkeit der Städte, Märkte und Gemeinden

Die ARGE bzw. die Verfasser dieses Berichtes weisen ausdrücklich darauf hin, dass Maßnahmen in Zuständigkeit der Städte, Märkte und Gemeinden stets als Prüfauftrag in eigener Zuständigkeit zu verstehen sind. Aufgrund der gegebenen Heterogenität der Kommunen ist die Notwendigkeit bzw. Bedarfsgerechtigkeit im Detail stets auch im Hinblick auf die finanziellen und personellen Ressourcen zu prüfen.

Bei der Bedarfsprüfung ist zu beachten, dass die vorhandenen Strukturen in angrenzenden Nachbarlandkreisen nicht berücksichtigt wurden. Eine interkommunale Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Landkreises wird jedoch empfohlen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Aufbau des Berichts und Arbeitsschritte

Der vorliegende Bericht enthält die Maßnahmenempfehlungen zu den Handlungsfeldern

- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- Wohnen zu Hause
- Mobilität
- Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Präventive Angebote
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Besondere Zielgruppen
- Kooperation und Vernetzung
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Betreuung und Pflege und die Pflegebedarfsplanung

Vor dem Hintergrund der künftigen Maßnahmenumsetzung werden den jeweiligen Handlungsempfehlungen Stellen und/oder Institutionen zugeordnet. Es wird dabei insbesondere zwischen Maßnahmen unterschieden, die in der Verantwortung des Landkreises selbst, seiner Kommunen oder der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Akteure der Seniorenarbeit liegen.

Außerdem wird zwischen kurz-, mittel-, langfristigen und dauerhaften Maßnahmen und Empfehlungen differenziert.

- **Kurzfristig:** Innerhalb von zwei Jahren
- **Mittelfristig:** Innerhalb von drei Jahren
- **Langfristig:** Innerhalb von fünf Jahren
- **Dauerhaft**

Für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Ebersberg wurden die folgenden zentralen Arbeitsschritte durchgeführt:

- Befragung aller 21 Kommunen im Landkreis durch einen standardisierten Fragebogen, um die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in den Kommunen abzufragen. Ebenfalls diente die Kommunalbefragung dazu, aktuelle Entwicklungen sowie die Planungen in den einzelnen Kommunen zu erfassen.
- Durchführung einer schriftlichen und telefonischen Bestandserhebung bei Einrichtungen und Trägern der Seniorenarbeit im Landkreis. Dabei wurde teilweise mit standardisierten Erhebungsbögen und teilweise mit Experteninterviews gearbeitet.

- Zwei ganztägige Expertenrunden zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises Ebersberg zur Diskussion der Handlungsfelder. Unter den Teilnehmenden waren neben zahlreichen lokalen Fachexpertinnen und -experten aus der Praxis, Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik wie Gemeinderäte und Seniorenbeauftragte sowie in der Seniorenarbeit engagierte Bürgerinnen und Bürger. Ziel der Veranstaltung war, die Umsetzung der bestehenden Maßnahmen aus dem SPGK 2010 in den einzelnen Handlungsfeldern zu bewerten, neue Entwicklungen aufzuzeigen und neue Handlungsbedarfe zu identifizieren.
- Durchführung einer schriftlichen Befragung der Seniorenvertreter der Landkreiskommunen.
- Um das Fachwissen und die Erfahrungen vor Ort einzubeziehen, fand im Zeitraum Juni bis September 2020 eine landkreisweite Seniorenbefragung der Personen 65 Jahre und älter statt. Die Themenschwerpunkte der Befragung waren „Wohnen und Grundversorgung“, „Beratung und soziale Netzwerke“ und „Ortsnahe Unterstützung und Pflege“.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die 21 Gemeinden des Landkreises nach der Größe klassiert. Die Größenklassen der Gemeinden (Cluster) teilen sich wie folgt ein:

Kleine Gemeinden:	bis unter 3.500 Einwohner;
Mittlere Gemeinden:	3.500 bis 8.000 Einwohner;
Große Gemeinden:	über 8.000 Einwohner.

Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Ebersberg in diesem Bericht beziehen sich im Folgenden immer auf diese Zahlen. Der Begriff Gemeinde wird hierbei einheitlich auch für Märkte und Städte im Sinne der bayerischen Gemeindeordnung verwendet.

Damit ergibt sich folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen:

Kleine Gemeinden:	Baiern, Bruck, Egming, Emmering, Frauenneuharting, Hohenlinden, Moosach, Oberpfammern
Mittlere Gemeinden:	Anzing, Aßling, Forstinning, Markt Glonn, Pliening, Steinhöring
Große Gemeinden:	Stadt Ebersberg, Stadt Grafing b.München, Markt Kirchseeon, Markt Markt Schwaben, Poing, Vaterstetten, Zorneding.

Demografische und soziale Rahmenbedingungen im Landkreis Ebersberg

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ebersberg

In diesem Kapitel werden ausgewählte Bevölkerungsdaten bzw. -entwicklungen dargestellt. Die Grundlage hierfür bildet die vom Landratsamt Ebersberg erstellte Bevölkerungsprognose für den Landkreis Ebersberg auf Gemeindeebene bis 2044.

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ebersberg ist durch einen starken Anstieg geprägt. Zwischen den Jahren 1950 und 2000 kam es demnach zu einem Anstieg um 128 %. Diese Entwicklung hält bis heute an, sodass sich die Bevölkerungszahl im Jahr 2019 auf 143.649 Personen belief. Die Einwohnerzahl liegt damit knapp 21 % über dem Wert von 2000.

Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg (heutiger Gebietsstand)¹

Jahr	1950*	1961	1970	1987	2000**	2011	2019
LK Ebersberg	52.058	55.458	73.882	96.283	118.764	128.870	143.649
In %, 1950 = 100 %	100%	107%	142%	185%	228%	248%	276%

*) Für die Jahre 1950 bis einschließlich 1987 werden die Bevölkerungsdaten aus der Volkszählung des Statistischen Landesamtes Bayern verwendet.

**) Ab 2000 werden die Daten aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Statistischen Landesamtes Bayern herangezogen.

Quelle: AfA/SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Die Geburtenrate² 2019 lag mit 1,63 Kindern je Frau im Landkreis Ebersberg leicht über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt (1,55 Kinder je Frau). Allerdings ist selbst diese für eine „Bestandserhaltung“ bei Weitem nicht ausreichend (hierfür wären ca. 2,1 Kinder je Frau notwendig). Ende 2019 war die Bevölkerung im Landkreis Ebersberg im Mittel mit 42,8 Jahren jünger als die bayerische Bevölkerung mit 43,9 Jahren.

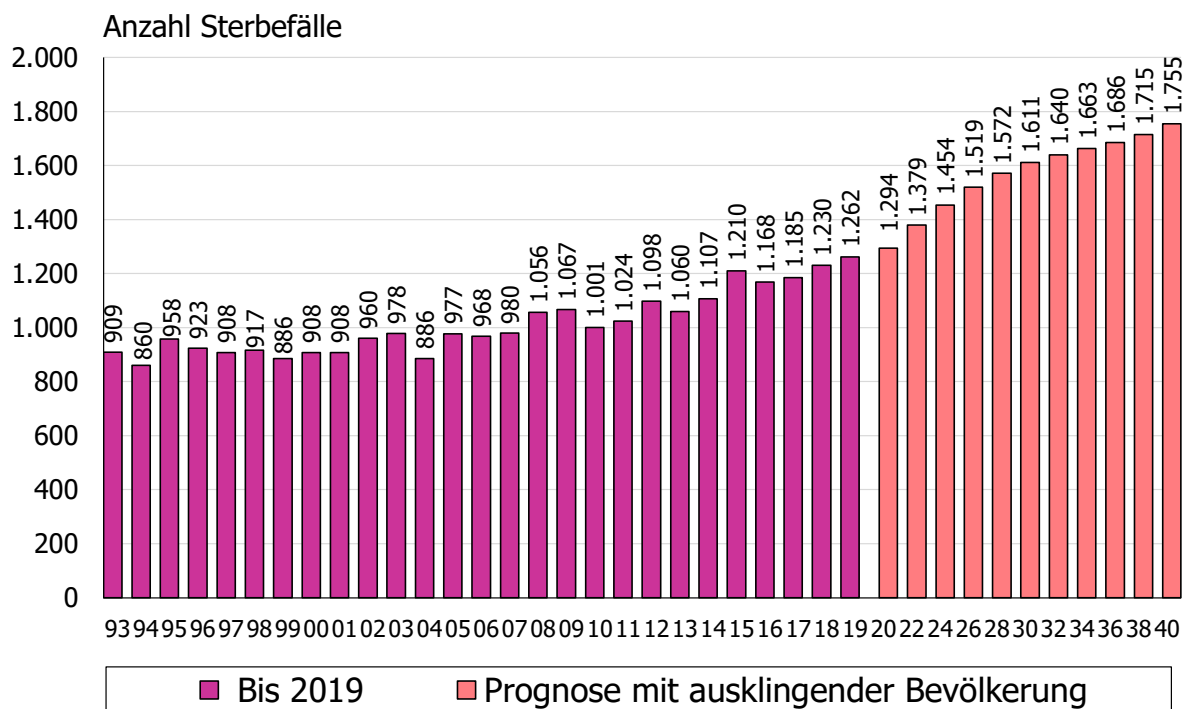
Die Entwicklung der Sterbefälle blieb bis 2007 trotz leichter Schwankungen weitgehend konstant. Während sich die Zahl der jährlichen Sterbefälle in den Jahren zuvor meist zwischen 860 und 980 bewegte, nimmt sie seitdem zu. Im Jahr 2019 lag sie bei knapp 1.300 Personen.

Nach dem Prognosemodell mit ausklingender Bevölkerung wird die Zahl in den nächsten knapp 20 Jahren weiterhin und kontinuierlich steigen. So gäbe es im Jahr 2040 fast 1.800 und damit rund 93 % Sterbefälle mehr im Landkreis Ebersberg als noch im Jahr 1993.

¹ Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ bzw. „Gemeindedaten“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

² Wird auch „Zusammengefasste Geburtenziffer je Frau“ (ZGZ) bzw. Gesamtzahl der Lebendgeborenen des Landkreises/der kreisfreien Stadt genannt.

Abbildung 2: (Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Ebersberg, 1993-2040



Quelle: AfA/SAGS 2020, nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und der Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Ebersberg

Bei der Prognose mit ausklingendem Bevölkerungswachstum - diese wurde vom Landratsamt Ebersberg erstellt - werden bis 2044 im Landkreis Ebersberg ca. 152.600 Einwohner leben – gut 7.000 mehr als Ende 2019. Das der Bevölkerungsvorausberechnung zu Grunde liegende Modell „ausklingende Bevölkerung“ geht von langfristig geringer werdenden Nettozuwanderungen aus. Durch den mittelfristig zu erwartenden Sterbefallüberschuss sinkt die Bevölkerung bei sinkenden Nettozuwanderungen langfristig. Im gewählten Modell ergibt sich für das Jahr 2033 die höchste Einwohnerzahl mit gut 157.000. In den folgenden Jahren wird eine leicht zurückgehende Bevölkerungszahl erwartet.

Bis 2029 ist mit einer Zunahme um rund 10.900 Einwohner zu rechnen, so dass sich bis 2029 eine geschätzte Gesamtbevölkerungszahl von etwa 156.270 ergeben würde.

Im Seniorenbereich ist – alle Altersgruppen zusammengefasst – im Prognosezeitraum ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl der über 70-Jährigen zu erwarten. Bedingt durch verschiedenen starke Geburtsjahrgänge in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sowie verschiedene historische Ereignisse, entwickelt sich allerdings die Zahl einzelner, feiner aufgliederter Altersgruppen der älteren Mitbürger unterschiedlich. Insbesondere die geburtenschwachen Jahrgänge vom Ende der Vierzigerjahre (Ende des 2. Weltkriegs/Nachkriegszeit) machen sich durch eine phasenverschobene, kurzzeitige Schwächung des Wachstums der jeweiligen Altersgruppe bemerkbar. Für die Entwicklung der 90-Jährigen und älter ist ab dem Jahr 2034 sogar ein leichter Rückgang zu erwarten.

Dominierten im Verhältnis der Generationen zueinander in den letzten Jahren im Landkreis Ebersberg noch die Generationen zwischen 20 und 60 Jahren, so verändert sich die Altersverteilung in den nächsten Jahren bzw. in den nächsten Jahrzehnten deutlich. Während die Bevölkerung zwischen 10 und unter 30 Jahren stabil bleibt, sinkt der Anteil der 30- bis unter 60-Jährigen bis zum Jahr 2044 um 7 % (von heute 44 % auf 37 %). Der Anteil der über 60-Jährigen steigt dagegen kontinuierlich von heute 24 % auf 31 % der Bevölkerung im Jahr 2034 an. In den folgenden zehn Jahren wird der Anteil der über 60-Jährigen weiter leicht ansteigen und bis 2044 bei rund 34 % liegen. Somit wird in 15 Jahren knapp jeder dritte Einwohner im Landkreis Ebersberg dieser Altersgruppe angehören.

Mit dem Anstieg der Zahl und dem Anteil der älteren Menschen wird auch ihr ökonomisches und politisches Gewicht wachsen. Bei einem Wahlalter ab 18 Jahren steigt der Anteil der Wähler ab 60 Jahren von 30% im Jahr 2019 auf über 40% im Jahr 2044.

Die nachfolgende Abbildung 3 führt die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg mit ausklingender Bevölkerung auf. Anzumerken ist, dass Senioren nach der Phase des Renteneintritts in der Regel nur noch in sehr geringem Maß wandern. Auf Landkreisebene lassen sich für die Wanderungssalden der 65- bis 74-Jährigen und der 75-Jährigen und älter im Durchschnitt der Jahre 2014, 2016 und 2017 keine signifikanten Bewegungen erkennen. Bei der Altersgruppe 75 und älter handelt es sich teilweise um Zuwanderungen in Pflegeheime.

Abbildung 3: Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Ebersberg, (2019-2044), absolut und in Prozent – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose

	2019	2024	2029	2034	2039	2044
0 – 9	14.981	15.412	15.106	14.242	13.080	12.539
10 – 19	14.947	15.693	16.424	16.349	15.562	14.424
20 – 29	16.097	16.174	15.619	16.076	16.579	16.421
30 – 39	18.608	19.692	20.070	18.548	16.618	16.580
40 – 49	20.697	21.618	22.240	21.984	21.093	18.896
50 – 59	24.460	23.460	21.184	21.771	22.054	21.586
60 – 69	15.011	18.994	22.827	21.921	19.886	20.466
70 – 79	12.094	11.242	12.903	16.415	19.738	18.856
80 – 89	7.328	8.599	7.747	7.323	8.410	10.704
90 u. ä.	1.167	1.538	2.151	2.291	2.024	1.988
Insgesamt	145.390	152.423	156.271	156.919	155.044	152.460
2019 = 100 %						
0 – 9	Darstellung 1: 100%	103%	101%	95%	87%	84%
10 – 19	100%	105%	110%	109%	104%	97%
20 – 29	100%	100%	97%	100%	103%	102%
30 – 39	100%	106%	108%	100%	89%	89%
40 – 49	100%	104%	107%	106%	102%	91%
50 – 59	100%	96%	87%	89%	90%	88%
60 – 69	100%	127%	152%	146%	132%	136%
70 – 79	100%	93%	107%	136%	163%	156%
80 – 89	100%	117%	106%	100%	115%	146%
90 u. ä.	100%	132%	184%	196%	173%	170%
Insgesamt	100%	105%	107%	108%	107%	105%

Quelle: AfA/SAGS 2020, nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Ebersberg

Abbildung 4 zeigt den Altersaufbau der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg nach den Geschlechtern getrennt (Bevölkerungsbaum) zum Jahresende 2019. Auf der waagerechten Achse ist die Anzahl der Personen des jeweiligen Geburtsjahrgangs bzw. des Alters und Geschlechts im Landkreis Ebersberg angetragen (Balken). Mittels der Linien wird im Vergleich die relative Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung zum Jahresende 2019 dargestellt. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen des Landkreises Ebersberg „heruntergerechnet“.

Der Altersaufbau der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg ist demjenigen Bayerns nicht unähnlich, dennoch zeigen sich gewisse Unterschiede. Deutlich wird der höhere Anteil der Jüngeren zwischen 0 und 20 Jahren und der Erwachsenen zwischen ca. 35 und 55 Jahren im Landkreis.

Die Altersjahrgänge der ca. 20- bis 35-Jährigen und der ca. 55- bis unter 75-Jährigen liegen unterhalb der bayerischen Bevölkerung. Die Altersjahrgänge der über 75- bis ca. 100-jährigen Männer sind im Landkreis annähernd identisch besetzt wie in Bayern, die Zahl der Frauen dieser Altersjahrgänge liegt im Landkreis knapp unter der bayerischen Vergleichslinien.

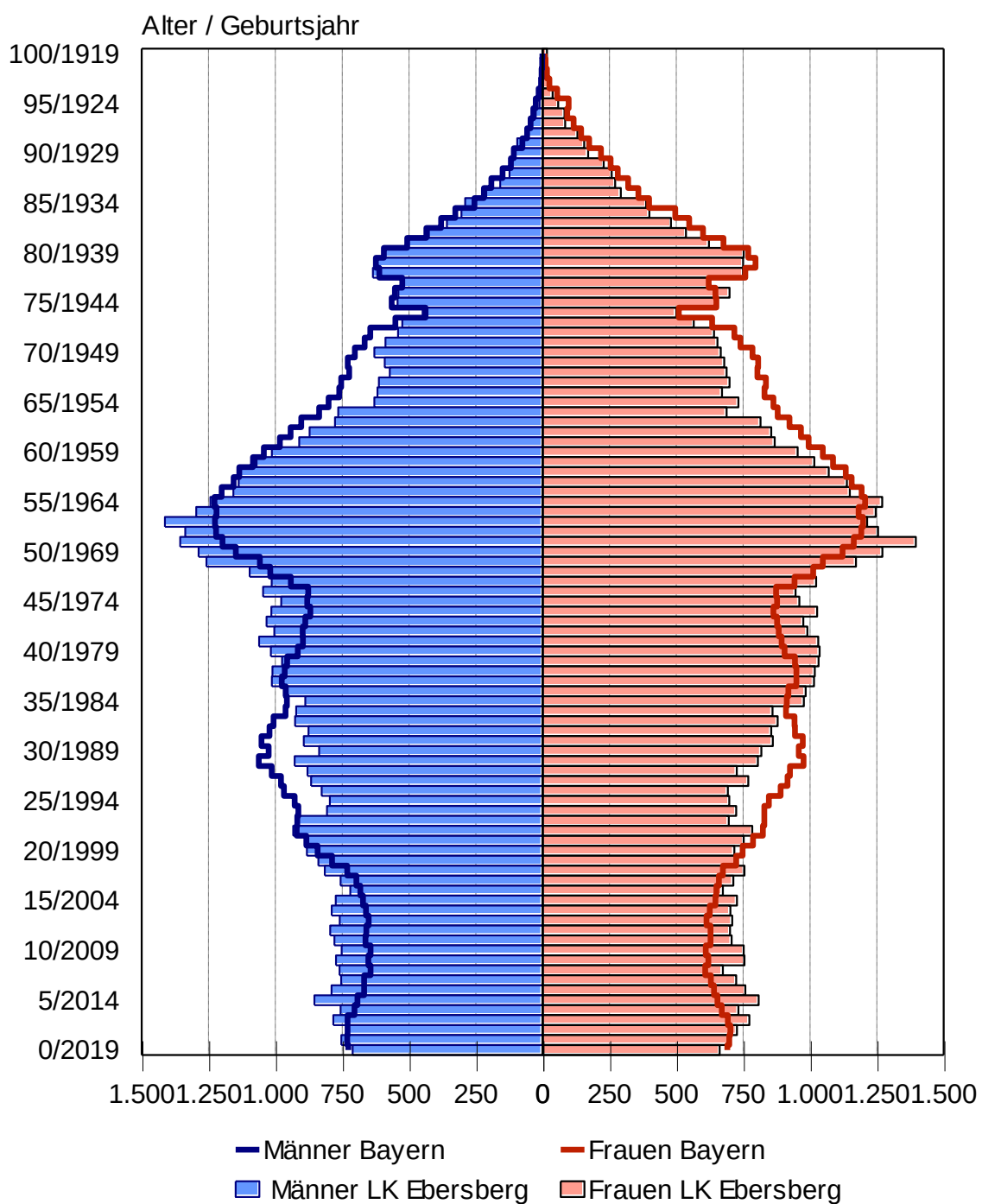
Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Landkreis Ebersberg die Altersjahrgänge (zwischen 25 und unter 35 Jahren und zwischen 60 und ca. 75 Jahren) niedriger, die anderen Altersjahrgänge wiederum stärker bzw. identisch besetzt sind als in Bayern.

Abbildung 5 enthält einen Exkurs zur Verteilung des deutschen und nicht-deutschen Bevölkerungsanteils im Landkreis Ebersberg im Vergleich zu Bayern zum Jahresende 2019. Dem entsprechend liegt der deutsche Bevölkerungsanteil im Landkreis Ebersberg (85,9 %) mit 0,5 Prozentpunkten knapp unter dem von Bayern (86,4 %). Die nähere Betrachtung der einzelnen Altersgruppen verdeutlicht Folgendes: Je älter die Landkreisbevölkerung – sowohl im Landkreis Ebersberg als auch in Bayern – ist, desto geringer ist der nicht-deutsche Bevölkerungsanteil. Am größten ist dieser in den beiden Altersgruppen „25 bis 29 Jahre“ und „30 bis 39 Jahre“. Im Landkreis belaufen sich die jeweiligen Anteile auf rund 26 % und 25 %, in Bayern auf 23 % bzw. 22 %. Senioren (65 Jahre u. ä.) nicht deutscher Herkunft machen im Landkreis Ebersberg einen Anteil von nur rund 6 % an allen Senioren dieser Altersgruppe aus. In Bayern ist der Anteil identisch.

Die Abbildung 6 zeigt einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus im Landkreis Ebersberg der Jahre 2019 und 2029 (jeweils zum Jahresende) nach dem Modell mit ausklingender Bevölkerung. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 18 Jahren ist dabei 2029 etwas höher besetzt als 2019. Während die Zahlen der Altersjahrgänge 49 bis 58 Jahre und der 75- bis 84-Jährigen (stark) zurückgehen werden, steigen die Altersjahrgänge der 30- bis 48-Jährigen, der 59- bis 74-Jährigen sowie der 85-Jährigen und älter bis 2029 drastisch an.

Die Abbildung 7 bildet schließlich den Vergleich des Bevölkerungsaufbaus im Landkreis zwischen den Jahren 2019 und 2039 – wiederum unter Berücksichtigung der ausklingenden Bevölkerung – ab. Hier wird deutlich, wie stark die Altersjahrgänge der unter 10-Jährigen, der 30- bis 40-Jährigen (vor allem bei den Frauen) sowie der 49- bis 59-Jährigen in den nächsten rund 20 Jahren abnehmen werden. Die Altersgruppe der 60-Jährigen und älter wird hingegen deutlich über den heutigen Werten liegen.

Abbildung 4: Bevölkerung im Landkreis Ebersberg Ende 2019 im Vergleich zu Bayern



Quelle: AfA/SAGS 2020, nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Ebersberg

Abbildung 5: Bevölkerung im Landkreis Ebersberg Ende 2019* im Vergleich zu Bayern unterschieden nach Deutsch und Nicht-Deutsch

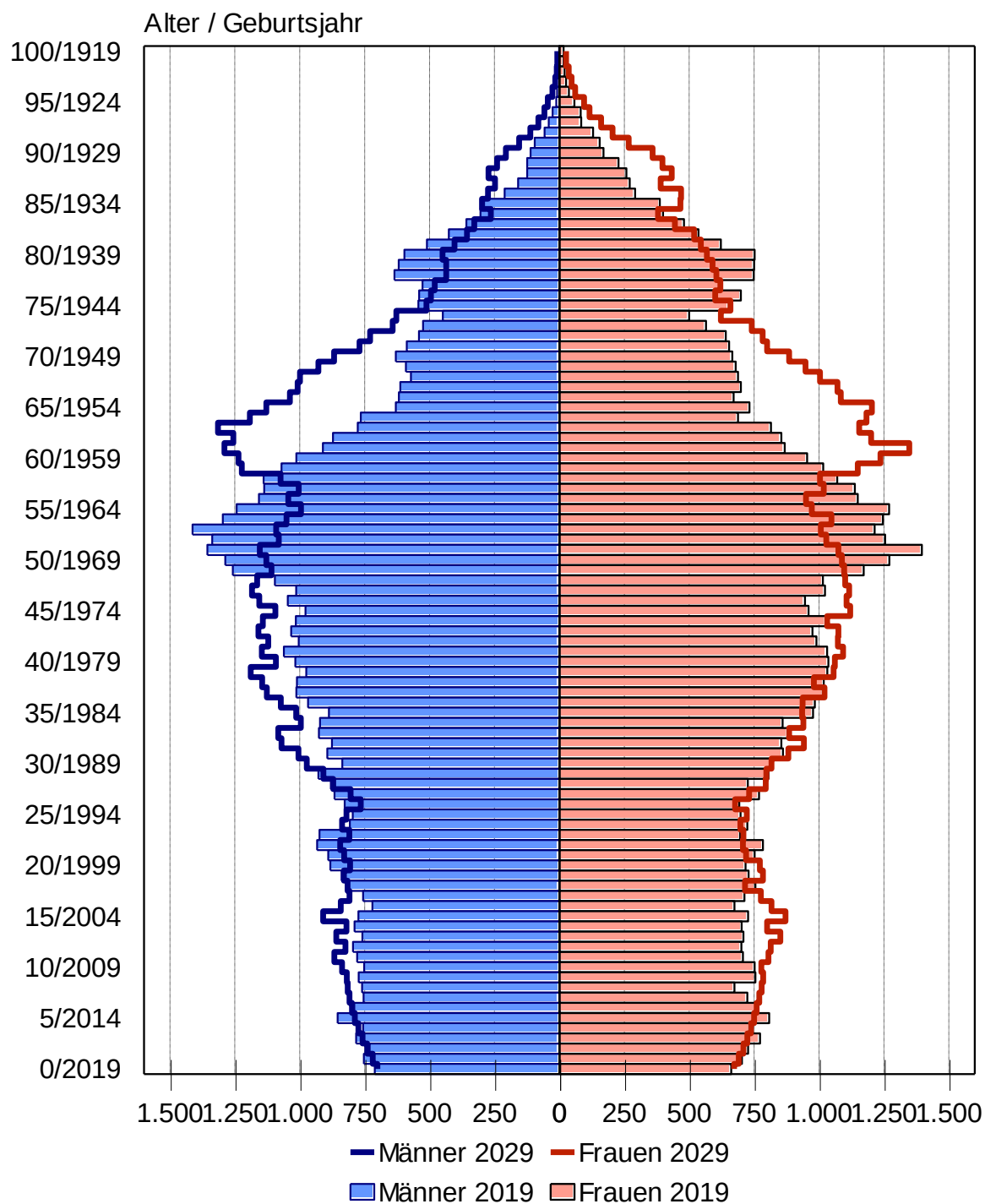
Landkreis Ebersberg					
	Bevölkerung gesamt	Davon Deutsche		Davon Nicht-Deutsche	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
0 – 17	26.673	24.019	90,0%	2.654	10,0%
18 – 24	11.200	9.268	82,8%	1.932	17,3%
25 – 29	7.906	5.821	73,6%	2.085	26,4%
30 – 39	18.146	13.582	74,8%	4.564	25,2%
40 – 49	20.249	16.128	79,6%	4.121	20,4%
50 – 64	32.628	29.272	89,7%	3.356	10,3%
65 u. ä.	26.847	25.308	94,3%	1.539	5,7%
Gesamt	143.649	123.398	85,9%	20.251	14,1%

Bayern					
	Bevölkerung gesamt	Davon Deutsche		Davon Nicht-Deutsche	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
0 – 17	216.1362	1.908.614	88,3%	252.748	11,7%
18 – 24	1.030.266	840.612	81,6%	189.654	18,4%
25 – 29	858.086	661.549	77,1%	196.537	22,9%
30 – 39	1.740.806	1.363.439	78,3%	377.367	21,7%
40 – 49	1.662.734	1.336.254	80,4%	326.480	19,6%
50 – 64	2.976.379	2.694.200	90,5%	282.179	9,5%
65 u. ä.	2.695.104	2.540.311	94,3%	154.793	5,7%
Gesamt	13.124.737	11.344.979	86,4%	1.779.758	13,6%

*) In dieser Tabelle wurden die Bevölkerungsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Stichtag: 31.12.2019) verwendet, da die durch das Institut SAGS erhobenen Bevölkerungsdaten im Landkreis keine Unterscheidung zwischen den Kriterien „deutsch“ und „nicht-deutsch“ vorsah und deshalb nicht ermöglicht. Daher kann es im Vergleich mit den Daten aus den vorangegangenen Darstellungen und Tabellen zu gewissen Abweichungen kommen.

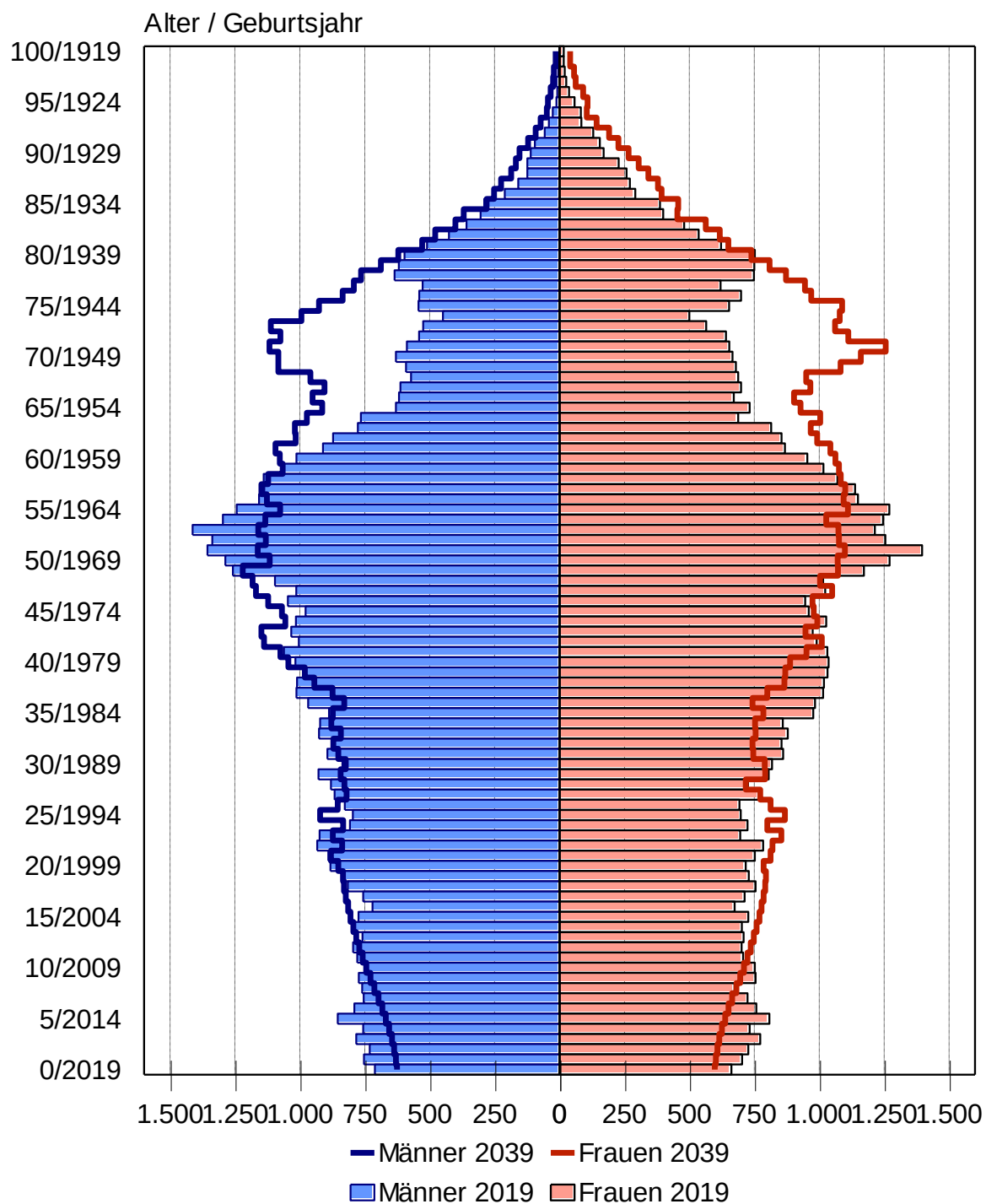
Quelle: AfA/SAGS 2020, nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Ende 2019

Abbildung 6: Bevölkerung im Landkreis Ebersberg 2029 im Vergleich zu Ende 2019 – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose



Quelle: AfA/SAGS 2020, nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Ebersberg

Abbildung 7: Bevölkerung im Landkreis Ebersbach 2039 im Vergleich zu Ende 2019 – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose



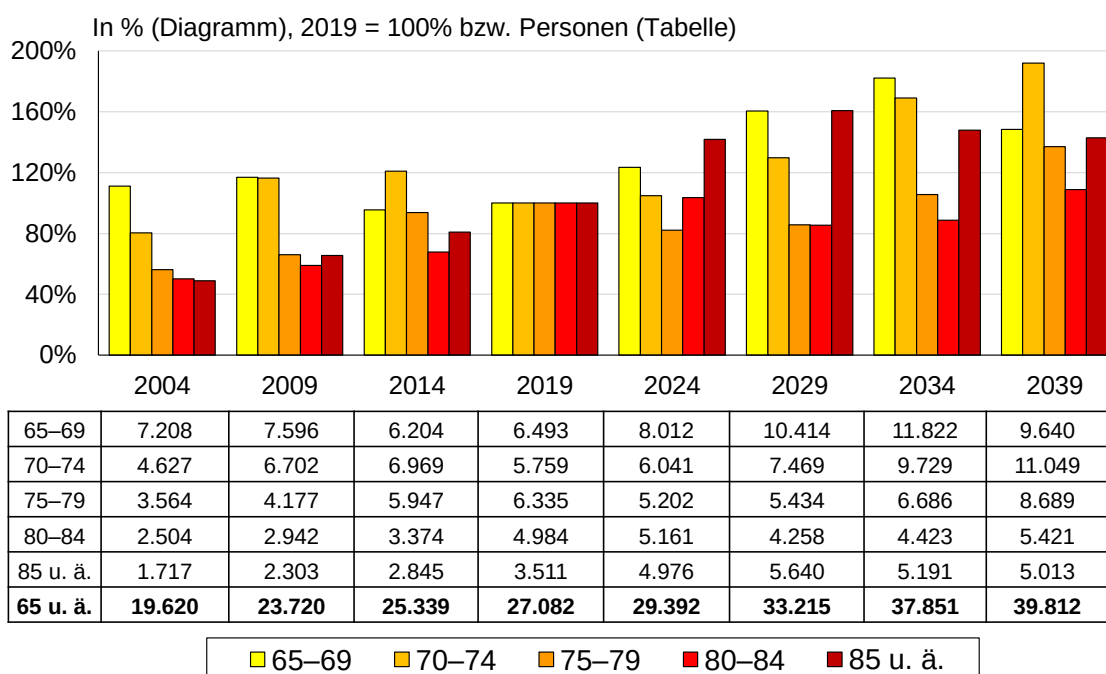
Quelle: AfA/SAGS 2020, nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Ebersberg

Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

Abbildung 8 gibt die Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Ebersberg in den beiden letzten und nächsten Jahrzehnten wieder. Die Gruppe der Senioren (65 Jahre und älter) wird dabei ausdifferenzierter bzw. anhand feiner aufgliederter Altersgruppen dargestellt.

Die absolute Zahl der älteren Mitbürger im Alter von 65 Jahren und älter stieg im Landkreis Ebersberg seit 2004 kontinuierlich an. Diese Zunahme wird sich auch in den zukünftigen Jahren bis 2039 weiter fortsetzen. Dementsprechend wird die Zahl von 27.082 über 64-Jähriger im Jahr 2019 auf 39.812 Personen ansteigen. Der Trend wird sich in der Zukunft nicht nur fortsetzen, sondern verstärken. In den nächsten zwanzig Jahren wird die Zahl der Senioren im Landkreis Ebersberg um mehr als 12.700 (ca. 47 % gegenüber 2019) anwachsen.

Abbildung 8: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Ebersberg, 2004-2039, Jahresende 2019 = 100 % – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose

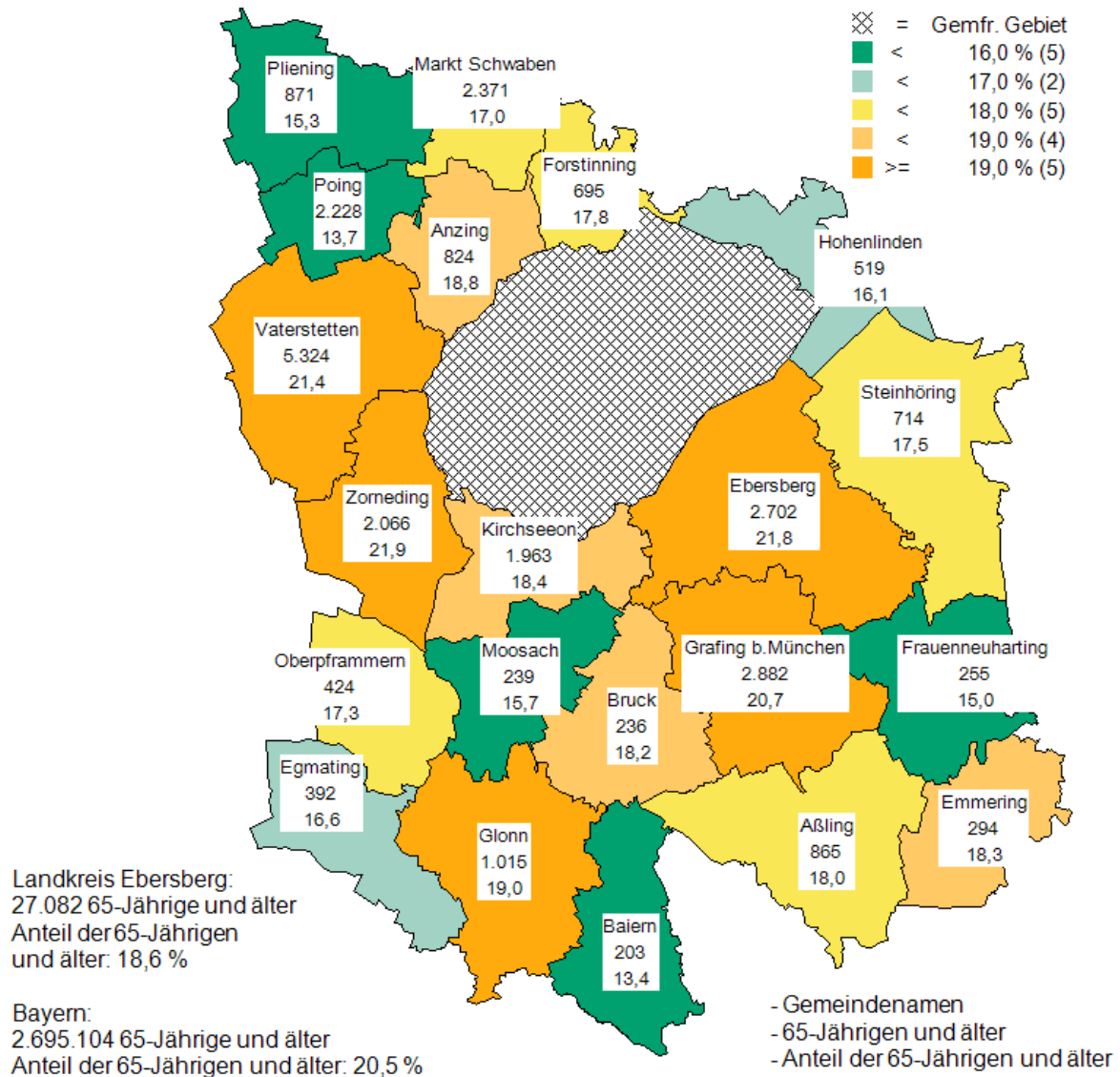


Quelle: AfA/SAGS 2020, nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Ebersberg

Als Folge historischer Ereignisse, wie die beiden Weltkriege, aber auch unter dem Einfluss von wirtschaftlichen Veränderungen, entwickelten bzw. entwickeln sich die einzelnen Altersgruppen aus Abbildung 8 „wellenförmig“. Auch durch die steigende Lebenserwartung kommt es langfristig zu einem hohen Anstieg der Zahl der Hochbetagten (85 Jahre und älter). Dementsprechend steigt die absolute Zahl der Gruppe der über 84-Jährigen im Landkreis Ebersberg gegenüber dem Jahr 2019 in den nächsten gut zwanzig Jahren um gut 1.500 Hochbetagte auf 5.013 an. Dies entspricht einem weiteren Zuwachs um ca. 43 %. Im Vergleich zu 2004 bedeutet dies einen Anstieg auf das knapp 3-fache.

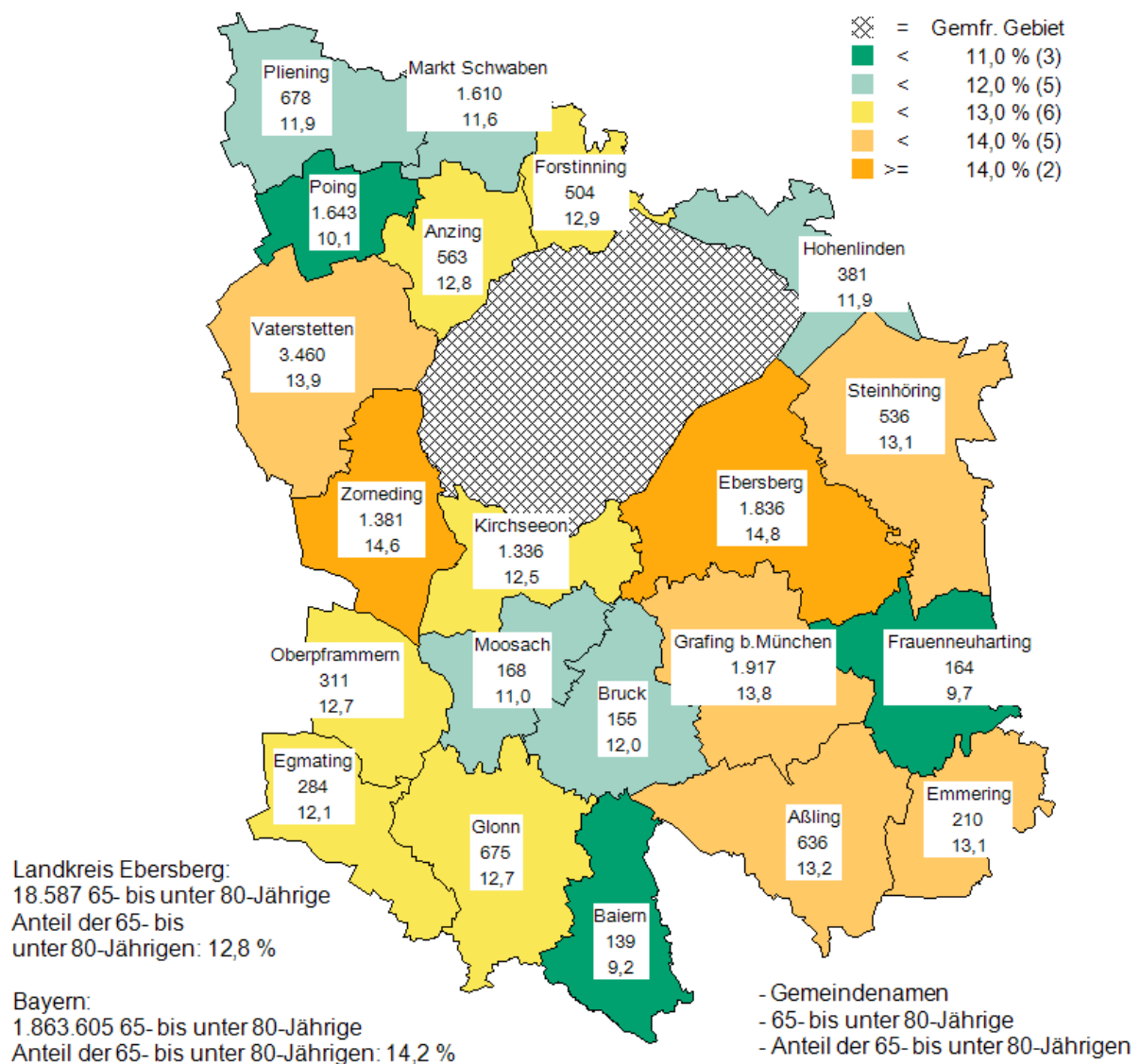
Die Abbildungen 9 bis 11 geben die Anzahl und den Anteil der 65-Jährigen und älter, der 65- bis unter 80-Jährigen sowie der 80-Jährigen und älter an der Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreises Ebersberg zum Jahresende 2019 wieder.

Abbildung 9: Anteil der 65-Jährigen und älter an allen Einwohnern in Prozent, Ende 2019



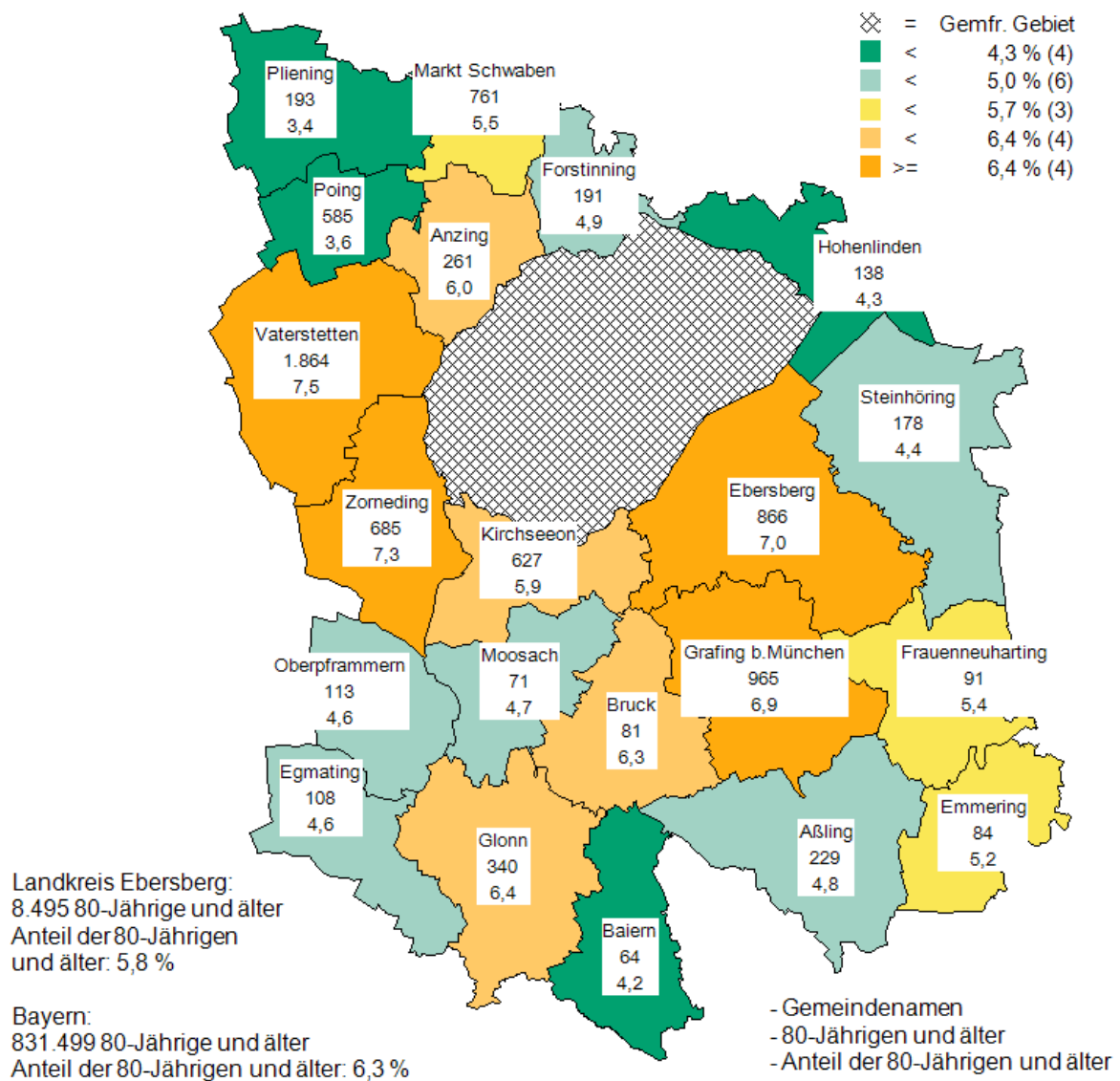
Quelle: AfA/SAGS 2020, nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Ebersberg

Abbildung 10: Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen an allen Einwohnern in Prozent, Ende 2019



Quelle: AfA/SAGS 2020, nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Ebersberg

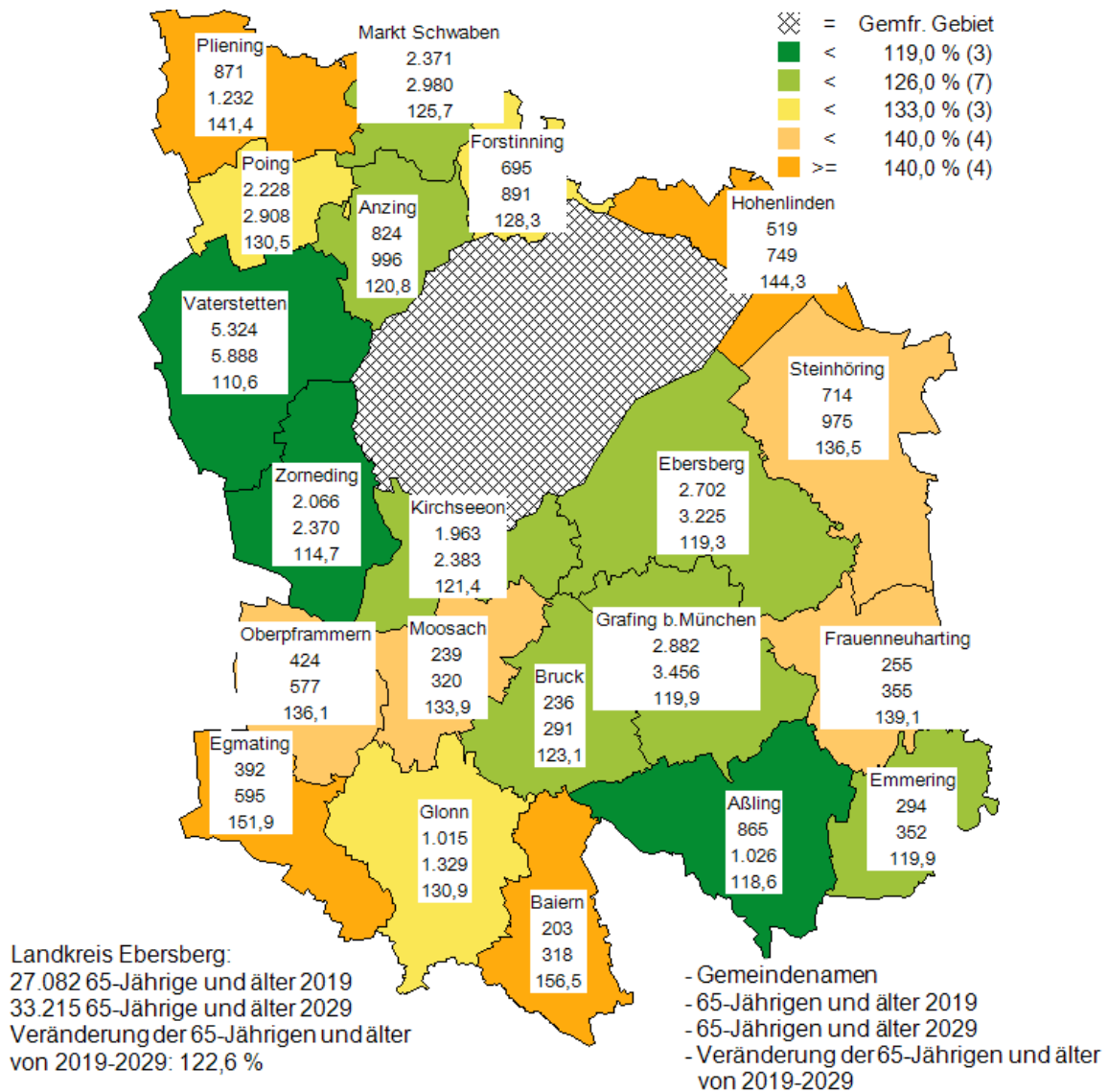
Abbildung 11: Anteil der 80-Jährigen und älter an allen Einwohnern in Prozent, Ende 2019



Quelle: AfA/SAGS 2020, nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Ebersberg

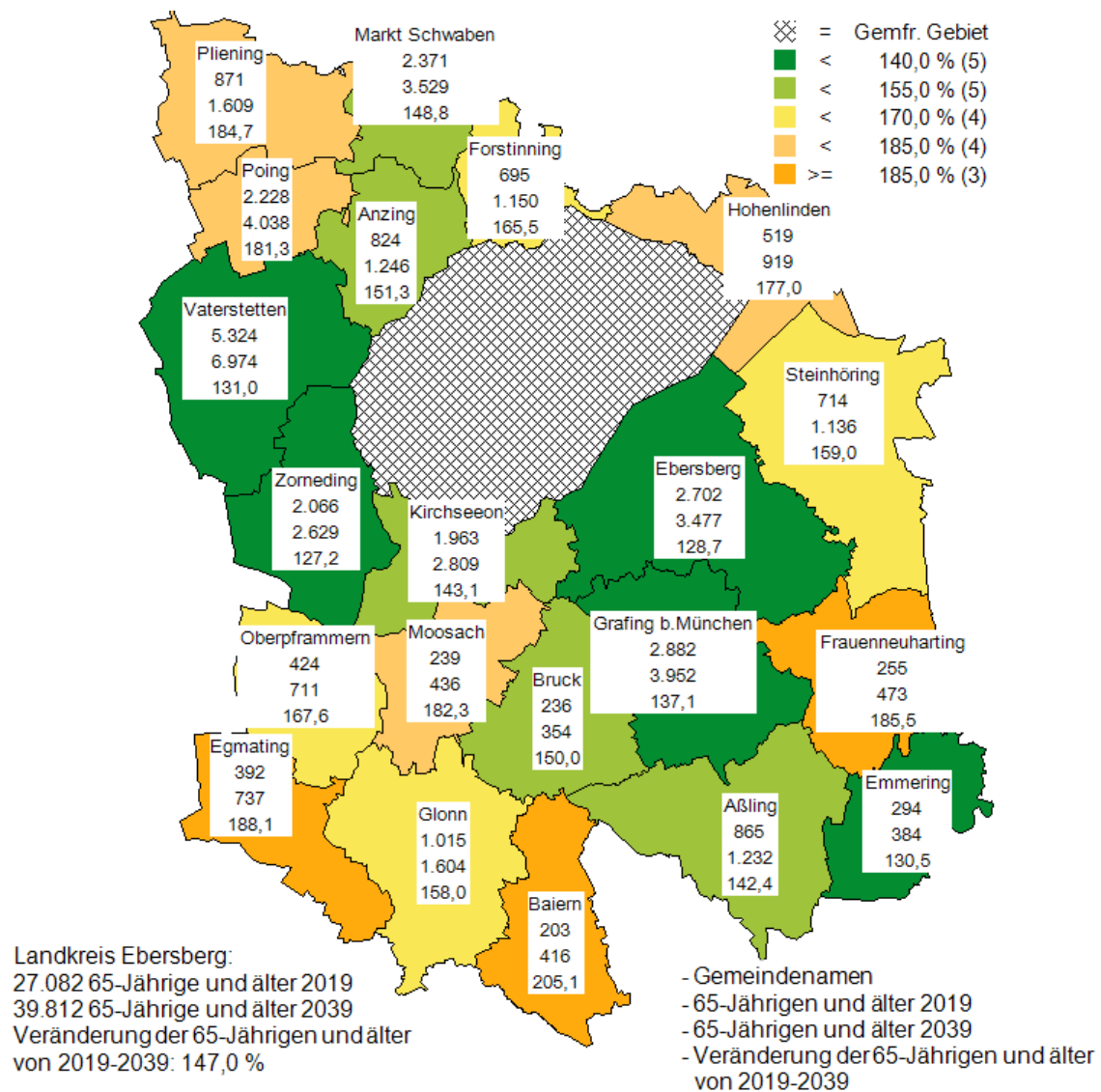
Die Abbildungen 12 bis 15 zeigen exemplarisch die Entwicklung der älteren Bevölkerung auf Gemeindeebene bis zum Jahr 2029 bzw. 2039.

Abbildung 12: Veränderung der 65-Jährigen und älter von 2019-2029 – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose



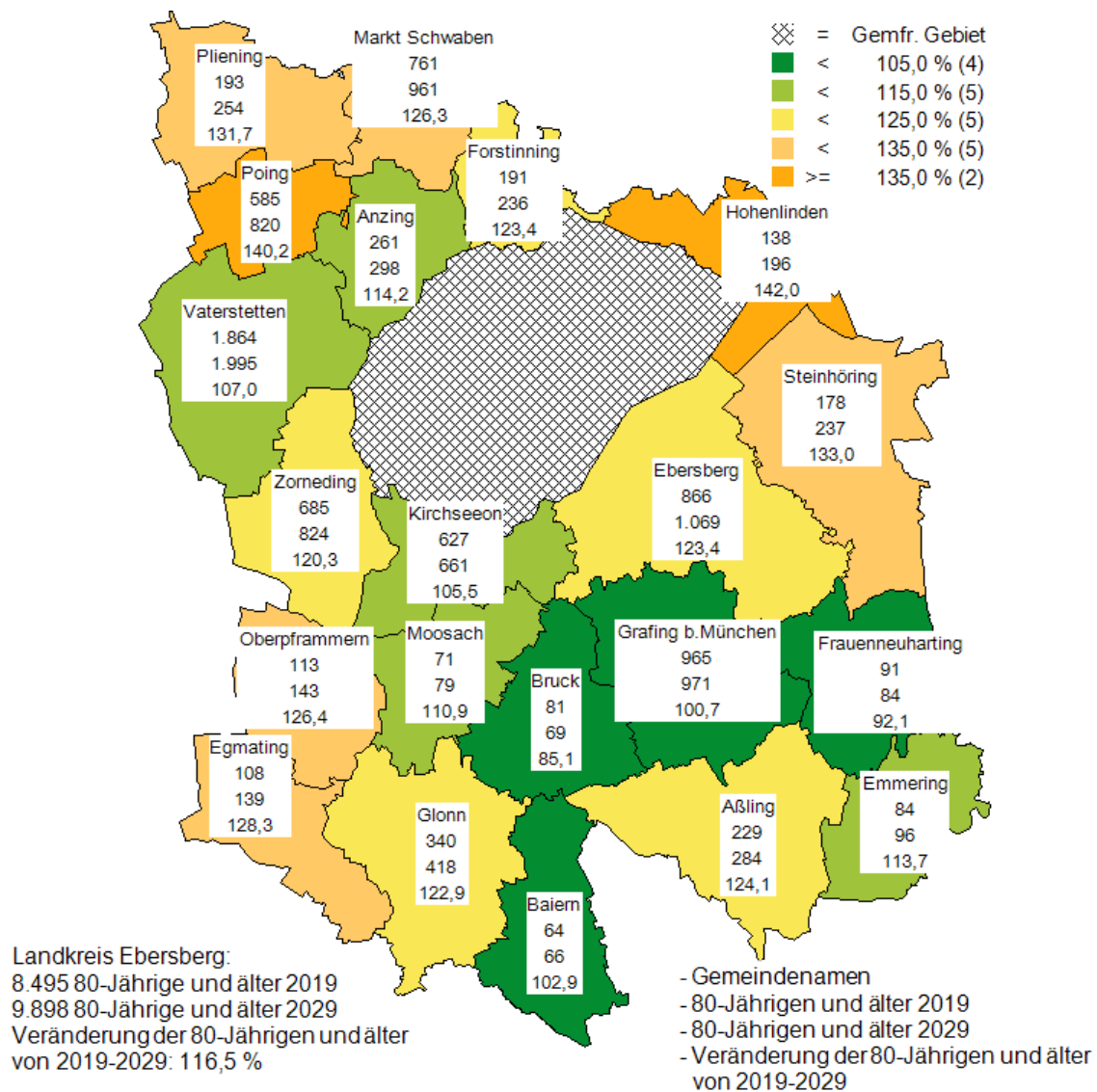
Quelle: AfA/SAGS 2020, nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Ebersberg und Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Ebersberg

Abbildung 13: Veränderung der 65-Jährigen und älter von 2019-2039 – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose



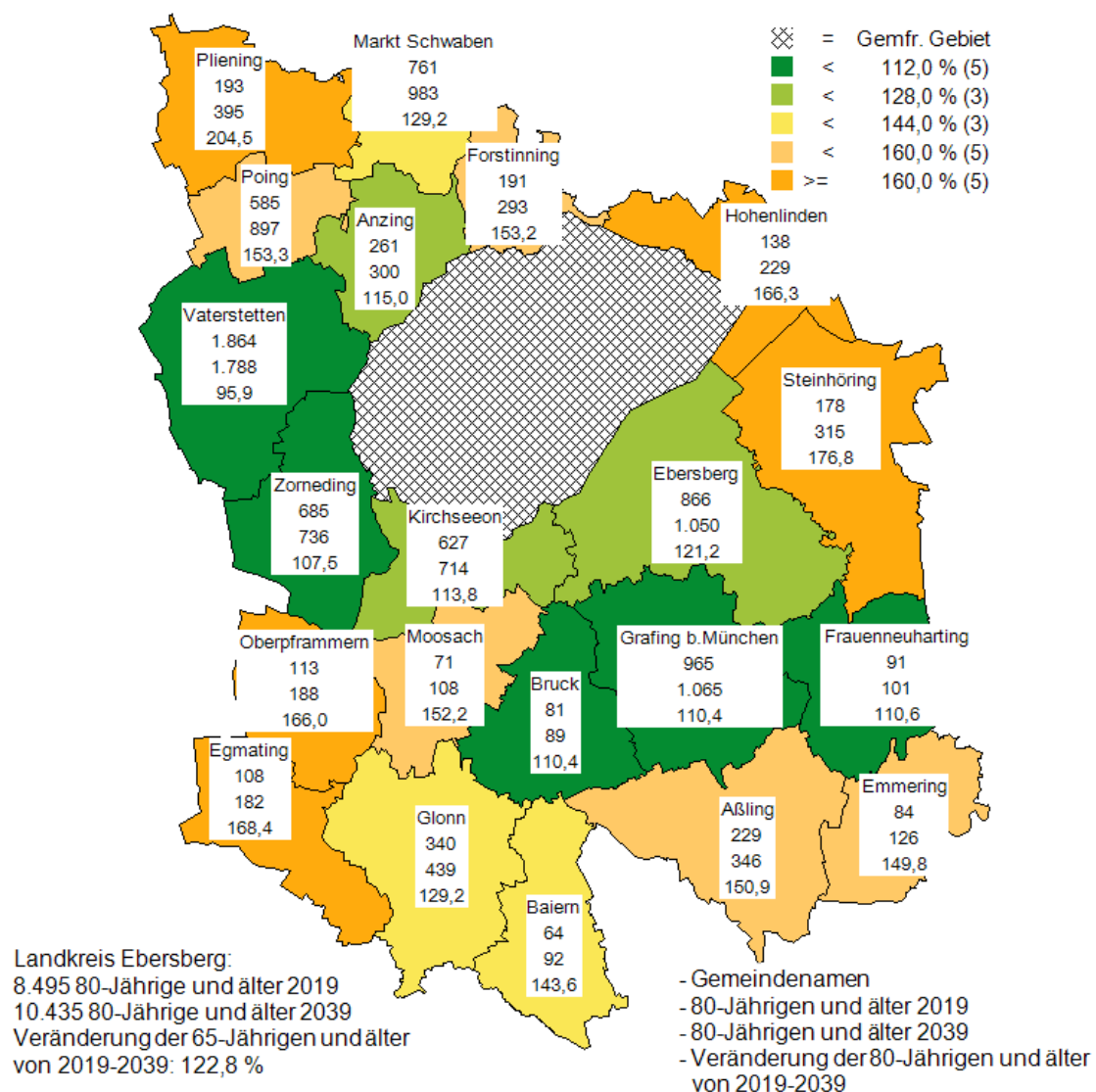
Quelle: AfA/SAGS 2020, nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Ebersberg und Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Ebersberg

Abbildung 14: Veränderung der 80-Jährigen und älter von 2019-2029 – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose



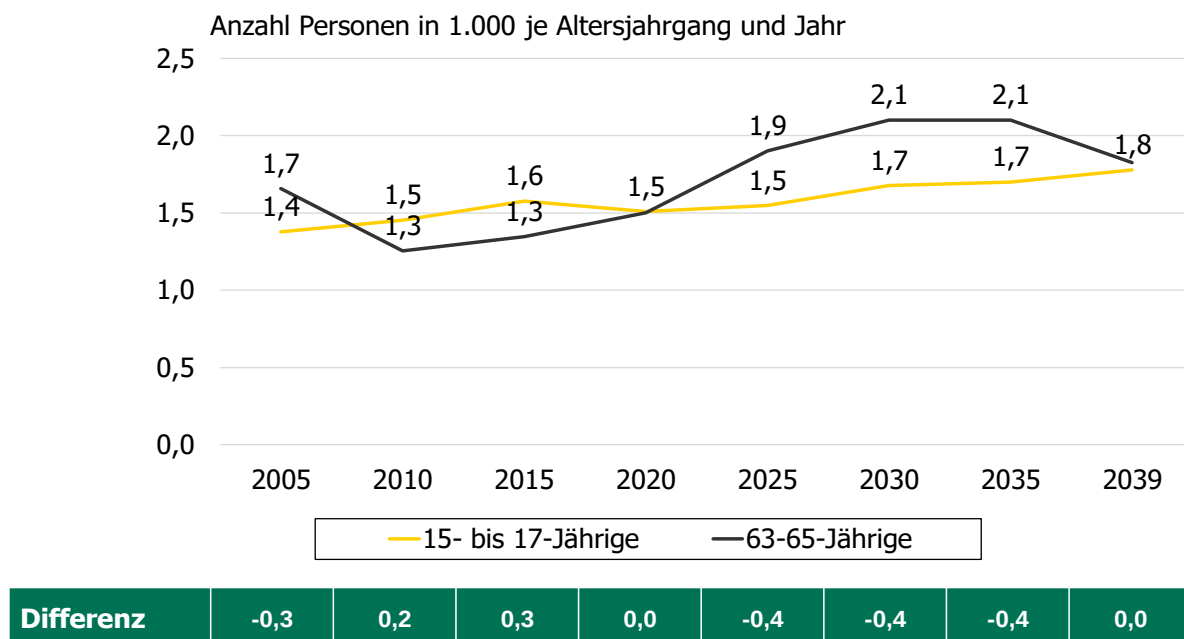
Quelle: AfA/SAGS 2020, nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Ebersberg und Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Ebersberg

Abbildung 15: Veränderung der 80-Jährigen und älter von 2019-2039 – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose



Quelle: AfA/SAGS 2020, nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Ebersberg und Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Ebersberg

Abbildung 16: Vergleichende Entwicklung der Zahl der 15-17-Jährigen im Verhältnis zu den 63- bis 65-Jährigen, in 1.000 je Altersjahrgang und Jahr



Quelle: AfA/SAGS 2020, nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Ebersberg und Bevölkerungsvorausberechnung des Landkreises Ebersberg

Handlungsfelder und Maßnahmen

1. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Die Orts- und Entwicklungsplanung muss den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung tragen. Im Zentrum dieses Handlungsfeldes stehen deshalb die folgenden Aspekte:

- Für eine hindernisarme Umgebung (sie kommt letztlich allen Bürgern zugute) sind Straßen, Wege und Plätze barrierefrei oder zumindest barrierearm zu gestalten. Dies umfasst auch alle Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistern und Geschäften. Auch sind beispielsweise Verkehrsampeln (Schaltzeiten) und andere Überquerungshilfen zu berücksichtigen;
- Eine ortsnahe und gut erreichbare Nahversorgungsinfrastruktur, insbesondere für Güter des täglichen Bedarfs, ist zu erhalten bzw. aufzubauen. Dazu zählen auch medizinisch-therapeutische Versorgungsangebote;
- ältere Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich möglichst selbstständig zu bewegen, auch wenn sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und ggf. über kein eigenes Fahrzeug verfügen. Ein möglichst gut ausgebauter Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist wünschenswert, daneben wären Fahrdienste und ehrenamtlich organisierte Mitfahrmöglichkeiten sehr hilfreich (siehe Handlungsfeld „Mobilität“).

Die Umsetzung von Maßnahmen in den oben beschriebenen Themen benötigt einen längeren Zeitraum, ziehen sich möglicherweise über Jahre hin und sind kostenintensiv. Die Auswertung der Kommunalbefragung zeigte, dass die Thematik in den Kommunalverwaltungen Eingang gefunden hat. So haben zahlreiche Kommunen Verbesserungen in der Orts- und Entwicklungsplanung durchgeführt, wie nachfolgend dargestellt wird.

1.1 Barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungsorten sicherstellen
Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes durch entsprechende Vorgaben in der Bauplanung und bei allen anstehenden Maßnahmen im öffentlichen Raum
Errichtung von Ruhebänken im Gemeindebereich und zusätzlicher öffentlicher sanitärer Anlagen.
Einbindung von Seniorenbeauftragten bzw. Behindertenbeauftragten bei Belangen der Orts- und Entwicklungsplanung

Darstellung des Bestands und Veränderung

Seit 2010 wurden in 16 Gemeinden zahlreiche Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums durchgeführt, vielfach betraf dies die Absenkung von Bordsteinen oder Straßenquerungen, aber auch die barrierefreie (Neu-)Gestaltung von Plätzen und Ortsmitten.

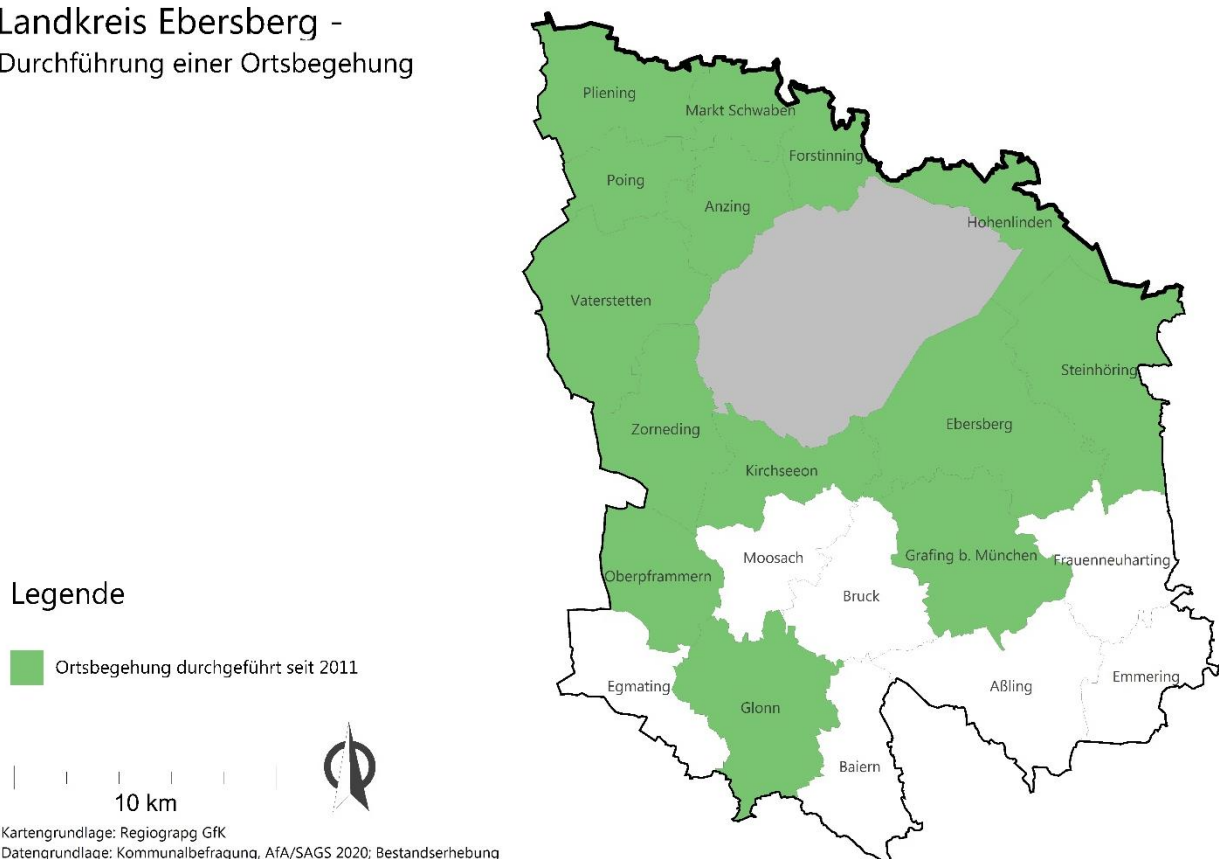
13 der 21 Gemeinden gaben bei der Kommunalbefragung an, dass auch Verbesserungen bei öffentlichen Gebäuden vorgenommen wurden, beispielsweise der Zugang zu den jeweiligen Rathäusern, Veranstaltungsräumen, Schulen, Stadt- und Gemeindesälen oder Büchereien.

Die Kommunalbefragung ergab, dass 10 der 21 Gemeinden in den vergangenen Jahren eine Ortsbegehung zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchgeführt und Barrieren im öffentlichen Raum bzw. in öffentlichen Gebäuden erfasst wurden.

Im Landkreis Ebersberg wurde das Projekt „Barrierefreie Orte im Landkreis Ebersberg“ durch die Projektgruppe MobiRat (siehe Handlungsfeld „Mobilität“) entwickelt. Die Projektgruppe initiierte mit Kooperationspartnern (AWO, BRK, VHS, Einrichtungsverbund Steinhöring und dem Landkreis) in neun Kommunen Ortsbegehungen (Anzing, Ebersberg, Glonn, Pliening, Vaterstetten, Markt Schwaben, Zorneding und Kirchseeon). Die Ergebnisse aus den Begehungen wurden von Ansprechpartnern in den Kommunen bei „wheelmap“ eingepflegt. Bei „wheelmap“ handelt es sich um eine Internetseite und Mobil-App, welche die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden weltweit darstellt. Dabei geht es per se um Hinweise, ob diese Orte mit dem Rollstuhl zu erreichen sind. Mit einem Ampelsystem – „grün“ bedeutet vollständig rollstuhlgerecht, „orange“ bedingt rollstuhlgerecht, „rot“ nicht rollstuhlgerecht – werden die Gebäude, Einrichtungen und Geschäfte gekennzeichnet. Unabhängig von diesem Projekt des MobiRats pflegte die Gemeinde Hohenlinden ihre Ergebnisse aus einem Ortsspaziergang im Rahmen der Ortsentwicklung ebenfalls in das Informationsprogramm „wheelmap“ ein.

Abbildung 17: Durchgeführte Ortsbegehungen in den Landkreiskommunen seit 2011

Landkreis Ebersberg - Durchführung einer Ortsbegehung



Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 wurde angemerkt, dass es im Landkreis die Versorgung mit öffentlich zugänglichen Toiletten zu verbessern gilt. Insbesondere für Personen mit Kontinenzproblemen erschweren fehlende öffentliche Toiletten Erledigungen und Besorgungen. Über die Internetseite vianovis.net/lkr-ebersberg/ sind öffentliche Toiletten in den einzelnen Gemeinden gekennzeichnet. Die Gemeinde Zorneding baute mit dem Projekt „Bei uns ist Müssen erlaubt!“ ein sogenanntes Lokus-Netz an frei zugänglichen Toiletten auf. In 32 Geschäften, Gasthäusern und Liegenschaften der Gemeinde ist die Nutzung von Toiletten für Alle frei zugänglich.

In der Stadt Ebersberg, den Gemeinden Zorneding und Poing wurde ein Netz an Sitzmöglichkeiten und Ruhebänken geschaffen, das bewegungseingeschränkten und körperlich schwächeren Menschen eine Möglichkeit zum Ausruhen und Kräfte sammeln bietet. Ebenso wurden im Rahmen des Projekts „Mitfahrbänke“ in den Landkreiskommunen ca. 30 neue Sitzbänke aufgestellt, die ebenfalls als Ausruhmöglichkeit dienen.

Einschätzung der Experten

Die Experten bestätigen, dass viele Gemeinden auf eine barrierefreie bzw. barrierearme Umwelt achten und einiges umgesetzt wurde und wird. So wird bei neuen (öffentlichen) Gebäuden auf

Barrierefreiheit geachtet, z.B. bei neuen Ärztehäusern. Jedoch bestehen weiterhin Probleme mit der Barrierefreiheit in bereits vorhandenen Arztpraxen.

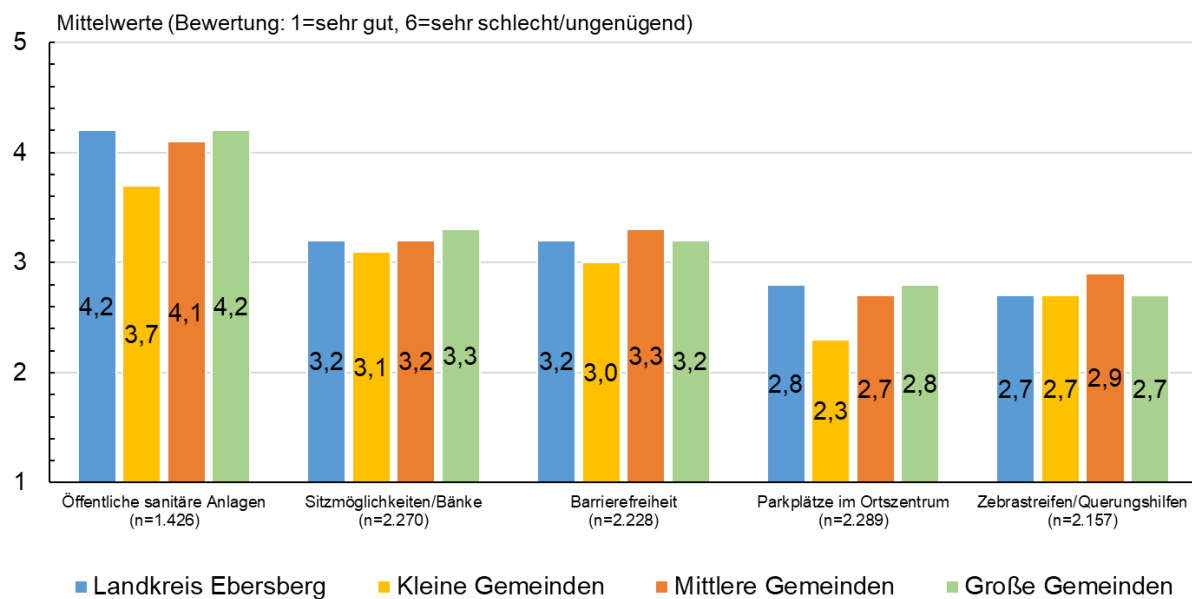
Ein Vorschlag von Seiten der Experten war, die integrierte Orts- und Entwicklungsplanung in Bezug auf die Barrierefreiheit nicht nur mit Blick auf Senioren abzustimmen, sondern auf alle Generationen und mobilitätseingeschränkte Personen.

Grundsätzlich gibt es laut Experten in den Landkreiskommunen positive Entwicklungen bezüglich des Ausbaus öffentlicher sanitärer Anlagen. So entstanden in Markt Schwaben auf Kosten der Gemeinde eine öffentliche Toilette am Bahnhof und eine weitere am Rathaus. Eine für alle Bürger geöffnete Rathustoilette bietet die Gemeinde Poing an. Kirchseeon verfügt über eine öffentliche Toilette am Friedhof, die früher verschlossen war, mittlerweile jedoch zur Nutzung geöffnet ist. Der Ortsteil Baldham der Gemeinde Vaterstetten möchte die „Nette Toilette“ in die Wege leiten. Ein Schritt weiter ist die Gemeinde Zorneding, in der das Angebot „Bei uns ist Müssen erlaubt“ etabliert wurde. Ebenso gibt es im Markt Kirchseeon die „sympathische Toilette“, die einen freien Zugang von Toiletten in Gaststätten, Betrieben o.ä. ermöglicht. Darüber hinaus steht die Gemeinde Zorneding in Gesprächen mit der Deutschen Bahn zwecks der Schaffung einer barrierefreien Toilette am Bahnhof – auf Kosten der Gemeinde.

Ergebnisse der Seniorenbefragung

Die Seniorenbefragung zeigt, dass die Verfügbarkeit öffentlicher sanitäre Anlagen in den Landkreiskommunen mit Abstand am schwächsten bewertet wurde (Note: 4,2). Knapp 40 Prozent der Befragten geben hierzu sogar an, dass es in ihrer Gemeinde kein derartiges Angebot gibt. Je kleiner die Gemeinde ist, desto größer ist hierbei das Problem. Als befriedigend bewerten die Befragten das vorhandene Angebot an Sitzmöglichkeiten/Bänken (Note: 3,2) sowie die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Note: 3,2). Positiver werden die Aspekte Parkplätze im Ortszentrum (Note: 2,8) und Zebrastreifen/Querungshilfen (Note: 2,7) benotet.

Abbildung 18: Wie beurteilen Sie die folgenden Gegebenheiten in Ihrer Gemeinde?



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden ist stets aktuell und hat seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention an Bedeutung gewonnen. So können im Rahmen der Initiative Bayern Barrierefrei 2023 Finanzmittel im Rahmen der Städtebauförderung für barrierefreie Anpassungen abgerufen werden, und auch die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer³ berät Kommunen hierzu.

Auch das Thema Ruhemöglichkeiten und -bänke wurde bereits in einigen Gemeinden verstärkt aufgegriffen, wodurch längere Wege für Senioren erträglicher werden. Laut der Seniorenbefragung wird das Angebot derartiger Ruhemöglichkeiten im Landkreis als befriedigend bewertet, somit besteht in diesem Bereich weiterer Verbesserungsbedarf. Daher sollten die Landkreiskommunen prüfen, ob weitere Ruhebänke bzw. -möglichkeiten aufgestellt werden können.

Die barrierefreie Gestaltung von Wegen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden bleibt ein Zukunftsthema, so sind beispielsweise nicht alle Gemeindeverwaltungen barrierefrei gestaltet und auch in den historischen Stadtkernen sind die Kopfsteinpflaster oft ein Hindernis für Personen mit Rollstuhl oder Rollator. Es gilt, die Barrierefreiheit lokal vor Ort zu prüfen, Erkenntnisse in das Informationsmedium „wheelmap“ einzupflegen und Barrieren möglichst zu beseitigen. Eine wichtige Zielsetzung auf diesem Weg ist der frühe Einbezug des Fachwissens

³ byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-barrierefreiheit.html

vor Ort, dies sind beispielsweise die örtlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten und nicht zuletzt die Betroffenen selbst. Die konsequente Einbeziehung der Senioren- und Behindertenbeauftragten bei Planungen und Bauvorhaben sollte zur Regel werden.

Die Durchführung von Ortsbegehungen wurde schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010 formuliert und von 14 Gemeinden auch durchgeführt. Jedoch gilt es, dies in allen Gemeinden umzusetzen und ggf. in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Die Ergebnisse aus den Begehungen sind in das Informationsprogramm „wheelmap“ zu übertragen. Bei der Erhebung sind die Senioren- und Behindertenbeauftragten einzubeziehen.

Die Seniorenbefragung zeigt, dass die Verfügbarkeit von öffentlichen Toiletten von älteren Menschen als nicht ausreichend empfunden wird. Im Landkreis haben sich vor allem in den größeren Kommunen Eigeninitiativen entwickelt, die Toiletten von Geschäften und Gastronomie für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Gemeinden mit fehlender entsprechender Infrastruktur sollten vermehrt Toiletten beispielsweise in den Rathäusern und bei den Friedhöfen zugänglich machen oder prüfen, ob ein Netz an frei zugänglichen Toiletten aufgebaut werden kann.

Es gibt im Landkreis eine mobile barrierefreie Toilette, die durch den Landkreis bezuschusst wurde und für Veranstalter zur Anmietung bereitsteht. Es wird angeregt, dass die Gemeinden bei der Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen auf dieses Angebot hinweisen sollen.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Prüfung der Barrierefreiheit vor Ort durch Ortsbegehungen • Einpflegen der Erkenntnisse in das Informationsmedium „wheelmap“ • Umsetzung der Erkenntnisse aus den Ortsbegehungen • Einbezug der Senioren- und Behindertenbeauftragten	Städte, Märkte und Gemeinden MobiRat	Mittelfristig
Überprüfung von allen Maßnahmen und Planungen hinsichtlich Barrierefreiheit Einbezug der Senioren- und Behindertenbeauftragten	Bayerische Architektenkammer, Senioren- und Behindertenbeauftragter	Dauerhaft
Aufstellen von Ruhebänken	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Es ist in den einzelnen Gemeinden zu prüfen, ob ein Netz an frei zugänglichen Toiletten in Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Geschäften aufgebaut werden kann	Städte, Märkte und Gemeinden Einrichtungen, Geschäfte und Gaststätten	Dauerhaft

1.2 Nahversorgung

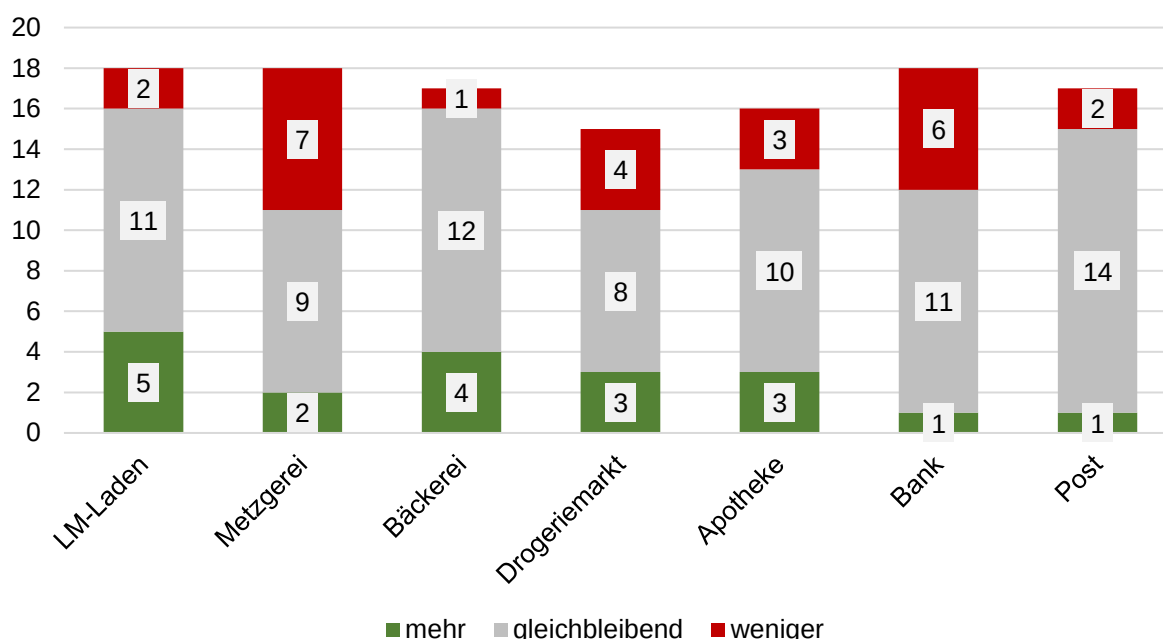
Maßnahme aus dem SPGK 2010

Sicherung kleinräumiger Infrastruktur zur Versorgung (z.B. durch entsprechende Bauleitplanung, Unterstützung alternativer Konzepte zur Sicherung der Nahversorgung wie rollende Supermärkte, Bringdienste, Genossenschaftsläden oder Ladengemeinschaften).

Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs gegebenenfalls verbessern. Überprüfung, ob Dorfläden eingerichtet werden können.

Darstellung des Bestands und Veränderung

Abbildung 19: Wie hat sich der Bestand an Geschäften des täglichen Bedarfs geändert?



Quelle: Kommunalbefragung Landkreis Ebersberg, AfA/SAGS 2020

In vielen Gemeinden hat sich der Bestand an Nahversorgungsangeboten wenig verändert. Obige Abbildung zeigt aber auch, dass ein Rückgang an Banken und Sparkassen sowie Metzgereien seit 2010 zu verzeichnen ist. Der Bestand an Lebensmittelgeschäften sowie Bäckereien hat im Vergleich zum Jahr 2010 zugenommen.

Die Kommunen im Landkreis wurden zudem gefragt, welche Geschäfte und Einrichtungen in der Gemeinde besonders fehlen. Am häufigsten wurde ein Drogeriemarkt sowie Apotheken vermisst. Auch eine online-Recherche ergab, dass Apotheken vornehmlich in den größeren Gemeinden angesiedelt sind. Positiv zu erwähnen ist jedoch, dass eine Vielzahl der im Landkreis angesiedelte Apotheken mittlerweile auch Online-Bestellungen entgegennehmen sowie Lieferservices anbieten, wodurch eine flächendeckende Versorgung mit Medikamenten und Arzneimitteln möglich wird.

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wie Lebensmitteln variiert in den Gemeinden des Landkreises Ebersberg stark. Daher haben sich einige Kommunen in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, Versorgungsalternativen zu entwickeln. So wurde in der Gemeinde Baiern ein Hofladen mit Hofcafé eröffnet, der Produkte aus der Region anbietet. 2017 wurde in Moosach aus der Idee die Nahversorgung zu stärken und den Ortskern zu beleben ein Dorfladen eröffnet, in dem ebenfalls regionale Lebensmittel angeboten werden. Ab einem bestimmten Einkaufswert bietet der Dorfladen eine kostenlose Lieferung an Personen im Gemeindegebiet an. In der Gemeinde Kirchseeon gibt es das Angebot „mobiles Einkaufswagerl“, das vor allem von Bürgern, die nicht mehr so mobil sind, genutzt werden kann. In einem wöchentlichen Turnus werden diese für einen Preis von 3€ durch ehrenamtliche Fahrer zum Einkaufszentrum nach Eglharting oder zum Marktplatz Kirchseeon gefahren und beim Einkaufen begleitet.

Auch von den großen Supermarktketten werden Online-Lieferdienste ab einem bestimmten Warenwert angeboten.

Im ersten Lockdown zur Eindämmung des Coronavirus haben sich im Landkreis Ebersberg Helfergruppen zusammengefunden, um Einkaufs- und Lieferdienste für Risikogruppen anzubieten. Zwar war grundsätzlich die Nachfrage nach Einkaufshilfen gering, doch wurde noch Monate nach dem ersten Lockdown dieses Angebot in einigen Gemeinden von Hilfebedürftigen weiterhin in Anspruch genommen.

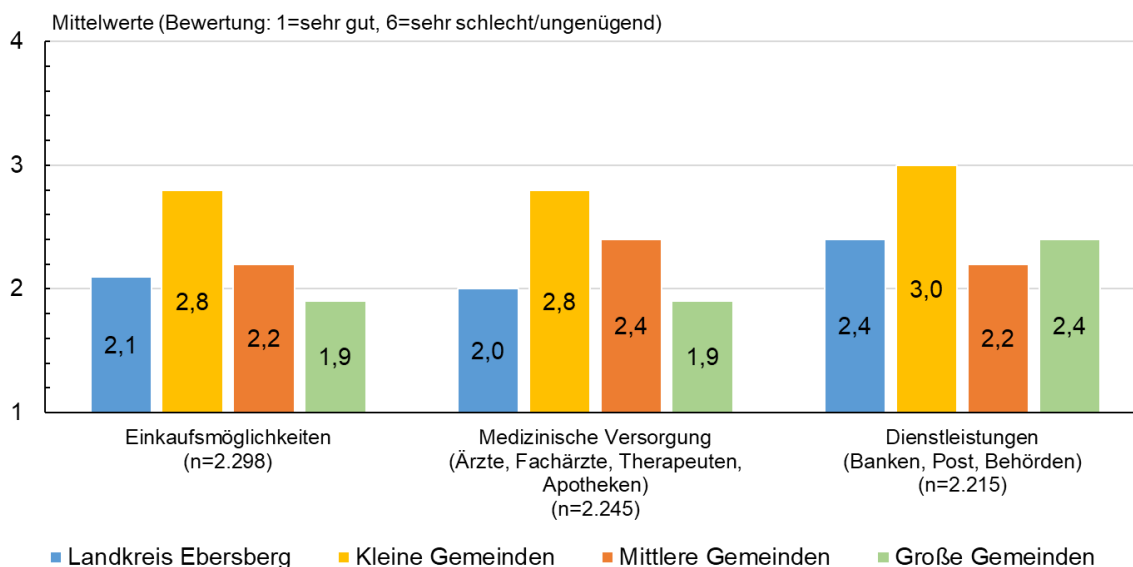
Einschätzung der Experten

Beim Thema Nahversorgung (Sicherung der kleinräumigen Infrastruktur zur Versorgung) wurde von den Experten bestätigt, dass sich einerseits die Versorgung der Post- und Bankdienstleistungen verschlechtert hat. Auf der anderen Seite gibt es aber auch positive Entwicklungen, wie z.B. die Entstehung eines zentrumsnahen Discounters in Grafing oder der Einkaufsbus in Zorneding, welcher Senioren abholt und zum Einkaufen bringt. Betont wurde dabei, dass sowohl die Beförderung als auch die Begleitung der Senioren mitgedacht werden muss.

Aus Sicht der Experten wären weiterhin organisierte Einkaufsfahrten für Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen wünschenswert, beispielsweise in einem wöchentlichen Turnus. Als hinderlich erwiesen sich bisher jedoch rechtliche Unsicherheiten und Haftungsfragen für ein derartiges Angebot, sodass die Idee bisher in wenigen Gemeinden verwirklicht wurde.

Ergebnisse der Seniorenbefragung

Abbildung 20: Wie beurteilen Sie die folgenden Gegebenheiten in Ihrer näheren Umgebung bzw. gibt es im Umkreis von 1.000 Metern folgende Angebote?



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Insgesamt gibt es eine gute Bewertung von Einkaufsmöglichkeiten, medizinischer Versorgung (wird im nachfolgenden Unterkapitel näher betrachtet) und anderer Dienstleistungen, wobei es erwartungsgemäß graduelle Unterschiede nach der Gemeindegröße gibt. So fällt die Bewertung der wohnortnahen Verfügbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten und Angeboten der medizinischen Versorgung umso schlechter aus, je kleiner die Wohnortgemeinde des Befragten ist. Darüber hinaus gibt es nach Angaben der Befragten in den kleinen Landkreiskommunen – Frauenneuharting, Bruck, Emmering – keine Einkaufsmöglichkeiten und medizinischen Versorgungsangebote. Hier ist stets auf das Angebot in den Nachbargemeinden zurückzugreifen, sodass die Versorgung mit einem Organisationsaufwand verbunden ist, sofern die Senioren nicht selbstständig agieren können bzw. mobil sind.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Ausstattung der Kommunen mit Angeboten der Nahversorgung ist, wie die Seniorenbefragung verdeutlicht und bereits 2010 festgestellt, sehr unterschiedlich. In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Gemeinden Strategien entwickelt, um eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu gewährleisten, beispielsweise über Dorfläden. Denn diese sind eine gute Möglichkeit, um vor Ort eine gewisse Lebensmittelversorgung zu erhalten. Sie ermöglichen nicht nur kurze Wege und unterstützen damit die eigenständige Grundversorgung, sie bieten auch die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe. Denn meist gibt es in den Dorfläden Sitzplätze und ein Angebot von kleinen Speisen oder Kaffee und Kuchen, sodass sie auch ein Ort der Begegnung darstellen (siehe Handlungsfeld „gesellschaftliche Teilhabe“). Solche Treffpunkte sind besonders für ältere

Menschen wichtig und verbessern deren Lebensqualität und soziale Einbettung in das gesellschaftliche Miteinander. Die Einrichtung weiterer Dorfläden in den Landkreiskommunen ist deshalb anzustreben.

Zudem wurden in einigen Kommunen weitere Modelle etabliert, um der Gruppe der hochaltrigen Senioren Zugang zur Nahversorgung zu gewährleisten. Auch diese können beispielgebend für alle Kommunen des Landkreises sein:

- Es sind Fahr- und Begleitsdienste zu fördern und auszubauen, beispielsweise zum Einkaufen oder auch zu den Apotheken (siehe Handlungsfeld „Mobilität“). Gute Beispiele sind schon im Landkreis vorhanden, beispielsweise Schwungrad e.V. Ebersberg oder mobiles Einkaufswagerl in Kirchseeon, welche als Vorbild dienen können.
- Teilweise bieten kleine Nahversorger vor Ort Lieferdienste für ihre Produkte an, aber auch die großen Supermarktketten, letztere jedoch meist als online-Angebot. Diese Angebote sind zu erfassen und auf Ebene der Kommunen darzustellen. Flankierend sind Angebote zum Umgang mit neuen Medien und Technik zu schaffen, um Senioren, die hier nicht geübt sind, die Möglichkeit für online-Bestellungen zu eröffnen (siehe Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“).

Noch Monate nach dem ersten Lockdown wurden Einkaufshilfen in einigen Gemeinden von Hilfebedürftigen in Anspruch genommen. Eine Verstetigung dieses Angebots würde die Versorgungssituation für Senioren und auf Hilfe angewiesene Bürger verbessern. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den bestehenden Nachbarschaftshilfen oder anderen Organisationen und Einrichtungen anzustreben, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Einrichtung von Dorfläden in den Kommunen des Landkreises	Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Entwicklung von Modellen, um die Nahversorgung in den Städten und Gemeinden zu erhalten • Einkaufsfahrten • Fahr- und Begleitdienste • Erfassung und Auflistung von Lieferdiensten vor Ort	Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger Sonstige Akteure Einzelhandelsgeschäfte	Mittelfristig
Verstetigung des Angebots von ehrenamtlichen Einkaufs- und Lieferdiensten in den Kommunen, auch nach der Corona-Pandemie	Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger Sonstige Akteure	Kurzfristig

1.3 Medizinische Versorgung

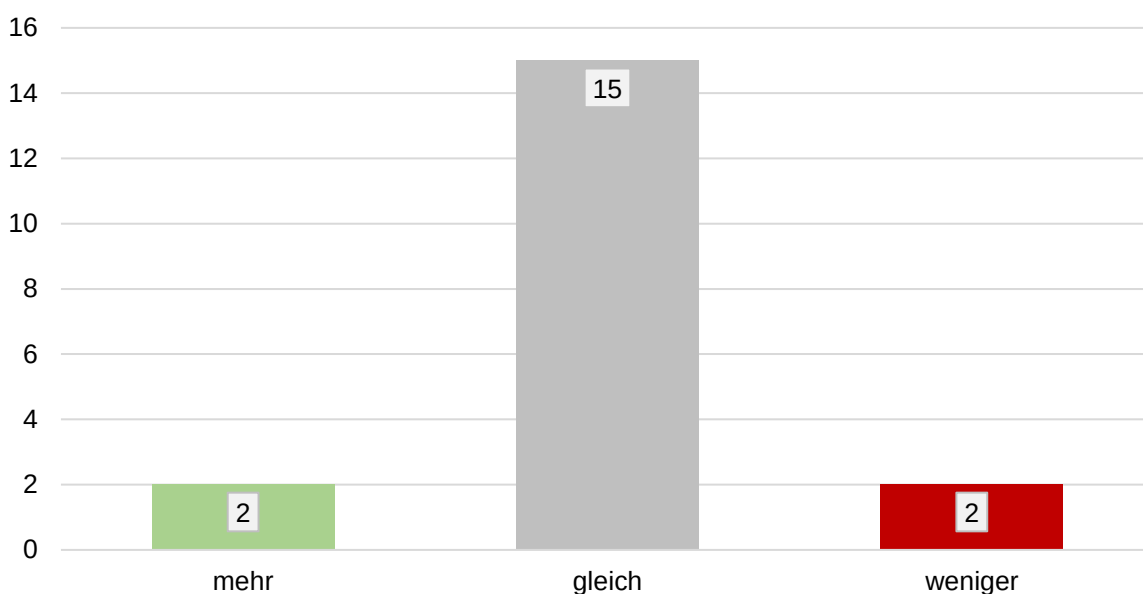
Maßnahme aus dem SPGK 2010

Langfristig Anreize für die Niederlassung von Ärzten schaffen, z.B. durch die Bereitstellung günstiger Praxisräume, örtlicher Infrastruktur (z.B. schneller Internetzugang), günstige Darlehenskonditionen, Prämien

Förderung von „mobilen Arztpraxen“ bzw. Unterstützung der Fahr- und Begleitsdienste zu Arztpraxen

Darstellung des Bestands und Veränderung

Abbildung 21: Veränderung des Bestands an Hausärzten seit 2010



Quelle: Kommunalbefragung Landkreis Ebersberg, AfA/SAGS 2020

Der Bestand an Hausärzten und Fachärzten hat sich in vielen Gemeinden kaum verändert. Die ärztlichen Versorgungsangebote sind insbesondere in den größeren Städten und Gemeinden des Landkreises verortet. Es gibt im Landkreis momentan keine Engpässe bei der ärztlichen Versorgung. Auch die Altersstruktur der niedergelassenen Hausärzte weisen kurzfristig keinen größeren Bedarf auf. So entspricht das Durchschnittsalter der Kassenhausärzte im Planungsgebiet Ebersberg/Grafring (55,6 Jahre) in etwa dem bayerischen Durchschnitt (55,2 Jahre), die Planungsbereiche München (55,1 Jahre) und Erding Süd (54,5 Jahre) liegen gar darunter.

Weitere Auskunft über die Versorgungssituation mit Hausärzten im Landkreis Ebersberg ermöglicht der Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB), wobei die einzelnen Planungsbereiche der KVB nicht deckungsgleich mit dem Landkreis Ebersberg sind. Die Landkreiskommunen verteilen sich auf drei KVB-Planungsbereiche: Ebersberg/Grafring,

Erding Süd und München. In der nachfolgenden Abbildung ist die Anzahl der Allgemeinärzte in den jeweiligen Kommunen aufgelistet:

Abbildung 22: Anzahl der Hausärzte in den Landkreiskommunen

Landkreis Ebersberg -

Anzahl der Hausärzte

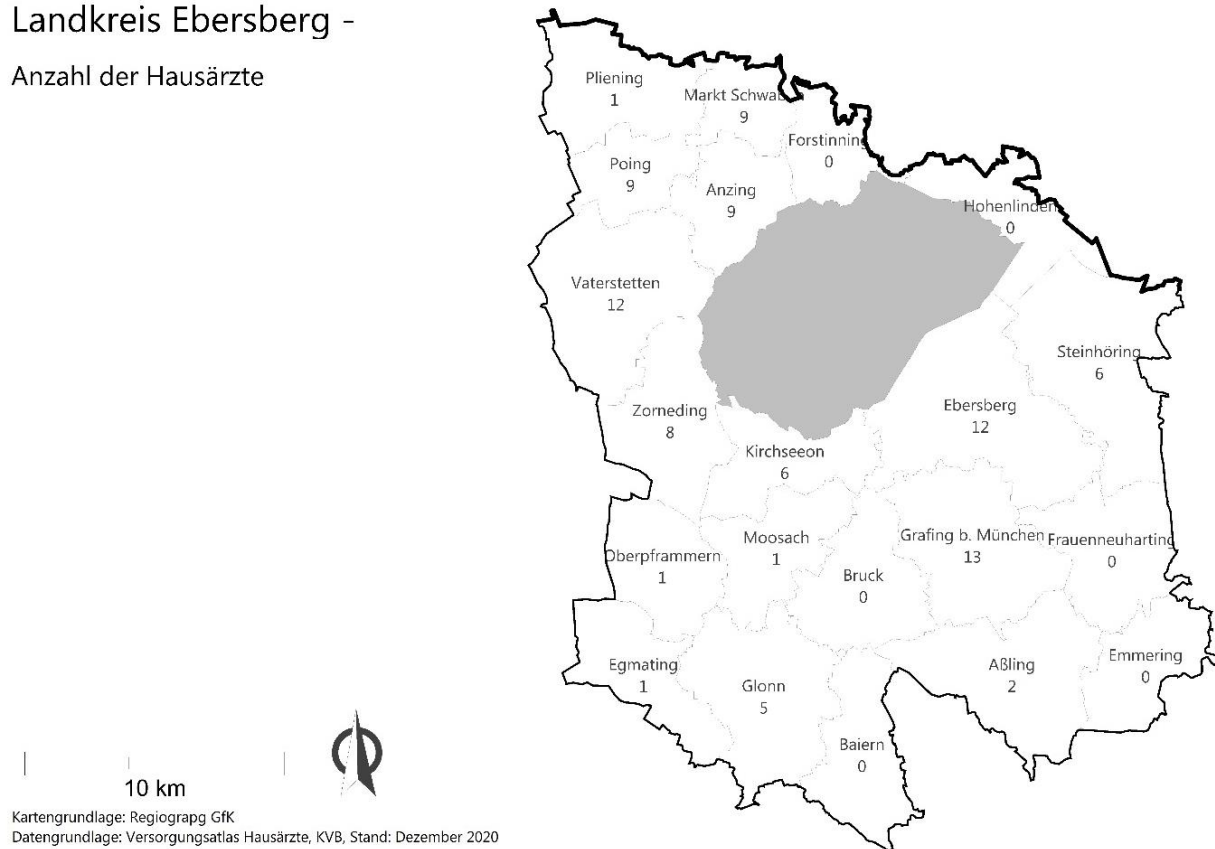


Abbildung 23: Anzahl der Hausärzte in den Landkreiskommunen

Gemeinden	Anzahl der Allgemeinärzte	Anzahl der Einwohner	KVB-Planungsbereich
Anzing	9	4.386	Erding Süd
Aßling	2	4.529	Ebersberg/Grafring
Baiern	0	1.502	Ebersberg/Grafring
Bruck	0	1.288	Ebersberg/Grafring
Ebersberg, St	12	12.193	Ebersberg/Grafring
Egmating	1	2.364	Ebersberg/Grafring
Forstinning	0	3.861	Erding Süd
Frauenneuharting	0	1.577	Ebersberg/Grafring
Glonn, M	5	5.337	Ebersberg/Grafring
Grafring b. München, St	13	13.775	Ebersberg/Grafring
Hohenlinden	0	3.214	Erding Süd
Kirchseeon, M	6	10.648	Ebersberg/Grafring
Markt Schwaben, M	9	13.818	Erding Süd
Moosach	1	1.507	Ebersberg/Grafring
Oberpfafframern	1	2.444	Ebersberg/Grafring
Vaterstetten	12	24.404	München
Pliening	1	5.690	München
Poing	9	16.122	München
Emmering	0	1.508	Ebersberg/Grafring
Steinhöring	6	4.124	Ebersberg/Grafring
Zorneding	8	9.358	München
Landkreis Ebersberg	95	143.649	

Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte, KVB Bayern, Stand 03. Dezember 2020,
Anzahl der Einwohner Stand: 31. Dezember 2019

Der KVB-Versorgungsatlas beschreibt den Landkreis Ebersberg als einen durch die Stadt München sowie dem Landkreis München stark mitversorgten Planungsbereich. In allen drei Planungsbereichen Ebersberg/Grafring (111,6 Prozent), Erding Süd (109,9 Prozent) und München (114,4 Prozent) gibt es keine Unterversorgung an allgemeinärztlicher Versorgung. Daher ist davon auszugehen, dass im Landkreis Ebersberg momentan eine gute allgemeinärztliche Versorgung vorliegt. Allerdings würde sich die Versorgungssituation anders darstellen, wenn die Versorgungsbereiche kleinteiliger gegliedert werden. Dies würde zu einem engmaschigeren, und damit besseren Versorgungsangebot führen.

Seit Juni 2015 ist der Landkreis Ebersberg auch Gesundheitsregion^{plus}. Hierfür wurde eine Geschäftsstelle im Landratsamt Ebersberg als Fachstelle im Team Demografie eingerichtet, mit dem obersten Ziel einer gesundheitlichen Chancengleichheit und der Erhöhung

gesundheitsbezogener Lebensqualität. Im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} finden vier Arbeitsgruppen statt, die sich mit den vor Ort aufkommenden Fragen der Gesundheitsversorgung, -förderung und Prävention befassen und Lösungsansätze entwickeln. Zudem liegt ein großer Fokus der Gesundheitsregion^{plus} auf der Vernetzung mit regionalen Experten und Akteuren, hierzu finden unter anderem „Regionale Gesundheitskonferenzen“ statt. Die Gesundheitsregion^{plus} initiierte Informations-veranstaltungen, wie beispielsweise „Aktiv gegen Schlaganfall“ im Oktober 2019, die von den Bürgern sehr gut angenommen wurde. Zudem wurden in Kooperation mit weiteren Akteuren aus dem Landkreis die Seniorenthementage mitorganisiert. Unter der Aktion „Seniorenthementage“ fanden in den Landkreiskommunen über einen Monat hinweg Informationsveranstaltungen und Kursangebote statt, zum Beispiel „Geistig fit im Alter“, „Pflegekurs für Angehörige & Pflegende“ oder „Alles rund um die Tagespflege“.

Des Weiteren organisiert die Gesundheitsregion^{plus} „den runden Tisch Pflege“ im Landkreis Ebersberg. Dieses Format dient Politik, Verwaltung sowie den Vertretern der ambulanten und stationären Pflege als wichtige Austauschplattform.

Einschätzung der Experten

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung im Landkreis regten die Teilnehmer der Expertenrunden eine bessere Vernetzung der Einrichtungen, Dienste, der Kreisklinik Ebersberg sowie der Hausärzte an.

Zudem wurde angemerkt, dass Fahr- und Begleitdienste die Versorgungslücken nicht nur bei der Versorgung für Güter des täglichen Bedarfs schließen können, sondern auch die Erreichbarkeit der ärztlichen Versorgung positiv beeinflussen können. Allerdings sind auch hier versicherungsrechtliche Fragen zu klären.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Im Rahmen der Verbesserung der medizinischen Versorgung des Landkreises Ebersberg wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wichtige Impulse zur Erhöhung der gesundheitlichen Lebensqualität gehen von der Gesundheitsregion^{plus} aus. Dies gilt es beizubehalten und weiterhin zu fördern. Gute Veranstaltungen der Gesundheitsregion^{plus}, wie zum Beispiel der Aktionstag „Aktiv gegen Schlaganfall“, sind zu wiederholen und noch mehr in die Fläche zu tragen. Gesundheitsthemen ggf. im Rahmen der Seniorenthementage gilt es mit Hilfe von Vorträgen und Informationsveranstaltungen kleinräumiger in den Landkreiskommunen anzubieten.

Die Maßnahmen „Langfristig Anreize für die Niederlassung von Ärzten schaffen, z.B. durch die Bereitstellung günstiger Praxisräume, örtlicher Infrastruktur (z.B. schneller Internetzugang),

günstige Darlehenskonditionen, Prämien.“ gilt es weiter zu verfolgen, um auch in Zukunft die gute Struktur an ärztlicher Versorgung aufrecht zu erhalten.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Informationsveranstaltungen zum Thema Gesundheit gilt es in die Fläche zu tragen und die Landkreiskommunen stärker einzubinden	Landkreis - Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Akteure im Gesundheitswesen	Mittelfristig
Langfristig Anreize für die Niederlassung von Ärzten schaffen, z.B. durch die Bereitstellung günstiger Praxisräume, örtlicher Infrastruktur (z.B. schneller Internetzugang)	Landkreis - Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig

2. Handlungsfeld Wohnen zu Hause

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, der private Wohnraum ist Rückzugsraum und Ort der Sicherheit. Es ist ein Lebensraum, der selbst gestaltet und in dem Individualität gelebt werden kann. Viele Ältere wollen deshalb zu Hause wohnen bleiben, selbstständig und selbstbestimmt, auch wenn sie auf fremde Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Jedoch ergeben sich aus dem demografischen Wandel neue Ansprüche an das Wohnen, da es immer mehr Senioren gibt, die eine Veränderung ihrer Wohnsituation planen (und hierbei vielfältige Wünsche äußern) oder ihre angestammte Wohnung ihren sich verändernden Bedürfnissen anpassen müssen oder wollen.

Aus beiden Entwicklungen resultiert deshalb ein differenzierter Bedarf an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten und Wohnalternativen. Dies stellt neue Herausforderungen an die Bauwirtschaft, Architekten und kommunale Planer, aber auch an die Akteure der Seniorenarbeit.

In der Kommunalbefragung sehen 11 der 20 Gemeinden einen (weiteren) Handlungsbedarf beim Thema „Wohnen zu Hause“, 10 Gemeinden haben hier seit 2010 einen Schwerpunkt gesetzt.

2.1 Wohnberatung und Wohnraumanpassung

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Beratungsangebot zur Wohnraumanpassung intensivieren, Aufbau einer Kooperation mit der AGWB (Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern)
Aufklärung bei Bauanträgen zum barrierefreien Bauen in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer

Darstellung des Bestands und Veränderungen

In Bezug auf die Wohnberatung und Wohnraumanpassung gab es in den vergangenen Jahren positive Entwicklungen. So beraten im Landkreis Ebersberg zwei Anbieter zu Wohnraumanpassungsmaßnahmen, dies sind:

- Das Caritas-Zentrum Ebersberg bietet im Auftrag des Landratsamts Ebersberg seit 2018 Wohnraumberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung an. Ein hauptamtlicher Wohnberater und sieben ehrenamtliche Wohnberater beraten zum Thema Wohnraumanpassung im gesamten Landkreis. Die Koordinierung der ehrenamtlichen Wohnberater wird durch den hauptamtlichen Wohnberater gewährleistet.
- Eine weitere Beratung zur Barrierefreiheit bietet die Bayerische Architektenkammer an.

Einschätzung der Experten

Bei der Expertenrunde wurde argumentiert, dass viele Einfamilienhäuser oft nicht barrierefrei gestaltet sind, hier müsste auf die Bauherren stärker Einfluss genommen werden. Aber es fehlt teilweise auch am Wissen bei den Architekten. Die Bauämter in den Gemeinden sind hingegen häufig ausgelastet, so dass sie diese Beratungsaufgabe nicht wahrnehmen können.

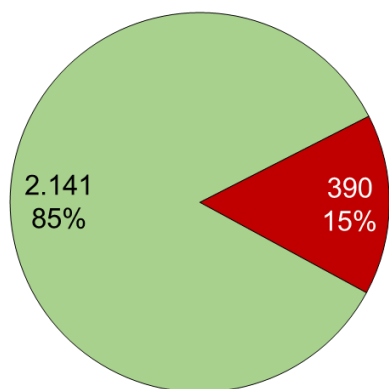
Als positives Beispiel für barrierefreies Bauen wurde die Aktivitäten der Wohnungsbau-genossenschaft Ebersberg genannt. Hier entstehen bei Neubau stets barrierefreie Wohnungen und auch wenn im Bestand saniert wird, steht die Barrierefreiheit im Vordergrund.

Erfahrungswerte der Wohnberatungsstelle der Caritas zeigen, dass im Landkreis Ebersberg eine intensive Aufklärungsarbeit bei den lokalen Handwerks- und Sanitärbetrieben zum Thema Barrierefreiheit notwendig sei. Aufgrund der begrenzten zeitlichen Kapazitäten der Betriebe gestaltet sich dies jedoch sehr schwierig. Weiterhin wurde bestätigt, dass die Beratungstermine zur Wohnraumanpassung in den vergangenen Jahren stetig zugenommen haben. Mit dem Pflegestützpunkt wird die Nachfrage nach Wohnberatung vermutlich zunehmen. Es ist angedacht die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes zu zertifizierten Wohnberatern zu qualifizieren, um eine ganzheitliche Beratung aus einer Hand gewährleisten zu können.

Der Aufbau einer Musterwohnung im Landkreis Ebersberg würde die Inanspruchnahme der Wohnberatung stärken, weil praxisnahe Lösungen anschaulich dargestellt werden. Eine Kooperation mit dem Kompetenzzentrum – Verein Stadtteilarbeit in München Riem ist zu prüfen.

Ergebnisse der Seniorenbefragung

Abbildung 24: Wenn Sie an die baulichen Verhältnisse in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus denken: Kommen Sie da gut zurecht oder bereitet Ihnen etwas Schwierigkeiten?



■ Ich habe schon gewisse Schwierigkeiten
 ■ Ich komme mit Allem gut zurecht

Schwierigkeiten, welche?	
Treppen/Stufen/Schwellen	80%
Bad/Sanitärbereich	14%
Kein Aufzug/Treppenlift (defekt)	8%
Gartenarbeit	6%
Arbeiten im Haushalt (z. B. Waschen, Putzen, Post holen)	5%
Zugänge/Eingangsbereich	5%
Allgemeine Barrieren im Haus/in der Wohnung	4%
Türen/Eingänge zu schmal	2%
Rapaturen/Instandhaltung	1%
Räume zu klein	1%
Sonstiges (z. B. schwere Türen, Küche sehr klein, Mieterhöhung, Haus zu groß)	3%

Mehrfachnennungen möglich,
 332 Antwortende

Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

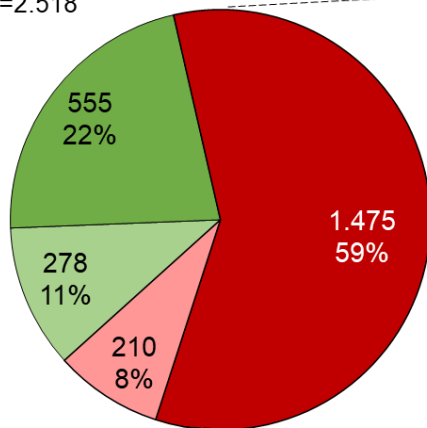
Wie aus der Seniorenbefragung hervorgeht, haben 15 Prozent oder fast 400 der Befragten Probleme mit den baulichen Verhältnissen in ihrer Wohnung oder ihrem Haus, allen voran sind es Treppen/Stufen/Schwellen (80 Prozent), gefolgt von Schwierigkeiten im Bad/Sanitärbereich (14 Prozent).

Die Senioren wurden auch danach gefragt, ob sie bei Umbauten oder Renovierungen auf Barrierefreiheit geachtet haben. Mehr als jeder fünfte Befragte (22 Prozent) wohnt nach eigener Einschätzung schon (weitestgehend) barrierefrei. Weitere 11 Prozent haben bereits entsprechende Maßnahmen zur Barrierefreiheit durchgeführt und weitere 8 Prozent signalisieren die Bereitschaft, dies zukünftig zu tun.

Wie die Seniorenbefragung zeigt, kommt der Großteil mit den baulichen Verhältnissen in der Wohnung gut zurecht und sieht daher keinen Bedarf bereits jetzt den Wohnraum anzupassen, sodass mehr als die Hälfte der Befragten die Frage nach dem barrierefreien Umbau verneint. Die meisten Befragten – und insbesondere diejenigen mit Eigentum sowie junge Senioren – sehen einen entsprechenden Umbau als noch nicht notwendig an (66 Prozent). Weitere knapp 20 Prozent – und in diesem Falle fast ausschließlich Befragte, die zur Miete wohnen – nennen Hürden auf der Vermieterseite, die einem barrierefreien Umbau entgegenstehen. Wenige geben als Grund an, ein Umbau sei zu teuer, zu umständlich oder es wurde noch nicht darüber nachgedacht.

Abbildung 25: Haben Sie bereits bei Umbauten oder Renovierungen in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus auf die Barrierefreiheit geachtet?

k.A. 89;
n=2.518



- Ja, einzelne Maßnahmen durchgeführt
- Ja, wohne bereits (weitestgehend) barrierefrei
- Nein
- Nein, aber Umbau vorstellbar

Nein, weil?	
(Noch) nicht notwendig	66%
Ist Sache des Vermieters/Eigentümers	19%
Zu umständlich	8%
Noch nicht nachgedacht	8%
Zu teuer	7%

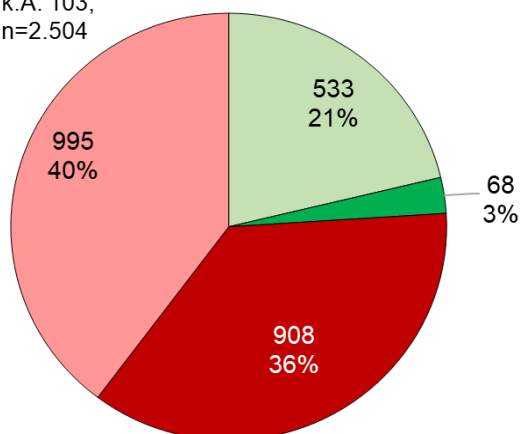
Mehrfachnennungen möglich,
1.456 Antwortende

Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Auch hinsichtlich des Wohnberatungsangebots im Landkreis wurden die Senioren befragt. Der überwiegende Teil der Befragten hat sich mit dem Thema Wohnraumberatung noch nicht auseinandergesetzt, bzw. würde eine solche Beratung auch nicht in Anspruch nehmen. Lediglich rund ein Viertel steht dem positiv gegenüber, bzw. hat sich schon beraten lassen.

Abbildung 26: Würden Sie eine Beratung zum Thema altersgerechte Wohnraumanpassung in Anspruch nehmen?

k.A. 103;
n=2.504



- Ja
- Habe ich bereits in Anspruch genommen
- Nein
- Damit habe ich mich noch nicht beschäftigt

Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Die Seniorenbefragung macht deutlich, dass bezüglich der Wohnraumanpassung ein großer Nachholbedarf besteht und frühzeitig Aufklärungsarbeit notwendig ist, insbesondere wenn man das Thema Technik im Alter hier noch mitdenkt.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Positiv zu beurteilen ist das Engagement der sieben ehrenamtlichen Wohnberater, welche das Thema im Landkreis in die Fläche tragen und sowohl erste Ansprechpartner für die Senioren darstellen als auch zur Wohnungsanpassung beraten. Dieses ehrenamtliche Engagement ist weiterhin zu fördern.

Wie auch im Expertenworkshop berichtet, gibt es im Landkreis Ebersberg eine steigende Nachfrage nach Wohnberatung und durch die demografische Entwicklung wird die Nachfrage in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Seniorenbefragung zeigt, dass ca. 20 Prozent der befragten Senioren das Wohnberatungsangebot in Zukunft in Anspruch nehmen würden, somit ist weitere Informationsstreuung und insbesondere auch eine frühzeitige Überzeugungsarbeit sowie Informationen zu Fördermöglichkeiten zu dem Thema notwendig. Hinsichtlich Wohnraumanpassung sollten auch die Mitarbeiter des Pflegestützpunkts Beratungsleistungen übernehmen und diese mit der bestehenden Beratungsstelle koordinieren. Das Angebot der Wohnberatung im Landkreis Ebersberg ist aufrechtzuerhalten, und der Nachfrage entsprechend anzupassen. Dabei ist nicht nur die Informationsarbeit und Beratungsleistungen für Bürger zu berücksichtigen, sondern auch die bei Handwerks- und Sanitärbetrieben.

Im Expertenworkshop wurde darüber hinaus auch darauf hingewiesen, dass sowohl Architekten als auch junge Bauherren das Thema Barrierefreiheit bei Umbau oder Neubau nur wenig mitdenken. Hier ist zukünftig die Informationsarbeit zu intensivieren. Die Maßnahme „Aufklärung bei Bauanträgen zum barrierefreien Bauen in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer“ aus dem SPGK 2010 soll beibehalten werden.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Förderung der ehrenamtlichen Wohnberater im Landkreis Ebersberg	Landkreis - Team Demografie Wohnberatungsstelle der Caritas	Mittelfristig
Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zum Thema Wohnberatung	Landkreis – Team Demografie	Mittelfristig
Frühzeitige Aufklärung von (Jung-)Senioren hinsichtlich barrierefreier Wohnraumanpassung	Wohnberatungsstelle der Caritas Landkreis – Team Demografie	Dauerhaft
Aufklärungsarbeit von Architekten, Fachbetrieben und Handwerkern hinsichtlich Barrierefreiheit	Landkreis – Team Demografie Kreishandwerksmeister	Dauerhaft
Aufklärung bei Bauanträgen zum barrierefreien Bauen in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Aufbau einer Musterwohnung zur Wohnberatung im Landkreis prüfen	Landkreis – Team Demografie	Mittelfristig

2.2 Hilfe für ein Wohnen zu Hause

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Nachbarschaftshilfen oder ähnlichen Formen des unterstützenden Miteinanders zur Gewährleistung von niedrigschwelligen Hilfs- und Dienstleistungen werden flächendeckend, gegebenenfalls gemeindeübergreifend, ausgebaut. Über Möglichkeiten der Initiierung und des Aufbaus wird informiert.

Überprüfung, ob es im Landkreis ein flächendeckendes Netz an Begleit- und Einkaufsdiensten gibt bzw. ob das Netz ergänzt und verbessert werden muss.

Darstellung des Bestands und Veränderungen

Unterstützung und Hilfen

Um auch bei Hilfe- und Unterstützungsbedarf zu Hause wohnen bleiben zu können, wurde schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010 auf die Bedeutung von flankierenden Diensten hingewiesen. Dabei gilt es Hilfen danach zu differenzieren, wie häufig und umfangreich Unterstützung benötigt wird und wer diese Hilfen leisten kann. So gibt es einen zeitlich begrenzten Hilfebedarf (z.B. Fahrten zu Ärzten, Unterstützung bei Krankheit oder jahreszeitlichen Arbeiten im Garten), der ggf. ehrenamtlich abgedeckt werden kann. Sowie regelmäßige Hilfen, die gegen Bezahlung geleistet werden (z.B. die regelmäßige Wohnungsreinigung) und Unterstützungsleistungen, für die bestimmte Zusatzqualifikationen sinnvoll oder notwendig sind (z.B. Begleitung von demenzkranken Menschen).

Die angesprochenen Hilfen sind vielfältig und berühren unterschiedliche Handlungsfelder, auch in der vorliegenden Berichtlegung. Zum Einsatz kommen Nachbarschaftshilfen, ambulante Pflegedienste und andere professionelle Dienstleister (siehe Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“), Seniorenbegleiter, die im Landkreis v.a. demenziell Erkrankte und ihre Angehörigen stundenweise unterstützen (siehe Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“), sowie Mobilitätsangebote wie Bürgerbusse und Fahr- und Begleitdienste (siehe Handlungsfeld „Mobilität“).

Liegt ein Pflegegrad vor, können sog. „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden, darunter auch haushaltsnahe Dienstleistungen. Durch das Pflegestärkungsgesetz ist seit 1. Januar 2017 der Kreis derer gewachsen, die über die Pflegeversicherung diese Angebote zur Unterstützung im Alltag (vormals niedrigschwellige Angebote) in Anspruch nehmen können. Alle Pflegebedürftigen von Pflegegrad 1 bis 5, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, haben demnach Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125€ im Monat. Finanziert werden Betreuungsangebote, Angebote

zur Entlastung im Alltag sowie Angebote zur Entlastung von Pflegenden⁴. Der Entlastungsbetrag deckt jedoch in vielen Fällen nicht den gesamten hauswirtschaftlichen Bedarf ab, so die Meinung einiger Experten.

Alltagsbegleitung, wie durch das Caritaszentrum Ebersberg oder Nachbarschaftshilfen, die kleine Hilfen im Alltag und teilweise Fahr- und Begleitsdienste (jenseits einer Finanzierung über die Pflegeversicherung) leisten, fördern das länger Wohnen bleiben im gewohnten Umfeld. Auf die Nachbarschaftshilfen wird nachfolgend eingegangen.

Schon bei der Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 verfügten 15 Landkreiskommunen über eine Nachbarschaftshilfe. In den vergangenen zehn Jahren wurden diese teilweise konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt und ausgebaut. In der Gemeinde Forstinning wurde noch im Jahr 2010 ein neues Angebot entwickelt. Zudem gibt es den Verein Seniorenkarte in Grafing, der Hilfen im Alltag sowie Fahr- und Begleitsdienste anbietet. Im Jahr 2014 löste sich die Nachbarschaftshilfe Aßling wegen zu geringer Nachfrage nach Hilfeleistungen auf.

Die Nachbarschaftshilfen im Landkreis sind unterschiedlich organisiert, teilweise angebunden an die Gemeinde, an die Kirchengemeinde oder an einen Wohlfahrtsverband, teilweise wurde auch ein neuer, gemeinnütziger Verein gegründet. Einige Nachbarschaftshilfen arbeiten unentgeltlich, andere gegen eine geringe Aufwandsentschädigung. Die Nachbarschaftshilfe Vaterstetten bietet neben Alltagshilfen zudem pflegerische Leistungen – Tagespflege, ambulante Pflege etc. – an. Sie wird professionell organisiert durch hauptamtliche Mitarbeiter und einen Geschäftsführer.

Neben den Alltagshilfen stärken auch Fahr- und Begleitsdienste das Wohnen zu Hause. Diese werden im Handlungsfeld „Mobilität“ näher betrachtet.

„Essen auf Rädern“ und Menüdienste tragen ebenfalls zur Versorgung bei und ermöglichen ein Wohnen zu Hause. Im Landkreis gaben sieben der 14 befragten ambulanten Dienste an, „Essen auf Rädern“ bzw. Mahlzeitendienste anzubieten bzw. zu vermitteln. Sicherheit bietet auch ein Hausnotruf, der von den Maltesern, dem Bayerischen Roten Kreuz und den Johannitern im Landkreis Ebersberg angeboten bzw. vermittelt wird.

4 Vgl. Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern:
https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebots-landkarte/?no_cache=1, Stand 19.12.2019

Quartierskonzept

Quartierskonzepte zielen darauf den „sozialen Nahraum“ einer Gemeinde so zu gestalten, dass auch ältere Bürger in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. Quartierskonzepte sind nicht nur auf spezifische Problemlagen Einzelner fokussiert, sondern verknüpfen und ergänzen die bestehenden Strukturen mit Blick auf die Versorgungssicherheit aller älteren Menschen im Quartier. Aufbauend auf einer Bedarfsanalyse kann ein hauptamtlicher Quartiersmanager/Kümmerer/Seniorenbeauftragter eingestellt werden, der als Ansprechperson für die Senioren sowie Angehörigen im Quartier dient.

Das Aufgabenspektrum des Quartiersmanagements ist sehr vielfältig und verknüpft dabei die verschiedenen Handlungsfelder aus diesem Seniorenkonzept miteinander. Aufgaben sind zum Beispiel:

- die Koordinierung ortsnaher Unterstützung und Pflege durch Koordination und Vermittlung von Alltagshilfen, wie z.B. Besuchs-, Einkaufs-, Fahr- und Begleitedienste, häusliche und technische Hilfen in Form einer von bürgerschaftlichem Engagement getragenen Nachbarschaftshilfe
- Aufsuchende Beratung und Kontaktaufnahme
- die Sicherung und Koordination qualifizierter häuslicher Betreuung und Versorgung
- die Vermittlung bzw. Aufbau von Betreuungs- und Entlastungsangeboten (z.B. Betreuungsgruppen, Helferkreise, hauswirtschaftliche Unterstützungen)
- die Integration und Aufbau von Unterstützungsangeboten für spezielle Zielgruppen (Demenz, Migranten, Palliativversorgung)
- Vernetzung der Akteure aus der Seniorenarbeit vor Ort, wie beispielsweise die Seniorensprecher oder Seniorenbeiräte.

Seit 2010 wurden in drei Landkreiskommunen ein hauptamtlicher Kümmerer eingestellt. In Pliening wurde 2017 eine Informations- und Beratungsstelle für Senioren und Angehörige eingerichtet, die speziell zu allen relevanten Seniorenthemen eine erste Beratung anbietet und ggf. an Fachstellen weitervermitteln kann sowie Akteure aus der Seniorenarbeit vernetzt. Zudem werden über diese Stelle auch Veranstaltungen und Vorträge initiiert, an denen insbesondere Senioren oder auch Angehörige teilnehmen. Auch in den Gemeinden Poing und Vaterstetten gibt es einen derartigen Kümmerer.

Einschätzung der Experten

Die Experten sehen den größten Bedarf im Bereich der Fahrdienste, hauswirtschaftlichen Hilfeleistungen und fehlender Versorgung von warmen und vor allem frischen Mittagessen.

Hauswirtschaftliche Hilfen sind bei den Bürgern sehr gefragt. Die Nachfrage allerdings kann kaum gedeckt werden. Grundsätzlich ist das familiäre und nachbarschaftliche Unterstützungspotential gerade in den ländlichen Gemeinden (noch) groß und „man hilft sich“, dennoch findet sich kaum jemand für diese Tätigkeit. Auch bei den professionellen Dienstleistern gibt es Engpässe.

Ein Mangel wird zudem bei der Versorgung mit warmem und vor allem frischem Mittagessen gesehen. Auch hierbei scheint es regionale Unterschiede zu geben. Die Nachbarschaftshilfe Vaterstetten bietet im Rahmen ihres Menüdienstes frisches Essen an. Ab Oktober 2020 wurde auch in der Gemeinde Pliening für den Menüdienst der Nachbarschaftshilfe Vaterstetten geworben. Dieses Angebot könnte aufgrund freier Kapazitäten der Nachbarschaftshilfe auch auf weitere umliegende Kommunen ausgeweitet werden. Neben der Versorgung mit Essen bringt ein Menüdienst auch den Vorteil, dass „man kurz jemanden zum Reden hat“ (Aspekt der Geselligkeit), vor allem aber, dass dadurch überprüft werden kann, ob bei dem Kunden alles in Ordnung ist, was vor allem bei Alleinlebenden wichtig sein kann.

Die Experten sehen die Kommunen in der Pflicht hauptamtliche Ansprechpersonen (Macher, Kümmerer, Quartiermanager) für die Belange von Senioren anzustellen. Die Experten sehen die Gemeinde in der Position, neutrale Angebote und Beratung zu bieten sowie die Möglichkeit alle Senioren – nicht nur Vereins- oder Kirchenmitglieder - über das Melderegister zu erreichen und zu informieren. Wichtig ist auch, dass die Ansprechpersonen auf einer niederschweligen Ebene auf die Senioren zugehen, um somit Hemmschwellen zu senken.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Seit Einführung des Entlastungsbetrags durch die Pflegeversicherung ist die Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen stark angestiegen. Ein weiterer Ausbau entsprechender Hilfen ist deshalb ein wichtiger Schritt. Allerdings ist für die Träger dabei die Suche nach Mitarbeitern und deren Qualifizierung eine Herausforderung. Bereits für das Jahr 2020 waren über die Fortbildungsreihe „Mach mal Ehrenamt“ Schulungen für Alltagsbegleiter und im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen geplant, die aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen mussten. Das geplante Schulungsangebot ist in Zukunft umzusetzen. Dabei ist eine trägerübergreifende Zusammenarbeit bei der Suche nach Interessenten und bei deren Qualifizierung zu empfehlen und könnte über den Landkreis koordiniert werden.

Seit dem 1.1.2021 können Menschen ab Pflegegrad 1, die zu Hause leben, auch die Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag, die durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen erbracht werden, mit der Pflegeversicherung abrechnen (§ 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG).

Angesichts der angespannten Versorgungssituation kann auch dies derzeit im Einzelfall ein gangbarer Weg sein, auf den in der Beratung hingewiesen werden kann. Allerdings benötigen auch viele Bürger Unterstützung, die (noch) keinen Pflegegrad haben. Nicht nur die fehlende Hilfe, sondern auch die Organisation und Finanzierung von Hilfe überfordert manche Senioren. Hier sind hauptamtliche Ansprechpartner vor Ort in den Kommunen zu etablieren, die bei Hilfe- und Pflegebedarf an die richtigen Stellen weitervermitteln können (siehe auch Handlungsfeld „Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit“).

Im Landkreis gibt es in zahlreichen Gemeinden Nachbarschaftshilfen, welche kleinere Hilfestellungen im Alltag leisten und wertvolle Unterstützungsnetzwerke vor Ort darstellen. Nur in wenigen Orten gibt es bisher noch kein entsprechendes Angebot. Hier sind die Verantwortlichen vor Ort wie Bürgermeister, Seniorenvertretungen oder Kirchengemeinden einzubinden und durch Gespräche vor Ort zu eruieren, ob ein Bedarf besteht. Unterstützung zum Aufbau bietet z.B. das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in Form einer Anschubfinanzierung⁵ an.

Von den Experten wird berichtet, dass im Landkreis das Angebot an warmem und vor allem frischem Mittagessen nicht ausreicht. Deshalb wird ein Ausbau dort empfohlen, wo es noch keine Angebote gibt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) hat dazu Arbeitshilfen bereit gestellt⁶. Denkbar ist auch der Aufbau von Angeboten des „gemeinsamen Kochens und Essens“. Dieses Angebot hat beispielsweise in der Stadt Fürth großen Erfolg. Dort gibt es z.B. Projekte, wie „Senioren kochen in Schulen“, Stadtteilfrühstücke, interkulturelle Frühstücke etc.

Nach Meinung der Experten sind hauptamtliche Ansprechpersonen/Kümmerer in den Kommunen anzustellen, um eine niederschwellige Beratung anzubieten und zu koordinieren sowie Angebote für Senioren anstoßen zu können. Eine sehr nachhaltige Möglichkeit ist die Installation von Quartierskonzepten, welche durch das Bayerische Sozialministerium mit Hilfe einer Anschubfinanzierung von 80.000 € für vier Jahre unterstützt werden (siehe Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“). Durch ein hauptamtliches Quartiersmanagement sollen Angebote in den Bereichen „Wohnen und Grundversorgung“, „ortsnahe Unterstützung und Pflege“ und „Beratung und soziale Netzwerke“ geschaffen werden. Der Landkreis soll hier eine motivierende und beratende Funktion einnehmen.

⁵ Förderrichtlinie „Selbstbestimmtes Leben im Alter“

⁶ <https://im-alter-inform.de/weiterbildung/materialien/in-form-mittagstisch>

Weitere Modelle, wie z.B. Buurtzorg oder Gemeindeschwester, die ihren Schwerpunkt auf der pflegerischen Versorgung haben, werden im gesonderten Bericht zur Pflegebedarfsprognose dargestellt.

Grundsätzlich gelten die Maßnahmen aus dem SPGK 2010 auch weiterhin für die Fortschreibung.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Ausbau des Angebots haushaltsnaher Dienstleistungen durch ambulante Dienste, Sozialstationen und andere. Das Team Demografie übernimmt über sein Fortbildungsprogramm „Mach mal Ehrenamt“ die Kosten der Weiterbildungen/Schulungen zu haushaltsnahen Dienstleistungen. Trägerübergreifende Suche und Qualifizierung von Mitarbeitern.	Ambulante Dienste Wohlfahrtsverbände	Langfristig
Flächendeckender Ausbau von Nachbarschaftshilfen oder ähnlichen Formen des unterstützenden Miteinanders zur Gewährleistung von alltagsunterstützenden Hilfs- und Dienstleistungen Über Möglichkeiten der Initiierung und des Aufbaus wird informiert.	Städte, Märkte und Gemeinden Seniorenbeauftragte der Gemeinden Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“	Langfristig
Schaffung weiterer Mittagstischangebote soweit noch nicht vorhanden	Städte, Märkte und Gemeinden Träger sozialer Angebote Gasthäuser	Langfristig
Entwicklung von Quartierskonzepten in den Kommunen Etablierung von Ansprechpartnern vor Ort für die Weitervermittlung bei Fragen rund um das Thema	Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig

2.3 Altersgerechtes Wohnangebot

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Wohnangebote für Ältere ausweiten (gemeinschaftliche Wohnformen, Betreutes Wohnen)
Rahmenbedingungen zur Umsetzung besonderer neuer Wohnformen schaffen bzw. verbessern durch Ausweisung von bestimmten Baugebieten oder Grundstücken oder durch die Bereitstellung kommunaler Grundstücke oder durch die Übernahme von Projektentwicklungskosten durch die Kommunen.
Öffnung lokaler Baulandprogramme für seniorengerechte Wohnbauvorhaben und rechtliche Absicherung der Vorhaben durch entsprechende Festsetzungen in den jeweiligen Bebauungsplänen.
Finanzielle Unterstützung neuer Wohnformen.

Darstellung des Bestands und Veränderungen

Betreutes Wohnen ist die unter den Senioren bekannteste Form von Alternativen für das Wohnen zu Hause, wenn ein vermehrter Hilfe- bzw. Pflegebedarf eintritt. Auch ambulant betreute Wohngemeinschaften gelten als alternative Wohnform von Pflegebedürftigen. Diese werden zwar in diesem Kapitel erwähnt, jedoch im Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ weiter ausgeführt. Aber auch alternative Wohnformen – Seniorenhausgemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser – werden zunehmend von Senioren nachgefragt.

Im Landkreis Ebersberg sind seit Verabschiedung des letzten Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in einigen Gemeinden neue Wohnprojekte entstanden:

- Im Jahr 2011 wurde in der **Kreisstadt Ebersberg** die Seniorenhausgemeinschaft „Salwe“ gegründet. Neun Senioren leben in dem Wohnprojekt, die auch gleichzeitig Initiatoren des Wohnprojekts waren. Für die Umsetzung konnten die Senioren die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Wasserburg als Investor gewinnen.
- 2011 Gründung der Wohngemeinschaft „Rosenhof“ in der **Kreisstadt Ebersberg**. Ein Wohnangebot für ältere Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die viel Unterstützung benötigen. Jedem Bewohner steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung, das mit persönlichen Gegenständen ausgestattet werden kann.
- „Hausgemeinschaft60+“ in **Markt Schwaben**. Mit Unterstützung der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Ebersberg (GWG) wurde im Jahr 2016 das altengerechte Wohnprojekt in Markt Schwaben realisiert.
- In **Hohenlinden** ist ein seniorengerechtes Wohnen entstanden. Die Wohnanlage ist barrierefrei gestaltet und umfasst 28 Wohnungen, zwei Mehrzweckräume, Laubengangerschließung und Tiefgarage. Bauherrin war die Gemeinde Hohenlinden.

- Des Weiteren wurden barrierefreie Wohnungen in mehreren Gemeinden geschaffen. Unter anderem wurden EOF-Wohnungen (Einkommensorientierte Förderung) in **Poing** errichtet, ein barrierefreies Mehrfamilienhaus in **Forstinning** und Gemeindewohnungen in **Zorneding** gebaut.

Abbildung 27: Planungen für neue Wohn- und Pflegeangebote bestehen in folgenden Gemeinden:

Gemeinde	Planungen
Forstinning	Barrierefreies Mehrfamilienhaus
Frauenneuharting	gemeindliche barrierefreie Mietwohnungen
Grafring bei München	Erweiterung Betreutes Wohnen „Seniorenhaus“ um 30 barrierefreie Wohnungen
Pliening	Im Ortsteil Landsham baut die MARO-Genossenschaft seit 2016 das Wohnprojekt „An der Chaussee“. Neben dem Mehrgenerationen-Wohnen mit 15 Wohnungen werden zwei ambulante Wohngemeinschaften (10 Zimmer in einer Pflege-Wohngemeinschaften; 10 Zimmer in einer Demenz-Wohngemeinschaft) errichtet
Pliening	Seniorenwohneinrichtung mit mind. 10 seniorengerechten Wohnungen
Poing	EOF-Mietwohnungen (barrierefrei)
Vaterstetten	Planung einer Hausgemeinschaft

Quelle: Kommunalbefragung LK Ebersberg, AfA 2020

Einschätzung der Experten

Die Vorsitzenden von kommunalen Seniorenvertretern im Landkreis berichten, dass das Thema „Wohnen im Alter bzw. Wohnungssuche von Senioren“ ein Thema ist, welches oft an die Seniorenvertretungen herangetragen wird. In den vergangenen Jahren wurde durch die landkreiseigene Wohnbaugenossenschaft das Thema „barrierefreies Bauen“ verstärkt aufgegriffen.

In den Expertenworkshops wurde angeführt, dass in den vergangenen Jahren kaum neue Wohnprojekte entstanden sind. Als ein Vorzeigebispiel gilt das gemeinschaftliche Wohnprojekt in Markt Schwaben, das mit Unterstützung der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Ebersberg entstand. In Forstinning hat die Gemeinde barrierefreie Wohnungen für Senioren bereitgestellt, in Kirchseeon sind 14 barrierefreie Wohnungen entstanden. Sowohl aus Forstinning als auch aus Kirchseeon wurde berichtet, dass es nicht einfach war, die neu geschaffenen Wohnungen zu vermieten, die Nachfrage war gering.

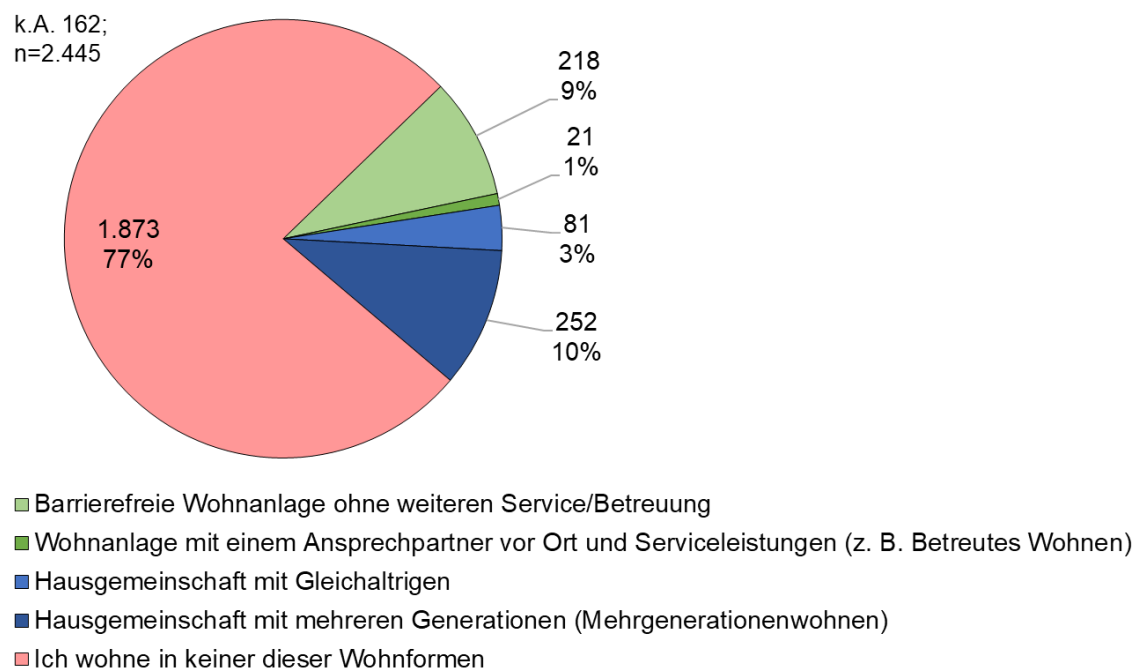
Als Grund wurde von den Expertinnen und Experten angegeben, dass viele Ältere nicht mehr umziehen möchten. Denn diese leben meist schon lange in ihren Wohnungen, entsprechend gering sind die Mieten. Ein Umzug würde gleichbleibende oder sogar höhere Mieten bei weniger Wohnfläche bedeuten, sodass hier keine Motivation für einen Umzug besteht.

Weiterhin wurde festgestellt, dass ein Hauptproblem im Landkreis fehlendes Bauland in den Gemeinden ist. Auf den wenigen verfügbaren Flächen konkurrieren oftmals unterschiedliche Bedürfnisse, z.B. der Neubau von Kindertageseinrichtungen und die Schaffung von Wohnraum für Senioren. Dies verschärft die Situation weiterhin.

Ergebnisse der Seniorenbefragung

Fast ein Viertel der Befragten sagt aus, in einer Wohnform, wie barrierefreies Wohnen, betreutes Wohnen oder Service-Wohnen, Hausgemeinschaft mit Gleichaltrigen oder Hausgemeinschaft mit mehreren Generationen zu wohnen. Am häufigsten werden barrierefreie Wohnanlagen ohne weitere/n Service/Betreuung (9 Prozent) und/oder das Mehrgenerationenwohnen (10 Prozent) genannt. Betreutes Wohnen (1 Prozent) wie auch eine Hausgemeinschaft mit Gleichaltrigen (3 Prozent) ist bei den Befragten im Landkreis (bislang) deutlich weniger verbreitet.

Abbildung 28: Wohnen Sie in einer der folgenden Wohnformen?

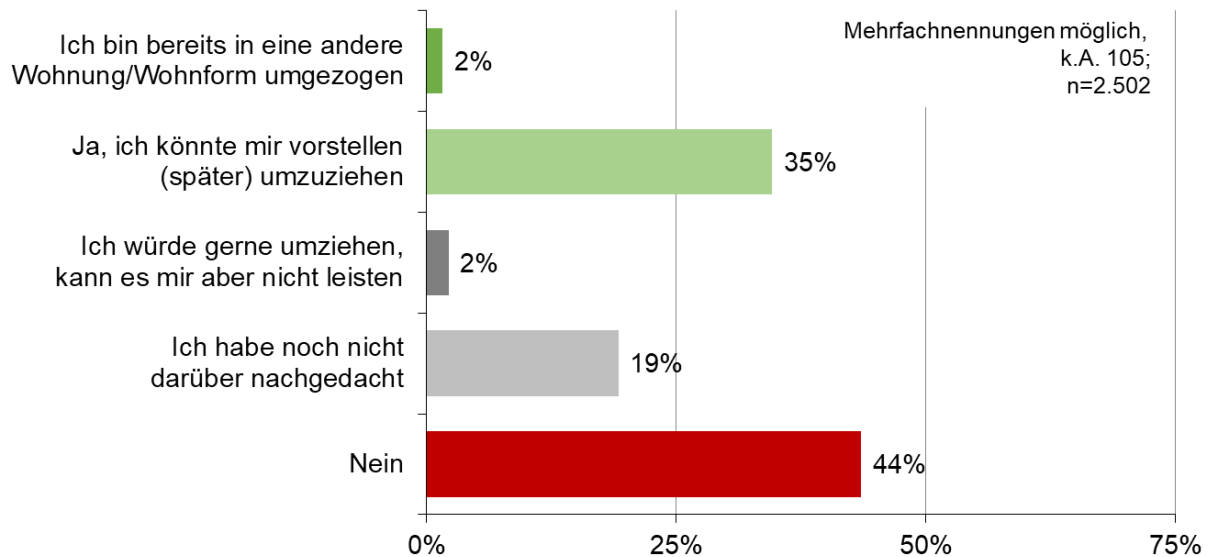


Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema Wohnen nimmt zu und der Anteil derer wächst, die sich einen Umzug vorstellen könnten. Für die Bereitstellung von Wohnangeboten im Alter ist wichtig zu wissen, dass knapp die Hälfte keinen Umzug in Erwägung zieht. Zwei Prozent der Befragten sind bereits umgezogen, dies sind rund 50 Personen. Wenn man diejenigen 35 Prozent betrachtet, die potenziell umziehen würden, dann müsste für knapp 900 Personen zusätzlich altersgerechter Wohnraum geschaffen werden, wobei zwischen der

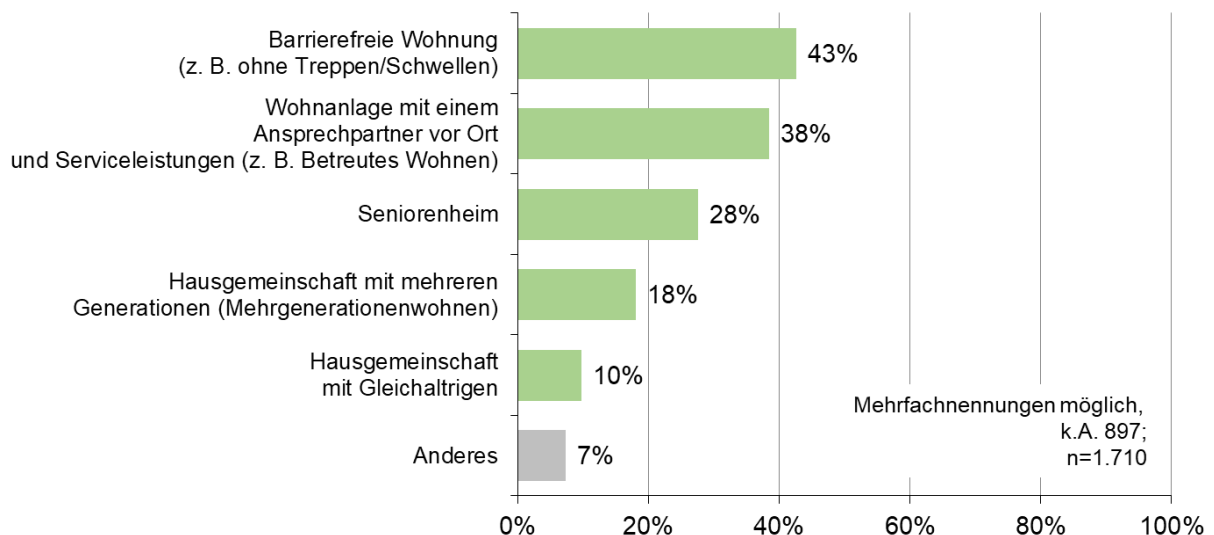
Umzugsvorstellung und dem tatsächlichen Umzug eine weitere „Hürde“ liegt und der tatsächliche Anteil niedriger liegen dürfte.

Abbildung 29: Für ältere gibt es verschiedene Formen des Wohnens. Kommt für Sie ein (späterer) Umzug in Frage?



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Abbildung 30: Welche Formen des Wohnens könnten Sie sich für die Zukunft vorstellen?



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Die Wohnvorstellungen der Älteren sind vielfältig, jedoch klar priorisiert. Für rund 40 Prozent wäre bereits eine barrierefreie Wohnform eine gute Alternative, etwas weniger (35 Prozent) würden sich mit einer neuen Wohnung auch einen Ansprechpartner vor Ort und

Serviceleistungen wünschen. Gemeinschaftsorientierte Wohnformen, die also stärker das gute nachbarschaftliche Miteinander im Blick haben, sind eine weitere Option, wenngleich weniger häufig nachgefragt. Für mehr als jeden Vierten ist das Seniorenheim eine Alternative, die allerdings erst zum Tragen kommt, wenn ein entsprechender Unterstützungs- oder Hilfebedarf vorhanden ist.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Im Handlungsfeld Wohnen zu Hause gab es im Landkreis Ebersberg einige gute Entwicklungen bei neuen Wohnangeboten, insbesondere bei gemeinschaftsorientierten und alternativen Wohnprojekten. Besonders positiv hervorzuheben sind dabei die Projekte, die gemeinschaftsorientiert organisiert sind, wie beispielsweise die Hausgemeinschaften „Salwe“ in Ebersberg, die „Hausgemeinschaft60+“ in Markt Schwaben sowie das gemeindliche Seniorenwohnen in Hohenlinden. Ebenfalls positiv anzumerken sind die zahlreichen weiteren geplanten Wohnprojekte.

Wie aus der Seniorenbefragung hervorging, ist für rund ein Drittel der Befragten im dritten Lebensabschnitt ein Umzug vorstellbar. Langfristiges Ziel sollte es daher sein, dass in allen Kommunen im Landkreis für die älteren Bürger seniorengerechter Wohnraum entsteht. Dabei sind jedoch die vielfältigen Wünsche der Älteren zu beachten. Dies bedeutet, dass in einer Kommune durchaus unterschiedliche Wohnformen nebeneinander entstehen können, die dann für die jeweilige Zielgruppe eine gute Alternative darstellt.

Die Maßnahme „Wohnangebote für Ältere ausweiten“ aus dem SPGK 2010 konnte mit den bereits verwirklichten Wohnprojekten sowie mit den geplanten Projekten beispielhaft umgesetzt werden. Allerdings gilt es, weitere altersgerechte Wohnangebote in den Landkreiskommunen zu implementieren, die sowohl an den Bedürfnissen der Senioren sowie an den lokalen Bedarfen der Kommunen angepasst sind. Um dies zu erreichen, sind Kommunen zum Thema „Neue Wohnformen“ zu sensibilisieren und informieren. Durch „Informationsveranstaltungen zu gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten“ können erfolgreich umgesetzte Konzepte und gute Beispiele aus dem Landkreis und dem Freistaat Bayern vorgestellt werden. Die Koordinationsstelle „Wohnen in Alter“ kann hier Unterstützung leisten, ebenso die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer.

Die Kommunen sind aufgefordert, lokale Initiativen bei der Initiierung von Wohnprojekten zu unterstützen. Auch der ganzheitliche Ansatz von Quartierskonzepten⁷ ist im Rahmen eines

⁷ Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt derartige Vorhaben in Form von Quartierskonzepten im Rahmen einer befristeten staatlichen Förderung in Höhe von bis zu 80.000 € für vier Jahre. Weitere Informationen finden sie auf: www.wohnen-alter-bayern.

Wohnprojekts mitzudenken (siehe Handlungsfelder „Beratung, Information & Öffentlichkeitsarbeit“ & „Kooperation, Koordination und Vernetzung“).

Neben den Kommunen gilt es auch die Senioren im Landkreis über alternative Wohnprojekte zu informieren und sensibilisieren. Wie die Experten anmerkten, sind es die Wohn- und Mietkosten neuer Wohnungen, die ein Hindernis für einen Umzug darstellen. So müssten die sozialen und betreuerischen Konzepte, welche mit Wohnangeboten verbunden sind, transparent dargestellt werden, so dass der Mehrwert für die Senioren bei einem Umzug deutlich wird.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Weiterhin Förderung der Schaffung von neuen Wohnangeboten für Ältere (gemeinschaftliche Wohnformen, Betreutes Wohnen und ambulant betreute Wohngemeinschaften)	Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Sensibilisierung der Kommunen und der Bürgerschaft zum Thema „Neue Wohnformen“ Durchführung von Informationsveranstaltungen zu gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten	Landkreis - Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ Wohnraumkoordination des Bezirks Oberbayern	Mittelfristig
Unterstützung von lokalen Bürgerinitiativen bei der Initiierung von Wohnprojekten Finanzielle Unterstützung neuer Wohnformen	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Konzeptionelle Weiterentwicklung von Seniorenwohnangeboten in Richtung Quartiersmanagement und Einbindung in das Gemeinwesen	Städte, Märkte und Gemeinden Träger von Seniorenwohnangeboten	Langfristig

3. Handlungsfeld Mobilität

Mobil sein ist eine Grundvoraussetzung für die alltägliche Lebensführung, aber auch für den Erhalt sozialer Kontakte und der Teilhabe an jeglicher Art von Aktivitäten. Häufige Ziele von Senioren sind die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, aber auch Arztbesuche und andere therapeutische Angebote oder Apotheken. Zudem sind es Besuche von Veranstaltungen, Freunden, Familie und Bekannten.

Mit zunehmendem Alter gewinnt der Erhalt der Mobilität noch mehr an Bedeutung, damit die soziale Teilhabe gewährleistet werden kann, insbesondere wenn die Kinder wegziehen oder der Lebenspartner verstirbt. Zugleich wächst jedoch mit dem Alter das Risiko gesundheitlicher Einschränkungen und damit auch das Risiko der Einschränkung der Mobilität. Hinzu kommen noch weitere äußere Umstände, welche die Fortbewegung begrenzen können, wie fehlende Barrierefreiheit im Wohnumfeld (vgl. auch Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung), Verkehrsmittel und Infrastruktur sind nicht funktional genug gestaltet oder die Komplexität des Verkehrsgeschehens kann für Ältere herausfordernd und somit einschränkend sein.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Kommunen sollen in Zusammenarbeit mit den Seniorenvertretungen (Beiräte, Sprecher, Beauftragte) und den Behindertenbeauftragten entsprechend dem Bedarf alternative Mobilitätskonzepte initiieren. Hierbei kann auf die Empfehlungen des Arbeitskreises Mobilität zurückgegriffen werden.
Der Ausbau von Hol- und Bringdiensten kann entweder über einen Bürgerbus geschehen oder aber über ehrenamtlich organisierten Fahrdienst. Ausbau der Fahrdienste vor allem mit Begleitservice für Hochaltrige.
Überprüfung, ob Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft durch den Einsatz von Bürgerbussen ermöglicht oder verbessert werden kann, insbesondere für mobilitätseingeschränkten Senioren, die öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr benutzen und für notwendige Fahrten auf keine Hilfe aus der Familie bauen können.
Prüfung zum Aufbau eines Fahrdienstes zu den Beratungsangeboten.
Seniorengerechte Gestaltung des ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) und öffentlichen Raums: • Überdachung von Bushaltestellen. • Aufbau von Bänken an Bushaltestellen.

Darstellung des Bestands und Veränderungen

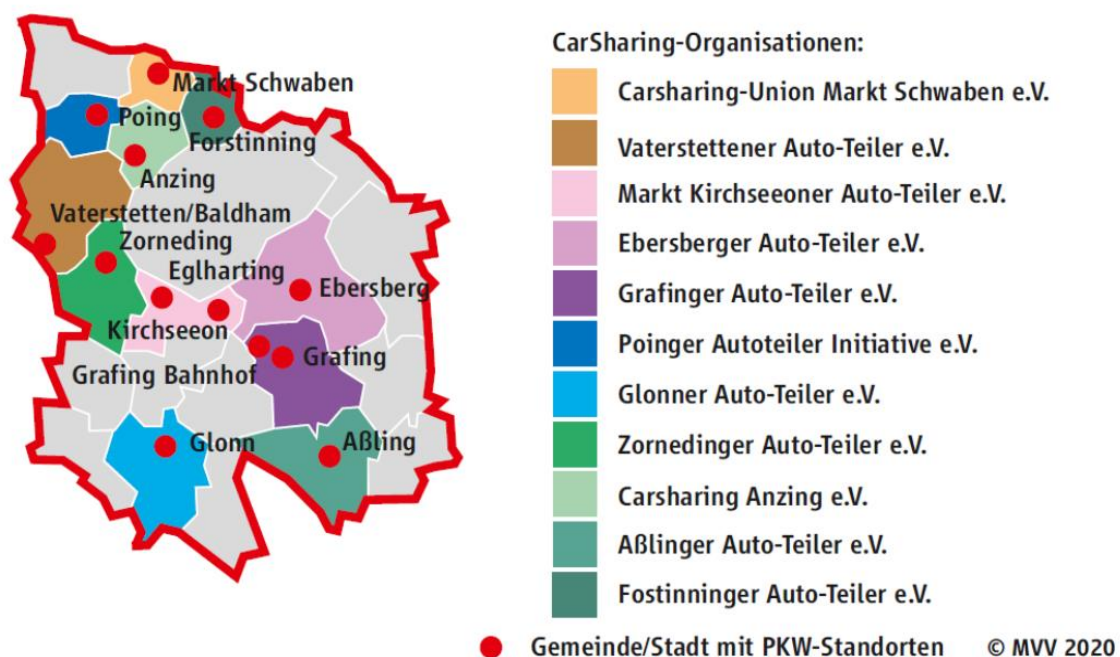
Im Jahr 2012 verabschiedete der Landkreis ein Mobilitätskonzept. Neben dem Klimaschutz ist das Ziel des Mobilitätskonzepts vor allem die Steigerung der Lebensqualität der Bürger und die Zukunftssicherheit der Region. Unter anderem wurde in dem Mobilitätskonzept auch auf die

Mobilität der Senioren eingegangen. Der Umsetzungsplan des Konzepts sieht vor, die Mobilitätsberatung dieser Altersgruppe auszubauen sowie die Überquerungsanlagen im Landkreis auf ihre Seniorentauglichkeit zu prüfen. Hier ist zu erwähnen, dass in der Kreisstadt Ebersberg die erste Ampel mit individueller Grünphasenverlängerung installiert wurde, die vor allem älteren und behinderten Menschen das sichere Überqueren der Straße ermöglicht.

Um den Mobilitätsbedürfnissen der Bürger gerecht zu werden, wurde im Zuge des Mobilitätskonzepts der MobiRat gegründet, der die Fortbewegungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen verbessern soll. Durch die Umsetzung der Handlungspunkte (z.B. Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV, Überprüfung der Querungsanlagen) des Mobilitätskonzepts soll der Landkreis die Mobilität aller Bürger sowie deren Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen (siehe Handlungsfeld „Prävention“).

Auf Grundlage des Mobilitätskonzepts wurde darüber hinaus das Modellprojekt Carsharing-Verein Ebersberg gegründet, welches an das Landratsamt angegliedert ist. Ziel des Modellprojekts ist die flächendeckende Nutzung von Carsharing-Autos im gesamten Landkreis. Ein wichtiger Baustein des Modellprojekts sind die ehrenamtlich getragenen Carsharing-Vereine (Autoteiler) in elf Landkreiskommunen, die die Organisation und Koordination der Autos und Kleinbusse auf kommunaler Ebene übernehmen. Um die Busse und Autos zu nutzen, ist lediglich eine Anmeldung bei einem kommunalen Carsharing-Verein notwendig. Die Buchung der Autos und Busse kann über eine Internetplattform oder telefonisch erfolgen. Bei der Nutzung sind Fahrer sowie Insassen dann über die Carsharing-Vereine versichert.

Abbildung 31: CarSharing-Organisationen im Landkreis Ebersberg



Quelle: www.ebe-carsharing.de/projekt-modellregion/meilensteine/

Zudem wurde im Jahr 2013 ein „Runder Tisch Radfahren“ gegründet, der im Landkreis ein flächendeckendes alltags- und freizeittaugliches Radwegenetz initiiert. Der Landkreis ist in der Vorbereitung ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) zu werden. Für die Mitgliedschaft werden weitere Handlungsschwerpunkte in diesem Themenbereich festgelegt. Das Thema Radverkehr wurde im SPGK 2010 nicht ausführlicher behandelt.

Wie schon beim Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ behandelt, ist das bestehende Angebot an Fahr- und Begleitsdiensten sowie Bürgerbusse ein wichtiger Aspekt für die Versorgung und Teilhabe von Senioren. Die Auswertung der Kommunalbefragung zeigt, dass in einigen Landkreiskommunen ehrenamtliche Fahr- und Begleitsdienste angeboten werden und in einer Gemeinde ein Bürgerbus zur Verfügung steht, welche gut von den Senioren in Anspruch genommen werden.

Ein weiteres Mobilitätsangebot ist das Ruftaxi, das im Jahr 2022 zunächst in den südwestlichen Landkreiskommunen eingeführt wird. Dieses Angebot soll sowohl nachts als auch tagsüber als Ergänzung für Gemeinden dienen, die eine seltenere Anbindung des ÖPNV erfahren.

Auf die Veränderung des Bestands kann nicht eingegangen werden, da im SPGK 2010 dieser nicht erhoben wurde.

Abbildung 32: Ehrenamtliche Fahrdienste und Bürgerbusse in den Landkreiskommunen

Landkreis Ebersberg -

Ehrenamtliche Fahrdienste & Bürgerbus

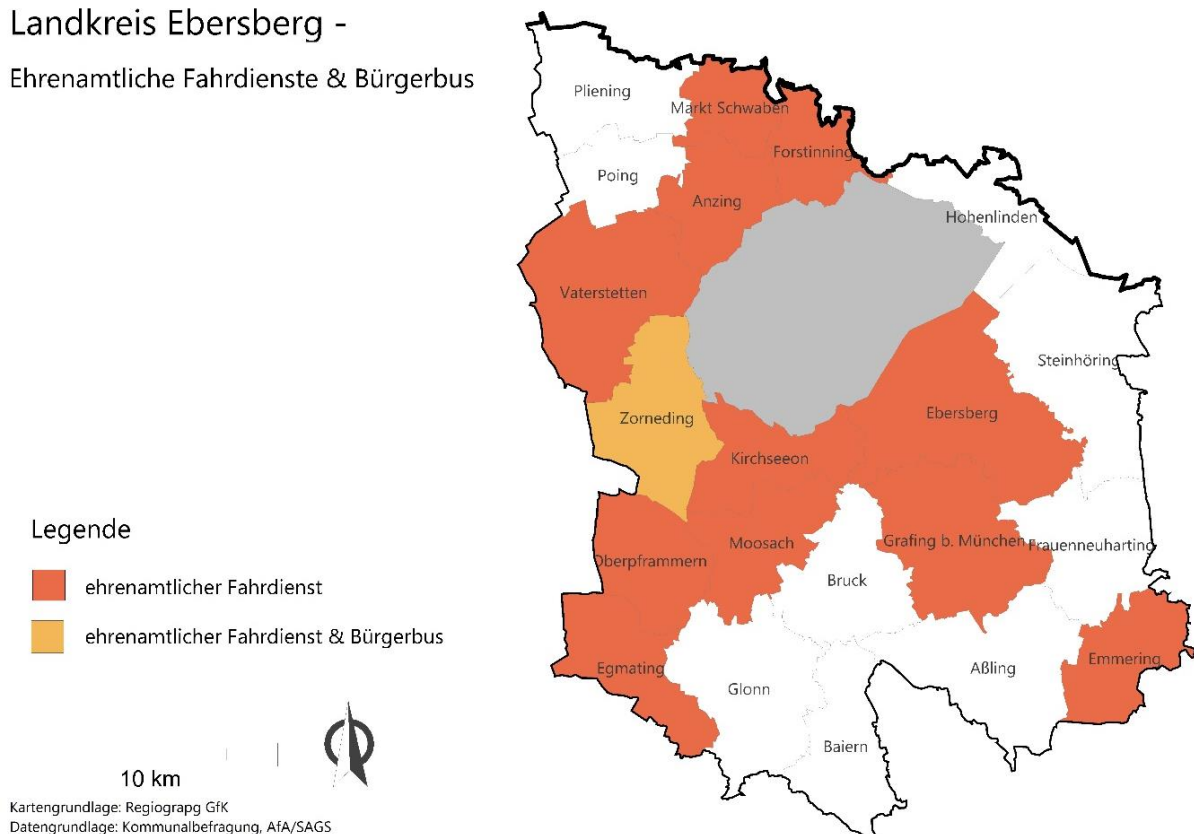


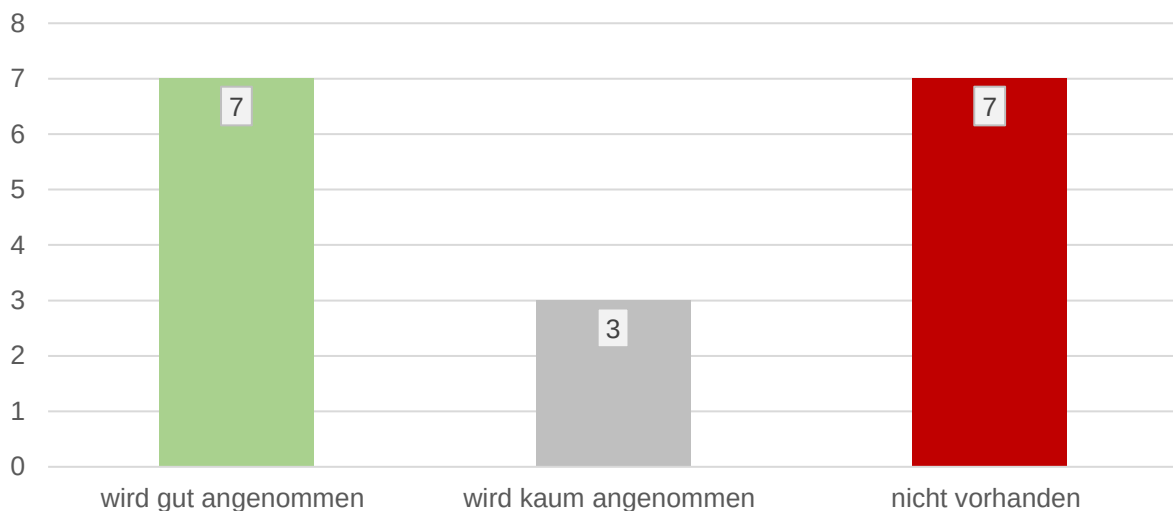
Abbildung 33: Ehrenamtliche Fahrdienste und Bürgerbusse in den Landkreiskommunen

Angebot	Anzahl	Kommunen (Leistungserbringer)
Ehrenamtlicher Fahrdienst	12	Anzing Ebersberg (Schwungrad e.V.) Emmering Egmating Forstinning (Nachbarschaftshilfe) Grafing (Seniorenkarte e.V.) Kirchseeon Markt Schwaben (Nachbarschaftshilfe) Moosach Oberpfraammern (Nachbarschaftshilfe) Vaterstetten Zorneding
Bürgerbus	1	Zorneding

Quelle: Kommunalbefragung LK Ebersberg, AfA 2020

Wie die Kommunalbefragung zeigt, werden in zwölf Kommunen ehrenamtliche Fahr- und Begleitsdienste angeboten. In sieben der 12 Gemeinden werden diese von den Senioren gut angenommen, in drei Gemeinden wird das Angebot kaum nachgefragt, in sieben Gemeinden wird kein Fahr- und Begleitsdienst angeboten und drei Gemeinden machten keine Angabe, wie die ehrenamtlichen Fahrdienste angenommen werden.

Abbildung 34: Wie werden ehrenamtliche Fahrdienste in den Kommunen angenommen?



Quelle: Kommunalbefragung LK Ebersberg AfA 2020

Abbildung 35: Weitere Mobilitätsangebote im Landkreis Ebersberg

Kommune	Angebot
Ebersberg	Mitfahrerbänke; Ausleihen einer MVV-MobiCard bei der Stadt
Forstinning	Mitfahrerbänke
Frauenneuharting	Rufbus (Linie 443)
Kirchseeon	Kirchseeons Mobiles Einkaufswagerl
Poing	Ausleihen einer MVV-MobiCard bei der Gemeinde
Steinhöring	Rufbus (Linie 443)
Zorneding	Ausleihen einer MVV-MobiCard beim Verein „Älter werden in Zorneding“

Quelle: Kommunalbefragung LK Ebersberg, AfA 2020

Einschätzung der Experten

Im Rahmen des Expertenworkshops wurde bestätigt, dass sich das Mobilitätsangebot im Landkreis Ebersberg stark zwischen den ländlichen und städtischen Gemeinden unterscheidet.

In mehreren Gemeinden des Landkreises wurde das Thema Bürgerbus in den vergangenen Jahren thematisiert. Allerdings scheitert die Einführung eines solchen Angebots häufig an verschiedenen Hürden:

- der fehlenden Personenbeförderungslizenz der ehrenamtlichen Fahrer,
- versicherungsrechtlichen sowie Haftungsfragen.

Die Experten formulierten die Idee, dass die Gemeinden zum einen die ehrenamtlichen Fahrer beim Erwerb des Personenbeförderungsscheins finanziell unterstützen. Ebenso wurde vorgeschlagen, verstärkt zu Versicherung und Haftung in Form von Informationsveranstaltungen oder Beratung aufzuklären. Abschließend wurde angemerkt, dass die Finanzierung von geeigneten Bürgerbussen ein weiteres Problem für die Kommunen darstellt. So wurde die Lösung diskutiert, eine stärkere Kooperation mit den Carsharing-Vereinen einzugehen. Das Ziel sollte sein, bestehende Ressourcen der Carsharing-Vereine und der Kommunen besser zu nutzen.

Weiterhin wurden in den vergangenen zehn Jahren in einigen Gemeinden Mitfahrbänke aufgestellt. Wie die Experten berichten, werden diese kaum bis gar nicht von Senioren bzw. Bürgern nachgefragt. Zu erwähnen ist, dass es seit 2019 einen Runden Tisch „Mitfahrbänke“ gibt, um das Projekt weiter voranzutreiben.

Als Beispiel für einen Fahr- und Begleitdienst wurde das Angebot des Schwungrad Ebersberg e.V. genannt. Der Verein bietet einen ehrenamtlichen Fahrdienst für Senioren aus der Stadt Ebersberg an. So können Senioren eine Fahrt buchen, ein Ehrenamtlicher des Vereins fährt

dann die Person für eine kleine Aufwandsentschädigung zum gewünschten Zielort. Das Ziel kann innerhalb des Stadtgebiets von Ebersberg liegen aber auch im näheren Umkreis der Kreisstadt. Das Angebot wird sehr gut von den Ebersberger Senioren angenommen. Allerdings ist die Tätigkeit des ehrenamtlichen Fahrers laut Experten sehr unattraktiv, da rechtliche Fragen und Haftungsfragen zu einer starken Verunsicherung bei den Ehrenamtlichen führen. Ein weiteres gutes Angebot, insbesondere für Menschen mit geringerem Einkommen, ist die MVV-Mobicard, die bereits in einigen Gemeinden ausgeliehen werden kann.

Den Bereich Fahrrad und Radwege halten die Experten für ausbaufähig. Unter Berücksichtigung, dass insbesondere die jüngeren Senioren mit E-Fahrrädern unterwegs sind, gilt es die Infrastruktur von Radwegen weiter auszubauen. Im Landkreis ist grundsätzlich vorgesehen, beim Straßenausbau auch straßenbegleitende Radwege zu berücksichtigen, allerdings scheitert dies oftmals an den Grundstückseigentümern, die Teile ihres Grundstücks für diesen Ausbau nicht abgeben.

Beim Öffentlichen Personennahverkehrs werden von den Experten verschiedene Punkte angemerkt. So ist die Schriftgröße der Fahrpläne an den Bahnhöfen und Haltestellen nicht seniorengerecht gestaltet, auch die Busfahrer sind nicht immer auf die Bedürfnisse von Senioren sensibilisiert. An den Bahnhöfen fehlt die Barrierefreiheit und auch die Busunternehmen halten nicht immer seniorengerechte Busse vor. Vorgeschlagen wurde deshalb, die Schriftgrößen der Aushangfahrpläne zu vergrößern, auch fest angebrachte Lupen können Abhilfe schaffen. Weiterhin ist das Personal des ÖPNV zum Thema „Umgang mit Senioren“ weiter zu schulen.

Ergebnisse der Seniorenbefragung

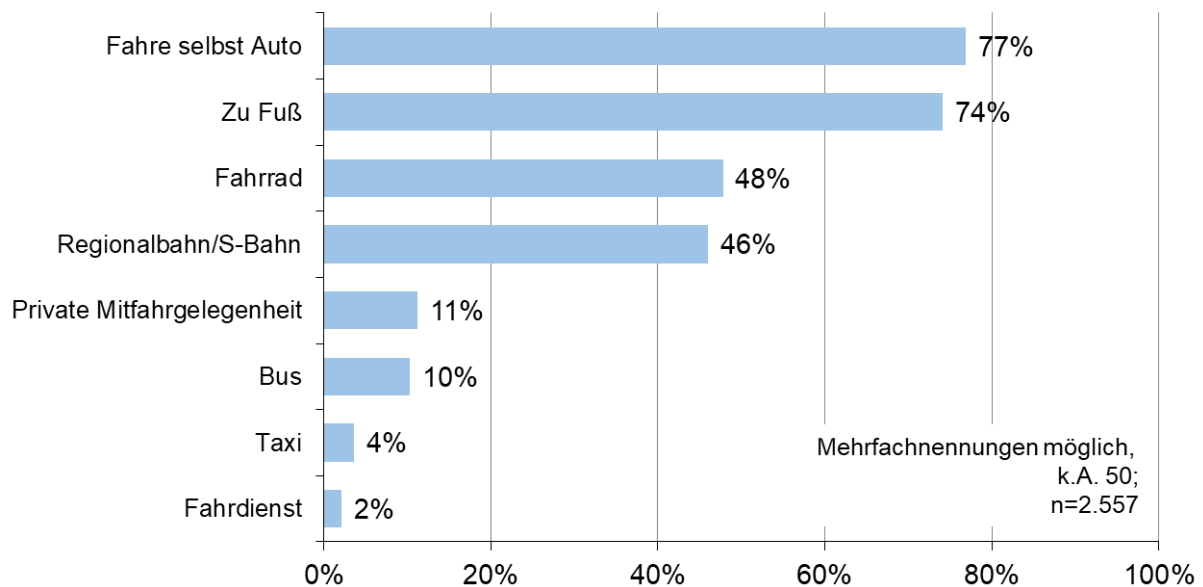
Die Seniorenbefragung zeigt die Bedeutung des Autos und unterstützt somit noch mal die Bedeutung der Carsharing-Vereine. Aber auch zu Fuß sind viele Ältere unterwegs, was noch einmal den Blick auf die Sicherheit von Fußgängern im Straßenverkehr lenken soll. Gleichauf sind in etwa Regionalbahn/S-Bahn sowie das Fahrrad. Fahrdienste werden lediglich von zwei Prozent der Befragten in Anspruch genommen.

Bei der Nutzung zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Altersgruppen. Während junge Senioren häufiger selbst noch Auto fahren und mit dem Fahrrad unterwegs sind, werden mit zunehmendem Alter häufiger private Mitfahrgelegenheiten organisiert oder die Option Taxi genutzt.

Auch nach Einteilung der Gemeindegrößen lassen sich im Bereich der Mobilität Unterschiede festmachen. Während die Befragten aus größeren Gemeinden knapp 79 Prozent in ihrem Alltag

zu Fuß unterwegs sind, sind es in kleineren Gemeinden 53 Prozent. Befragte aus mittleren Gemeinden liegen dazwischen mit einem Wert von 66 Prozent. Bei der Nutzung des Autos hingegen fahren etwa 83 Prozent der Befragten aus kleinen und mittleren Gemeinden selbst mit dem Auto, in größeren Gemeinden sind es 75 Prozent der Befragten. Beim Fahrrad lassen sich bezüglich der Einteilung nach Gemeindegröße keine Unterschiede feststellen.

Abbildung 36: Wie sind Sie in Ihrem Alltag unterwegs?



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Im Landkreis Ebersberg wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die individuelle Mobilität auch älterer Bürger zu verbessern. Dazu zählen das Mobilitätskonzept und die Initiierung des MobiRats, der Runde Tisch Radfahren sowie der Carsharing-Verein Ebersberg. Aus dem Konzept wurden bereits Umsetzungsmaßnahmen getätigt, wie beispielsweise die enge Vernetzung und Kooperation der Carsharing-Vereine auf Gemeindeebene.

Die Seniorenbefragung zeigt, dass ein Bruchteil der Senioren das Angebot an ehrenamtlichen Fahrdiensten nutzt. Doch zeigen unsere Erfahrungen, dass ehrenamtliche Fahrdienste, die auch eine Begleitung umfassen, künftig notwendig sein werden, weshalb in den Landkreiskommunen entsprechende Fahr- und Begleitdienste zur Verfügung stehen sollten. Es gelten weiterhin die Maßnahmen, den Bedarf in den Landkreiskommunen hinsichtlich ehrenamtlicher Fahr- und Begleitdienste und alternativer Mobilitätskonzepte zu überprüfen und ggf. zu initiieren. Zudem sollten diesbezüglich Initiativen unterstützt werden. So wäre es denkbar eine Checkliste für den Aufbau von ehrenamtlichen Fahrdiensten zu erstellen, in der auch auf

versicherungsrechtliche Fragen und Haftungsfragen bezüglich der Beförderung hingewiesen werden.

Insbesondere in (ländlich geprägten) Gemeinden ohne Fahr- und Begleitsdienst oder Bürgerbussen sind Mobilitätsprojekte anzudenken. Wie die Bestandserhebung zeigt, gibt es auf Ebene der Gemeinden zahlreiche gute Beispiele von ehrenamtlichen Fahrdiensten, wie zum Beispiel Schwungrad e.V., jedoch sind diese nicht flächendeckend vorhanden. Um die guten Beispiele allen Kommunen im Landkreis zugänglich zu machen und um voneinander zu lernen, sind diese Best-Practice-Beispiele zu sammeln und zu verbreiten. Des Weiteren bietet das Bundesinnenministerium seit 2020 ein Nachschlagewerk rund um das Thema Mobilität vor Ort mit Best-Practice-Beispielen auf einer Internetseite (mobilikon.de) an.

Wie im Expertenworkshop berichtet, gab es in den vergangenen Jahren in mehreren Gemeinden Versuche, einen Bürgerbus zu initiieren. Neben rechtlichen Fragen und Haftungsfragen stellt die Anschaffung eines geeigneten Busses eine Herausforderung für die Gemeinden dar, sodass manche Projekte nicht umgesetzt wurden. Deshalb ist der Vorschlag aus dem Expertenworkshop aufzugreifen, eine Kooperation zwischen den Kommunen und den im Landkreis bestehenden Carsharing-Vereinen anzustreben, denn die Carsharing-Vereine (Autoteiler) in den Landkreiskommunen verfügen über eine Flotte an PKWs und teilweise über Kleinbusse, die für die Beförderung von Senioren sowie für Fahr- und Begleitsdienste zu nutzen sind. In dem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob die Städte, Märkte und Gemeinden den Fuhrpark der Betreibervereine durch finanzielle Hilfestellungen erhalten oder „seniorengerecht“ erweitern können.

Für viele Senioren ist durch die Markteinführung des E-Bikes eine neue Möglichkeit der individuellen Mobilität entstanden, welche durch den Ausbau von Fahrradwegen weiterhin gefördert werden sollte. Dies ist durch den „Runden Tisch Radfahren“ weiter zu verfolgen.

Die Diskussionen in den Expertenrunden legen nahe, dass im Bereich der Nutzerfreundlichkeit beim ÖPNV weitere Verbesserungsbedarfe bestehen. Hier gilt es mit Hilfe der Senioren- und Behindertenbeauftragten eine systematische Erfassung der Hindernisse zu initiieren.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Veröffentlichung einer Liste mit guten Beispielen von Mobilitätsangeboten im Landkreis Ebersberg	Landkreis – Team Demografie MobiRat	Kurzfristig
Kommunen sollen in Zusammenarbeit mit den Seniorenvertretungen (Beiräte, Sprecher, Beauftragte) und den Behindertenbeauftragten entsprechend dem Bedarf alternative Mobilitätskonzepte initiieren.	Städte, Märkte und Gemeinden Seniorenbeiräte und -beauftragte Behindertenbeauftragte	Kurzfristig
Einrichtung von Fahr- und Begleiddiensten Erstellung einer Checkliste für den Aufbau von Fahr- und Begleiddiensten	Städte, Märkte und Gemeinden MobiRat Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Kurzfristig
Beim Ausbau von ehrenamtlichen Fahrdiensten und Bürgerbussen ist die Kooperation mit den Carsharing-Vereinen anzustreben und zu verstetigen	MobiRat Städte, Märkte und Gemeinden Carsharing-Verein	Dauerhaft
Weiterer Ausbau der Fahrradwege und Fahrradinfrastruktur	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Runder Tisch Radfahren	Dauerhaft
Ausleihen der MVV-Mobicard in allen Gemeinden	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Sicherstellung und Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV - Lesbarkeit der Fahrpläne - Barrierefreiheit der Bushaltestellen	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Verkehrsunternehmen	Dauerhaft

4. Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren

Ältere Menschen engagieren sich vielfältig und nutzen ihre zeitlichen Freiräume, um ihre Talente, Lebens- und Berufserfahrungen für sich, für andere und das Gemeinwohl einzusetzen. Das Engagement entspricht oftmals dem Wunsch, die Gesellschaft und das Leben vor Ort aktiv mitzugestalten und schafft gleichzeitig soziale Kontakte und das Gefühl gebraucht zu werden.

In den nächsten Jahren werden bereits sog. Babyboomer das Rentenalter erreichen, eine Gruppe von Rüstigen mit häufig guter Bildung und materieller Unabhängigkeit. Schon jetzt weist die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen eine höhere Engagementbereitschaft auf als die vorherigen Jahrgänge in diesem Alter⁸. Hier wird es in den nächsten Jahren ein großes Potenzial an ehrenamtlich engagierten Neuruheständlern geben.

Seit einigen Jahren zeigt sich im bürgerschaftlichen Engagement ein Strukturwandel. Zwar engagieren sich zahlreiche Bürger, aber die Einsatzbereitschaft geht immer mehr in ein projektbezogenes, zeitlich begrenztes Engagement über.

Die klassischen Vereinsstrukturen mit Hierarchien, regelmäßigen Treffen und langfristig zu besetzenden Posten sind für jüngere, engagementbereite Personen zunehmend uninteressant.⁹ Neuste Entwicklungen gehen dahin, die Aktivitäten der Vereine vermehrt zu koordinieren, digitalisieren und somit neue, auch für die jüngere Zielgruppe attraktive Formen der Beteiligung und Kommunikation zu schaffen (Stichwort Ehrenamt 4.0).

⁸ Deutsches Zentrum für Altersfragen, Artikel „Babyboomer in Deutschland, Erwerbsverhalten, ehrenamtliches Engagement, Fürsorgetätigkeiten und materielle Lage“, Heft 01/2018

⁹ Manager Magazin, Studie „Ziviz-Survey 2017“, August 2017

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Ehrenamtsbörse (Plattform im Internet)/Freiwilligenmesse organisieren, um potenziell Engagierte für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu motivieren.
Einrichtung von Freiwilligenagenturen.
Im Landkreis wird eine Imagekampagne gestartet, die sowohl die großen Verbände wie das Bayerische Rote Kreuz, die Feuerwehren oder das THW unterstützt, als auch die kleineren wie Nachbarschaftshilfen, Umwelt-, Sport-, Paten-, Jugend- oder Seniorenprojekte.
Vorbildliche Projekte im Landkreis gilt es weiter zu verbreiten. Der Landkreis sollte diese Beispiele sammeln und z.B. im Rahmen von Veranstaltungen weiter verbreiten
Neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements (weiter-)entwickeln und finanziell unterstützen.
Kostenlose Nutzung (Vergünstigungen) kommunaler Einrichtungen für ehrenamtlich Aktive
Bereitstellung von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche (allgemein) und für Führungsaufgaben und zur Übernahme neuer Verantwortungsrollen im Ehrenamt

Darstellung des Bestands und Veränderung

Das Thema bürgerschaftliches Engagement für Senioren war nach der Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 in 15 Kommunen ein Schwerpunkt, 10 Kommunen sehen noch weiteren Handlungsbedarf bei diesem Themenfeld. Seit 2011 haben sich einige neue Strukturen gebildet, von denen die wichtigsten im Folgenden hervorgehoben werden.

Fachstelle Ehrenamt

Als Teil des „Team Demografie“ gibt es seit 2015 im Landkreis die Fachstelle „Ehrenamt“, die das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement im Landkreis aktiv fördert, unterstützt und würdigt. Im Rahmen der Fachstelle wurde bspw. eine landkreisweite Ehrenamtsbörse-Engagementdatenbank aufgebaut (s.u.). Die Ehrenamtsbörse ist eine Plattform für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement. Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen können diese gleichermaßen nutzen. Bei der Ehrenamtsbörse kann sich jeder melden, der entweder Unterstützung braucht oder sein Engagement anbieten möchte und aktiv werden will.

Die Fachstelle „Ehrenamt“ des Landkreises organisiert federführend den gleichnamigen Arbeitskreis „Ehrenamt“. Mitglieder des Arbeitskreises sind Vertreter von interessierten Vereinen, Verbänden und Organisationen aus dem sozial-bürgerschaftlichen Bereich sowie Mitarbeitende der Kommunalverwaltungen und des Landratsamtes. Diese Arbeitsgemeinschaft kommt dreimal im Jahr zusammen (siehe Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“). Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, sich regelmäßig und verbindlich auszutauschen und zu

kooperieren, um so eine gemeinsame Verantwortung für das Ehrenamt in der Region wahrzunehmen. Der Arbeitskreis bietet eine Struktur, um projektbezogene Themen (z. B. Pressekampagne „werde 1 von uns – mitmachen im Team Ehrenamt“, s.u.) zu behandeln sowie Impulse für neue Projekte zu geben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Fachstelle Ehrenamt liegt zudem auf der öffentlichen Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit. Wie z. T. bereits erwähnt organisiert und initiiert die Fachstelle eigene Projekte und setzt diese in Zusammenarbeit mit ihren Netzwerkpartnern um:

- Pressekampagne „werde 1 von uns – mitmachen im Team Ehrenamt“: Seit 2019 erscheinen in einem zweiwöchentlichen Rhythmus Artikel über ehrenamtlich engagierte Bürger aus dem Landkreis. Veröffentlicht wird die Artikelserie in „Hallo-Ebersberg“, im „Grafinger Anzeiger“ sowie in den sozialen Medien. Mit dieser Kampagne verfolgen die Fachstelle und ihre Netzwerkpartner das Ziel, für das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement zu werben, die Tätigkeiten von Ehrenamtlichen öffentlich darzustellen sowie die ehrenamtliche Arbeit wertzuschätzen.
- Ehrenamtsmesse „Mitmachen und Engagieren“: Seit 2019 wird die Ehrenamtsmesse im Landkreis gemeinsam von der Stadt Ebersberg, dem Landratsamt und dem Verein Schwungrad Ebersberg e. V. veranstaltet. Der Verein hat die Ebersberger Ehrenamtsmesse initiiert und bis 2018 verantwortet. Vereine, Organisationen und Einrichtungen aus dem Landkreis Ebersberg stellen sich an diesem Tag mit ihren vielfältigen Möglichkeiten für Ehrenamtliche vor. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Ehrenamtsmesse 2020 sowie 2021 nicht stattfinden.
- „Mach mal Ehrenamt“: Gemeinsam bieten das Team Demografie im Landratsamt, das Kath. Kreisbildungswerk e. V. und die Stadt Ebersberg eine kostenfreie Fortbildungs- und Veranstaltungsreihe an. Das Angebot umfasst Veranstaltungen zu verschiedenen Themen und Kompetenzfeldern u.a. ehrenamtsspezifischen Themen, wie beispielsweise Versicherungs- und Haftungsfragen im Ehrenamt. Das Angebot „Mach mal Ehrenamt“ wird landkreisweit seit sieben Jahren erfolgreich durchgeführt.

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Ehrenamtlicher

Qualifizierung ist auch beim bürgerschaftlichen Engagement ein wichtiger Faktor. Im Landkreis gibt es ein vielfältiges Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot, das von den Netzwerkpartnern der Fachstelle angeboten wird, zum Beispiel Fortbildungsangebote durch das Katholische Kreisbildungswerk Ebersberg e. V. oder die Volkshochschulen.

Darüber hinaus gibt es bayernweite Angebote, welche Impulse für die Arbeit mit Ehrenamtlichen geben, um die Freiwilligen angemessen einzubinden:

- Seit 2014 gibt es in Bayern die Seniorenakademie, die bayernweit Schulungen rund um das Thema Engagement, Seniorenvertretungen, Erfahrungswissen für Initiativen und Wohnberatung anbietet. Die Stadt Ebersberg wurde vom Bayerischen Staatsministerium von Bewerbungen ausgewählt, um an dem Modellprogramm Erfahrungswissen für Initiativen teilzunehmen. Grundsätzlich können Interessierte kostenfrei die Angebote der Seniorenakademie wahrnehmen.
- Auch das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Bayern bietet immer wieder Fortbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche sowie Angebote zum Umgang mit Ehrenamtlichen an.

Anerkennungs- und Würdigungskultur

Das Landratsamt Ebersberg führte im Jahr 2015 die Bayerische Ehrenamtskarte ein. Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes Bürgerschaftliches Engagement. Ehrenamt findet größtenteils vor Ort statt – in der Gemeinde, der Stadt, dem Landkreis, in dem die Ehrenamtlichen wohnen. Und doch leistet jedes Bürgerschaftliche Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl, der über die jeweilige Gemeinde-, Stadt- oder Kreisgrenze hinaus wirkt und letztlich dem gesamten Freistaat zugutekommt. Deshalb arbeiten der Freistaat Bayern, die kreisfreien Städte und die Landkreise Bayerns zusammen, um mit dieser bayernweit gültigen Ehrenamtskarte ein „Dankeschön“ an die besonders engagierten Bürger zu richten. Des Weiteren wird jährlich zu einem Empfang für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte und Akzeptanzpartner¹⁰ im Landkreis Ebersberg eingeladen. Anstelle eines Ehrenamtspreises werden in Form einer monatlichen Verlosung unter den Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Ebersberg attraktive Preise verlost. Zum internationalen Tag des Ehrenamts wird eine Dankaktion seitens des Landratsamts und der Netzwerkpartner geplant und durchgeführt. Beispielsweise kostenfreie Eintritte für Sport- und Kulturveranstaltungen, die rund um den 5. Dezember des Jahres stattfinden.

In den Kommunen des Landkreises gab es schon vor Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 eine differenzierte Anerkennungskultur. Diese wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt, wie in der nachfolgenden Tabelle zu sehen:

¹⁰ Akzeptanzpartner können Kommunen oder private Unternehmen sein, die Vergünstigungen für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte vorhalten.

Gemeinde	Maßnahme zur Anerkennung	Einführung der Maßnahme
Anzing	Essenseinladung	Keine Angabe
Egmating	Ehrung bei Weihnachtsfeier	Vor 2010
Forstinning	Danke-Essen für Seniorenbeirat	Nach 2010
	Danke-Essen für Vorstand der Nachbarschaftshilfe	Nach 2010
Stadt Grafing b. München	Die Tafel: jährliche Essenseinladung, Spendenakquise	Vor 2010
	SeniorenKarte e.V.: jährliche Spende, Ehrung	Nach 2010
Kirchseeon	Einladung zum Neujahrsempfang	Vor 2010
Markt Schwaben	Urkunde für Seniorenbeiräte	keine Angabe
Oberpfraammern	Auszeichnung mit der Gemeindemedaille	Vor 2010
Pliening	Ehrenamtskarte	Vor 2010
	Ehrenamtsfeier für alle ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde	Vor 2010
Poing	Bürgermedaille	Vor 2010
	Gutscheine Volksfest	Nach 2010
	Neujahrsempfang	Vor 2010
Zorneding	Danksagung bei öffentlichen Veranstaltungen und in der Presse	Vor 2010

Quelle: Kommunalbefragung LK Ebersberg, AfA 2020

Einschätzung der Experten

Beim bürgerschaftlichen Engagement sehen die Experten eine Herausforderung bei der Ausübung eines langjährigen Ehrenamts. Vor allem der enorme bürokratische Aufwand sowie versicherungsrechtliche Fragen machen das langjährige Engagement unattraktiv. Dadurch kommt es zu Problemen bei der Nachfolge ehrenamtlich geführter Vereine und Organisationen. Nach Ansicht der Experten sind Strukturen zu entwickeln, die dem langjährigen Engagement Rückhalt und feste Strukturen geben.

Seitens der Bürger wird zunehmend ein kurzfristiges, projektbezogenes Engagement nachgefragt, das flexibel gestaltet werden kann. Es sind Strukturen zu schaffen, die das kurzfristige Engagement bündeln und koordinieren. Nach Ansicht der Experten ist eine Ansprechperson und Koordination auf Gemeindeebene – die Landkreisebene ist zu groß - notwendig, die Bürger mit Vereinen, Institutionen und Organisationen vor Ort zusammenbringt.

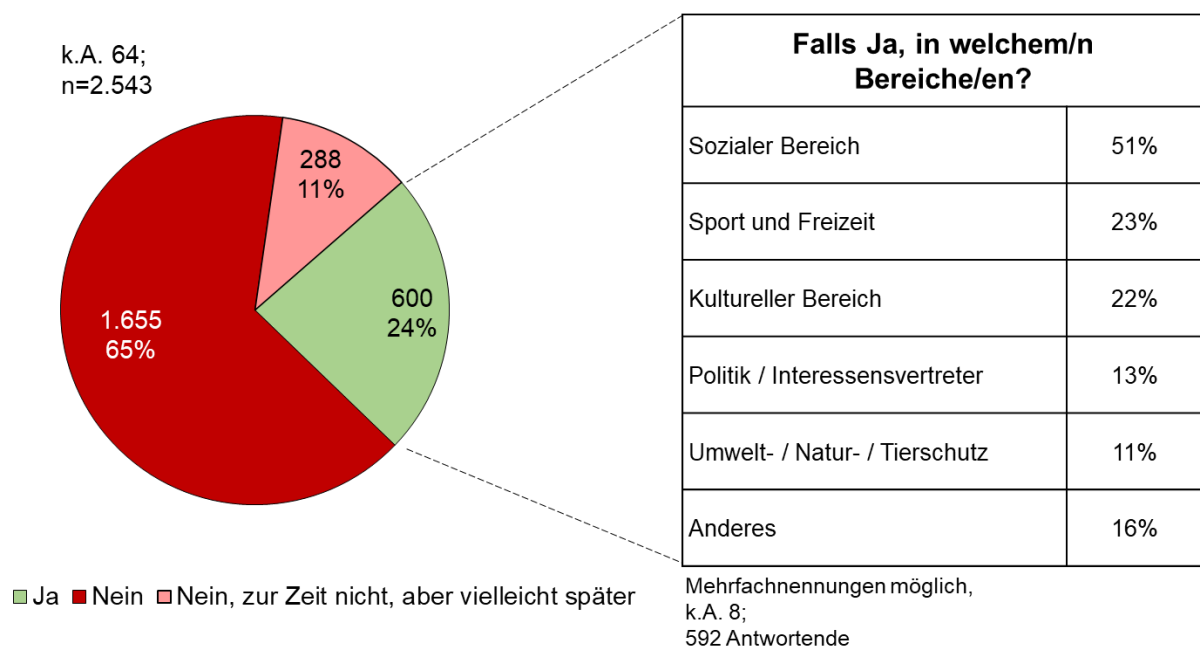
Einen großen Bedarf an ehrenamtlicher Hilfe sehen die Experten bei Fahrdiensten. In der Expertenrunde zum bürgerschaftlichen Engagement wurde dazu angemerkt, dass Fahrdienste sehr unattraktiv sind, da versicherungsrechtliche Fragen zu einer starken Verunsicherung bei den Ehrenamtlichen führen (siehe Handlungsfelder „Mobilität“ & „Wohnen im Alter“).

Als sehr positiv wird die Anerkennungs- und Würdigungskultur sowohl auf Landkreis- wie auch Gemeindeebene gesehen. Auch die Unterstützungsleistungen und Veranstaltungen seitens der Fachstelle und ihrer Kooperations- und Netzwerkpartner werden von den Experten als zielführend hervorgehoben.

Ergebnisse der Seniorenbefragung

Im Landkreis Ebersberg engagiert sich knapp ein Viertel (24 Prozent) der befragten Senioren ehrenamtlich. Dieser Anteil fällt beispielsweise im Vergleich zum Landkreis München (19 Prozent) deutlich höher aus. Hochgerechnet auf den gesamten Landkreis Ebersberg sind dies mehr als 6.440 Senioren¹¹ ab 65 Jahren und älter, die in verschiedenen Bereichen ehrenamtlich tätig sind. Mehr als die Hälfte (51 Prozent) der Ehrenamtlichen engagiert sich im sozialen Bereich. Jeweils gut 20 Prozent der ehrenamtlich engagierten Senioren sind in den Bereichen Sport und Freizeit und/oder im kulturellen Bereich tätig. Des Weiteren engagieren sich die Senioren in den Bereichen Politik und Interessenvertretung (13 Prozent), Umwelt-, Natur-, und Tierschutz (11 Prozent) und innerhalb der Kirchengemeinden (8 Prozent).

Abbildung 37: Ehrenamtliche im Landkreis Ebersberg



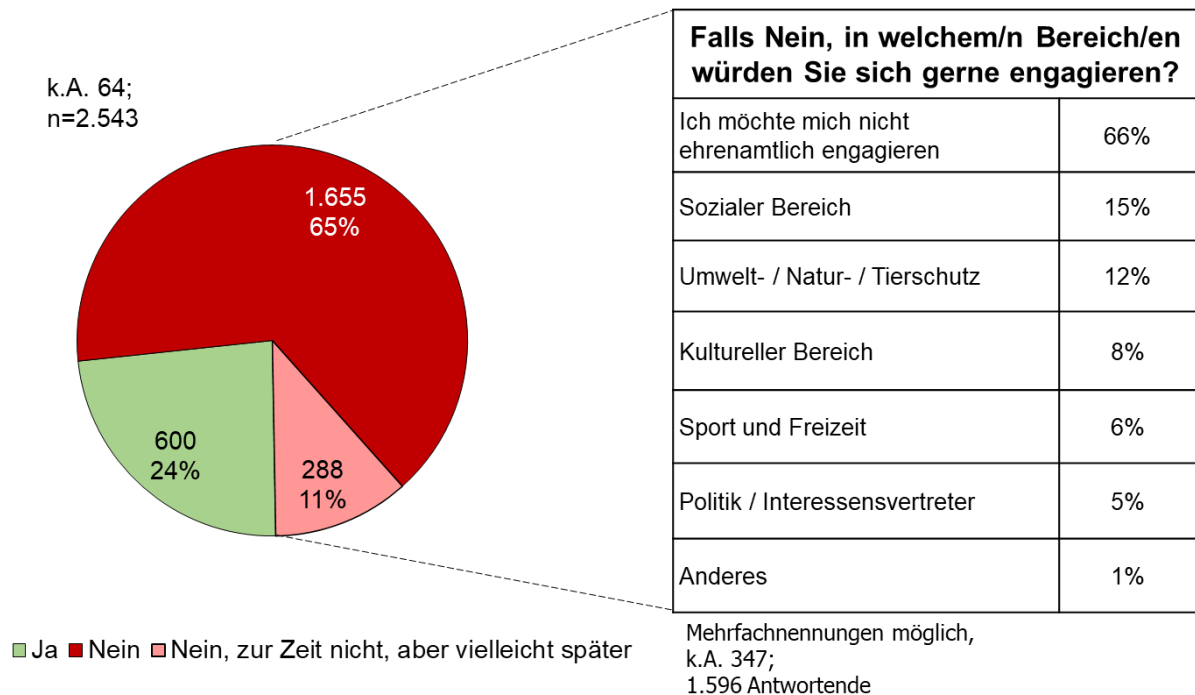
Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Von den Senioren, die sich nicht ehrenamtlich engagieren, haben zwei Drittel kein Interesse eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben. Ein Drittel hingegen möchte sich gerne ehrenamtlich engagieren. Hochgerechnet auf den gesamten Landkreis ergibt das etwa 6.800 weitere Senioren, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Aus der Seniorenbefragung wird zudem

¹¹ Genesis-Online Datenbank, Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand: 31.12.2019.

ersichtlich, dass gerade bei jüngeren Senioren eine höhere Engagementbereitschaft vorhanden ist. In den nächsten Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge vermehrt das Rentenalter erreichen. Dieses vorhandene sowie zukünftige Potenzial gilt es durch strukturelle Anpassungsmaßnahmen zu nutzen.

Abbildung 38: Engagementbereitschaft der Senioren im Landkreis



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Mit der Fachstelle „Ehrenamt“, dem Arbeitskreis „Ehrenamt“, den laufenden Projekten sowie der Ehrenamtsbörse wurden viele Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 umgesetzt und die Strukturen zur Förderung des Ehrenamts im Landkreis gestärkt.

Insbesondere mit der Ehrenamtsbörse ist von Seiten des Landratsamts eine Plattform zur Verfügung gestellt worden, um Institutionen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten und Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, miteinander zu verknüpfen. Es ist zu prüfen, in welchem Umfang die Plattform der landkreisweiten Ehrenamtsbörse für die Gewinnung von Ehrenamtlichen weiter ausgebaut werden kann.

Die Diskussion im Expertenworkshop sowie die Seniorenbefragung zeigen, dass im Landkreis ein nicht ausgeschöpftes Potenzial an Bürgern, die zu einem ehrenamtlichen Engagement bereit sind, vorhanden ist. Zudem hat sich die Qualität des Ehrenamts verändert und ein kurzfristiges und projektbezogenes Engagement wird zunehmend beliebter. Um das bestehende und zukünftige Potenzial zu nutzen und der qualitativen Veränderung (kurzfristiges,

projektbezogenes Engagement) des Ehrenamts gerecht zu werden, ist neben der landkreisweiten Ehrenamtsbörse die örtliche, regionale Vermittlung und Koordinierung zu stärken. Dabei können die Kommunen eine wichtige Rolle einnehmen und aktiv das bürgerschaftliche Engagement unterstützen. Die Fachstelle „Ehrenamt“ könnte hierzu eine beratende und motivierende Funktion übernehmen, um den Aufbau örtlicher Ansprechpersonen auf Gemeindeebene fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Erfahrungen hierzu gibt es z. B. im Landkreis Unterallgäu mit der Freiwilligenagentur Schaffenslust und ihren lokalen Aktionsgruppen. Sofern eine Gemeinde über ein Quartiersmanagement verfügt, kann die Gewinnung von Ehrenamtlichen auch durch dieses organisiert und koordiniert werden. (siehe Thema Quartiersentwicklung im Handlungsfeld „Wohnen im Alter“).

Ein weiterer Ansatzpunkt, um Ehrenamtliche zu gewinnen, ist, in den Betrieben für das bürgerschaftliche Engagement zu werben. Insbesondere die Zielgruppe, die kurz vor dem Ruhestand ist, wäre hier anzusprechen.

Wir schätzen die Fortbildungsangebote und Schulungen für Ehrenamtliche auf Landkreisebene sowie die Angebote der Seniorenakademie und der Landeszentrale Bürgerschaftliches Engagement als gut und ausreichend ein. Hilfreich könnten allerdings vertiefende Fortbildungen der Institutionen und Vereine im Umgang mit ihren Ehrenamtlichen sein (Koordination, Austausch, Wertschätzung).

Das Bewusstsein zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements hat sich auf Landkreisebene sowie in den Städten, Märkten und Gemeinden weiterentwickelt, auch wenn die Anerkennungskultur unterschiedlich intensiv praktiziert wird. Für die weitere Gewinnung von Ehrenamtlichen ist die öffentliche Anerkennung von großer Bedeutung, sodass die bestehende Anerkennungs- und Würdigungskultur weiterzuführen und -entwickeln ist. Die Maßnahme aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 hinsichtlich der Anerkennung und Würdigung Ehrenamtlicher ist fortzuführen.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Prüfung einer Ausweitung der Ehrenamtsbörse	Landkreis - Team Demografie	Mittelfristig
Initiierung von Anlaufstellen in den Städten und Gemeinden zur Gewinnung von Ehrenamtlichen. Der Landkreis soll hierzu beratende und unterstützende Funktion übernehmen.	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Gewinnung von Ehrenamtlichen im Rahmen von Quartiersprojekten	Städte, Märkte und Gemeinden mit Quartiersmanagement	Mittelfristig
Weiterhin Ausbau der Würdigung des Engagements durch eine differenzierte und öffentlichkeitswirksame Anerkennungskultur	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft
Fortbildungen der Institutionen und Vereine im Umgang mit ihren Ehrenamtlichen ist weiterzuführen	Landkreis – Team Demografie Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft

5. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe

Die Ansprüche und Wünsche der älteren Generation an das gesellschaftliche und soziale Leben ändern sich (auch mit dem Alter) und ihre Bedürfnisse werden vielfältiger. In der Kommunalbefragung haben 13 Gemeinden angegeben, in den letzten Jahren Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe ausgebaut zu haben, weiteren Handlungsbedarf sehen neun Gemeinden.

Die Senioren sind in ihren Wünschen und Ansprüchen heterogen. So hat die Altersgruppe der „jungen Alten“, zu welcher in naher Zukunft auch die geburtenreichen Jahrgänge der „Babyboomer“ zählen, andere Bedürfnisse an ihre Freizeitgestaltung als die Senioren bisher. Sie leben häufiger in selbst gestalteten sozialen Netzwerken als die Generationen zuvor und auch bei den bisher tradierten Rollenbildern findet eine Auflösung statt. Die Babyboomer möchten ihren Ruhestand aktiv ausfüllen – die Enkelkinder betreuen, geistig gefordert werden, mitgestalten und sportlich aktiv sein.¹²

Ganz anders gestaltet sich der Zugang zu Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe von Hochbetagten, eine stark anwachsende Gruppe unter den Senioren. Diese sind häufiger mit Herausforderungen wie eingeschränkter Mobilität und dem Wegbrechen ihrer sozialen Netzwerke konfrontiert. Die fehlende Mobilität kann durch ehrenamtliche Fahrdienste aufgefangen werden. Auch dies ist bei der Gestaltung von gesellschaftlichen Angeboten stets mitzudenken. Diese Themen wurden bereits im Handlungsfeld „Mobilität“ behandelt. Aber auch die Informationsstreuung und -gewinnung sind wichtige Aspekte, die eine soziale Einbettung von Senioren beeinflussen. Informationsstreuung und -gewinnung werden im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeit“ thematisiert.

Ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe ist die Interessensvertretung durch die Seniorenvertretungen in den einzelnen Gemeinden und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen. Um die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu gestalten, ist es notwendig, diejenigen in den Prozess zu integrieren, die unmittelbar betroffen sind.

¹² Dokumentation des Fachworkshops „Generation Babyboomer - Zentrale Größe im demografischen Wandel“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015

5.1 Seniorengerechte Angebote, Begegnungsorte und generationenübergreifender Aspekt

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Förderung und Schaffung generationenübergreifender Angebote bzw. Begegnungsmöglichkeiten (z. B. Mehr-Generationen-Häuser, „Leih-Oma/-Opa“).

Zusätzlich zu dem für alle Landkreisbürger vorhandenen Kultur-, Bildungs-, Gesundheits- und Präventionsangeboten sind generationsübergreifende und bedarfsorientierte Angebote für Senioren zu initiieren, einzurichten und zu fördern. Der Schwerpunkt bei zusätzlichen generationsübergreifenden und seniorengerechten Kultur-, Bildungs-, Gesundheits- und Präventionsangeboten sollte auf aktivierende Angebote (Mitmachangebote) gelegt werden.

Der Austausch und das Lernen voneinander (generationenübergreifend) fördern sowie die Erfahrung machen, dass man mit seinen Schwierigkeiten und Ängsten nicht alleine ist.

Darstellung des Bestands und Veränderung

Nachdem Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe und Begegnungsorte eng miteinander zusammenhängen, wird in den nachfolgenden Ausführungen auf beide Themen eingegangen. Der generationenübergreifende Aspekt wird dabei mitgedacht.

13 Kommunen haben bei der Kommunalbefragung angegeben das Angebot für Senioren weiterentwickelt zu haben. Vielerorts gibt es altbewährte Treffs und Cafénachmittage für ältere Menschen, die eine tragende Säule der offenen Seniorenarbeit darstellen. Des Weiteren wurden in einigen Gemeinden auch neue Angebote entwickelt, beispielsweise Wander- und Spielenachmittage, Kinonachmittage, Tanzcafés oder Sportangebote.

Generationenübergreifende Angebote

Zahlreiche Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe sind explizit auf die Zielgruppe der Senioren ausgerichtet, jedoch kann beobachtet werden, dass seit Verabschiedung des SPGKs 2010 auch vermehrt generationenübergreifende Angebote entwickelt wurden und diese zunehmend in den Fokus der Seniorenarbeit rücken:

In Poing gibt es die Seniorenpaten, welche Senioren zu Hause besuchen, Gesellschaft leisten oder auch mal zu Arztbesuchen begleiten. Das Projekt lief bisher über die Freiwilligenagentur Poing, nach deren Auflösung wurde es aber aufgrund der guten Resonanz und Bedeutung für die Senioren weitergeführt.

Auch in der Stadt Ebersberg haben sich durch die generationenübergreifende Medienwerkstatt entsprechende Angebote etabliert. Hier bringen Jugendliche den Senioren den Umgang mit

Computer, Tablet und Smartphone bei. Das Angebot wurden vor der Corona-Pandemie sehr gut angenommen.

Auch die beiden Volkshochschulen im Landkreis bieten in Kooperation mit Schulklassen ein Beratungsangebot für Senioren im Umgang mit Computer, Tablet oder Smartphone an.

Positiv ist auch das Patenprojekt des kath. Kreisbildungswerks Ebersberg e.V. hervorzuheben. Hierbei unterstützen und begleiten Erwachsene (Paten) Jugendliche und Mittelklasseschüler bei der Bewältigung des Schulalltags sowie in der sensiblen Übergangsphase von der Schule in den Beruf.

Begegnungsorte

Bei der Kommunalbefragung gaben zwölf Gemeinden an, in der Kommune einen Ort der Begegnung zu haben, sei es in Form von Räumlichkeiten oder Veranstaltungen. Vier Gemeinden haben seit 2010 neue Begegnungsorte geschaffen. Zudem gibt es in vier Gemeinden einen Mittagstisch, bei welchem Senioren gemeinsam eine Mahlzeit einnehmen.

Abbildung 39: Begegnungsorte im Landkreis

Angebot	Gemeinde	Seit 2010 neu geschaffen
Begegnungsorte	Bruck Kirchseeon Oberpfraammern Pliening Poing Steinhöring Zorneding	Anzing Egmating Grafring b. München Vaterstetten
Mittagstisch	Grafring b. München Poing Vaterstetten	Markt Schwaben

Quelle: Kommunalbefragung LK Ebersberg, AfA 2020

Ein gutes Beispiel für einen neuen Begegnungsort ist das Gemeindehaus in Anzing, welches 2015 neu errichtet wurde und an das Seniorenzentrum angegliedert ist. Dieses umfasst sowohl ein offenes Café für alle Bürger sowie für die Bewohner des Seniorenzentrums. Ebenso wurden große Mehrzweckräume integriert, welche von Anzinger Vereinen und Organisationen genutzt werden können, so zum Beispiel die VHS oder auch die Kinder-Spielgruppen des Kreisbildungswerk.

Ein weiterer Ort der Begegnung wurde mit dem Mehrgenerationenbewegungspark in Zorneding realisiert. Hier können sich alle Altersgruppen auf speziellen Fitnessgeräten sportlich betätigen.

Weiterhin sollen derartige Angebote aber auch die Kommunikation im öffentlichen Raum fördern, insbesondere auch zwischen den Generationen.

In der Kommunalbefragung wurde aber auch angegeben, dass in vielen Gemeinden allgemein nutzbare Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Vorträge oder Kurse gänzlich fehlen, bzw. durch fehlende Barrierefreiheit für Senioren nicht oder erschwert nutzbar sind.

Besuchsdienste

Die Kirchengemeinden und die Vereine halten für ihre Mitglieder oftmals Besuchsdienste vor, meist zu Geburtstagen, Krankenbesuchsdienste oder auch in den stationären Einrichtungen. Auch Gemeindevertreter wie Bürgermeister oder Seniorenbeauftragte besuchen ihre Mitbürger zu Geburtstagen oder runden Jubiläen. In der Kommunalbefragung wurde von elf Gemeinden angegeben, das Angebot eines Besuchsdienstes zu haben, wovon zwei Gemeinden dieses Angebot seit 2010 neu aufgebaut haben. Auch bieten einige der im Landkreis tätigen Nachbarschaftshilfen Besuchsdienste an, welche mit Gesprächen, Spielen oder spazieren gehen verbunden werden können und somit älteren, oftmals alleinstehenden Senioren Gesellschaft bieten.

Ideenwettbewerb

Im letzten Quartal des Jahres 2020 startete die Projektgruppe Demenz der Gesundheitsregion^{plus} den Ideenwettbewerb „Lebenswerte Kommune – Senioren mittendrin“. Die Idee hinter dem Wettbewerb ist, Best-Practice-Beispiele rund ums Thema seniorenfreundliche Kommunen im Landkreis zu sammeln und auszuzeichnen. Neben ehrenamtlich begleitenden Betreuungsleistungen und Fahrdiensten konnten auch Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe eingereicht werden, wie beispielsweise Mittagstische, generationenübergreifende Sport- und Kulturangebote oder regelmäßige Spielabende. Ziel ist es, die durch den Ideenwettbewerb gesammelten Angebote, Veranstaltungen, Kurse in die Fläche zu tragen und als gute Beispiele öffentlich zu machen. Auf diese Weise sollen auch andere Landkreiskommunen dazu motiviert werden, neue Projekte anzustoßen und das bestehende Angebot für Senioren zu erweitern.

Einschätzung der Experten

Nach Einschätzung der Experten gibt es im Landkreis ein umfangreiches und vielseitiges Angebot¹³ zur gesellschaftlichen Teilhabe für Senioren, das vielfach von den Vereinen im

¹³ Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundenen Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln finden in den (meisten) Landkreiskommunen seit Anfang März 2020 keine Veranstaltungen für Senioren statt.

Landkreis getragen wird. Allerdings verändert sich die Vereinslandschaft zunehmend, weil es schwieriger wird Vorstände zu finden und generell das Engagement und die Mitgliedschaft in den Vereinen tendenziell weniger wird.

Angemerkt wurde aber auch, dass die Teilnahme an den Angeboten stark abhängig von der thematischen Ausrichtung ist, allgemein aber als zufriedenstellend zu bezeichnen sei. In diesem Zusammenhang wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es Gruppen von Senioren gibt, die sich nicht an den Angeboten beteiligen, sei es, weil sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, weil sie nicht wollen, oder weil sie nicht ausreichend über die Möglichkeiten informiert sind.

Die Experten schätzen die Ausstattung mit Begegnungsstätten in den Landkreisgemeinden unterschiedlich ein. Oftmals sind Räumlichkeiten vorhanden, die jedoch aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit nicht (immer) für Seniorenangebote genutzt werden können. Dies ist unter anderem in der Gemeinde Poing der Fall. Vorgeschlagen wurde deshalb, in den Kommunen zu prüfen, welche Räumlichkeiten barrierefrei sind und diese vermehrt in die Angebotsgestaltung einzubeziehen – hier bieten sich z.B. die örtlichen Büchereien an, welche oftmals barrierefrei sind.

Einen großen Bedarf sehen die Experten bei der Schaffung von Angeboten im Bereich der digitalen Medien. Dieses Themenfeld ist schon vor der Corona-Pandemie immer mehr in den Fokus gerückt und hat nun nochmals an Bedeutung gewonnen¹⁴. Die Experten empfehlen Referenten zum Thema „Technik im Alter“ in diejenigen Gemeinden einzuladen, die sich bislang noch nicht bzw. kaum mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Zudem kann hier der generationenübergreifende Aspekt gut integriert werden, was einen großen Mehrwert bei der Kommunikation zwischen Alt und Jung bedeutet. Als gute, schon funktionierende Beispiele wurden die Medienwerkstatt in Ebersberg oder das Angebot der „Handycoaches“ der VHS Vaterstetten aufgeführt. Zur Durchführung derartiger Kurse ist in den Landkreiskommunen eine entsprechende Infrastruktur zu fördern.

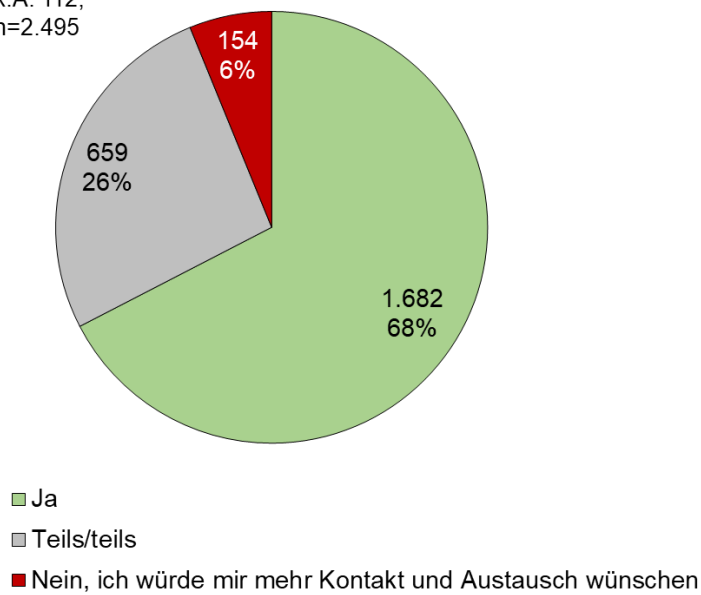
Ergebnisse der Seniorenbefragung

Trotz der zahlreichen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sind rund 30 Prozent der Befragten nicht bzw. nur teilweise mit ihren sozialen Kontakten zufrieden. Eine differenzierte Betrachtung der Frage nach Altersgruppen zeigt, dass bei den Hochaltrigen (85-Jährige und älter) sogar 40 Prozent angeben, nicht bzw. nur teilweise ausreichend soziale Kontakte zu haben.

¹⁴ Achter Altenbericht. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. August 2020. S. 9

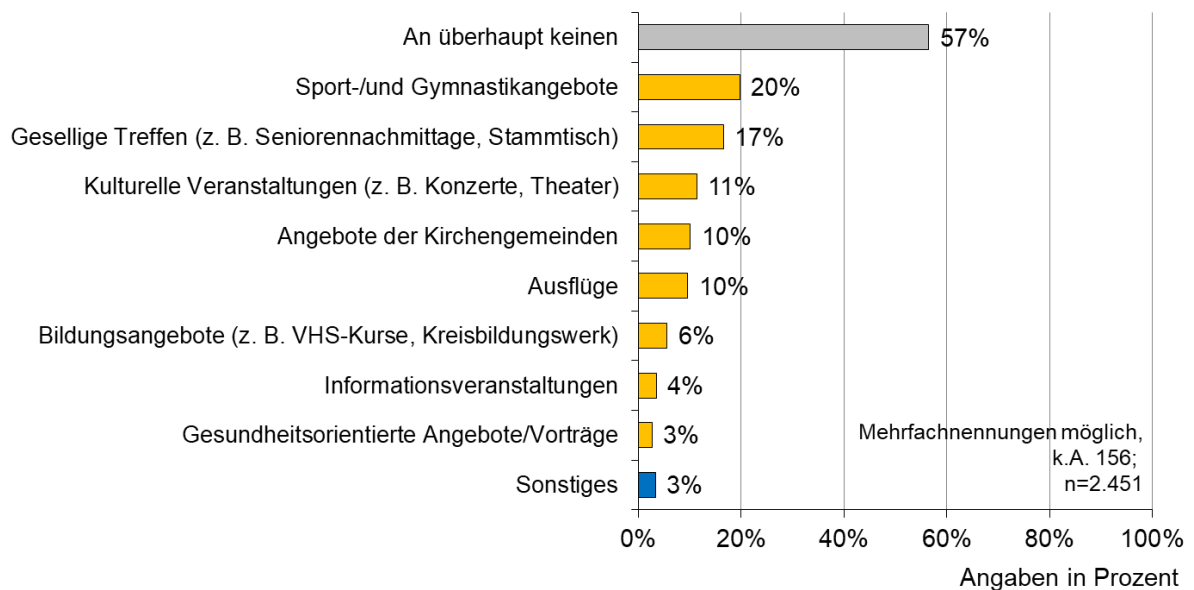
Abbildung 40: Sind Ihre sozialen Kontakte für Sie ausreichend?

k.A. 112;
n=2.495



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Abbildung 41: An welchen Angeboten haben Sie in den letzten vier Wochen teilgenommen?

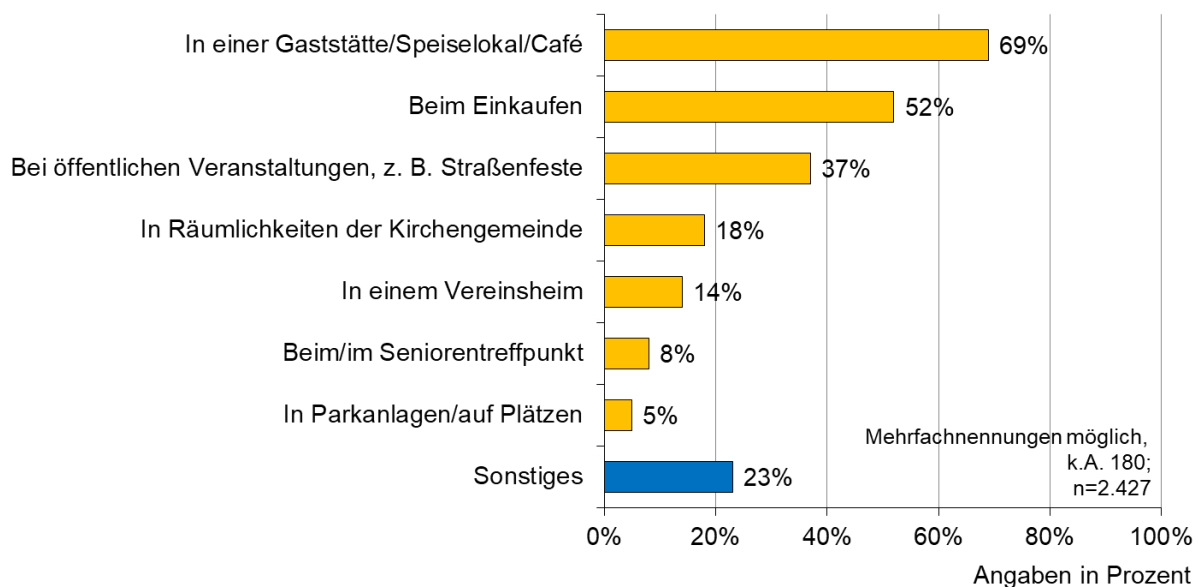


Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Gefragt danach, welche Angebote in den letzten vier Wochen genutzt wurden, zeigt sich die Vielfalt der Interessen, wobei Sport und gesellige Treffen am beliebtesten sind. Mehr als jeder Zweite hat an keinem der Angebote teilgenommen. Wir gehen davon aus, dass ein Teil dieser Gruppe andere Formen der gesellschaftlichen Teilhabe wahrnimmt, bzw. in der Familie eingebunden ist.

Öffentliche Orte bieten zahlreiche Gelegenheiten, sich (auch informell) zu treffen, soziale Kontakte zu erhalten sowie die Kommunikation im Alltag zu pflegen. Mehr als zwei Drittel der Befragten treffen sich vor allem in Gaststätten, Speiselokalen oder Cafés. Eher informelle Treffpunkte sind bei zahlreichen Senioren Geschäfte oder öffentliche Veranstaltungen wie z. B. Straßenfeste. Mehr als die Hälfte der Ebersberger trifft Freunde oder Bekannte beim Einkaufen, mehr als ein Drittel bei öffentlichen Veranstaltungen. Treffen im Rahmen von Veranstaltungen von Kirchen (18 Prozent) oder Vereinen (14 Prozent) werden weitaus seltener angegeben, ebenso Treffpunkte speziell für Senioren (8 Prozent) sowie Treffen in Parkanlagen oder an öffentlichen Plätzen (5 Prozent).

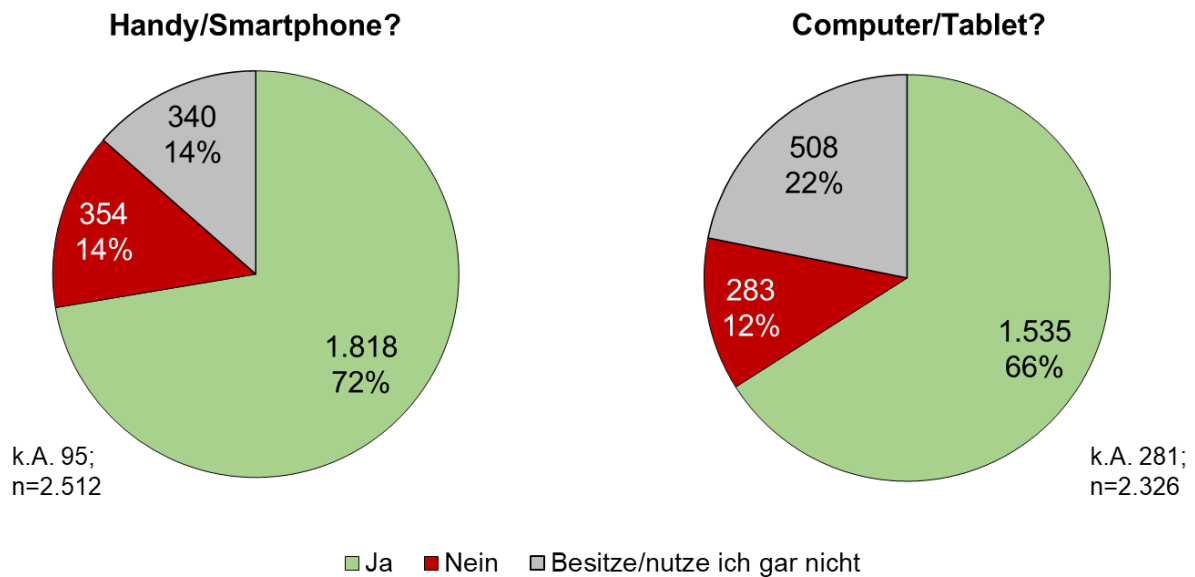
Abbildung 42: An welchen öffentlichen Orten treffen Sie sich mit Freunden/Bekannten?



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Je ländlicher die Gemeinden sind, desto mehr finden Treffen im Vereinsheim statt. Auch der Anteil der Senioren, der sich in Räumlichkeiten der Kirchengemeinde treffen, ist in den kleinen Gemeinden viel höher als in den großen Gemeinden. Vor allem die jüngeren Befragten treffen sich in Gaststätten, Speiselokalen oder Cafés.

Abbildung 43: Nutzen Sie regelmäßig (mehrmals pro Woche)...



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Knapp drei Viertel der befragten Personen im Landkreis nutzen regelmäßig das Handy oder Smartphone. Bei Computern oder Tablets geben zwei Drittel der befragten Senioren an, diese regelmäßig bzw. mehrmals die Woche zu nutzen. Bei der Differenzierung nach Altersgruppen lässt sich ein zu erwartendes Ergebnis beobachten. So nutzen Hochaltrige deutlich seltener ihr Handy/Smartphone bzw. Computer/Tablet als junge Senioren.

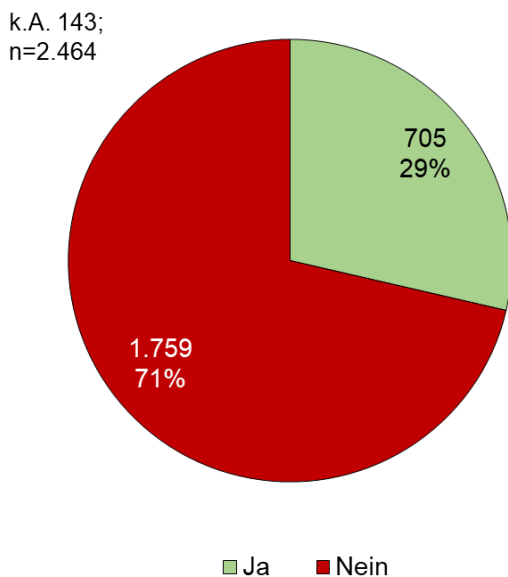
Abbildung 44: Regelmäßige Nutzung von Smartphone/Handy und Computer/Tablet

Altersgruppen	Regelmäßige Nutzung von... (in Prozent)	
	Handy/Smartphone	Computer/Tablet
65 bis 69 Jahre	89	85
70 bis 74 Jahre	79	78
75 bis 79 Jahre	75	67
80 bis 84 Jahre	63	51
85 bis 89 Jahre	49	34
90 Jahre und älter	32	17
gesamt	72	66

Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020.

Knapp jeder Dritte würde sich grundsätzlich mehr Unterstützung im Umgang mit neuen Geräten, wie Handy/Smartphone, Computer oder Tablet in Form von Kursen wünschen. Zwischen den Altersgruppen sind hier keine Unterschiede auszumachen.

Abbildung 45: Wünschen Sie sich mehr Unterstützung oder Hilfestellung beim Umgang mit dem Handy/Smartphone, Computer oder Tablet, z. B. in Form von Kursen?



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Positiv hervorzuheben ist, dass sich seit 2010 das Angebot von gesellschaftlichen Angeboten im Landkreis erweitert hat. Obwohl neue Angebote geschaffen und bewährte Angebote weitergeführt wurden, geben die Kommunen einen weiteren Entwicklungsbedarf an. Hier kann auch der Ideenwettbewerb der Gesundheitsregion^{plus} gute Impulse für die Schaffung von neuen Angeboten liefern.

Die Experten aus dem Workshop sehen vor allem im Bereich der digitalen Medien ein großes Weiterentwicklungspotential. Denn der Anteil derjenigen, für die die Nutzung neuer Medien zum Alltag gehört, wird Jahr für Jahr steigen. Und auch die Corona-Pandemie hat gezeigt, welche Chancen sich durch die Nutzung neuer Medien und Techniken im Hinblick auf die Seniorenarbeit ergeben.

Zu bedenken ist aber auch, dass die vermehrte Schwerpunktsetzung auf digitale Medien diejenigen Senioren ausgrenzt, welche keinen Zugang haben oder nicht die Fähigkeit besitzen, mit diesen umzugehen. Laut Seniorenbefragung wünschen sich immerhin knapp 30 Prozent hier Unterstützung. Deshalb ist der Ausbau von Schulungen und die Begleitung bei der Nutzung neuer Medien dringend zu empfehlen. Bestehende Schulungsangebote konzentrieren sich bisher auf die größeren Orte, zukünftig sollen in allen Kommunen des Landkreises Angebote vorgehalten werden, eine Kooperation mit Schulen oder Jugendeinrichtungen ist dabei anzustreben.

Positiv hervorzuheben sind ebenfalls die Bestrebungen, auch außerhalb der „traditionellen“ Strukturen Angebote zu schaffen, wie beispielsweise generationenübergreifende Angebote oder Begegnungsangebote im öffentlichen Raum, wie der Bewegungspark in Zorneding. Die Handlungsempfehlungen aus dem SPGK 2010, generationenübergreifende Angebote und Treffpunkte zu schaffen, wurde im Landkreis jedoch nicht flächendeckend umgesetzt, sodass hier zukünftig weiterer Handlungsbedarf besteht. Es gilt, in den Kommunen die Rahmenbedingungen zu verbessern, um die gesellschaftliche Teilhabe und generationenübergreifende Kommunikation zu fördern. Dies kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen geschehen:

- Schaffung von barrierefreien bzw. -armen Treffmöglichkeiten. Es ist zu prüfen, ob schon bestehende Räumlichkeiten in den Kommunen genutzt werden können, beispielsweise wie im Expertenworkshop vorgeschlagen, örtliche Büchereien.
- Auch die Gestaltung des öffentlichen Raums kann die Begegnung und den Austausch fördern, sowohl zwischen den Senioren als auch generationenübergreifend. Wir schlagen vor, in den Gemeinden zusammen mit Bürgern beliebte Orte der Begegnung zu identifizieren. Beispielgebend können Freiraumangebote wie in Zorneding sein, ebenso kann durch Gestaltungselemente wie Brunnen oder Sitzgelegenheiten die Kommunikation gefördert werden.

Erfreulich ist, dass sich an einigen Orten des Landkreises neue Angebote der Begegnung etabliert haben. Diese kombinieren unterschiedliche Angebote miteinander und bieten Raum für offene Treffpunkte. Somit sind sie ein guter Ansatz, unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen und verschiedenen Bedarfen gerecht zu werden. Wie die Seniorenbefragung verdeutlicht, treffen sich über die Hälfte der Befragten mit Bekannten und Freunden im Café oder beim Einkaufen. Wie bereits im Handlungsfeld „integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ aufgeführt, fördern Dorfläden mit integriertem Café und Speiseangebot das soziale Miteinander und die Einbettung in das gesellschaftliche Leben. Gute Beispiele sind im Landkreis in die Fläche zu tragen, um somit den Aufbau neuer Begegnungsstätten zu fördern.

Besuchsdienste sind ein wichtiges Instrument, diejenigen Senioren – insbesondere Hochaltrige – zu erreichen, die an den gesellschaftlichen und sozialen Angeboten im Ort nicht (mehr) teilnehmen (können). Vor Ort übernehmen dies oft die Gemeinden selbst (z.B. der Seniorenbeauftragte), die Kirchengemeinden, die Vereine oder die Nachbarschaftshilfen. Derartige Angebote sind zu erhalten und auszubauen.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Weiterentwicklung der Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe auf Ebene der Kommunen unter Einbezug der Ergebnisse aus dem Ideenwettbewerb der Gesundheitsregion	Landkreis -Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Träger der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Angebot an Kursen zum Umgang mit neuen Medien und Technologien auf alle Gemeinden im Landkreis ausweiten	Städte, Märkte und Gemeinden Träger der Seniorenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit	Kurzfristig
Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe auf Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden durch • Schaffung von barrierefreien bzw. -armen Räumlichkeiten • Schaffung von Treffpunkten im öffentlichen Raum. • Identifizierung von beliebten Orten der Begegnung in den Gemeinden	Städte, Märkte und Gemeinden Träger der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Ausbau von Begegnungsstätten in den Kommunen Verbreitung von Best Practice Beispielen im Landkreis	Landkreis – Team Demografie (koordinierende Funktion) Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Erhalt und Förderung der bestehenden Besuchsdienste	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft

5.2 Partizipation

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Prüfung, ob im Landkreis und in allen kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte eingerichtet werden können

Eine laufende Schulung/Fortbildung der Landkreisbürger, die sich als Seniorenbeauftragte zur Verfügung stellen oder sich in einen Seniorenbeirat berufen lassen, ist sicherzustellen

Die Beteiligung Älterer bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts soll mit der Durchführung von Zukunftswerkstätten gesichert werden. Dabei ist insbesondere auf Partizipationsmöglichkeiten Älterer einzugehen

Unterstützung und Förderung von aktivierenden Beteiligungsformen in den Gemeinden unter Berücksichtigung der veränderten Ansprüche nachwachsender Generationen. Mit örtlichen Experten sind hier die Möglichkeiten und Potenziale zu prüfen

Darstellung des Bestands und Veränderung

Bis 2015 gab es die Koordinationsstelle für Seniorenarbeit im Landratsamt. Anschließend wurde der Aufgabenbereich von der Seniorenbeauftragten übernommen, die als ein Fachbereich in das Team Demografie des Landratsamts integriert ist. Die landkreisweite Seniorenbeauftragte fördert im Bereich der Seniorenarbeit die Vernetzung und ist Ansprechpartnerin bei Fragen und Problemen. Ca. zweimal im Jahr werden Austauschtreffen für die kommunalen Seniorenvertretungen organisiert (siehe Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“). Hierbei geht es um den Austausch von Erfahrungen und um das Sammeln von geplanten bzw. umgesetzten Projekten. Aber auch Informationen, Impulse und Angebote zur Fortbildung werden weitergegeben.

Seniorenvertretungen auf kommunaler Ebene

Seit Verabschiedung des SPGK 2010 sind zahlreiche Seniorenvertretungen¹⁵ in den Kommunen entstanden. Die Strukturen der kommunalen Seniorenvertretungen und -beauftragten sind im Landkreis Ebersberg sehr unterschiedlich. So gibt es hauptamtliche Seniorenbeauftragte, die in den Kommunen als Kümmerer agieren und zusätzlich Quartiersarbeit leisten, beispielsweise in Plieninger oder Poing. Weiterhin gibt es auch ehrenamtlich organisierte Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte, welche aus mehreren Personen bestehen. Dies ist in acht Kommunen des Landkreises der Fall. Des Weiteren gibt es in fast allen Kommunen einen Seniorensprecher, der

¹⁵ Vgl. zur Rolle der Seniorenvertretungen als kommunalpolitische Akteure: Prof. Dr. Werner Schöning: Seniorenvertretungen als kommunalpolitische Akteure, Blätter der Wohlfahrtspflege (6/2019, S. 203-209).

sowohl als Ansprechperson für Senioren dient und zusätzlich die Funktion als Stadt- bzw. Gemeinderat innehat.

Somit hat seit Verabschiedung des SPGKs 2010 im Bereich der politischen Partizipation von Senioren eine Weiterentwicklung stattgefunden. Gab es 2010 in sieben Kommunen eine Seniorenvertretung, so verfügen heute alle Landkreiskommunen über ein derartiges Gremium oder Ansprechpersonen. In zehn der 18 Gemeinden hat der Seniorenbeauftragte bzw. Seniorenbeirat ein Rederecht im Stadt- bzw. Gemeinderat.

Abbildung 46: Gemeinden mit einem Seniorenbeirat oder Seniorenbeauftragten im Landkreis Ebersberg

Seniorenbeirat	Seniorenbeauftragte
Anzing	Baiern
Stadt Ebersberg	Stadt Ebersberg
Forstinning	Egmating
Stadt Grafing b.München	Emmering
Hohenlinden	Forstinning
Markt Schwaben	Frauenneuharting
Vaterstetten	Glonn
Zorneding	Stadt Grafing b.München
	Hohenlinden
	Kirchseeon
	Markt Schwaben
	Moosach
	Oberpfafframmern
	Pliening
	Poing
	Steinhöring
	Vaterstetten
	Zorneding

Quelle: Kommunalbefragung LK Ebersberg, AfA 2020

Im Zuge des SPGK 2020 wurde eine Befragung der Vorsitzenden der acht kommunalen Seniorenbeiräte sowie der aktuellen und ehemaligen¹⁶ Seniorensprecher durchgeführt, an der sich sieben Seniorenbeiräte und insgesamt neun Seniorensprecher beteiligten. Viele Vorsitzende und Seniorensprecher sind oder waren zuvor schon in verschiedenen Vereinen in der Gemeinde aktiv (12) und sind somit gut bei den Bürgern bekannt.

Einen Schwerpunkt ihrer Arbeit legen fünf der sieben Seniorenbeiratsvorsitzenden auf die Vertretung der Senioren in der Kommunalpolitik, ebenfalls fünf Vorsitzende kümmern sich um

¹⁶ Die Befragung der Seniorenvertretungen wurde kurz nach den Kommunalwahlen 2020 durchgeführt. Nach der Wahl wurden teilweise neue Seniorensprecher in den Landkreiskommunen ernannt. Um valide Daten und Erkenntnisse aus der Befragung zu erhalten, wurden sowohl die bestätigten Seniorensprecher sowie die ehemaligen Seniorensprecher befragt.

die individuellen Interessen und Belange der Senioren in der Gemeinde. Als Organisator von geselligen Angeboten treten laut Befragung die Seniorenbeiräte nicht auf. Vielmehr gaben drei Vorsitzende an, die Vernetzungsarbeit zwischen den Akteuren der Seniorenarbeit in der Kommune voranzutreiben.

Von den Seniorenbeiräten wurde angeregt, dass der Landkreis die Arbeit der Seniorenbeiräte durch ein Schulungsangebot besser unterstützen kann, Inhalt kann die Vermittlung von Wissen über kommunalpolitische Strukturen und Prozesse sein. Hier ist anzumerken, dass nur ein Befragter angegeben hat, in den Aufgabenbereich als Seniorenvertreter eingearbeitet worden zu sein. Dies wäre auch der Wunsch der übrigen befragten Seniorenbeiräte gewesen.

Einbezug von Senioren in der Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenarbeit

Bei der Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenarbeit empfiehlt es sich auf eine breite Beteiligungskultur zu setzen und die Experten in eigener Sache, also die Senioren selbst, in die Prozesse mit einzubinden.

Die Kommunalbefragung ergab, dass dies auch in einigen Kommunen geschehen ist und die Senioren bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes beteiligt wurden.

Abbildung 47: Welche Aktivitäten zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes haben Sie in Ihrer Gemeinde seit 2010 unternommen?

Aktivitäten zur Umsetzung	Ja
Durchführung einer „Ortsbegehung mit Betroffenen“ in den Gemeinden	15
Vorstellung und Diskussion des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, z.B. im Gemeinderat, bei Bürgerversammlungen, bei Klausurtagungen o.ä.	13
Für seniorenrelevante Themen wurde Personal eingestellt bzw. Stunden aufgestockt	7
Einrichtung eines „Runden Tisches“ oder Arbeitskreises zur Seniorenarbeit	6
Durchführung von Workshops mit lokalen Akteuren und/oder Bürgern	6
Erarbeitung eines Seniorenkonzeptes auf Gemeindeebene	5
Bislang wurden keine Aktivitäten unternommen	4

Quelle: Kommunalbefragung LK Ebersberg, AfA 2020

Lediglich in vier Gemeinden wurden keine Aktivitäten zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes seit 2010 unternommen. Positiv hervorzuheben sind die fünf Gemeinden Anzing, Pliening, Poing, Vaterstetten und Zorneding, die ein Seniorenkonzept auf Gemeindeebene mit individuellen Maßnahmen erarbeitet haben.

Zudem wurden seit 2010 in neun Gemeinden für seniorenrelevante Themen Personal eingestellt bzw. die Stunden aufgestockt. In sechs Gemeinden wurde ein „Runder Tisch“ oder ein Arbeitskreis zur Seniorenarbeit gegründet.

Einschätzung der Experten

Im Expertenworkshop wurde angemerkt, dass mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept aus dem Jahr 2010 die Seniorenarbeit einen höheren Stellenwert und ein stärkeres Bewusstsein innerhalb von Politik und Gesellschaft erfahren hat. Dies zeigt sich beispielsweise durch eine stärkere Partizipation der Senioren in Form von Befragungen, Ortsbegehungen und auch Workshops. Bemängelt wurde jedoch von den Experten, dass die dort gewonnenen Erkenntnisse oft nicht weiterverfolgt werden und dies auch zu einer Frustration der Teilnehmenden führt.

Im Expertenworkshop wurde zudem auf die Heterogenität der Senioren hingewiesen, es bestehen unterschiedliche Ansprüche an die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe oder der Partizipation von jungen agilen Senioren im Gegensatz zu den Hochaltrigen.

Positiv wurde auch das Beispiel aus der Gemeinde Zorneding hervorgehoben, welche zwei Seniorensprecher, einen jüngeren und einen älteren, ernannt haben und auf diese Weise das gesamte Spektrum der Älteren abbilden und zusätzlich der generationenübergreifende Aspekt miteinbezogen wird.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

In allen Kommunen des Landkreises gibt es Seniorenvertretungen, die als Ansprechpartner und Bindeglied zwischen Kommune und den älteren Bürgern fungieren. Damit ist die Handlungsempfehlung aus dem SPGK 2010 erfüllt. Dies ist eine große Errungenschaft der vergangenen Jahre und sollte auch weiterhin gefördert werden.

Die Struktur der Seniorenbeauftragten und -beiräte unterscheidet sich in den einzelnen Landkreiskommunen erheblich. So gibt es hauptamtliche Seniorenvertretungen, wie beispielsweise in Pliening, ehrenamtliche Seniorenbeauftragte sowie -beiräte. Dennoch gilt es, diese Interessensvertretungen seitens der Kommunen und des Landratsamtes auch weiterhin zu unterstützen, beispielsweise durch die Weiterführung der schon bestehenden Austauschtreffen, die Finanzierung von Weiterbildung und Kursen, Aufwandsentschädigungen oder die Bereitstellung eines finanziellen Budgets für die Projektarbeit. Das Einräumen eines Rederechts im Stadt- bzw. Gemeinderat unterstreicht in besonderer Weise die Bedeutung einer Interessenvertretung und könnte ggf. die Umsetzung von Projekten für Senioren beschleunigen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Seniorenvertretungen wichtige Impulse für die Seniorenpolitik im Landkreis leisten.

Schon 2010 wurde die Maßnahme formuliert, Schulungen und Fortbildungen für Landkreisbürger anzubieten, welche sich als Seniorenbeauftragte aufstellen lassen möchten.

Inzwischen werden derartige Kurse bayernweit durch die Seniorenakademie angeboten, dieses Angebot gilt es bekannt zu machen. Ebenfalls können auch schon bestehende Seniorenvertretungen aus dem Landkreis aus ihren Erfahrungen berichten und Weiterbildungen anbieten.

Bei der Umsetzung des SPGKs von 2010 auf Ebene der Kommunen wurden stets die Senioren mit einbezogen. Dieser Ansatz ist auch für die Fortschreibung des SPGKs 2020 weiter zu verfolgen.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Förderung der Seniorenvertretungen durch die Kommunen, beispielsweise durch ein festes Budget oder ein Rederecht im Gemeinde-/Stadtrat	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Zusammenarbeit zwischen Seniorenbeauftragte des Landkreises und Seniorenvertretungen der Kommunen weiterführen	Landkreis - Team Demografie Seniorenvertretungen der Kommunen	Dauerhaft
Laufende Schulung/Fortbildung der Seniorenbeauftragte zur Verfügung stellen	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig
Unterstützung der Seniorenvertreter bei der Projektarbeit (z.B. Aufwandsentschädigungen, finanzielles Budget)	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Beteiligung Älterer bei der Umsetzung der Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts	Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig

6. Handlungsfeld Präventive Angebote

Obwohl im Alter gesundheitliche Probleme und Beschwerden zunehmen können, ist das Alter nicht gleichbedeutend mit Krankheit, Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit. Vielmehr sind es der individuelle Lebensstil, die soziale Interaktion, die medizinische Betreuung sowie die Lebensqualität, die einen Einfluss auf den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden haben. Bis ins hohe Lebensalter profitieren Menschen noch in erheblichem Umfang von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung. Das gilt insbesondere auch für Menschen, die bereits pflegebedürftig sind.

Der Präventionsgedanke erstreckt sich über verschiedene Themen, wie beispielsweise Sport, Ernährung oder die Nutzung neuer Techniken (siehe Handlungsfeld „gesellschaftliche Teilhabe“). Die Nutzung und Akzeptanz variieren je nach Lebenssituation und Neigung.

Das Thema Prävention war seit der Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamt-konzepts in 14 Gemeinden ein Schwerpunktthema, 6 sehen hier weiterhin Handlungsbedarf.

Im SPGK 2010 wurde mit dem Thema Prävention auch die „Sicherheit im Alter“ behandelt. Dabei wurden die beiden Aspekte „Sicherheitsgefühl im Wohnumfeld (Kriminalität)“ und „Sicherheit im Straßenverkehr“ genauer beleuchtet. Zum Thema „Sicherheit im Alter“ gab es seit 2010 in elf Gemeinden eine Weiterentwicklung, elf Gemeinden sehen jedoch weiterhin einen Handlungsbedarf.

6.1 Prävention, Bewegung und Ernährung

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Verstärkung des Angebotes für Senioren bei den örtlichen Sportvereinen. Sowohl gezieltes Fördern und Ansprechen von Älteren als auch der Ausbau von Sportprogrammen für Senioren Schnupperangebote aufbauen.
--

Angebote für mobilitätseingeschränkte Ältere intensivieren, wie Sturzprophylaxe, Hockergymnastik, Ausflüge mit kurzen Wegstrecken.
--

Aufklärung von Bürgern über gesundheitliche Prävention in Form von Vorträgen. Schwerpunkte sollten Ernährung und Bewegung sein.

In den Gemeinden sollten alle Angebote z.B. die Sportangebote transparent dargestellt werden und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft werden.

Aufbau von Sturzprävention für Hochaltrige
--

Darstellung des Bestands und Veränderung

Präventive Sportangebote und Ernährung

Um Stürze im häuslichen Umfeld zu verhindern, können ganz unterschiedliche Angebote präventiv wirken, beispielsweise das Training von Kraft, Balance und Beweglichkeit. Bereits 2010 gab es schon zahlreiche Angebote speziell für Senioren von den Turn- und Sportvereinen im Landkreis Ebersberg.

In den vergangenen Jahren hat sich das Sportangebot für Senioren stetig erweitert. So findet beispielsweise das „Lederhosentraining¹⁷“ regelmäßig am Ebersberger Klostersee statt, ein kostenfreies Outdoor-Sportangebot, welches sich an alle Altersgruppen richtet. Es ist eine Kooperation zwischen dem TSV Ebersberg und der Gesundheitsregion^{plus}.

Aber auch neue Nordic-Walking-Gruppen, Seniorentanz- und Wandergruppen haben sich etabliert. Anbieter der Angebote sind die verschiedenen Sportvereine, Pfarrgemeinden und Träger von Erwachsenenbildungsangeboten, wie die Volkshochschule oder das kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. sowie teilweise die Gemeinden selbst.

Erwähnenswert ist auch der Rehabilitationssportverein Grafing e.V. (RSV), welcher gezielt durch Angebote wie Herz- und Koronarsport, Lungensport und Wirbelsäulengymnastik sporttherapeutische Unterstützung leistet. Dabei sind die Übungsleiter speziell geschult und die Kurse können über die Krankenkassen abgerechnet werden. Die Angebote organisiert der Verein in Grafing, Ebersberg, Bruck und Oberndorf.

Weiterhin gibt es in der Gemeinde Zorneding einen generationenübergreifenden Bewegungsparcours im Freien, welcher mit speziellen Fitness-Geräten ausgestattet ist, die sich für alle Altersgruppen eignen. Es steht dabei nicht nur die körperliche Fitness im Vordergrund, sondern der Bewegungsparcours ist auch ein generationenübergreifender Treffpunkt (siehe Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“).

Des Weiteren werden über Aktionstage die Landkreiskbürger über die Möglichkeiten von präventiven Angeboten für ein gesundes Leben im Alter informiert. Seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 wurde erfolgreich der einmalige Aktionstag „Aktiv gegen den Schlaganfall“ in Kooperation mit der Kreisklinik Ebersberg, Invade e.V., der Alzheimergesellschaft Ebersberg und der Gesundheitsregion^{plus} durchgeführt. Für sportliche Mitmachaktionen bei dieser Veranstaltung sorgte der RSV mit seinem Team.

Im Landkreis Ebersberg gibt es regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, die zu präventiven Maßnahmen und Möglichkeiten informieren. So fand vor 2019 dreimal eine Woche der Demenz

¹⁷ <https://www.lederhosentraining.com/de/staedte/ebersberg/>

statt. Im Jahr 2019 fanden erstmals die landkreisweiten Seniorenthementage¹⁸ statt, die zu präventiven Maßnahmen informierten und auch Bewegungsangebote sowie Vorträge zur richtigen Ernährung in ihr Programm mit aufnahmen. Vorträge und Angebote waren zum Beispiel „Geistig fit im Alter!“, „Pflegekurs für Angehörige & Pflegende“, „Älter werden, was nun?“, „Genussvoll mitten im Leben“.

Mit dem Thema Prävention ist auch die Verhinderung von Stürzen in der eigenen Häuslichkeit verbunden. Dabei geht es um die Beseitigung von Barrieren wie Teppiche, rutschige Böden oder auch Gefahrenstellen im Badezimmer. Hierfür können Beratungsleistungen der Wohnberatungsstelle der Caritas eingeholt werden (siehe Handlungsfeld „Wohnen im Alter“).

Präventive Hausbesuche

Seit 2018 bietet das Landratsamt die Möglichkeit präventiver Hausbesuche bei älteren Mitbürgern an. Ziel der Hausbesuche ist, die individuelle Wohn- und Lebenssituation einzuschätzen, über die Angebote im Landkreis zu informieren und ggf. Kontakt zu entsprechenden Fachstellen aufzunehmen. Sozialpädagogen des Zentralen Sozialdienstes (ZSD) führen diese präventiven Hausbesuche durch. Es können sich sowohl die Senioren selbst an den Dienst wenden, aber auch Angehörige, Freunde und Bekannte. Die Mitarbeiter nehmen dann Kontakt auf und klären ab, ob ein Besuch überhaupt erwünscht ist.

Einschätzung der Experten

Sportangebote explizit für Senioren sind bereits in einigen Kommunen und in ganz unterschiedlicher Form im Landkreis vorhanden, wie die Experten bestätigen. Allerdings ist es nicht immer möglich, alle Senioren mit den Angeboten zu erreichen. So nehmen jüngere Senioren Angebote eher wenig in Anspruch, wenn sie explizit für Senioren ausgeschrieben sind.

Die Experten berichten in diesem Zusammenhang, dass bei den jüngeren Senioren oftmals die Bereitschaft fehlt, sich über das „Älter werden“ zu informieren. Die Motivation, sich frühzeitig mit den Themen Pflege, Betreuung, Vereinsamung und Altersarmut auseinanderzusetzen soll ein Aufgabenschwerpunkt in den nächsten Jahren sein.

Positiv berichtet der ZSD von seinen Erfahrungen, Senioren durch präventive Hausbesuche frühzeitig zu erreichen und zu beraten. Als besonders hilfreich und notwendig wird hierbei die gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Seniorenbeauftragten, Quartiersmanagern und Kümmerern vor Ort empfunden.

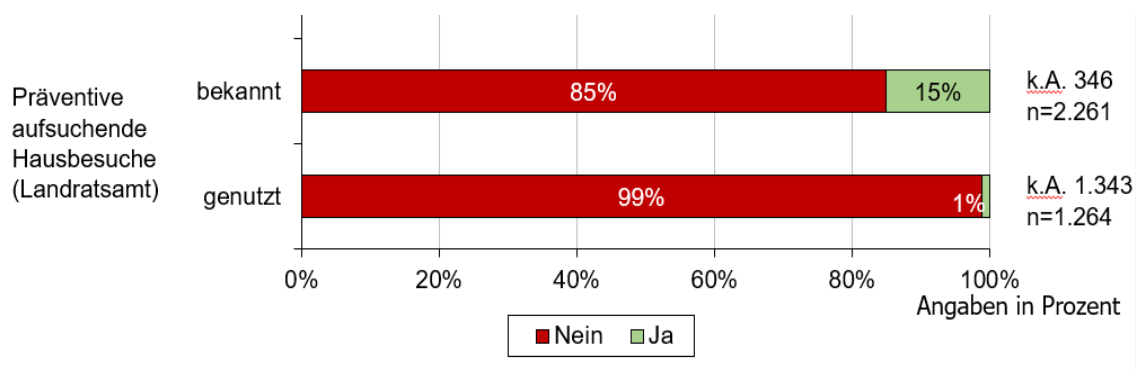
¹⁸ Die Seniorenthementage konnten im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant wiederholt werden, soll aber in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Ergebnisse der Seniorenbefragung

Die Senioren wurden zudem gefragt, an welchen geselligen, kulturellen oder sportlichen Angeboten sie in den letzten vier Wochen teilgenommen haben. Mehr als die Hälfte der Befragten hat an überhaupt keinen Angeboten teilgenommen. Doch ist in Bezug auf das Thema Prävention anzumerken, dass 20 Prozent der Befragten an Sport- oder Gymnastikangeboten teilnahmen und 3 Prozent gesundheitsorientierte Angebote und Vorträge besuchten. Dies sind keine hohen Werte, allerdings wurde die Befragung zur Zeit der Corona-Pandemie durchgeführt und es ist zu vermuten, dass einige Angebote zur damaligen Zeit nicht verfügbar waren und eine Teilnahme daran nicht möglich war – so auch die Anmerkungen von einigen Befragten. Der Anteil dürfte unter „normalen Umständen“ demnach etwas höher liegen.

Die Seniorenbefragung zeigt, dass die präventiven Hausbesuche des ZSD bei lediglich 15 Prozent der Befragten bekannt sind. Und auch nur ein geringer Anteil der befragten Personen haben dieses Angebot bisher in Anspruch genommen. Allerdings wurde seitens der aufsuchenden Beratungsstellen erwähnt, dass der Bekanntheitsgrad des Angebots stetig zunimmt und damit auch die Inanspruchnahme¹⁹.

Abbildung 48: Kennen Sie das Angebot der präventiven Hausbesuche bzw. haben Sie diese bereits genutzt?



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

In den Landkreiskommunen gibt es ein breites Spektrum an Seniorensport, Bewegungsangeboten und Informationsveranstaltungen zum Thema Ernährung, das es weiterhin zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen gilt.

¹⁹ Aufgrund der Corona-Pandemie konnten seit Mitte März 2020 keine präventiven Hausbesuche im Landkreis angeboten werden.

Die Maßnahme „Aufklärung von Bürgern über gesundheitliche Prävention in Form von Vorträgen. Schwerpunkte sollten Ernährung und Bewegung sein.“ wurde im Landkreis durch verschiedene Aktionen (Seniorenthementage) erfolgreich umgesetzt, ist aufgrund der demografischen Dynamik weiterhin gültig und fortzuführen.

In der Expertenrunde wurde deutlich, dass sowohl die präventiven Angebote selbst als auch Informationen zu den Themen wie Pflege, Betreuung, Vereinsamung und Altersarmut so aufbereitet werden müssen, dass es die verschiedenen Gruppen von Senioren anspricht. So haben junge Senioren andere Bedarfe als Hochaltrige, das fängt bei der Benennung von Angeboten an und geht bis zur Bereitstellung von Informationen (siehe Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Stürze sind eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit und schlussendlich auch für die Selbstständigkeit im Alter. Die individuellen Folgen von schweren Stürzen mit Frakturen sind erheblich, so erlangen rund 50 % der Betroffenen ihre ursprüngliche Beweglichkeit nicht mehr zurück, rund 20% bleiben pflegebedürftig²⁰. Deshalb ist beim Thema Sturzprävention auch auf die Bedeutung der landkreisweiten Wohnberatungsstelle hinzuweisen. Denn schon durch kleine Anpassungsmaßnahmen in Wohnung oder Haus können Stürze nachhaltig vermieden werden. Es ist der Ausbau und die Intensivierung der Wohnberatung im Landkreis zu fördern (siehe Handlungsfeld „Wohnen im Alter“).

Als sehr positiv ist das Angebot der präventiven Hausbesuche im Landkreis zu bewerten und soll beibehalten bzw. ausgebaut werden. Hierfür gilt es das Angebot im Landkreis weiter bekannt zu machen und die Kooperation sowie den Austausch mit den Akteuren der Seniorenarbeit in den Landkreiskommunen zu intensivieren.

20 Aerzteblatt.de, Medizinreport: Sturzprävention bei Senioren: Eine interdisziplinäre Aufgabe, 2005

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Erhalt und Ausbau der Angebote aus den Bereichen Bewegung und Ernährung	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Mittelfristig
Aufklärung von (älteren) Bürgern über gesundheitliche Prävention in Form von Vorträgen. Schwerpunktsetzung beim Thema Ernährung und Bewegung.	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Mittelfristig
Gestaltung von Angeboten und Informationen zum Thema Prävention für die verschiedenen Zielgruppen der Senioren, insbesondere auch der jüngeren Senioren	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Kurzfristig
Erhalt der präventiven Hausbesuche des ZSD Stärkung der Kooperation mit den Akteuren der Seniorenarbeit in den kreisangehörigen Kommunen Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auch über den Pflegestützpunkt	Landkreis – Team Demografie Seniorenbeauftragte, Quartiersmanager, Kümmerer	Dauerhaft

6.2 Sicherheit im Alter

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Beratungsangebote zum Verhalten im Straßenverkehr
Kommunen im Landkreis dafür gewinnen, sich aktiv mit der Sicherheit vor Ort, insbesondere unter Berücksichtigung der Bedarfe von Senioren, zu befassen
Aktive Senioren gewinnen, die bereit sind, sich als Multiplikatoren für Sicherheitsfragen in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Darstellung des Bestands und Veränderung

Das Thema „Sicherheit im Alter“ gliedert sich in die Einzelthemen „Sicherheitsgefühl im eigenen Wohnumfeld“ sowie „Sicherheit im Straßenverkehr“.

Bei der Sicherheit im eigenen Wohnumfeld geht es vor allem darum zu vermeiden, Opfer von Kriminellen zu werden, wie z.B. beim sogenannten „Enkeltrick“, bei welchem vornehmlich hochaltrige und alleinlebende Ältere angesprochen und um Geld von vermeintlichen Enkeln gebeten werden. Das Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“ behandelt vor allem Barrieren und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum und wurde auch schon im Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ aufgegriffen.

Im Bereich Kriminalität wurde in einigen Landkreiskommunen, z.B. in der Gemeinde Poing, eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei organisiert, um die Bürger zum Thema „Trickbetrügerei“ aufzuklären. Des Weiteren fand für die Senioren der Stadt Ebersberg ein Selbstverteidigungskurs statt, der gut nachgefragt wurde. Im SPGK 2010 gab es in den Kommunen Markt Schwaben und Vaterstetten jeweils einen Sicherheitsbeirat, die beide mittlerweile jedoch nicht mehr aktiv sind.

Um die Sicherheit im Straßenverkehr der Senioren zu erhöhen, initiierte die Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. das Programm „Fit im Auto - Pkw-Fahrtraining für erfahrene Verkehrsteilnehmer 50+“²¹. Die Fahrtrainings werden von Experten begleitet und gemeinsam mit den Senioren werden Verbesserungsvorschläge diskutiert.

Wie bereits im Handlungsfeld „Mobilität“ erwähnt, ergeben sich durch elektrisch angetriebene Fahrräder und Pedelecs neue Möglichkeiten bei der Mobilität Älterer. Die Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. bietet hierfür ein Fahrtraining mit Pedelecs an, um die Auswirkungen der

²¹ <https://www.verkehrswacht-ebersberg.de/programme/>

höheren Geschwindigkeit und des höheren Fahrradgewichtes zu testen. Trotz steigender Unfallzahlen mit E-Fahrrädern werden die angebotenen Fahrradtrainings bisher verhalten nachgefragt.

In der Stadt Ebersberg gibt es darüber hinaus ein innovatives Modellprojekt, bei welchem bei ausgewählten Ampelanlagen ein eigens dafür nutzbarer Sensor-Chip längere Grün-Phasen bei den Ampelschaltungen erzeugt. Berechtigt für die Nutzung der Chips sind in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen.

Ortsbegehungen wurden in einigen Kommunen durchgeführt, Barrieren aufgenommen und teilweise beseitigt. Die Ergebnisse wurden zusätzlich in die sogenannte „wheelmap“²² eingepflegt. Das Thema Ortsbegehung wurde bereits im Handlungsfeld „integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ behandelt.

Einschätzung der Experten

Nach Meinung der Experten sind Selbstverteidigungskurse für Senioren ein sehr gutes Beispiel, um das individuelle Sicherheitsgefühl zu stärken und Wissen über eine adäquate Verteidigung zu erlernen. Kurse hierzu gibt es in der Kreisstadt, dies sollte auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden. Zudem plädieren die Teilnehmer dafür Informationsveranstaltungen zu Kriminalität an Senioren in regelmäßigen Abständen anzubieten.

Auch das Angebot der Fahrtrainings der Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. wird als sehr positiv bewertet und ist im Landkreis bekannter zu machen, um die Inanspruchnahme zu fördern.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Das Beratungs- und Trainingsangebot der Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. sowohl im Bereich der Fahrsicherheitstrainings als auch im Bereich der E-Fahrräder und Pedelecs ist ein gutes Angebot und positiv hervorzuheben. Dabei wird den Senioren nicht nur Sicherheit in der individuellen Mobilität vermittelt, sondern es kann auch gezielt geübt und so Defizite ausgeglichen werden. Beide Angebote gilt es flächendeckend zu bewerben, dabei sind die Akteure vor Ort wie die Seniorenvertretungen mit einzubinden.

Beispielgebend für den gesamten Landkreis ist auch das Modellprojekt in der Stadt Ebersberg mit individueller Grünphasenverlängerung bei Ampelschaltungen. Nach der Evaluation und bei erfolgreicher Umsetzung ist dies auch in anderen Landkreiskommunen zu etablieren. Denn dies

²² www.wheelmap.org

ist ein wichtiger Faktor, um die Sicherheit von mobilitätseingeschränkten Personen im Straßenverkehr zu erhöhen.

In verschiedenen Kommunen wurden bereits gemeinsam mit der örtlichen Polizeidienststelle Informationsveranstaltungen zum Thema „Trickbetrügerei“ organisiert, dies gilt es beizubehalten und in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Im Expertenworkshop wurden die Selbstverteidigungskurse für Senioren positiv hervorgehoben und eine Ausweitung auf den gesamten Landkreis empfohlen. Dieser Vorschlag ist aufzugreifen. Dabei ist mit den Volkshochschulen und lokalen Sportvereinen zu kooperieren.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für die Projekte der Kreisverkehrswacht (Fahrsicherheitstraining und Kurse für die Nutzung von E-Bikes) Einbindung der örtlichen Akteure	Städte, Märkte und Gemeinden Seniorenbeiräte und -beauftragte Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. Runder Tisch Radfahren	Mittelfristig
Nach erfolgreichen Projektabschluss: Flächendeckender Ausbau des Modellprojekts der Grünphasenverlängerung bei Ampeln	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau von Informationsveranstaltungen zur Vorbeugung von Kriminalität an Senioren	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Polizei	Kurzfristig
Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau von Selbstverteidigungskursen für Senioren	Städte, Märkte und Gemeinden Vereine VHS	Kurzfristig

7. Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger

Nach wie vor leistet in vielen Fällen die Familie die hauswirtschaftliche, pflegerische und emotionale Unterstützung für ihre Angehörigen, wenn diese Hilfe benötigen. Rund 52 Prozent derer, die im Landkreis Ebersberg im Jahr 2019 Leistungen aus der Pflegeversicherung erhielten, bezogen Pflegegeld, wurden also durch An- und Zugehörige gepflegt. Auch bei 27 Prozent der Pflegebedürftigen, die durch ambulante Dienste zu Hause mitversorgt werden, sind Angehörige mit involviert, die häufig (als Ehepartner) bereits selbst das Seniorenalter erreicht haben²³ (siehe Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“).

Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen hat zwei Dimensionen:

Fachlich: Pflegende Angehörige benötigen eine fachkundige Ansprechperson z. B. für Fragen zur Pflegeversicherung und zu pflegerischen Angelegenheiten. Hier stehen beispielsweise Pflegedienste, Hausärzte, der Pflegestützpunkt und andere Beratungsstellen zur Verfügung. Angehörigengruppen (mit fachlicher Leitung) bieten Erfahrungsaustausch unter Betroffenen, geben praktische Tipps, psychologische Unterstützung und ermöglichen so den nötigen Abstand zum Pflegealltag.

Zeitlich: Pflegende Angehörige benötigen außerdem immer wieder „Auszeiten“ von der oft sehr fordernden Betreuung des Pflegebedürftigen. Entlastung, zumindest temporär, können sie durch Angebote wie Kurzzeit- und Tagespflege erhalten, wenngleich es nicht immer leicht ist, auch ein entsprechendes Pflegeangebot zu finden, v. a. zu Wunschzeiten. Die Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige pflegebedürftiger Menschen durch (teil-)stationäre Einrichtungen (Tagespflege, Nachtpflege, Kurzzeitpflege) werden in dem Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ näher betrachtet.

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Es wird ein Arbeitskreis Demenz eingerichtet mit dem Ziel, die Versorgungsstrukturen für Demenzkranke und deren Angehörige zu evaluieren und gegebenenfalls auszubauen.

Darstellung des Bestands und Veränderung

In den Jahren seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts haben neun Kommunen bei der Entlastung von pflegenden Angehörigen einen Handlungsschwerpunkt gesetzt, dennoch sehen zehn Kommunen weiteren Handlungsbedarf.

²³ Pflegestatistik 2019, Bayerisches Landesamt für Statistik

Fachliche Unterstützung

Mit der Pflege eines hilfebedürftigen Angehörigen ändert sich auch das Leben der Pflegenden komplett. Eine ausführliche Beratung, um den Pflegealltag zu gestalten, die verschiedenen Leistungen der Pflegeversicherung zu kennen und zu nutzen sowie eine Aufklärung über Rechte und Pflichten ist deshalb essenziell.

Im Landkreis Ebersberg gibt es seit 2020 als Anlaufstelle den „Pflegestützpunkt“, welcher landkreisweit organisiert ist und Angehörige neutral zum Thema berät (siehe Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Nicht mehr aktiv in der Beratung pflegender Angehöriger ist seit Frühjahr 2020 die Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas im Landkreis. Allerdings bietet die Caritas weiterhin ein breites Portfolio an Unterstützungsleistungen für Angehörige von pflegebedürftigen Menschen an, so organisiert sie die Angehörigengruppe „Treffpunkt pflegende Männer“ oder Betreuungsgruppen und MemoryTreffe in Markt Schwaben und Baldham.

Hausärzte

Auch die Allgemeinmediziner haben im Zuge des demografischen Wandels vermehrt mit Hochaltrigen, und somit auch mit Menschen mit Demenz und ihren pflegenden Angehörigen zu tun. Oft sind dabei die Hausärzte wichtige Ansprechpartner. Nach einer Studie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wenden sich rund 60 Prozent der pflegenden Angehörigen zunächst ratsuchend an den Hausarzt. Festgestellt wurde auch, dass Betroffene erst spät realisieren, dass sie Hilfe benötigen, um nicht selbst zu erkranken. Umso wichtiger ist deshalb eine Sensibilisierung der Hausärzte, aber auch der Sprechstundenhilfen zur Situation von pflegenden Angehörigen und der damit einhergehenden Belastung (siehe Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Seniorenratgeber

Der Seniorenwegweiser des Landkreises Ebersberg beinhaltet zahlreiche Informationen zum Thema Älterwerden, ebenso alle Angebote für Senioren, u. a. auch für pflegende Angehörige wie z. B. Beratungs- und Entlastungsangebote. Die fünfte Auflage des Seniorenwegweisers erschien im Juni 2021. Er steht sowohl als Printausgabe zur Verfügung, ebenso ist die digitale

Version als Download auf der Homepage des Landkreises abrufbar²⁴ (siehe Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Weitere Beratungs- und Entlastungsangebote pflegender Angehöriger

Im Rahmen der Pflegebesuche²⁵ beraten ambulante Dienste auch zu weiteren Leistungen und vermitteln an entsprechende Beratungs- und Unterstützungsstellen weiter. Jedoch gibt es auch Hilfebedarfe, für welche keine entsprechenden Entlastungsleistungen vermittelt werden können, sei es, weil kein Angebot vor Ort vorhanden ist, oder weil die Nachfrage zu groß ist. Hierzu gehören z. B. die Kurzzeitpflege (8 Nennungen) oder auch Fahr- und Begleitsdienste (8 Nennungen) (siehe Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

Die bislang als „niedrigschwellige Angebote“ benannten Formen der Entlastung von Angehörigen sind im Rahmen der Pflegeversicherung mittlerweile unter dem Sammelbegriff „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (§ 45a und b SGB XI) zusammengefasst. Dazu gehören u.a.

- Betreuungsangebote: Ehrenamtliche Helferkreise, Betreuungsgruppen
- Angebote zur Entlastung im Haushalt: Alltagsbegleiter, haushaltsnahe Dienstleistungen
- Entlastung von Pflegenden: Pflegebegleiter, Angehörigengruppen

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (monatlicher Entlastungsbetrag von 125 Euro) wurde der Kreis derer, die diese Angebote nutzen können, deutlich ausgeweitet, was auch zu einer stark gewachsenen Nachfrage (v. a. bei Hilfen im Haushalt) geführt hat. Nahezu alle befragten ambulanten Dienste bieten deshalb mittlerweile Einzelleistungen zur Unterstützung im Alltag an, was auf einen deutlichen Ausbau der letzten Jahre hinweist (siehe Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“).

Des Weiteren werden Pflegekurse für pflegende Angehörige im Landkreis angeboten. Die Caritas bietet den Kurs „EduKation Demenz“ an, bei welchem sowohl zum Thema Demenz als auch zu den Auswirkungen der Krankheit sowie zu den Hilfs- und Entlastungsangeboten Informationen weitergegeben werden. Zudem bietet die Caritas Schulung in der häuslichen Umgebung nach §45 SGB XI an. Hierbei vermitteln geschulte Pflegefachkräfte pflegenden

²⁴ www.lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?seniorenwegweiser&orga=27476

²⁵ Für pflegebedürftige Menschen, die keinen Pflegedienst in Anspruch nehmen und Pflegegeld beziehen, ist eine regelmäßige Beratung für pflegende Angehörige verpflichtend. Für Pflegebedürftige, die entweder eine Kombipflege oder nur Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI erhalten, sind Pflegebesuche nicht obligatorisch, sie können aber ebenfalls einen Beratungseinsatz in Anspruch nehmen.

Angehörigen individuell abgestimmte theoretische und praktische Grundlagen für eine Pflege zu Hause.

Einschätzung der Experten

In dem Expertenworkshop wurde festgehalten, dass die meisten pflegenden Angehörigen erst sehr spät nach Hilfe und Unterstützung fragen und dann schon stark mit der Pflegesituation überfordert sind. Hier gilt es, stärker zum Angebot der Fachstellen zu informieren und für die rechtzeitige Annahme von Hilfe zu sensibilisieren.

Die Experten bestätigen, dass sich die niedrigschwelligen Angebote zur Unterstützung von Angehörigen in Form von Betreuungsgruppen, stundenweiser Betreuung von demenziell Erkrankten durch Alltagsbegleiter oder Angehörigengruppen in den vergangenen zehn Jahren weiterentwickelt haben (u. a. Angehörigengruppe für pflegende Männer der Caritas). Dennoch werden einige Angebote bislang teilweise nicht wahr- bzw. angenommen. Die Workshopteilnehmer plädieren deshalb dafür, die Angebote gut zu bewerben und bekannter zu machen. Ebenso sei auf eine gute regionale Verteilung der Angebote zu achten.

Die im Landkreis angebotenen Schulungen für pflegende Angehörige - zuhause oder auch z. B. die Demenzschulung „EduKation“ bei der Caritas - werden begrüßt. Die Pflegestern gGmbH plant einen „90-Minuten-Kurs“ für pflegende Angehörige.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Frühzeitige und umfangreiche Beratung von pflegenden Angehörigen kann einer Überforderung im Pflegealltag vorbeugen. Von Seiten der pflegenden Angehörigen bestehen oft Hemmungen, sich Hilfe zu suchen und diese zu nutzen, ebenso ist es bei der Vielzahl der Angebote nicht immer einfach, einen Überblick zu erhalten. Wichtig ist deshalb, neben der Vermittlung von Hilfen, auch eine leistungerschließende Beratung anzubieten und gleichzeitig die Betroffenen zu motivieren, Hilfen anzunehmen. Weiterhin ist der Zugang zum Beratungsangebot möglichst niedrigschwellig zu halten, ein gutes Beispiel sind hier die bestehenden Quartiersprojekte für ältere Bürger in drei Landkreiskommunen. Dies ist weiter zu verfolgen (vgl. auch Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Zudem ist zu bedenken, dass pflegende Angehörige keine homogene Gruppe sind, vielmehr sind es sowohl die (Ehe-)Partner, die Informationen benötigen, als auch die Kinder von Pflegebedürftigen. Bewährt haben sich dabei der Seniorenratgeber des Landkreises, Mitteilungen über die Gemeindeblätter, sowie die Bereitstellung von Informationen auf den Homepages der Kommunen und Anbieter. Wie auch im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ vorgeschlagen, sind dabei neue innovative (digitale)

Informationswege zu erschließen. Weiterhin sind die Informationsmedien an die Bedürfnisse von Senioren anzupassen, z. B. was Schriftgröße und Kontraste betrifft.

Deshalb ist an dieser Stelle auch auf die Maßnahmen im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ hingewiesen:

- Aufbau von örtlichen Beratungsangeboten für ratsuchende (ältere) Bürger, insbesondere durch Schaffung fachkundiger hauptamtlicher Anlauf- und Beratungsstellen (Quartiersmanagement, Kümmerer, Gemeindeschwester, etc.)
- Stetige Aktualisierung des Seniorenratgebers
- Beibehaltung der Weitervermittlung von Angeboten im Rahmen der präventiven Hausbesuche.

Im Landkreis Ebersberg gibt es grundsätzlich eine gute Ausstattung an Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, die jedoch unterschiedlich nachgefragt werden. In Hinblick auf die demografischen Entwicklungen sind diese Angebote dringend weiterzuführen und stärker zu bewerben. Wir empfehlen zudem, in allen Kommunen ein derartiges Angebot zu installieren. Um Versorgungslücken aufzuzeigen und Doppelstrukturen zu vermeiden, ist hierbei der neugeschaffene Pflegestützpunkt mit einzubeziehen (vgl. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Weiterhin Ausbau der intensiven Informationsarbeit für pflegende Angehörige, auch unter Einbezug der Hausarztpraxen	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Mittelfristig
Weiterhin Aus- und Aufbau von Entlastungsangeboten für Angehörige und von Angeboten zur Unterstützung im Alltag in allen Gemeinden	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Mittelfristig

8. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Vielfältige Anliegen, Bedürfnisse und komplexe Fragestellungen der Ratsuchenden einerseits und unterschiedlichste Angebote andererseits differenzieren die Beratungsleistungen immer weiter aus. Es gibt inzwischen ein breites Spektrum von Angeboten, welche den Alltag leichter gestalten und bei fortschreitendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf unterschiedlichste Möglichkeiten bieten. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, einen Ansprechpartner vor Ort zu haben, der sich mit den lokalen und landkreisweiten Angeboten auskennt und Ratsuchende an die richtigen Stellen weitervermitteln kann.

Die Komplexität mancher Lebenssituationen bei Pflegebedürftigkeit bedingt nicht selten, dass unterschiedliche Hilfeleistungen aufeinander abgestimmt, koordiniert und ggf. Pflegebedürftige und pflegende Angehörige begleitet werden müssen.

Das Informationsverhalten variiert, nicht alle suchen als Erstes das persönliche Gespräch, sondern informieren sich in Wegweisern, Mitteilungsblättern, ziehen soziale Medien oder Online-Hilfen zunächst vor. Deshalb ist es umso wichtiger, das Thema Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit möglichst breit aufzustellen und unterschiedliche Wege der Informationsvermittlung anzubieten.

8.1 Fachberatung, lokale Ansprechpersonen und Multiplikatoren

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Aufbau von weiteren Außensprechstunden der Beratungsdienste
Informationen über die Sach- und Rechtslage bei allen Vorgängen und Rechtsgeschäften, die das Vermögen, insbesondere von Senioren, beeinträchtigen können

Darstellung des Bestands und Veränderung

In diesem Handlungsfeld haben 15 der 20 befragten Städte, Märkte und Gemeinden seit 2010 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, sieben Landkreiskommunen sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

Fachberatungsangebot

Die im Landkreis in der Beratung tätigen Wohlfahrtsverbände unterhielten bereits 2010 Servicezentralen und Beratungsstellen rund um die Themen des Älterwerdens. Dieser Service umfasste Beratungsleistungen über ambulante Dienstleistungen, Hilfestellungen in der Pflege, zum Hausnotruf, zu Essen auf Rädern, aber auch zu teilstationären und stationären Einrichtungen im Landkreis.

Insbesondere zu nennen ist hier das Caritas-Zentrum Ebersberg in Grafing mit den Außenstellen in Markt Schwaben und der Stadt Ebersberg. Angegliedert an das Caritas-

Zentrum war damals die Fachstelle für pflegende Angehörige. Das Angebot der Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas wurde im Jahr 2020 eingestellt.

Des Weiteren gab es 2010 den Betreuungsverein Brücke Ebersberg e. V. Nach dessen Auflösung wurde der Nachfolgeverein „Brücke Landkreis Ebersberg“ gegründet, der sowohl Jugendliche als auch Erwachsene und Personen, die unter Betreuung stehen, unterstützt und berät. Hierbei steht der Verein in einem engen Kontakt mit anderen Beratungsstellen, wie z. B. mit den Mitarbeitern des Angebots der Präventiven Hausbesuche (siehe Handlungsfeld „Präventive Angebote“).

Auch im Landratsamt standen Anlauf- und Beratungsstellen zu Verfügung. Doch mit dem Fachbereich Senioren im Team Demografie fand 2015 eine Erweiterung der Organisation, Koordination und Steuerung der Seniorenarbeit im Landkreis statt (siehe Handlungsfeld „Koordination und Vernetzung“).

Zudem sind seit der letzten Berichtlegung 2010 eine Reihe von weiteren (Fach-)Beratungsangeboten neu entstanden. An dieser Stelle werden sie nur auszugsweise genannt, da sie in anderen Handlungsfeldern näher behandelt werden.

Im Dezember 2020 wurde der Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg eröffnet – als erster Pflegestützpunkt im Angestelltenmodell in Bayern, der an das Team Demografie angegliedert ist. Mit dem neuen Pflegestützpunkt ist ein unabhängiges, neutrales und kostenfreies Beratungsangebot hinzugekommen, das sich an pflegende Angehörige und Betroffene wendet und vielfältige Angebote der Beratung rund um das Thema Pflege bietet.

Mit den Sozialpsychiatrischen Diensten im Landkreis Ebersberg (SpDi) gibt es ein Angebot für Menschen, die unter seelischen Belastungen und psychischen Krankheiten leiden. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an alle Altersgruppen. Der SpDi Ebersberg bietet auch eine gerontopsychiatrische Fachberatung an. Auch Angehörige können sich an den SpDi wenden. Künftig soll die Onlineberatung des SpDi Ebersberg weiter ausgebaut werden.

Seit 2013 gibt es im Landkreis die Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV), die Schwerstkranken eine interdisziplinäre Unterstützung und Beratung mit umfassender zeitlicher Erreichbarkeit bietet (siehe Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“).

Seit 2018 bietet der Zentrale Sozialdienst (ZSD) des Landratsamts Präventive Hausbesuche bei älteren Mitbürgern an. Ziel ist es, Menschen in schwierigen Lebenslagen zu erreichen, die bisher nicht oder kaum in soziale Netzwerke oder Hilfsangebote eingebunden sind. Es handelt sich um ein sehr niedrigschwelliges, zugehendes Angebot. Bei Hausbesuchen wird versucht, bei Bedarf die Betroffenen für eine Unterstützung durch eine Nachbarschaftshilfe oder andere Hilfsangebote zu gewinnen (siehe Handlungsfeld „Präventive Angebote“).

Im Jahr 2018 entstand die Wohnberatungsstelle in Trägerschaft der Caritas finanziert durch den Landkreis (siehe Handlungsfeld „Wohnen im Alter“) mit Sitz in Grafing.

Der VdK Ebersberg bietet Senioren eine Rechtsberatung an. Des Weiteren hat der VdK Ebersberg ehrenamtliche Lotsen für Ratsuchende installiert, die über sozialrechtliche Fragestellungen hinaus weitere Unterstützung benötigen. Diese Lotsen geben Ratsuchenden eine erste Orientierungshilfe bei den Beratungs- und Hilfeangeboten im Landkreis.

Lokale Ansprechpersonen und Multiplikatoren

Ein weiteres Beratungsangebot für Senioren stellen die Seniorenbeauftragten bzw. -beiräte in den Städten, Märkten und Gemeinden dar (siehe Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“). Mittlerweile wurde in allen Landkreiskommunen ein Seniorenbeirat gegründet oder eine kommunale Seniorenvertretung eingesetzt, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend tätig sind und als wichtige Multiplikatoren agieren.

Auf kommunaler Ebene wurden in den vergangenen Jahren Quartiermanagements in den Gemeinden Pliening, Poing und Zorneding installiert. In diesen Gemeinden sind hauptamtliche Ansprechpersonen eingestellt, die vor Ort den älteren Gemeindebürgern oder Angehörigen als erste Beratungsstelle bei den Themen des Älterwerdens dienen. Zudem gehört die aufsuchende Beratung zum Aufgabenprofil eines Quartiersmanagements. Ebenfalls dienen sie als wichtige örtliche Ansprechpersonen („Türöffner“) für Fachberatungsstellen (siehe Handlungsfelder „Wohnen im Alter“, „gesellschaftliche Teilhabe“ sowie „Kooperation und Vernetzung“).

Einschätzung der Experten

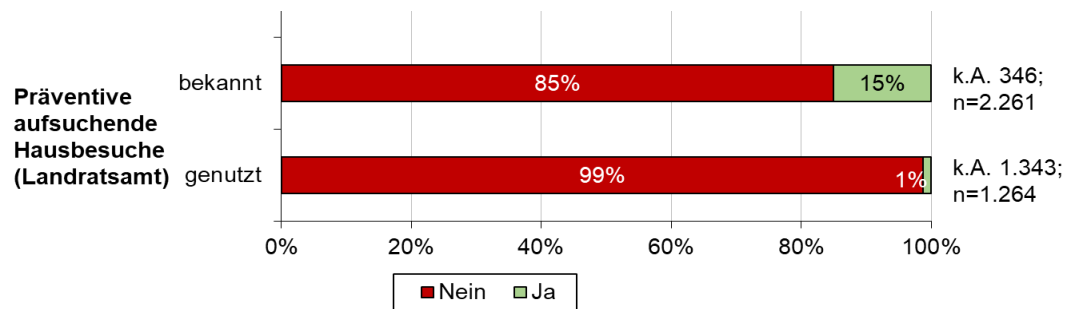
Es wird die Weiterentwicklung der Beratungsangebote im Landkreis von den Experten als sehr positiv bewertet. Herausforderung sei es nach wie vor, Betroffene, die auf Information und Beratung angewiesen sind, frühzeitig und möglichst effizient zu erreichen, also einen möglichst unkomplizierten Zugang zu Beratung zu schaffen. Der Zugang gelinge i.d.R. über Multiplikatoren oder „Türöffner“. Hierzu wurde seitens der Experten berichtet, dass Senioren frühzeitig erreicht und beraten und einer Vereinsamung vorgebeugt werden könne, wenn eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Seniorenberatern, Quartiersmanagern und Kümmerern auf lokaler Ebene besteht.

In diesem Zusammenhang wurde von den Experten vermehrt der Wunsch nach kleinräumigen, lokalen und trägerneutralen Beratungsstellen und Ansprechpersonen in den Gemeinden formuliert, die niederschwellige und trägerunabhängige Beratung zu Themen des Älterwerdens sowie eine Weitervermittlung ermöglichen.

Ergebnisse der Seniorenbefragung

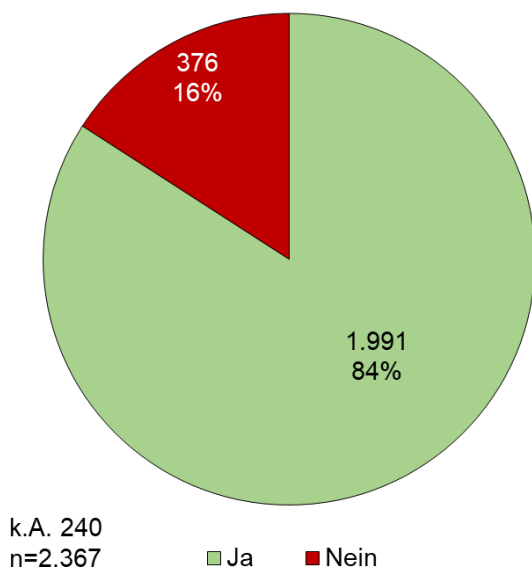
Die aufsuchenden präventiven Hausbesuche durch das Landratsamt sind den Befragten weitaus weniger bekannt. Mehr als fünf von sechs Senioren kennen dieses Angebot nicht. Die Inanspruchnahme des Angebots unter den Befragten ist mit einem Anteil von 1 Prozent dementsprechend gering.

Abbildung 49: Kennen Sie die folgenden Angebote bzw. haben Sie diese bereits genutzt?



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

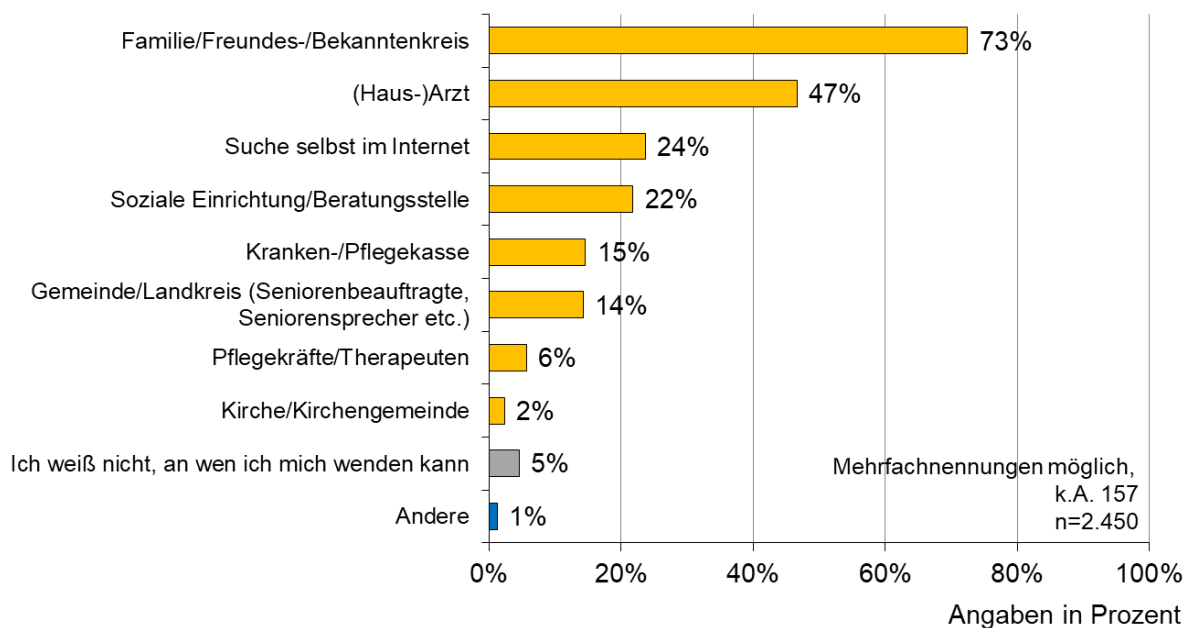
Abbildung 50: Würden Sie das Angebot eines Pflegestützpunkts im Lkr. Ebersberg nutzen?



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Die Befragung der Senioren fand vor der Eröffnung des Pflegestützpunkts statt. Die Senioren wurden gefragt, ob sie das kommende Angebot eines Pflegestützpunkts, also einer neutralen Anlaufstelle rund um die Themen Pflege und Betreuung im Landkreis Ebersberg, in Anspruch nehmen würden. Mehr als fünf von sechs Befragten geben an, dass sie dies ggf. zukünftig tun würden.

Abbildung 51: An wen wenden Sie sich bei Fragen zum Thema "älter werden"?



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Die Bürger im Landkreis Ebersberg wurden außerdem gefragt, an wen sie sich wenden, wenn sie Fragen zum Thema Älterwerden haben. Fast drei von vier Befragten wenden sich hier an die Familie, den Freundes- oder Bekanntenkreis. Knapp die Hälfte fragt beim Thema Älterwerden den (Haus-)Arzt. Ein Viertel der Senioren sucht selbst im Internet nach Antworten. Bei dieser Antwort „suche selbst im Internet“ und dem Alter der Befragten ist eine erwartbare Korrelation zu beobachten. Während gut ein Drittel der jüngeren Befragten (65 bis 75 Jahre) das Internet als Informationsplattform nutzt, ist es bei den Senioren über 80 Jahren lediglich jeder Zehnte. An eine soziale Einrichtung oder Beratungsstelle wendet sich mehr als jeder Fünfte. Als Ansprechpartner bei Fragen fungieren für etwa 15 Prozent der Befragten auch die Kranken- /Pflegekassen. 14 Prozent der Befragten wenden sich beim Thema Älterwerden an die Gemeinde bzw. den Landkreis. Auch hier ist ein altersspezifischer Unterschied zu erkennen. So nutzen knapp 19 Prozent der jüngeren Befragten die Gemeinden bzw. das Landratsamt als Informationsquelle, bei den 80-Jährigen und Älteren liegt dieser Wert bei 10 Prozent. Bei den Gemeinden, die einen Quartiersmanager bzw. Kümmerer für Senioren eingestellt haben, liegt dieser Wert mit 21 Prozent deutlich über dem landkreisweiten Durchschnitt (14 Prozent). Die Auswertung nach der Gemeindegröße zeigt keine merklichen Unterschiede.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Im Zuge der zunehmenden Bedeutung und Vielfalt pflegerischer Versorgung im häuslichen Wohnumfeld (siehe Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“) werden die Beratungsangebote immer wichtiger, außerdem nimmt auch die Notwendigkeit der Kooperation und Abstimmung zwischen den Beteiligten zu.

Auch wir beurteilen die erfolgte Weiterentwicklung der Beratungsangebote im Landkreis seit 2010 als sehr positiv. Insbesondere die Einrichtung des Pflegestützpunkts im Landkreis im Jahr 2020 ist hervorzuheben. Die Seniorenbefragung hat gezeigt, dass mehr als 80 Prozent der befragten Senioren im Landkreis dieses neutrale Beratungsangebot ggf. in Anspruch nehmen würden. Mit dem Pflegestützpunkt Ebersberg ist nicht nur das Ziel verbunden, für Ratsuchende eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, sondern auch für einen Großteil der Ratsuchenden passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Folgende Aufgaben sind durch den trägerneutralen Pflegestützpunkt zu übernehmen:

- Informationssammlung über alle bestehenden Angebote rund um das Thema Pflege und Weitergabe an Betroffene/Interessenten.
- Umfassende und unabhängige Beratung zu den Rechten und Pflichten nach den einschlägigen Sozialgesetzbüchern und zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und sonstigen Hilfeleistungen.
- Analyse von Bedarfen der Ratsuchenden im Gespräch sowie Unterstützung und Begleitung von Senioren und deren Angehörigen bei der Suche nach und der Organisation von Hilfen.

Der Pflegestützpunkt sollte eng mit den bestehenden Fachberatungsstellen, wie z. B. Pflegeberatung der Pflegekassen und Wohlfahrtsverbände, Wohnberatung etc. zusammenarbeiten.

Das Beratungsangebot im Landkreis hat durch die Präventiven Hausbesuche eine wertvolle Ergänzung erhalten. Es gelingt, Menschen zu erreichen, die nicht oder kaum in ein soziales Netz eingebunden sind und von sich aus keine Hilfe suchen. Um Bedürftige auf dieses Angebot aufmerksam zu machen, ist die Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren (Seniorenvertreter und -beauftragte, Kümmerer, Quartiersmanagements, Ärzte etc.) auf der Ebene der Kommunen weiter auszubauen.

Hohe Bekanntheitsgrade der Fachberatungsangebote in der breiten Bevölkerung sind schwer zu erzielen, auch bei aktiver Öffentlichkeitsarbeit, das wird aus den Ergebnissen der Seniorenbefragung ersichtlich. Nichtsdestotrotz gilt es, Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung der Fachberatungsangebote als laufende Aufgaben zu begreifen.

Die Seniorenbefragung verdeutlicht die Wichtigkeit von (Haus-)Arztpraxen als Informations-, Anlauf- und Beratungsstellen zu den Themen des Älterwerdens. Daher sind regelmäßige Schulungen für/Information von Praxispersonal, das direkten Kontakt zu Patienten „am Tresen“ hat, zu empfehlen. Die Arztpraxen, aber z. B. auch Apotheken sind als Multiplikatoren zu nutzen und über die besonderen Beratungs- und Betreuungsstellen im Landkreis regelmäßig zu informieren (z. B. Information über das Angebot präventiver Hausbesuche, übersichtliche Darstellung der wichtigsten Anlaufstellen im Landkreis).

Empfohlen wird der Aufbau lokaler Anlauf- und Beratungsstellen für ältere Bürger in den Gemeinden. Dies kann im Rahmen von Quartierskonzepten erfolgen. Vieles weist auf einen großen Bedarf nicht nur in der Beratung, sondern auch in der Koordinierung und Unterstützung von (ehrenamtlichen) Aufgaben in der Seniorenarbeit in den Gemeinden hin (z. B. Nachbarschaftshilfen, offene Seniorenarbeit, Unterstützung des Ehrenamts), die hauptamtliche Personalkapazität und sozialpädagogische Professionalität braucht (siehe Handlungsfelder „Wohnen im Alter“, „gesellschaftliche Teilhabe“, „Bürgerschaftliches Engagement“ sowie „Kooperation und Vernetzung“).

Auch der Aufbau von sog. Gemeindeschwestern kann zur Verbesserung der pflegerischen Beratungssituation in den Gemeinden führen. In Oberfranken starteten 2020 zwei Modellprojekte zur Pflege im ländlichen Raum²⁶. Die Gemeindeschwestern sind Ansprechpersonen für Pflegebedürftige, ältere Menschen und deren Angehörige. Sie sind „Allround-Kräfte“ zur Gestaltung des Pflegealltags in kleinen Kommunen und leisten organisatorische Unterstützung sowie Beratung mit dem Schwerpunkt auf pflegerische Versorgung. Auch dieses Projekt könnte für Landkreiskommunen ein Vorbild sein und die Unterstützung vor Ort weiter verbessern.

²⁶ <https://www.stmgp.bayern.de/presse/huml-staerkt-pflegerische-versorgung-und-beratung-im-laendlichen-raum-bayerns-gesundheits/>

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Aus- und Aufbau der Vernetzungsstrukturen des Pflegestützpunkts	Landkreis - Team Demografie Träger sozialer Einrichtungen und Angebote Beratungsstellen der Pflegekassen und Wohlfahrtsverbände Ärzte, Ambulante Dienste	Kurzfristig
Vernetzung zwischen dem Angebot der präventiven Hausbesuche und lokalen Akteuren intensivieren	Landkreis Nachbarschaftshilfen, Seniorenbeauftragte, Quartiersmanagement, Ärzte, Ambulante Dienste	Dauerhaft
Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über die einschlägigen Informations- und Kommunikationskanäle	Landkreis – Team Demografie Stadt, Märkte und Gemeinden Seniorenbeiräte und -beauftragte Träger sozialer Einrichtungen und Angebote	Dauerhaft
Arztpraxen/Apotheken als Informationsdrehscheibe nutzen und gezielt über Angebote und Dienste für Ältere informieren	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Ärzte	Dauerhaft
Aufbau von örtlichen Beratungsangeboten für ratsuchende (ältere) Bürger, insbesondere durch Schaffung fachkundiger hauptamtlicher Anlauf- und Beratungsstellen: • Quartiersmanagement, Kümmerer • Gemeindeschwester	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig

8.2 Informationsweitergabe und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Vorbildliche Projekte im Landkreis gilt es weiter zu verbreiten. Der Landkreis sollte diese Beispiele sammeln und z.B. im Rahmen von Veranstaltungen weiter verbreiten
--

Ausbau und Optimierung der Information zu den Angeboten, Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei sind verstärkt die neuen Medien zu nutzen. Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten der Mediennutzung für Ältere zur Verfügung gestellt werden müssen
--

Die „Wheelmap“ wird im Landkreis bekannt gemacht und ihr Ausbau gefördert.
--

Adressdaten von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und örtlichen Hilfestrukturen allen Senioren zur Verfügung stellen

Darstellung des Bestands und Veränderung

Von der Fachstelle Senioren wurde ein Seniorenwegweiser erstellt und im Landkreis als Printausgabe verteilt und zugleich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Er enthält umfassende Informationen zu Angeboten im Landkreis und dient sowohl Bürgern wie auch den Institutionen und Organisationen als Nachschlagewerk. Im Juni 2021 wurde die fünfte Fassung des Seniorenwegweisers veröffentlicht. Ebenso wird seit 2015 von der Fachstelle Senioren die Notfallmappe landkreisweit herausgegeben, in der Eintragungen zu Versicherungen, Medikamenten etc. möglich sind und Angehörige im Notfall so einen Überblick über die wichtigsten Informationen erhalten. Zudem enthält die Notfallmappe Adressdaten von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten. Im Frühjahr 2021 erschien eine überarbeitete Version der Notfallmappe sowie des Seniorenwegweisers.

Die vom Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. und ihren Kooperationspartnern – unter anderem das Landratsamt – jährlich organisierte Veranstaltungsreihe „Seniorenthementage“ wird mit Flyern begleitet und in den Mitteilungsblättern der Kommunen sowie über einen Internetauftritt beworben. Einzelne Veranstaltungen werden über Presse, Plakate, Mitteilungsblätter usw. bekannt gemacht. Die Erfahrungen des Landratsamts haben gezeigt, dass Vorträge und Informationsveranstaltungen dezentraler in den einzelnen Landkreiskommunen anzubieten sind, um die Zielgruppe der Senioren sowie deren Angehörige besser zu erreichen.

Die vom Landratsamt initiierte Projektgruppe Demenz startete im September 2020 den landkreisweiten Ideenwettbewerb „Lebenswerte Kommune – Senioren mittendrin“ (siehe Handlungsfelder „Gesellschaftliche Teilhabe“ & „Kooperation und Vernetzung“). Bei dem Wettbewerb wurden Projekte ausgezeichnet, welche die Lebensbedingungen der Älteren in den Städten und Gemeinden nachhaltig verbessern und dazu beitragen, dass diese auch im Alter mit hoher Lebensqualität im gewohnten Umfeld wohnen bleiben können. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs ist eine Broschüre mit den Gewinnern herausgegeben worden, um die guten Projekte landkreisweit bekannt zu machen sowie die Motivation für Initiatoren zu fördern.

Informationen zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude bietet die Homepage wheelmap.org. Die Projektgruppe MobiRat (siehe Handlungsfelder „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ und „Mobilität“) initiierte mit Kooperationspartnern in neun Kommunen Ortsbegehungen, sodass in den vergangenen Jahren daraus gewonnene Informationen bei wheelmap.org eingepflegt werden konnten und diese sich als gute Informationsplattform für den Landkreis etablierte.

Die Kommunalbefragung zeigt, dass die Mehrzahl der Kommunen über Angebote der Seniorenarbeit informiert. Die meisten Landkreiskommunen veröffentlichen Veranstaltungen der Freizeit-, Bildungs- und Kulturvereine und der Gemeinde in einem gemeinsamen Veranstaltungskalender. Auch die Gemeindeblätter werden oftmals zur Information über seniorspezifische Themen genutzt, diese Informationsmöglichkeit wurde seit 2010 in einigen Gemeinden ausgebaut. Etwa die Hälfte der Kommunen nutzt die Gemeindehomepage, um gebündelt über Seniorenthemen zu informieren. Neun Kommunen haben einen Seniorenwegweiser auf Gemeindeebene entwickelt, der seniorspezifische Angebote und Beratungsmöglichkeiten beinhaltet.

Abbildung 52: Informationsangebote der Gemeinden zu Seniorenthemen:

Angebot	Ja (davon nach 2010 geschaffen)	Nein	Keine Angabe
Gemeinsamer Veranstaltungskalender von Gemeinde und den örtlichen Anbietern von Freizeit- und Bildungsangeboten	18 (3)	1	1
Im Gemeindeblatt wird regelmäßig über seniorspezifische Themen und Angebote informiert	14 (6)	4	2
Auf der Homepage der Gemeinde gibt es gebündelte Informationen für Senioren	11 (5)	5	4
Seniorenwegweiser oder Flyer über die wichtigsten Informationen auf Gemeindeebene	9 (5)	7	4
Wohnberatung auf Gemeindeebene	4 (1)	12	4

Quelle: AfA/ SAGS 2020: Kommunalbefragung Landkreis Ebersberg

Einschätzung der Experten

Im Expertenworkshop wurden thematisiert, dass die wichtigsten Informationsmedien für Senioren bis heute die Zeitung, das Gemeindeblatt sowie Flyer sind. Aber auch die Informationsstreuung von Seniorenangeboten über digitale Medien wird zunehmend wichtiger. Hier sind es häufig die Angehörigen, die Informationen über die neuen Medien abrufen und an die (Groß-) Eltern weitergeben.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Korrespondenz durch E-Mail ein zunehmend beliebteres Kommunikationsmittel auch für Senioren darstellt. Daher wurde seitens der Experten angeregt, dass Senioren und Interessierte sich auf den Internetseiten der Gemeinden

in Verteilerlisten eintragen können, um von den lokalen Akteuren der Seniorenarbeit (Seniorenbeauftragte, Kümmerer etc.) über Neuigkeiten und Angebote regelmäßig informiert zu werden.

Mit Blick auf eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit wurde angeregt, die Wortwahl und Beschreibung von Senioren- und Informationsveranstaltungen zu überdenken. Beispielhaft wurde genannt, dass gerade Jungsenioren (60 bis 70 Jahre) mit dem Wort „Senioren“ eine Klientel assoziieren, dem sie sich (noch) nicht zugehörig fühlen. Ein Umdenken ist hier notwendig, um die Teilnahme von Jungsenioren für an sie gerichtete Angebote sowie deren Informationsbereitschaft für seniorenrelevante Themen zu verbessern, wie zum Beispiel Pflege, Betreuung, Wohnen im Alter, Vereinsamung im Alter und Altersarmut.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

In vielen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises wurde die Information zu Angeboten vor Ort verbessert, sei es über örtliche Seniorenratgeber oder Artikel im Gemeindeblatt, das ist sehr positiv zu bewerten und gilt es zukünftig weiterzuführen. Dennoch sind in den Landkreiskommunen, in denen dies noch nicht zum Standard gehört, knappe Übersichtsinformationen zu Ansprechpartnern und Angeboten in den Gemeindeblättern sowie auf den Gemeinde-Internetseiten übersichtlich festzuhalten.

Das Informationsverhalten der Älteren ist jetzt schon einem Wandel unterzogen und wird sich, wenn in den kommenden Jahren immer mehr der Generation der „Babyboomer“ das Rentenalter erreichen, noch weiter verändern. Bis dieser „Generationenwechsel“ allerdings vollzogen ist sowie für Ältere, die keinen Zugang zu digitalen Informationskanälen in Anspruch nehmen können, sind Informationen über Beratungsleistungen und Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe parallel analog und digital vorzuhalten.

Es sind Informationen intensiver als bislang in den digitalen Medien darzustellen und durch digitale Informationskanäle zu verbreiten, wie zum Beispiel über E-Mail-Verteilerlisten für ältere Bürger auf Gemeindeebene, für die Inhalte der E-Mails können bspw. die örtlichen Seniorenbeauftragten bzw. -beiräte oder Quartiersmanager verantwortlich sein. Bei der Weitergabe von Information ist mitzudenken, dass diese gleichermaßen auch für pflegende Angehörige gelten.

Um diese Informationswege einer möglichst großen Zielgruppe zugänglich zu machen, sind flankierende Kurse zur Nutzung und Umgang mit digitalen Medien anzubieten (siehe Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“). Zudem sind die kommunalen Seniorenbeauftragten, -beiräte oder Quartiersmanager hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten

von digitalen Informationskanälen zu schulen (siehe Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“).

Es ist darüber nachzudenken, wie die Attraktivität von Veranstaltungen, die Senioren ansprechen, erhöht werden kann, denn viele Rentner sehen sich nicht als Senior. Wir regen an, zusammen mit den Seniorenbeauftragten vor Ort und der Fachstelle für Senioren im Landratsamt dieses Thema zu diskutieren und Wege zu überlegen, wie sich die Zielgruppe ansprechen lässt.

Seit 2010 wurden verschiedene Maßnahmen im Landkreis Ebersberg umgesetzt, um den Informationsfluss im Bereich Seniorenarbeit zu verbessern. Hierzu gehört der Ausbau der Fachstelle für Senioren im Landratsamt, die Ansprechpartnerin für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises, Seniorenvertretungen und Expertinnen und Experten der Seniorenarbeit ist. Wichtig ist auch die regelmäßige Aktualisierung des Seniorenwegweisers sowie der Notfallmappe und deren Verteilung im Landkreis.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Feste Seniorenseiten im Gemeindeblatt bzw. auf den Gemeinde-Internetseiten mit knappen Übersichtsinformationen zu Ansprechpartnern und Angeboten vor Ort	Stadt, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig
Informationsweitergabe an die Senioren durch Seniorenbeiräte und -beauftragte, z. B. über örtliche E-Mail-Verteilerlisten	Seniorenbeiräte und -beauftragte	Kurzfristig
Ausbau und Optimierung der Informationen zu den Angeboten. Hierbei sind verstärkt die neuen Medien zu nutzen. Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten der Mediennutzung für Ältere zur Verfügung gestellt werden müssen	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Schulung für Seniorenbeauftragte bzw. örtliche Ansprechpersonen im Umgang und zu den Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Medien als Informationskanäle	Seniorenbeauftragte der Städte, Märkte und Gemeinden, Quartiersmanagement	Kurzfristig
Prüfen wie die Älteren angesprochen werden müssen, damit Veranstaltungen gut in Anspruch genommen werden	Landkreis – Team Demografie Seniorenbeauftragte der Städte, Märkte und Gemeinden, Quartiersmanagement	Kurzfristig

9. Handlungsfeld Besondere Zielgruppen

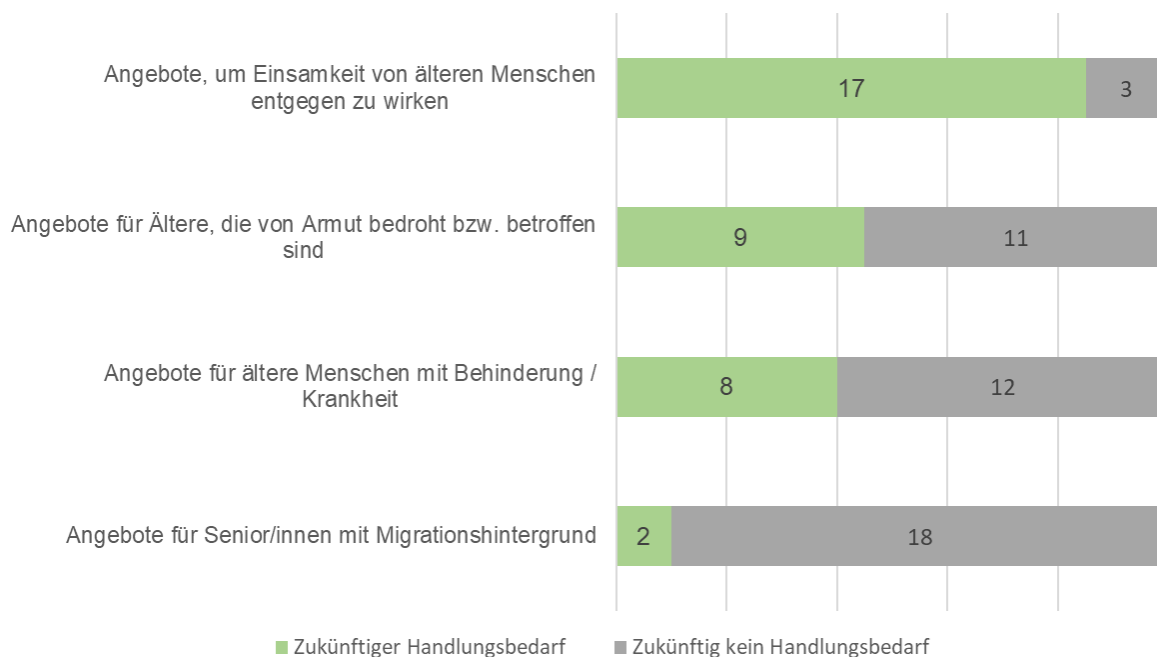
Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass es immer mehr ältere Menschen gibt, und damit einhergehend auch immer mehr Ältere, die wegen ihrer speziellen Situation und spezifischen Bedürfnisse einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen. Dazu gehören z. B. Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, Senioren mit Behinderung, Ältere mit Migrationshintergrund oder auch Personen, die von Einsamkeit betroffen sind. Das Thema Altersarmut wurde bereits im SPGK 2010 intensiv behandelt und wird auch in der Fortschreibung erneut aufgegriffen.

Diese Entwicklung stellt nicht nur die Träger von Hilfsangeboten, sondern auch die Planungsverantwortlichen in Kommunen und Kreisen vor neue Herausforderungen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist deshalb sicherzustellen, dass ausreichend Versorgungsangebote zur Verfügung stehen, um auch der Einsamkeit oder Verwahrlosung vorzubeugen. Deshalb ist es notwendig, bei der Gestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten der Seniorenarbeit stärker als bisher die verschiedenen Zielgruppen zu berücksichtigen.

In der Kommunalbefragung haben drei Gemeinden angegeben, einen Schwerpunkt bei der Entwicklung von Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte gesetzt zu haben, 12 Gemeinden sehen hier für die Zukunft weiteren Handlungsbedarf. Die Gemeinden Poing und Zorneding gaben an, bei dem Programm „demenzfreundliche Kommune“ teilgenommen zu haben. Bei der Gestaltung demenzfreundlicher Kommunen sehen 11 Gemeinden einen Handlungsbedarf.

Die Kommunalbefragung beinhaltete zusätzlich die Frage, bei welchen weiteren Themen zukünftig ein Handlungsbedarf gesehen wird. Einige Kommunen gaben an, dass Einsamkeit ein sehr relevantes Zukunftsthema in der Seniorenpolitik ist. Des Weiteren halten die Gemeinden die Themen Altersarmut und Angebote für ältere Menschen mit Behinderung in der Zukunft für wichtig.

Abbildung 53: Für welche Lebenslagen sehen Sie in Ihrer Gemeinde zukünftig einen Handlungsbedarf?



Quelle: Kommunalbefragung LK Ebersberg, AfA/SAGS 2019

9.1 Gerontopsychiatrisch Erkrankte

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Unterstützung der sozialpsychiatrischen Dienste im Landkreis beim Aufbau von ambulanten Angeboten für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen

Beratungsangebote rund um das Thema Demenz ausbauen

Darstellung des Bestands und Veränderung

Die klinische Versorgung von (geronto-)psychiatrisch Erkrankten wird über das kbo-Klinikum-Haar im Landkreis München sowie dem kbo-Inn-Salzach-Klinikum in Wasserburg a. Inn für Psychiatrie und Psychotherapie abgedeckt. Die Kliniken bieten eine wohnortnahe Versorgung für Patienten auch aus dem Landkreis Ebersberg. Daneben stehen in München mehrere spezialisierte fachärztliche Angebote, Gedächtnisambulanzen und Memory-Kliniken zur Verfügung, die auch von Bürgern aus dem Landkreis genutzt werden.

Darüber hinaus sind in der Stadt Ebersberg (als Außenstelle des kbo-Inn-Salzach-Klinikums) eine psychiatrische Institutsambulanz für Akutbehandlungen sowie eine Tagesklinik entstanden. Die psychiatrische Institutsambulanz ist als Ergänzung zum Angebot für Patienten vorgesehen, die aufgrund der Art, Schwere und Dauer ihrer Erkrankung eines solchen besonderen, krankenhausnahen Versorgungsangebots bedürfen. Die Tagesklinik gehört zur teilstationären

Abteilung des kbo-Inn-Salzach-Klinikums. Sie dient einer wohnortnahen Versorgung und ist ein ergänzendes Angebot bei der Verkettung von ambulanter und stationärer Versorgung.

Ebenso sind im Landkreis nach wie vor sechs niedergelassene Praxen der Fachrichtung Psychiatrie tätig, zum Teil mit Spezialisierung im Bereich Gerontopsychiatrie. In akuten Krisen können Betroffene seit 2016 auch den Krisendienst Psychiatrie Oberbayern unter einer zentralen Leitstellenummer kontaktieren, die seit 2020 24 Stunden erreichbar ist. Der Krisendienst verfügt über ein mobiles Ausrückteam; dieses kommt auf Wunsch zum Einsatzort und damit zum Betroffenen nach Hause.

Seit 2014 gibt es das Desorganisationsnetzwerk der Sozialpsychiatrischen Dienste Ebersberg (SpDi), das betroffenen Personen Hilfen anbietet. Der SpDi verfügt über gerontopsychiatrische Fachkräfte, die als Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen landkreisweit zu Verfügung stehen (siehe Handlungsfeld „Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit“). Neben dem Beratungsangebot bietet der SpDi in der Stadt Ebersberg mit der Wohngemeinschaft „Rosenhof“ eine Wohnform für ältere psychisch kranke Menschen an (siehe Handlungsfeld „Wohnen im Alter“). Zudem gibt es mit dem „Gartenhof“ eine psychiatrische Tagesstätte in der Stadt Ebersberg, die über 33 Plätze verfügt. Das Angebot der Tagesstätte richtet sich an Personen, die psychisch krank sind oder unter seelischen Belastungen leiden.

Ein weiteres Wohnangebot für Menschen mit seelischer und psychischer Erkrankung gibt es in Vaterstetten im Haus an der Dorfstraße. In dem Wohnangebot ist ein betreutes Einzelwohnen in einer eigenen Wohnung möglich, zudem gibt es verschiedene Angebote von tagesstrukturierenden Maßnahmen für die Bewohner.

Einschätzung der Akteure

Die Experten sehen im Krisendienst Psychiatrie Oberbayern und dem mobilen Ausrückteam gute Angebote und fordern, diese im Landkreis bekannter zu machen, da die Betroffenen hierdurch sehr schnell Hilfe erhalten.

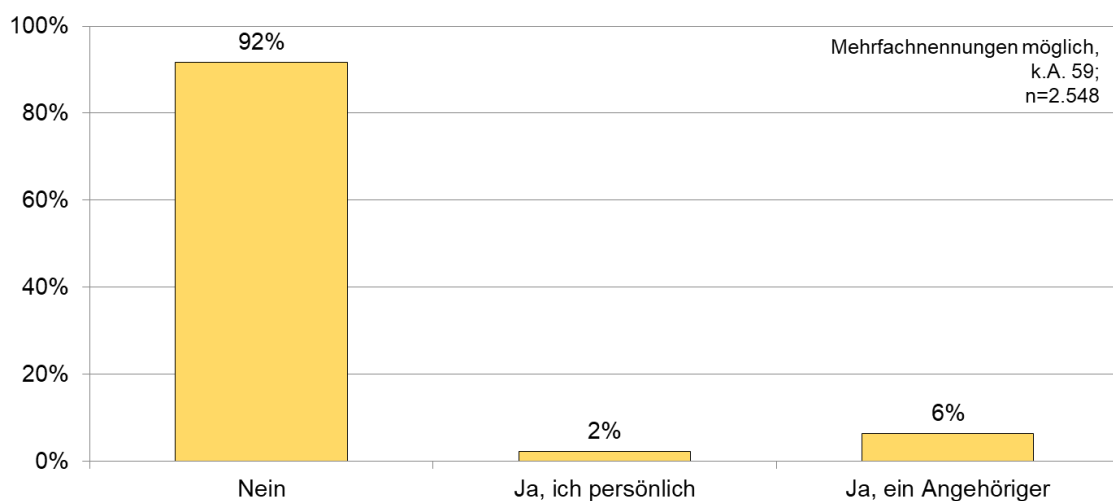
Zur Verbesserung der Betreuungssituation von älteren Menschen mit psychischen Erkrankungen schlagen die Experten die Schaffung von weiteren psychiatrischen Tagesstättenplätzen (offener Treffpunkt, bietet Fördergruppen, Kultur- und Bildungsangebote, Frühstück und Mittagessen, Kunsttherapie und andere therapeutisch wirksame Maßnahmen) vor. Wünschenswert wäre hierfür ein generationenübergreifendes Angebot.

Zudem wird ein Bedarf an ambulanter psychiatrischer Pflege gesehen, wenngleich deren Finanzierung eine große Herausforderung ist.

Für (ältere) Menschen mit psychischen Erkrankungen fehlt es im Landkreis an entsprechendem Wohnraum. Wichtig hierbei ist die Kombination aus Wohnen und Begleitung, um beispielsweise einer Vereinsamung oder auch einem Desorganisationssyndrom („Messi“) vorzubeugen. Zu denken wären laut einem Experten an unterschiedliche Wohnpflegeformen (z. B. betreutes Einzelwohnen) sowie eine Wohnassistenz.

Ergebnisse der Seniorenbefragung

Abbildung 54: Sind Sie/ist ein (Familien-)Angehöriger von einer Demenzerkrankung betroffen?



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

Rund 2 % der Befragten sind selbst, bei rund 6 % ist ein Angehöriger von einer Demenzerkrankung betroffen. Je älter die Befragten sind, desto eher sind sie auch von einer Demenzerkrankung betroffen (siehe Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

In den letzten Jahren wurden die Angebote rund um die Diagnostik, Behandlung und Beratung zum Thema Demenz weiterentwickelt. Das Angebot für Ältere mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen hat mit den Sozialpsychiatrischen Diensten Ebersberg, dem Krisendienst Psychiatrie Oberbayern und dem neu geschaffenen Pflegestützpunkt weitere wichtige Anlaufstellen erhalten, die insbesondere die Beratung und auch Begleitung von betroffenen Personen mit (geronto-)psychiatrischen Erkrankungen wie Depressionen, Suchterkrankungen u. a. übernehmen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der gerontopsychiatrisch Erkrankten zunehmen und dies eine Differenzierung der Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote zur Folge haben wird.

Wie von den Experten gefordert, gilt es, die Angebote und Unterstützungen für psychisch Erkrankte zu bündeln und breit in das Informationsnetzwerk des Landkreises zu streuen – sicherlich ermöglichen der neue Pflegestützpunkt sowie die weiteren Fachstellen beim Team

Demografie hier auch wichtige Impulse für die Öffentlichkeitsarbeit, bei der Sensibilisierung der Zielgruppen und ihrer Angehörigen sowie der Koordinierung der Angebote. Des Weiteren gilt es tagesstrukturierende Angebote für ältere Menschen mit (geronto-) psychiatrischen Erkrankungen dezentral und bedarfsgerecht zu erweitern.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Prüfung des dezentralen Ausbaus der psychiatrischen tagesstrukturierenden Angebote	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft
Bekanntmachung der Beratungsangebote rund um das Thema (geronto-) psychiatrische Erkrankungen ausbauen	Landkreis – Team Demografie Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft

9.2 Alt gewordene Menschen mit Behinderung

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Ausbau und Sicherung bedarfsgerechter Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderung
--

Darstellung des Bestands und Veränderung

Menschen mit Behinderung, die über längere Zeiten ihres Lebens hinweg in Heimen lebten, eine pädagogische Begleitung oder eine Hilfe bei der Tagesgestaltung in Anspruch nahmen, bedürfen auch im Alter entsprechender Angebote der Behindertenhilfe.

Im Landkreis Ebersberg bietet der Einrichtungsverbund Steinhöring, der an mehreren Standorten Angebote für Menschen mit Behinderung jeden Alters unterhält, eine Seniorentagesstätte für Menschen, die das Rentenalter erreicht haben. Diese Tagesstätte ist in der Gemeinde Steinhöring verortet. Besucher sind Menschen mit unterschiedlichen körperlichen, geistigen und psychischen Einschränkungen. Einzugsgebiet ist der gesamte Landkreis, bei Bedarf kann ein Fahrdienst organisiert werden. In der Seniorentagesstätte steht ein vielseitiges Freizeit- und Beschäftigungsangebot im Vordergrund, welches von kreativen Tätigkeiten wie Musik und Malen über Bewegungsangebote bis hin zu Ausflügen reicht. Die Besucher der Tagesstätte sind vorwiegend Menschen mit Behinderung, die mittlerweile aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Mit dem Haus Maria Linden in Vaterstetten gibt es im Landkreis bedarfsgerechte Wohnangebote für ältere Menschen (ab 50 Jahren) mit einer chronischen seelischen und/oder geistigen Behinderung.

Einschätzung der Experten

Das Thema „Alt gewordene Menschen mit Behinderung“ wurde im Expertenworkshop ebenfalls diskutiert. Probleme sehen die Teilnehmer bezüglich dieser Zielgruppe, wenn Personen mit Beeinträchtigung (Behinderung, psychische Erkrankung, Demenz), die eine Assistenz benötigen, im Krankenhaus sind. In diesem Fall würde die persönliche Assistenz nicht bezahlt werden. Was fehlt, ist somit eine bezahlte, unterstützende Assistenz während des Krankenhausaufenthalts.

Zudem fordern die Experten mehr Sensibilisierung zum Thema „Barrierefreiheit“ in der Landkreisbevölkerung, um Menschen mit Behinderung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben uneingeschränkt zu ermöglichen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Mit der Tagesstätte des Einrichtungsverbands Steinhöring besteht im Landkreis Ebersberg ein gutes Angebot für die Betreuung von Senioren mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung. Das Angebot gilt es bedarfsgerecht auszubauen und bekannter zu machen, insbesondere um auch die Familien zu entlasten, bei welchen die Pflege und Betreuung der Menschen mit Behinderung bisher nur zu Hause stattfindet. Denn bei Älteren mit einer Behinderung besteht ein größeres Risiko, im Alter von mehreren Krankheitsbildern gleichzeitig betroffen zu sein (multimorbid), was wiederum eine höhere Belastung im Pflegealltag mit sich bringt. Auch fördert der Besuch der Tagesstätten die Einbindung in soziale und gesellschaftliche Aktivitäten.

Mit dem Haus Maria Linden in Vaterstetten gibt es ein ambulantes Wohnangebot/Wohngruppen für ältere Menschen mit seelischer und/oder geistiger Behinderung. Da davon auszugehen ist, dass diese besondere Zielgruppe zukünftig anwachsen wird, ist die Ausweitung von entsprechenden Wohn- und Betreuungsangeboten anzustreben.

Seit der UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Jahr 2009 hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderung die volle gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Deshalb muss die Teilhabe von älteren Menschen mit Behinderung nicht nur die räumliche Dimension (siehe Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“), sondern auch die gesellschaftliche Dimension abdecken. Deshalb sind bei der Gestaltung von sozialen und gesellschaftlichen Angeboten, aber auch bei der Entwicklung von Quartieren im Landkreis stets die Bedarfe von älteren Menschen mit Behinderung mitzudenken.

Maßnahmen zur pflegerischen Versorgung sind im gesonderten Bericht zur Pflegebedarfsprognose formuliert.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Öffentlichkeitsarbeit für bestehende Tagesstätten und bedarfsgerechter Ausbau weiterer Tageseinrichtungen	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft
Weiterhin Ausbau und Sicherung bedarfsgerechter Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderung	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft
Mitdenken der Bedarfe von älteren Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe und bei der Quartiersentwicklung	Städte, Märkte und Gemeinden Quartiersmanager Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft

9.3 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

-

Darstellung des Bestands und Veränderung

Derzeit wird die Zielgruppe älterer Menschen mit Migrationshintergrund in den Märkten, Gemeinden und der Städte im Landkreis Ebersberg nicht als dringliche Herausforderung gesehen (siehe Abbildung 53: Für welche Lebenslagen sehen Sie in Ihrer Gemeinde zukünftig einen Handlungsbedarf?). Nur die Kommunen Grafing und Poing sehen bei den Angeboten für Senioren mit Migrationshintergrund einen zukünftigen Handlungsbedarf.

Drei ambulante Dienste haben bei der Bestandserhebung angegeben, dass sie zum Stichtag Kunden mit einem Migrationshintergrund (keine deutsche Muttersprache) pflegen, deren Anteil an der Gesamtzahl betreuter Kunden jedoch gering ausfällt (siehe Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

Einschätzung der Experten

Nach Meinung der Experten wird bei dem Thema „Senioren mit Migrationshintergrund“ aktuell kein größerer Handlungsbedarf im Landkreis gesehen. Sie gehen davon aus, dass die Pflege und Versorgung älterer Menschen mit Migrationshintergrund oft innerhalb der Familie geleistet werden. Dennoch erwarten die Experten – vor dem Hintergrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung – einen zukünftig höheren Betreuungs- und Pflegebedarf dieser

Zielgruppe. Die Herausforderung, die sich dabei ergibt, besteht in der Erreichbarkeit von Betroffenen, aber auch der Angehörigen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Nach wie vor leben nur relativ wenige Menschen mit Migrationshintergrund im Seniorenalter im Landkreis, diese Gruppe wird jedoch in den kommenden Jahren leicht, aber kontinuierlich ansteigen. Angehörige sind u. a. zunehmend selbst berufstätig und können die Betreuung und Pflege nicht selbst vollständig übernehmen.

Langfristig wird deshalb empfohlen, die Zielgruppe älterer Migranten und Personen mit Migrationshintergrund sowie ihre Angehörigen insbesondere im Bereich der Beratung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in den Blick zu nehmen. Es ist bekannt, dass die Zugänge zum Hilfesystem für Bürger mit Migrationshintergrund – eine in sich sehr heterogene Gruppe - erschwert sein können, bedingt durch vielfältige sprachliche und kulturelle Aspekte. Empfohlen wird vor diesem Hintergrund langfristig die Einbindung von Multiplikatoren und (inter-)kultureller Vereine in die Beratung.

Weiter werden eine verstärkte Aufklärung und Information von Angehörigen Pflegebedürftiger mit Migrationshintergrund empfohlen, um mögliche Hürden bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Teilhabe sowie gesetzlich zustehender Leistungen abzubauen.

Zudem gilt wie bei der Zielgruppe Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung von sozialen und gesellschaftlichen Angeboten, die Bedarfe von älteren Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund mitzudenken.

Maßnahmen zur pflegerischen Versorgung sind im gesonderten Bericht zur Pflegebedarfsprognose formuliert.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Einbindung von Multiplikatoren bei der Beratung und Aufklärung von Menschen mit Migrationshintergrund beim Thema des Alterwerdens	Träger sozialer Einrichtungen, Landkreis -Team Demografie weitere Beratungsstellen	Dauerhaft
Verstärkte Aufklärung und Information von Angehörigen Pflegebedürftiger mit Migrationshintergrund	Träger sozialer Einrichtungen, Landkreis -Team Demografie	Dauerhaft
Mitdenken der Bedarfe von älteren Menschen mit Migrationshintergrund bei der Entwicklung von Angeboten für Senioren	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden, Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft

9.4 Ältere, die von Armut bedroht sind

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Erhöhung der Anreize für Unternehmen, ihre Einstellung zu älteren Arbeitnehmern zu verändern und diese weiter zu beschäftigen bzw. einzustellen
In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit sind Fördermöglichkeiten zu prüfen
Zuverdienstmöglichkeiten für Ältere bei geringfügiger Tätigkeit (z.B. im Rahmen von Minijobs) oder auf ehrenamtlicher Basis (bei Zahlung einer Aufwandsentschädigung) unterstützen
Schaffung guter Bedingungen auch für Menschen mit kleineren Einkommen • Platzierung des Themas Armut im Landkreis Ebersberg • Thema Armut ist ins Bewusstsein von Entscheidungsträgern, Einrichtungen, Arbeitgebern und der Bevölkerung zu rücken • Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Armut • Thema Armut muss insbesondere in politischen Gremien immer wieder auf die Agenda gesetzt, bearbeitet und berücksichtigt werden Schaffung eines Bewusstseins zum Thema Armut bei der Landkreisbevölkerung

Exkurs: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Kapitel 4 im Landkreis Ebersberg

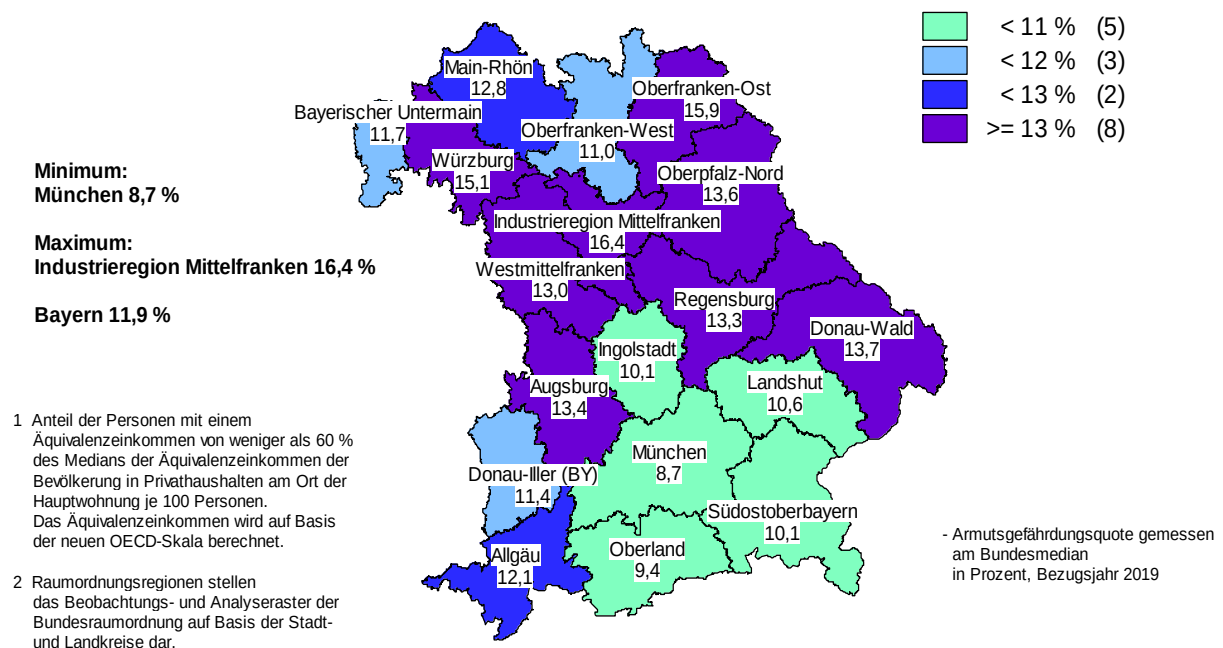
Einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben einerseits Personen, denen für ihre Lebensführung zu niedrige Einkünfte zur Verfügung stehen und die zugleich die hierfür entsprechende Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben. In diesem Falle ist der Leistungsbezug

i. d. R. ein Ausdruck von Altersarmut. Andererseits kann Grundsicherung bezogen werden, sofern bei einer bestehenden Erwerbsminderung der eigene Lebensunterhalt dauerhaft nicht mehr mittels der eigenen Erwerbstätigkeit bestritten werden kann.

Die Daten zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquoten bei älteren Menschen (ab 65 Jahren) in den vergangenen Jahren. Nach aktuellsten Zahlen könnte der Anteil der von Armut bedrohten Rentner bis 2039 von derzeit 16,8 auf 21,6 % steigen, trotz aller diskutierten Reformmodelle. Für den Freistaat Bayern ergibt sich – im bundesdeutschen Vergleich – im Jahr 2019 für die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen mit 9,0 % nach Baden-Württemberg die zweitniedrigste Armutsgefährdungsquote. Bei den über 64-Jährigen stellt sich die Armutssituation in Bayern hingegen schlechter dar. Die entsprechende Quote belief sich 2019 auf 17,5 %.

In der Region München, zu der der Landkreis Ebersberg gehört, lag die Armutsgefährdungsquote aller Altersgruppen für das Jahr 2019 mit 8,7 % deutlich unter dem Bayernwert von 11,9 %. Dies ist gleichzeitig der niedrigste Wert in ganz Bayern.

Abbildung 55: Armutsgefährdungsquote in den Raumordnungsgebieten, 2019



Quelle: AfA/SAGS 2021, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Im Jahr 2019 erhielten im Landkreis Ebersberg insgesamt 745 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Kapitel 4. 377 davon und damit etwa die Hälfte (51 %) dieser hatten das Renteneintrittsalter überschritten und sind demnach als Senioren von Altersarmut betroffen. Ein Zeitreihenvergleich macht außerdem deutlich, dass die absolute Zahl

der Empfänger von Grundsicherung im Alter im Landkreis Ebersberg in den vergangenen zehn Jahren um rund 30 % zunahm.

Abbildung 56: Bezieher von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) im Landkreis Ebersberg, 2009-2019

Berichtsjahr	Leistungsgewährung					
	Insgesamt (inklusive Erwerbsminderung)			Davon: im Alter (65 Jahre und älter) bzw. ab der Altersgrenze und älter*		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
2009	573	275	298	272	104	168
2014	752	373	379	364	147	217
2019	745	380	365	377	165	212
Entwicklung über die Zeit, 2009 = 100 %						
2009	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
2014	131 %	136 %	127 %	134 %	141 %	129 %
2019	130 %	138 %	122 %	139 %	159 %	126 %
Entwicklung der Geschlechterverhältnisse						
2009	100 %	48 %	52 %	100 %	38 %	62 %
2014	100 %	50 %	50 %	100 %	40 %	60 %
2019	100 %	51 %	49 %	100 %	44 %	56 %

*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: AfA/SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Von Experten auch im Landkreis Ebersberg wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.²⁷ (DIW) zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 % aus und damit von rund 60 % der Berechtigten, die ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die vielfach vermutete, umfangreiche verdeckte Altersarmut wird dadurch offensichtlich.

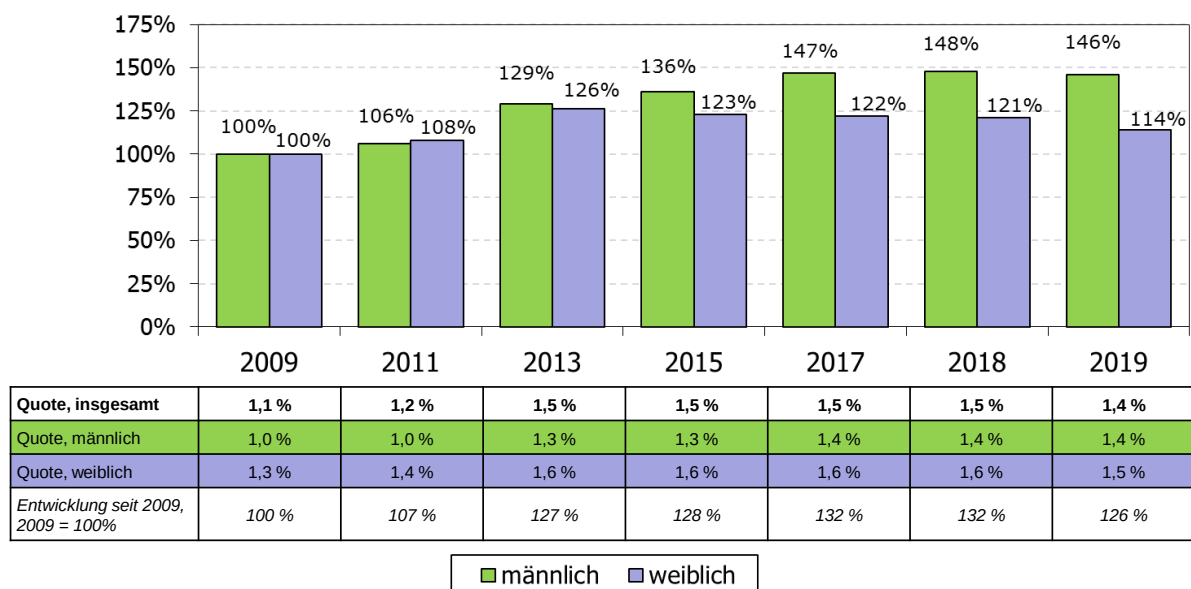
Während noch vor zehn Jahren deutlich mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Landkreis Ebersberg bezogen haben, nähert sich das Geschlechterverhältnis im Leistungsbezug sehr

²⁷www.diw.de/de/diw_01.c.699957.de/publikationen/wochenberichte/2019_49_1/starke_nichtinanspruchnahme_von_grundsicherung_deutet_auf_hohe_verdeckte_altersarmut.html

dem demografischen Geschlechterverhältnis der 65-Jährigen und älter an (Anteil Männer über 64 Jahre: 45 %, Anteil Frauen über 64 Jahre: 55 %; Stand: 31.12.2019).

Um zu sehen, wie groß der Anteil der Landkreisbewohner ist, die von Altersarmut betroffen sind, wurde ein entsprechender Quotient aus den Beziehern von Grundsicherung im Alter und allen im Landkreis lebenden Senioren im Alter von über 64 Jahren gebildet. 2019 beträgt dieser 1,4 %. Der Anteil, der bis 2013 stark angestiegen ist, hält sich seit 2013 weitgehend stabil. Der Geschlechtervergleich zeigt wiederum, dass die Frauen im Landkreis Ebersberg mit 1,5 % etwas häufiger von Altersarmut betroffen sind als die Männer der entsprechenden Altersgruppe (1,4 %). Insgesamt haben sich der Unterschied in den Anteilen zwischen den Geschlechtern deutlich reduziert.

Abbildung 57: Erhalt von Grundsicherung* im Alter im Landkreis Ebersberg nach Geschlecht, 2009-2019, 2009 = 100 %



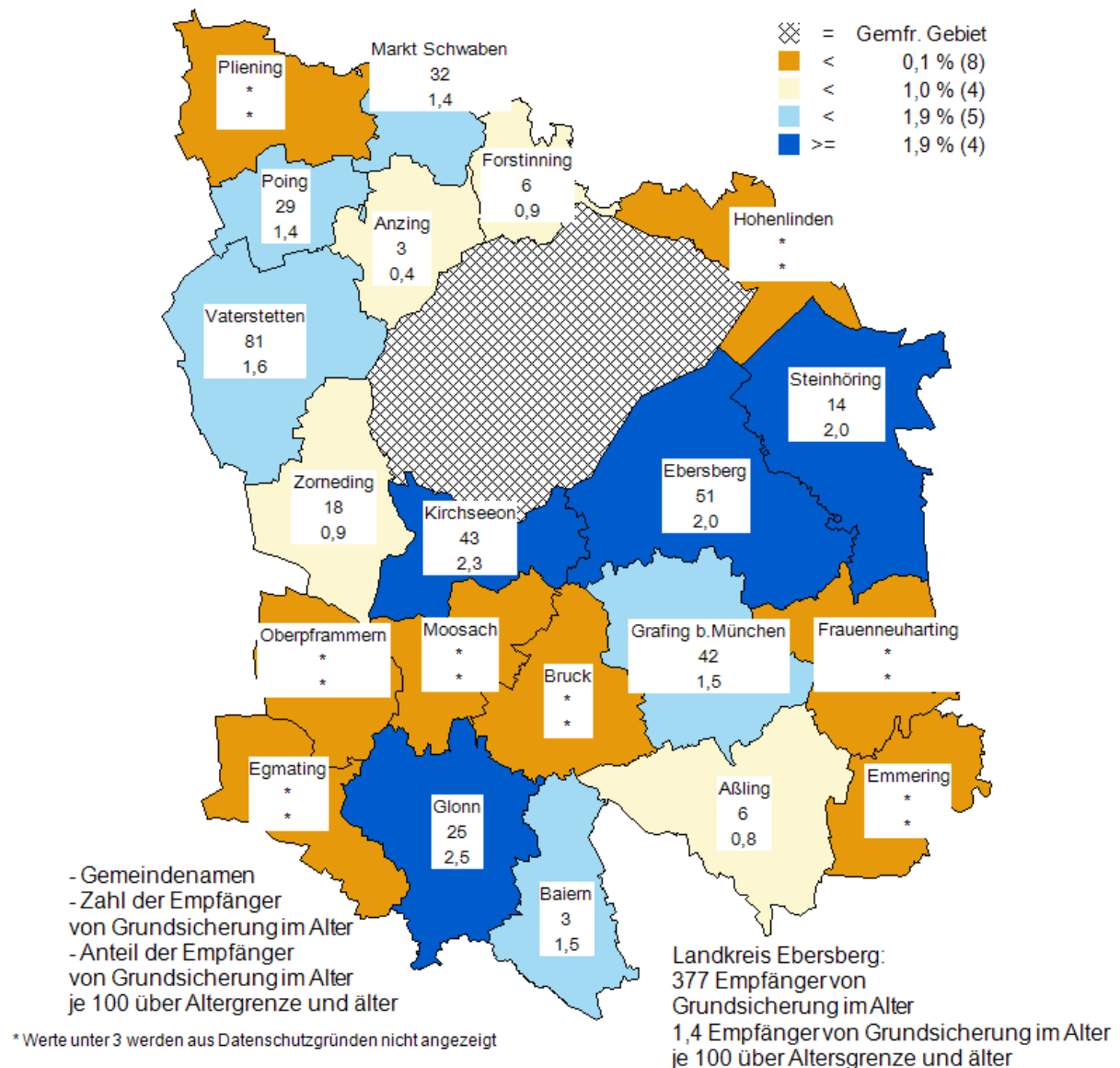
*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: AfA/SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Auf Gemeindeebene zeigen sich zum Teil sehr große Unterschiede bezüglich der relativen Zahl an Empfängern von Grundsicherung im Alter. Hohe Quoten ergeben sich insbesondere in den Gemeinden Glonn (2,5 %), Kirchseeon (2,3 %) sowie Ebersberg und Steinhöring (je 2,0 %). Niedrige Werte weisen vereinzelte Gemeinden auf. In Vaterstetten, Baiern und Grafing bspw. finden sich mittlere Werte.

Während sich für den gesamten Landkreis Ebersberg – wie bereits erwähnt – eine Quote an Empfängern von Grundsicherung im Alter von 1,4 % ergibt, beläuft sich diese auf der Ebene Gesamtbayerns Ende 2019 auf 2,7 %. Damit stellt sich die Situation im Landkreis im Vergleich zu Bayern, mit einer Differenz von mehr als einem ganzen Prozentpunkt, sehr viel besser dar.

Abbildung 58: SGB XII-Empfänger von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 über 64-Jährige in Prozent, 2019



Quelle: AfA/SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung des Bestands und Veränderung

Das Thema Altersarmut und Zuverdienstmöglichkeiten im Alter wurde bereits im SPGK 2010 behandelt und es wurden dazu Maßnahmen entwickelt. Die von finanziellem Risiko im Alter betroffenen Personen haben aufgrund ihres Alters und der damit in der Regel nicht mehr vorhandenen Möglichkeit, durch Erwerbstätigkeit zusätzliche Einkünfte zu erzielen, nahezu keine Perspektive, aus eigener Kraft der Armut zu entinnen. Im täglichen Leben kommt deshalb der Linderung der Auswirkungen finanzieller Engpässe gerade durch karitative Unterstützung eine große Bedeutung zu. Dabei sind konkrete Hilfen bzw. Unterstützungsangebote im Notfall von großer Wichtigkeit.

Der Seniorenwegweiser für den Landkreis Ebersberg informiert umfassend zu finanziellen Hilfen bzw. Leistungen, auf die Anspruch besteht, und zu den zuständigen Anlaufstellen dazu im Landkreis. Darunter sind Informationen und Ansprechpartner zur Rente, zur Pflegeversicherung, zum Bayerischen Landespflegegeld und zur Hilfe zur Pflege. Der Wegweiser informiert über Grundsicherung im Alter, Wohngeld und sonstige Hilfen.

Menschen, die von Armut bedroht bzw. betroffen sind, können sich im Landkreis Ebersberg bei der Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonie in Ebersberg beraten lassen. Die Beratung hat das Ziel, Menschen die finanziell in Not geraten sind, bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen. Weitere Beratung zum Thema Altersarmut wird seitens des VdK Kreisverbands Ebersberg angeboten.

Einschätzung der Experten

Viele Landkreiskommunen verfügen über einen Sozialfond, aus dem bedürftige Bürger meist unbürokratisch finanzielle Hilfe erhalten können. Bei der Bestandserhebung wurde jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass viele Senioren, welche von Armut betroffen sind, die Angebote aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen, sei es, weil sie sich für die Armut schämen oder aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und ihnen daher der niederschwellige Informationsweg verwehrt bleibt.

Die Experten empfehlen „ungezwungene“ Einladungen zum Kaffee und Kuchen oder Essen innerhalb der Gemeinden. Dies kann für die betreffenden Personen häufig schon eine große Entlastung sein. Zudem wird die Teilhabe am geselligen Leben innerhalb der Gemeinde gefördert. Eine weitere Idee zur Identifizierung eines solchen Klientels – was sich als schwierig gestaltet – bestand darin, vertrauensvolle Personen, die möglichst viele Leute kennen (z. B. Vertreter von Kirchengemeinden, Seniorenbeauftragte), innerhalb der Gemeinden als Kontaktpersonen/Vermittler einzusetzen.

Die Experten machten deutlich, dass die Schaffung von Zuverdienstmöglichkeiten für Ältere immer noch ein wichtiges Thema im Landkreis ist. Es wurde vorgeschlagen „Tätigkeiten von Senior für Senior“ zu schaffen. Die Experten schlugen als Einsatzfelder z. B. haushaltsnahe Dienstleistungen vor, die auf ehrenamtlicher Basis gegen eine Aufwandsentschädigung erbracht werden können. Genannt wurde auch der Verein aktive Wirtschaftssenioren (AWS e.V.), bei dem Senioren aus der Wirtschaft ihren Ruhestand aktiv gestalten und für eine Beratungspauschale ihr Wissen weitergeben.

Zudem sollten auch Arbeitgeber aktiv angesprochen werden, z. B. auf Wirtschaftsmessen und mit Unterstützung von Vertretern der IHK, HWK etc., um Zuverdienstmöglichkeiten bereitzustellen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Wie bereits vielfach vermutet und vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. wissenschaftlich bestätigt, besteht eine hohe verdeckte Altersarmut. Deshalb sind regelmäßig Aufklärungskampagnen durchzuführen, um die Zahl derjenigen deutlich zu reduzieren, die aus verschiedenen Gründen die ihnen zustehenden Leistungen nicht beanspruchen. Weiterhin ist zu empfehlen, niedrighschwellige, möglichst wohnortnahe Angebote zur Information und Beratung zu etablieren, z. B. einen niedrighschwelligen Zugang über einen gemeinsamen Mittagstisch zu erzielen. Dabei ist eine enge Vernetzung mit den genannten Beratungsstellen und -angeboten anzustreben. Zudem sollte der Landkreis Ebersberg Informationen zu bestehenden Stiftungen oder Hilfsfonds sammeln und gebündelt veröffentlichen.

Weiterhin gibt es oft kostengünstige Angebote sowie Ermäßigungen für Senioren, um die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen (beispielsweise in Schwimmbädern, Museen, Angeboten der Volkshochschule etc.). Die öffentlichen wie die privaten Veranstalter sind angehalten, effektive Ermäßigungen für (bedürftige) Senioren zu gewähren und die Informationen hierüber auch in der jeweiligen Kommune zu streuen.

Fragt man nach weiteren Stellschrauben zum Thema (Alters-)Armut auf kommunaler Ebene, so steht das Thema Wohnen ganz oben auf der Agenda. Die Kosten für das Wohnen sind in den vergangenen Jahren auch im Landkreis Ebersberg konstant gestiegen. Sie machen einen immer größeren Anteil am verfügbaren Einkommen bzw. an der verfügbaren Rente aus. Die Bereitstellung seniorengerechten und zugleich kostengünstigen, auch geförderten Wohnraums ist vor diesem Hintergrund eine zentrale Aufgabe der Städte, Märkte und Gemeinden, um Altersarmut zu bekämpfen bzw. zu verhindern.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Aufklärungskampagnen zu Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und andere Unterstützungsleistungen, um die Inanspruchnahme zu fördern	Landkreis	Dauerhaft
Aufbau von niedrigschwellig zugänglichen Beratungsleistungen	Städte, Märkte und Gemeinden Bestehende Beratungsangebote	Mittelfristig
Bündelung der Unterstützungsangebote im Notfall, wie Stiftungen oder Hilfsfonds	Landkreis – Team Demografie	Mittelfristig
Nutzung der kommunalen Bürgerstiftungen für arme ältere Menschen ist zu stärken, z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung über Beratungsstellen	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Bereitstellung von kostengünstigen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe und flankierende Öffentlichkeitsarbeit	Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Mittelfristig

10. Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung

Zielgerichtete und erfolgreiche Seniorenarbeit in einem Landkreis kann nur über Kooperations- und Vernetzungsstrukturen gut gelingen. Dazu werden gemeinsame Arbeitsplattformen benötigt, die einen effizienten Austausch ermöglichen. Ziel ist, ein Netzwerk aus (über-)regionalen und gemeindebezogenen Angebotsstrukturen zu entwickeln, welche inhaltlich ineinandergreifen und Doppelangebote vermeiden.

Es sind verschiedene Ebenen der Kooperation zu unterscheiden:

- Vernetzung auf der Landkreisebene
- Vernetzung auf Ebene der einzelnen Gemeinden
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Vernetzung auf fachlicher Ebene

Sowie unterschiedliche zeitliche Dimensionen der Zusammenarbeit und Vernetzung:

- Dauerhafte Zusammenarbeit und Vernetzung
- Projektbezogene Zusammenarbeit und Vernetzung

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Jährlicher Austausch der Akteure in der Seniorenarbeit (z.B. zum Thema Beratung)
Initiierung von Arbeitskreisen – offene Seniorenarbeit zur besseren Vernetzung der Angebote
Auf örtlicher Ebene soll mindestens alle zwei Jahre ein Austausch der Anbieter sozialer Dienstleistungen stattfinden. Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen und fördert die Vernetzung der Anbieter vor Ort. Die Einladung soll durch die jeweilige Gemeindeverwaltung erfolgen.

Darstellung des Bestands und Veränderung

Vernetzung auf der Landkreisebene

In Folge des Demografiekonzepts für den Landkreis Ebersberg wurde im Landratsamt im Jahr 2015 das Team Demografie gegründet. Hintergrund des Teams Demografie ist, durch Projektvorhaben (z.B. Ehrenamtsmesse, Wohnraumförderung für Auszubildende im Pflegeberuf etc.) den veränderten Lebensbedingungen und Bedürfnissen der Bürger aufgrund des demografischen Wandels zu begegnen und somit eine positive soziale Landkreisentwicklung zu ermöglichen. Das Team Demografie umfasst die Fach- und Handlungsbereiche Ehrenamt, Familie, Gesundheitsregion^{plus}, Inklusion, Integration, Sozial- und Bildungsmonitoring, Senioren sowie seit Dezember 2020 den Pflegestützpunkt Ebersberg. Das Team Demografie ist in der Abteilung Jugend, Familie und Demografie angesiedelt.

Dadurch wurde im Landratsamt eine neue Struktur geschaffen, welche den Austausch, die Vernetzung und die Koordinierung zwischen den inhaltlich ineinandergreifenden Fach- und Handlungsbereichen im Landratsamt weiterentwickelt hat.

Die Seniorenarbeit im Landkreis ist ein Fachbereich des Teams Demografie, hierfür wurde die Stelle einer Seniorenbeauftragten für den Landkreis (Fachstelle Senioren) geschaffen. Diese koordiniert die Umsetzung des Seniorenkonzepts und ist für die Weiterentwicklung der Kreissenienpolitik zuständig. Sie treibt Vernetzungsstrukturen voran (z. B. Austauschtreffen der Seniorenvertreter) und engagiert sich im Bereich der Informationsweitergabe und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Handlungsfelder „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“). Zu den Aufgabenfeldern gehört die Herausgabe des Seniorenwegweisers sowie die Organisation und/oder die Teilnahme an Veranstaltungen. Sofern bei Projekten und Veranstaltungen inhaltliche Überschneidungen und Synergien mit anderen Fachstellen bestehen, geschieht dies in enger Abstimmung innerhalb des Teams Demografie.

Seit 2015 fördert die Gesundheitsregion^{plus} Ebersberg die Vernetzung im Gesundheitsbereich und arbeitet an der Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung und Prävention im Landkreis (siehe Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“).

Das Regionalmanagement Ebersberg fördert die Infrastrukturentwicklungen im Landkreis. Mit dem Aktionsprogramm 2030²⁸ besitzt der Landkreis Ebersberg einen Leitfaden, um kurz-, mittel- und langfristig eine nachhaltige Landkreisentwicklung voranzubringen. Im Rahmen des Aktionsprogramms 2030 besteht die Aufgabe des Regionalmanagements darin, vorhandene Initiativen, Aktivitäten und Ressourcen zu bündeln und zu vernetzen, um Stärken und Potenziale des Landkreises besser zu nutzen (siehe Handlungsfelder „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ und „Mobilität“) sowie Leitprojekte²⁹ zu initiieren, die konkrete Handlungsempfehlungen - auch im Bereich der Seniorenarbeit - umsetzen. Bei der Ausgestaltung der Leitprojekte wird auf eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Regionalmanagement (Landratsamt), beteiligten Kommunen, Vereinen, Institutionen und Organisationen zurückgegriffen.

Vernetzung auf Ebene der einzelnen Gemeinden

Aus der Kommunalbefragung geht hervor, dass die Landkreiskommunen dem Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“ seit 2010 eine hohe Bedeutung beigemessen haben. So gaben 13 Kommunen an, die Vernetzungsarbeit und Kooperation in der Seniorenarbeit

²⁸ Aktionsprogramm 2030 für die nachhaltige Entwicklung des Landkreises Ebersberg (www.ap2030.lra-ebe.de)

²⁹ Die Projektliste zum Aktionsprogramm 2030 ist in der Printvariante erhältlich sowie auf der Internetseite des Aktionsprogramms 2030 abrufbar.

weiterentwickelt zu haben. Lediglich sechs Landkreiskommunen sehen weiteren Handlungsbedarf bei der Kooperation und Vernetzung.

Im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts von 2010 wurden in den Kommunen des Landkreises neun Arbeitskreise bzw. Runde Tische (Anzing, Forstinning, Grafing, Kirchseeon, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten und Zorneding) gegründet, die entweder dauerhaft fortgeführt werden oder projektbezogen zusammenkommen.

Zudem haben sich weitere Strukturen einer guten Vernetzungsarbeit gebildet oder wurden ausgebaut, zum Beispiel:

- Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte in allen Landkreiskommunen (siehe Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“), die als Interessenvertreter ein Bindeglied zur Kommunalpolitik darstellen.
- Projekte der Quartiersentwicklung, die auf einer kleinräumigen Ebene eine gute Vernetzungsarbeit ermöglichen, zum Beispiel in Pliening und Poing (siehe Handlungsfelder „Wohnen zu Hause“, „präventive Angebote“ und „Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit“).

Interkommunale Zusammenarbeit

Eine interkommunale Zusammenarbeit bringt Vorteile, so können infrastrukturelle Defizite einer Kommune ausgeglichen und Ressourcen effektiv genutzt werden, wie zum Beispiel bei Betreuungsangeboten, Mobilitätsangeboten oder organisierten Nachbarschaftshilfen. Einige Landkreiskommunen kooperieren mit anderen Gemeinden – auch über Landkreisgrenzen hinweg – im Rahmen der Seniorenarbeit:

- In den Gemeinden Forstinning, Anzing und Forstern gibt es einen gemeinsamen „Runden Tisch Senioren“ und zusätzlich wird Werbung für gemeinsame Veranstaltungen geschaltet.
- Die Gemeinde Hohenlinden kooperiert mit den Nachbargemeinden Forstern, Pastetten und Buch a. Buchrain. So wurde 2015 das gemeinsame Modellprojekt „Älter werden auf dem Land“ entwickelt. Hierbei handelt es sich um ein Integriertes Städtebaulich-Soziales Konzept (ISSK), in dem Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten zu den Themen Versorgung, soziale und kulturelle Infrastruktur sowie Mobilität definiert wurden.
- Die Gemeinde Pliening kooperiert mit der Gemeinde Poing sowie mit der Gemeinde Kirchheim aus dem Nachbarlandkreis München. Das Quartiersmanagement der Gemeinde Pliening pflegt in der Seniorenarbeit einen intensiven Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Fachstellen und Ansprechpersonen aus diesen Kommunen.

Vernetzung auf fachlicher Ebene

Die Vernetzung auf der fachlichen Ebene hat sich im Landkreis seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts von 2010 weiterentwickelt. Es wurden auf der Landkreisebene projektbezogene Arbeitsgruppen sowie dauerhafte Arbeitskreise gebildet. Ziel ist es, den Austausch relevanter Akteure zu fördern und mit Kooperationspartnern Themen- und Handlungsbereiche qualitativ weiterzuentwickeln. Die Aufgabe der Organisation, Koordination und Moderation der Projektgruppen und Arbeitskreise wird dabei häufig von den Fachstellen des Teams Demografie übernommen.

Das Landratsamt bzw. die Gesundheitsregion^{plus} organisiert seit 2015 die Projektgruppe Demenz. Ziel ist die Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit relevanter Akteure im Landkreis. Außerdem soll das Bewusstsein für das Thema in der Gesellschaft gefördert werden (siehe Handlungsfeld „Besondere Zielgruppen“). Aus der Projektgruppe heraus entstand der landkreisweite Ideenwettbewerb „Lebenswerte Kommune – Senioren mittendrin“.

Die Gesundheitsregion^{plus} organisiert ebenfalls die Projektgruppe Medizinisches Fachpersonal. Hintergrund ist die Herausforderung, den Fachkräftemangel im Landkreis zu reduzieren. Eine entwickelte Maßnahme hierzu ist die seit Anfang 2021 bestehende Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege³⁰. Ebenso initiiert die Projektgruppe seit 2020 eine Imagekampagne für soziale Berufe (siehe Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“). Hierzu wird mit der Familienbeauftragten des Landkreises kooperiert.

Weitere alters- und seniorenrelevante Projekte der Gesundheitsregion^{plus} sind die Projektgruppe Hospiz- und Palliativversorgung (siehe Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“) sowie der Arbeitskreis psychische Gesundheit. Letzterer möchte das Thema psychische Gesundheit mehr in die Öffentlichkeit tragen. Hierzu wurde ein Wegweiser mit Informations- und Hilfsangeboten sowie Behandlungsmöglichkeiten entwickelt (siehe Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Mit dem Steuerungsgremium Inklusion möchte der Landkreis Ebersberg im Rahmen seiner Möglichkeiten die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Die Inklusionsbeauftragte des Landkreises koordiniert und moderiert das Steuerungsgremium, das sich aus Mitgliedern des Kreistags, der (Kreis-)Verwaltung, Vertretern sozialer Einrichtungen sowie Betroffenen zusammensetzt. Es ist mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern betraut. Ein konkretes Projekt des Steuerungsgremiums Inklusion ist

³⁰ Auszubildende von Pflegeberufen - das umfasst die ehemaligen Ausbildungen zum Gesundheits- und Kranken-, Kinderkranken- und Altenpfleger - sowie Azubis der Heilerziehungspflege als auch die entsprechenden Helferberufe können von Januar 2021 an einen Mietzuschuss von 100 Euro erhalten, sofern ihr Ausbildungsbetrieb im Landkreis Ebersberg ist und sie eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gemietet haben.

„wheelmap“, hierbei wurde auf eine enge Kooperation mit Partnern aus der Offenen Behindertenarbeit gesetzt (siehe Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“).

Der Arbeitskreis Ehrenamt (siehe Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“) sowie die landkreisweiten Austausch- und Vernetzungstreffen der Seniorenvertretungen (Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“) werden in den genannten Handlungsfeldern thematisiert.

Weitere fachliche Arbeitskreise und Vernetzungsstrukturen, die sich mit den Themen (teil-) stationäre und ambulante Pflege, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige oder Betreuung von Pflegebedürftigen auseinandersetzen, werden in dem Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ behandelt.

Einschätzung der Experten

Verbesserungsbedarf im Landkreis wird von den Experten bei der Vernetzung der Akteure vor Ort gesehen. Arbeitskreise zu ausgewählten Themen oder eine Abstimmung von Angeboten finden nur gelegentlich statt. Die inhaltliche Stoßrichtung sowie die Intensität sind dabei in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich, ebenso wie die teilnehmenden Akteure an derartigen Arbeitskreisen. Von den Experten wird angemerkt, dass sie die Gründung von Runden Tischen zur Seniorenarbeit wünschen bzw. die stärkere Aktivierung bereits bestehender Gremien. Einige Experten wünschen sich einen explizit auf die Seniorenarbeit fokussierten Austausch, andere eine weiter gefasste Austauschgruppe z. B. mit Vertretern der örtlichen Vereine oder der Jugendarbeit. Gerade hinsichtlich des Themas bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement ist eine intensivere Vernetzung und Kooperation auf lokaler Ebene anzustreben, ebenso beim Thema des generationenübergreifenden Miteinanders. Um die Vernetzung hinsichtlich der Seniorenarbeit zu stärken, ist die Unterstützung seitens der Gemeinde, des Markts oder der Stadt notwendig, geben die Experten an.

Durch die Seniorenbeauftragte des Landkreises (Fachstelle Senioren) konnten viele Themen der Seniorenarbeit in den letzten Jahren weiterentwickelt werden. So werden die von der Fachstelle Senioren organisierten Vernetzungs- und Austauschtreffen der Seniorenvertretungen von Seiten der Experten als sehr wertvoll eingeschätzt.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

In den letzten Jahren haben sich einige neue Koordinationsstrukturen im Landkreis herausgebildet, die eine gezieltere Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure fördern. Die Fachstellen des Teams Demografie haben sich im Landkreis etabliert, dienen den Einrichtungen, Institutionen und Kommunen als wichtige Ansprech- und Vernetzungsstellen und haben seit 2015 in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern stetig neue Projekte angestoßen. Diese gilt es beizubehalten und bedarfsgerecht auszubauen.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Seniorenarbeit soll der Ausbau und die Weiterentwicklung von lokalen Netzwerken der Märkte, Gemeinden und Städte sein. Zwar haben sich einige Gemeinden auf den Weg gemacht, aber vielerorts besteht noch immer wenig Austausch unter den Akteuren der Seniorenarbeit. Ziel von Vernetzung vor Ort ist es, voneinander zu wissen, die Tätigkeitsbereiche und Angebote anderer Akteure, Vereine, Initiativen etc. zu kennen, Handlungsbereiche zu bearbeiten, dabei Doppelstrukturen zu vermeiden und sich gemeinsam für ein bedarfsgerechtes Angebot für ältere Menschen stark zu machen.

Es gilt, Kommunen, welche noch nicht in dieser Form des Austausches und der Vernetzung aktiv geworden sind, darin zu unterstützen, sich auf den Weg zu machen. Dafür sind mehrere Möglichkeiten denkbar, die unterschiedlich kostenintensiv sind, aber aufeinander aufgebaut werden können:

- Die Initiierung und Begleitung von lokalen Arbeitskreisen „Seniorenarbeit“ in den Gemeinden, die hier noch nicht tätig sind. Die Initiative soll vom Team Demografie ausgehen. Lokale Arbeitskreise können helfen, dass alle in der Seniorenarbeit tätigen Menschen in einer Gemeinde an einem Strang ziehen.
- Ziel eines Arbeitskreises ist es, in der Gemeinde ein Forum zum Austausch und zur Koordination zu schaffen. Die Akteure erkennen so die Stärken und Schwächen der Seniorenarbeit. Zudem können sie gemeinsam die Seniorenarbeit in der Gemeinde ausrichten und gestalten. Projekte, die über den Arbeitskreis in den Gemeinderat eingehen, haben mehr Gewicht als Projekte, die von Einzelpersonen verfolgt werden. Davon abgesehen geht es auch um die Stärkung des Miteinanders und um Vernetzung und Kooperation im lokalen Sozialraum.
- Eine andere, auch sehr nachhaltige Möglichkeit ist die Installation von Quartierskonzepten, welche durch das Bayerische Sozialministerium mit Hilfe einer Anschubfinanzierung von bis zu 80.000 € für vier Jahre unterstützt werden. Durch ein hauptamtliches Quartiersmanagement werden die Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure vor Ort gefördert, neue Angebote entwickelt und ein neutraler Ansprechpartner für alle Beteiligten bereitgestellt. Das Landratsamt könnte als Impulsgeber agieren, um Quartiersprojekte in den Kommunen zu initiieren.

Auch sind interkommunale Kooperationen weiter zu verfolgen. Die regionale Abstimmung und Verteilung von Angeboten bieten sich dort an, wo die lokale Nachfrage nicht ausreicht, um ein eigenes Angebot zu entwickeln. Dies ist beispielsweise bei Tagespflegeangeboten sinnvoll. Weitere Beispiele sind Mobilitätsangebote (z.B. Bürgerbusse, ehrenamtliche Fahr- und Begleitsdienste) oder Veranstaltungen für Senioren.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Initiierung und Begleitung von lokalen Arbeitskreisen Seniorenarbeit	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Förderprogramm auflegen zur Vernetzung der Akteure vor Ort und Umsetzung von lokalen Maßnahmen der Seniorenarbeit	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Entwicklung von Quartierskonzepten in den Kommunen oder Schaffung eines Förderprogramms für eine nachhaltige Koordinierung und Vernetzung innerhalb der Kommunen sowie der Umsetzung des SPGKs auf lokaler Ebene	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Weiterführung und Ausweitung projektbezogener Arbeitsgruppen durch das Team Demografie	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft
Förderung und Weiterentwicklung interkommunaler Kooperationen	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft

11. Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung

Im Mittelpunkt der Hospiz- und Palliativversorgung steht der schwerstkranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen sowie seine An- und Zugehörigen. Der Wunsch nach Selbstbestimmung über das eigene Leben bei schwerer Krankheit oder Unfall, nach einer schmerztherapeutischen Versorgung und nach einem menschenwürdigen Sterben hat in den letzten Jahren mehr Raum im Bewusstsein der Menschen eingenommen. Zu dem am häufigsten geäußerten Wunsch zählt bis zum Lebensende zu Hause oder im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Dies zu ermöglichen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der ambulanten Hospizdienste und der ambulanten Palliativversorgung. Für diejenigen, die nicht zu Hause bleiben können, müssen gute Versorgungsalternativen angeboten werden.

Menschen mit schweren Erkrankungen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist, bedürfen einer palliativen Versorgung, bei der nicht mehr die Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund steht, sondern der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität. Dies erfordert ein multiprofessionelles, sektorenübergreifendes Handeln, eine intensive Kommunikation aller an der Betreuung beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

11.1 Hospiz- und Palliativangebote

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Aufbau von Palliative Care Teams (Ärzte, Pflegedienste und –kräfte, Apotheken, Therapeuten, Seelsorger, Ehrenamtliche, Hospizdienste, Krankenhäuser etc.)

Auf- und Ausbau weiterer Hospizgruppen im Landkreis, Gewinnung und Motivierung von Ehrenamtlichen, Vernetzungsaspekte und -perspektiven

Darstellung des Bestands und Veränderung

In diesem Handlungsfeld haben fünf der 20 befragten Städte, Märkte und Gemeinden seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts von 2010 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, elf Landkreiskommunen sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

Ambulante Versorgung

Der Christophorus Hospizverein im Landkreis Ebersberg e. V. ist bereits seit 1997 im Landkreis aktiv. Der Verein ist im gesamten Landkreis tätig und begleitet Sterbende zu Hause, im Krankenhaus und in Pflegeheimen. Der Hospizverein im Landkreis Ebersberg e. V. kann auf über 45 ehrenamtliche Hospizhelfer aus dem gesamten Landkreis zurückgreifen. Im Jahr 2019 wurden rund 160 Sterbebegleitungen dokumentiert, im Jahr 2020 sank die Zahl der Begleitung aufgrund der Corona-Pandemie auf 125 Begleitungen.

Mit drei Pflegeheimen (in Glonn, Baldham & Ebersberg) schloss der Hospizverein in den vergangenen zehn Jahren Kooperationsverträge ab. Zudem gibt es das Bestreben des Vereins vertragliche Kooperationen mit weiteren stationären Pflegeeinrichtungen einzugehen. Mit dem Kreisklinikum Ebersberg gab es bereits vor 2010 einen Kooperationsvertrag.

Zwar wurden im Jahr 2020 weniger Sterbebegleitungen aufgrund der Corona-Pandemie dokumentiert. Der Hospizverein bestätigt jedoch, dass die Nachfrage nach Hospizberatung und der Unterstützungsbedarf im Landkreis Ebersberg stetig zugenommen hat. Dies ist nicht allein auf den demografischen Wandel zurückzuführen, sondern auch auf die gestiegene Bekanntheit des Angebots des Hospizvereins im Landkreis. Um der steigenden Zahl an Anfragen sowie der Koordinierung der ehrenamtlichen Hospizhelfer gerecht zu werden, wurde bereits im Jahr 2015 eine weitere hauptamtliche Koordinatorin angestellt, sodass nun zwei Teilzeitkräfte die Koordinierungsarbeit des Hospizvereins übernehmen und die ehrenamtlichen Helfer betreuen und deren Einsätze koordinieren.

Seit Ende 2013 wird der Landkreis durch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) der Caritas mitversorgt. Das Angebot des SAPV-Teams Ebersberg wird von Patienten zu Hause oder im Pflegeheim genutzt, wenn die allgemeine Palliativversorgung durch niedergelassene Ärzte nicht mehr ausreicht. Das SAPV-Team Ebersberg ist an das Zentrum für Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung München Land, Stadtrand und Landkreis Ebersberg der Caritas-Dienste im Landkreis München (ZAHPV) angeschlossen. Der Nordosten des Landkreises Ebersberg wird sowohl von dem SAPV-Team Ebersberg als auch vom Palliativdienst Erding betreut.

Palliativpflege (durch Personal mit Weiterbildungsqualifikation Palliativ Care) wird durch sieben ambulante Dienste, die im Landkreis Ebersberg tätig sind, geleistet:

- Häusliche Alten- und Krankenpflege Haller; Markt Schwaben
- Ambulanter Pflegedienst Schneider; München/Trudering
- Ambulanter Pflegedienst Pfaffing; Pfaffing
- Ambulanter Pflegedienst GmbH Angela Rogoll-Gottwald; Glonn
- Pflege Visite GbR; Haar
- Ambulante Senioren- und Krankenpflege Svetlana Hauf; Wasserburg
- Nachbarschaftshilfe Sozialdienste/Pflegedienste; Baldham

Stationäre Versorgung

Im Kreisklinikum Ebersberg gibt es eine Palliativstation mit acht Palliativbetten. Diese werden von einem Palliativmediziner und Palliativ-Care-Schwestern und -Pflegerinnen betreut. Dabei besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit dem SAPV-Team im Landkreis sowie dem Hospizverein Ebersberg, der ca. 20 Wochenstunden in der Kreisklinik tätig ist.

Im Landkreis Ebersberg gibt es kein stationäres Hospiz. Der Regierungsbezirk Oberbayern ist dahingehend gut versorgt, zudem wird im Nachbarlandkreis Erding ein stationäres Hospiz im Jahr 2021 eröffnet, weshalb kein weiteres Angebot im Landkreis Ebersberg entsteht. Allerdings gibt es konkrete Planungen eine Hospiz-Wohngemeinschaft mit sechs ambulant betreuten Palliativplätzen im Landkreis im Marienheim in Glonn zu errichten. Das Projekt soll im Jahr 2022 realisiert werden.

Hospiz- und Palliativversorgung in den stationären Einrichtungen

Die Bestandserhebung bei den stationären Einrichtungen hat gezeigt, dass diese mit dem ortsansässigen Hospizverein sowie dem SAPV-Team Ebersberg oder dem Palliativdienst Erding in Kontakt stehen und diese hinzuziehen, falls Bedarf an Sterbebegleitung oder einer Palliativversorgung besteht.

Weiterhin können stationäre Einrichtungen nach § 132g SGB V eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten. Versicherte werden durch extra geschulte Gesprächsbegleiter über die medizinisch-pflegerische Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten in der letzten Lebensphase aufgeklärt und über Hilfen und Angebote der hospizlichen und palliativen Begleitung informiert. Die geschulten Gesprächsbegleiter finden in einem gemeinsamen Prozess mit einwilligungsfähigen Personen heraus, welche individuellen Behandlungswünsche diese haben - gerade auch in Hinsicht auf medizinische Abläufe in Krisen. Die Ergebnisse werden schriftlich festgelegt. Dies gewährleistet, dass die Menschen in Fällen, in denen sie nicht (mehr) in der Lage sind, ihren Willen selbst zu äußern, genauso behandelt werden, wie sie es wünschen. Auf die Bedürfnisse in der letzten Lebensphase und während des Sterbeprozesses wird dabei ebenso eingegangen, wie auf geeignete einzelne Maßnahmen der palliativen Versorgung - medizinisch, pflegerisch und psychosozial. Bei einwilligungsunfähigen Bewohnern findet der Gesprächsprozess mit den Bevollmächtigten oder den gesetzlichen Vertretern statt. Immer werden die Ergebnisse im Rahmen einer Fallbesprechung im Versorgungsteam besprochen und als Handlungsanweisung ausgegeben. Das Altenheim Marienheim in Glonn besitzt ein Konzept zur Gestaltung der letzten Lebensphase, dabei wird sowohl mit Ärzten zusammengearbeitet, um Schmerzen zu lindern, ebenso wird versucht, den Pflegebedürftigen das Sterben im Kreise der Angehörigen zu ermöglichen. Derartige

Versorgungsplanungen sind in den stationären Einrichtungen allerdings bisher nur wenig verbreitet.

Der Landkreis Ebersberg nimmt an der BEVOR-Studie³¹ teil: Sechs Altenheime aus dem Landkreis nehmen an der Studie, die bis ins Jahr 2022 läuft, teil. In drei dieser Altenheime wird derzeit das Konzept zur gesundheitlichen Versorgungsplanung gem. § 132 g SGB V implementiert. Im Zuge dessen werden die Mitarbeiter geschult, Konzepte erstellt, die vertretenen Hausärzte eingebunden u.v.m. Auch die regionale Implementierung dieses neuen Instruments zur Selbstbestimmung ist fester Teil der Studie. Hier werden Notärzte und Rettungsdienste, Bereitschaftsärzte, die Ebersberger Kreisklinik, gesetzliche Betreuer geschult und informiert. Die drei weiteren Einrichtungen dienen zunächst als sog. „Kontrollheime“ für die Studie. Dort finden im Anschluss der Evaluierungsphase ebenfalls Schulungen statt, damit auch in diesen Häusern die gesundheitliche Versorgungsplanung gut eingeführt werden kann. Ziel ist die flächendeckende Einführung der gesundheitlichen Versorgungsplanung in allen Einrichtungen der stationären Altenhilfe im Landkreis Ebersberg, als Instrument der Selbstbestimmung, auf einem vergleichbaren und hohen qualitativen Niveau, das sich an den Empfehlungen des Expertenkreises für Hospiz- und Palliativversorgung des Bayerischen Ministeriums für Gesundheit und Pflege orientiert.

Einschätzung der Experten

Weitere Hospizvereine sollten im Landkreis nicht geschaffen werden, um die gute Übersichtlichkeit der Angebote und Kontaktstellen im Landkreis zu wahren. Vielmehr wünschen sich die Experten die bestehenden Angebotsstrukturen hinsichtlich der pflegerischen Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis weiter zu stärken.

Der demografische Wandel induziert einen hohen Bedarf an Hospizbetreuung. Ebenso berichtet der Hospizverein, dass durch die steigende Bekanntheit des Hospizvereins, des SAPV-Teams sowie aufgrund des guten Rufs der Palliativstation der Kreisklinik die Nachfrage an Begleitung in den vergangenen Jahren anstieg. Nach Ansicht der Experten ist es notwendig, die zukünftige Nachfrageentwicklung zu beobachten und das Angebot dementsprechend bedarfsgerecht auszurichten. Bei einem weiteren Anstieg der Nachfrage sind nach Ansicht der Experten weitere ehrenamtliche Helfer und Begleiter für den Hospizverein zu akquirieren.

³¹ In einer bundesweiten Studie „BEVOR“ wird derzeit erforscht, welche Vorteile insbesondere für die Selbstbestimmung der Vorausplanenden, aber auch für die Handlungssicherheit der Pflegekräfte vor Ort, die Einführung der gesundheitlichen Versorgungsplanung gem. § 132g SGB V in die stationäre Altenhilfe mit sich bringt. (<https://www.uniklinik-duesseldorf.de/patienten-besucher/klinikeninstitutezentren/institut-fuer-allgemeinmedizin/advance-care-planning-acp>)

Die Schaffung eines Tageshospizes sollte aus Sicht der Experten langfristig ein Ziel sein und die bestehenden Pläne zur Errichtung einer Hospiz-Wohngemeinschaft im Landkreis sind weiterzuverfolgen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Weiterentwicklungen seit 2010 in der Hospiz- und Palliativversorgung sind positiv zu bewerten. Dazu gehört der Aufbau des SAPV-Teams Ebersberg im Jahr 2013 sowie die gestiegene Zusammenarbeit zwischen dem Hospizverein Ebersberg und den Pflegeheimen, wodurch die Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis gestärkt wurde.

Im Zuge des zahlenmäßigen Anstiegs der hochaltrigen Senioren steht der Landkreis vor Herausforderungen: Die Nachfrage nach den Angeboten der Hospizdienste und der Palliativversorgung wird sich erhöhen, sowohl im stationären Bereich als auch bei der Begleitung zu Hause. Daher ist das Palliativangebot im Kreisklinikum Ebersberg entsprechend einer zu erwartenden wachsenden Nachfrage weiterzuentwickeln. Desgleichen gilt es die Nachfrageentwicklung bei der SAPV sowie des Hospizvereins im Auge zu behalten. Daher gilt auch weiterhin die Maßnahme aus dem SPGK 2010 neue ehrenamtliche Hospizbegleiter zu gewinnen.

Den ambulanten Pflegediensten und den stationären Pflegeheimen kommen bei der hospizlichen Begleitung ihrer Kunden bzw. Bewohner eine besondere Aufgabe zu. Grundsätzlich ist es für die Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen unabdingbar, dass sowohl für die Betreuung als auch bei der pflegerischen Versorgung ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Pflegeeinrichtungen und -dienste (im ambulanten und im stationären Bereich) sollten (so noch nicht geschehen) eigene Konzepte für die Hospiz- und Palliativversorgung entwickeln, ihr Personal entsprechend qualifizieren und Kooperationsmöglichkeiten mit den Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung nutzen.

Die Planungen eine Hospiz-Wohngemeinschaft im Landkreis zu errichten sind weiterzuführen und durch den Landkreis zu unterstützen.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hospiz- und Palliativangebots	Hospizverein Ebersberg SAPV-Team Kreisklinik Ebersberg	Dauerhaft
Gewinnung von weiteren ehrenamtlichen Hospizbegleitern	Landkreis – Team Demografie Hospizverein Ebersberg	Mittelfristig
Prüfung der Einrichtung von Hospizbetten in stationären Einrichtungen	Landkreis – Team Demografie Stationäre Einrichtungen	Mittelfristig
Verstetigung und Ausweitung der Zusammenarbeit von stationären Einrichtungen mit den Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung	Stationäre Einrichtungen Hospizverein Ebersberg SAPV-Team	Mittelfristig
Errichtung einer Hospiz-Wohngemeinschaft im Landkreis	Landkreis – Team Demografie Hospizverein Ebersberg SAPV-Team Ambulante Dienste	Kurzfristig

11.2 Vernetzung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Förderung der aktiven Informationsarbeit über Palliativpflege und Hospizbetreuung im Hinblick auf die Betroffenen und ihre Angehörigen
--

Auf- und Ausbau der Vernetzung im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung

Darstellung des Bestands und Veränderung

Der Hospizverein Ebersberg e. V. ist nach eigener Aussage gut mit anderen Akteuren vernetzt. Wöchentlich finden Austauschtreffen mit dem SAPV-Team Ebersberg und der Palliativstation der Kreisklinik Ebersberg statt. Da die Hospiz- und Palliativarbeit einen sehr vernetzenden Blick haben muss, ist dieser intensive Austausch notwendig. Zum besseren Kennenlernen der Mitarbeiter des SAPV-Teams, der Palliativstation sowie der ehrenamtlichen Hospizhelfer des Hospizvereins untereinander finden jährliche Vernetzungstreffen statt. Durch diese Treffen konnte der Austausch und die Vernetzung zwischen den Akteuren intensiviert und die Kommunikation verbessert werden. Weitere Kooperationen zwischen den drei Akteuren der Hospiz- und Palliativarbeit im Landkreis finden im Rahmen gemeinsamer Informationsveranstaltungen sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten statt.

Der Hospizverein Ebersberg e. V. unterstützt bei der Erstellung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten - ein Angebot, das sehr stark in Anspruch genommen wird. Des Weiteren werden Seminare angeboten, die die Themen Krankheit, Sterben und Trauer behandeln. Das Angebot richtet sich an Personen, die sich zum ehrenamtlichen Hospizbegleiter ausbilden lassen wollen oder an Personen, die sich mit diesen Themen aus beruflichen Gründen auseinandersetzen. Der Hospizverein Ebersberg e. V. bietet zudem Vorträge und Informationsveranstaltungen an.

2011 wurde das Team „Hospiz und Schule“ gegründet. Das Team hält Fachvorträge in den neunten und zehnten Klassen aller Schularten im Landkreis und berichtet aus der praktischen Tätigkeit als Sterbebegleiter in Familien, Altenheimen oder der Palliativstation.

Im Landkreis gibt es die Projektgruppe Hospiz- und Palliativversorgung. Diese konnte im Jahr 2018 erneut die Fortbildung für Allgemeinmediziner (Hausärzte) im Landkreis anbieten. Ziel des Weiterbildungsangebots ist die allgemeine ambulante Palliativversorgung zu Hause und in den Pflegeheimen durch die im Landkreis niedergelassenen Hausärzte zu verbessern. Die Weiterbildung Palliativmedizin für Allgemeinmediziner wird in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion^{plus}, dem Zentrum für Ambulante Hospiz - und Palliativversorgung (ZAHPV) München Land, Stadtrand und Landkreis Ebersberg, dem Ärztlichen Kreisverband Ebersberg,

dem Hospizverein Ebersberg e. V., der Kreisklinik sowie der Christopherus Akademie angeboten.

Einschätzung der Experten

Die Zusammenarbeit zwischen dem Hospizverein Ebersberg e. V., dem SAPV-Team Ebersberg und der Kreisklinik wird von den Akteuren als sehr gut beschrieben. Allerdings sehen die Experten Verbesserungsbedarf bei der Vernetzung mit weiteren relevanten Akteuren, z.B. Hausärzte, Krankenhäuser, Seniorenvertretungen, Vereine etc. Hierzu wurde ein Vernetzungstreffen vorgeschlagen, die zwar regelmäßig, jedoch in größeren Abständen (einmal im Jahr) zusammenkommen.

Die Experten diskutierten, ob die Ärzte und Krankenhäuser ausreichend über die Arbeit der Palliativdienste und Hospizvereine aufgeklärt sind. Insbesondere Hausärzte sind diesbezüglich regelmäßig zu informieren, da sie für ältere Personen häufig als wichtige Anlaufstelle bei Fragen rund ums Thema des Älterwerdens fungieren³².

Wobei eine wachsende Akzeptanz für die Themen Hospiz- und Palliativversorgung festzustellen ist, besteht bei den niedergelassenen Ärzten nach Einschätzung der Diskussionsteilnehmer diesbezüglich weiterer Fortbildungsbedarf. Es wurde vorgeschlagen, die Hausärzte über den ärztlichen Kreisverband Ebersberg und der Gesundheitsregion^{plus} einzubinden und noch stärker für das Thema zu sensibilisieren.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Idee der Ausweitung der Vernetzung mit relevanten Akteuren von den Experten ist weiter zu empfehlen. Dies bedeutet, dass die Teilnehmerschaft der Vernetzungsarbeit ausgeweitet wird, z.B. um die ambulanten Dienste, dem neuen Pflegestützpunkt, Hausärzte. Die Gesundheitsregion^{plus} wäre dabei eine geeignete Koordinationsstelle, da diese bereits Kontakte mit den niedergelassenen Ärzten im Landkreis und zahlreichen anderen Akteuren hat.

Wir sehen einen zusätzlichen Bedarf bei den Hausärzten für eine weitere Sensibilisierung mit den Themen der Hospiz- und Palliativarbeit, um die allgemeine ambulante Palliativversorgung im Landkreis zu verbessern. Die Palliativmedizinische Weiterbildung niedergelassener Ärzte ist auszuweiten.

Um die Inanspruchnahme der Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung weiter zu fördern und zu steigern, sind stetige Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Dafür empfehlen wir eine noch stärkere Einbindung der Akteure der Seniorenarbeit in ihrer Funktion

³² Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA/SAGS 2020

als Multiplikatoren. Um gezielt an die bestehenden Einrichtungen weitervermitteln zu können, benötigen sie Grundlageninformationen über die vorhandenen Angebote. Zu denken ist dabei an Beratungsstellen, Seniorenvertretungen, Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit, an Vereine und Verbände wie den VdK.

Maßnahmen SPGK 2020:

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Ausweitung der Vernetzung relevanter Akteure aus der Hospiz- und Palliativversorgung	Landkreis – Team Demografie Hospizvereine Kreisklinik Ebersberg SAPV-Team Niedergelassene Ärzte Stationäre Pflegeheime Ambulante Pflegedienste	Dauerhaft
Fortbildung niedergelassener Ärzte zur Palliativbehandlung	Landkreis – Team Demografie Niedergelassene Ärzte Stationäre Pflegeeinrichtungen Ambulante Dienste	Mittelfristig
Weiterhin Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung des Hospiz- und Palliativangebots. Dabei verstärkte Einbindung von Multiplikatoren der Seniorenarbeit	Landkreis – Team Demografie Hospizvereine Kreisklinik Ebersberg SAPV-Team Niedergelassene Ärzte Stationäre Pflegeheime Ambulante Pflegedienste	Mittelfristig

12. Handlungsfeld Pflege und Betreuung & Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Ebersberg

Das nachfolgende Handlungsfeld gibt einen Überblick über den Bestand (Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“) und Bedarf (Pflegebedarfsprognose) an Betreuungs- und Pflegeangeboten im Landkreis Ebersberg. Im ersten Teil werden die erhobenen Daten aus den durchgeführten Befragungen der Pflegeeinrichtungen³³ geschildert und erläutert. Ergänzt werden sie durch die gesammelten Ergebnisse aus der Kommunalbefragung, den beiden Expertenworkshops und der Seniorenbefragung.

Im Rahmen der Pflegebedarfsprognose und der Bearbeitung des Handlungsfelds „Betreuung und Pflege“ wurden ausschließlich die vollstationären Einrichtungen und solitären Tagespflegeeinrichtungen innerhalb des Landkreises Ebersberg berücksichtigt. (Voll-)Stationäre Einrichtungen in umliegenden Landkreisen, insbesondere in den dortigen, an den Landkreis Ebersberg angrenzenden Gemeinden, spielen jedoch eine nicht unerhebliche Rolle für die Situation der Pflege im Landkreis Ebersberg. Aus diesem Grund wird eine (weitere) gute Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen des Landkreises Ebersberg und denen in Nachbargemeinden empfohlen. Bei der Befragung der ambulanten Dienste wurden neben den im Landkreis Ebersberg ansässigen auch einige berücksichtigt, die ihren Sitz nicht im Landkreis Ebersberg haben, jedoch auch dort Kunden betreuen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Landkreis Ebersberg aktuell über eine gute Ausstattung mit Pflegebetten verfügt. Damit kann der Bedarf – auch unter Berücksichtigung von auswärtigen Belegungen – gut abgedeckt werden.

Auch wenn sich die vorliegende Pflegebedarfsplanung im Sinne der vorstehend beschriebenen Abgrenzung auf den Landkreis Ebersberg beschränkt, ist festzuhalten, dass je nach Fragestellung eine Gemeinde- und Kreisgrenzen überschreitende Zusammenarbeit empfohlen wird.

Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der prognostizierten Daten kommen durch Rundungen zustande.

³³ „Pflegeeinrichtungen“ sind im Folgenden ein Sammelbegriff für ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen sowie eigenständige Tagespflegeeinrichtungen.

Einteilung des Landkreises in 4 Versorgungsregionen

Im Gegensatz zu den übrigen Handlungsfeldern erfolgt im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ sowie der Pflegebedarfsprognose – wo sinnvoll und möglich – eine Ausweisung und Darstellung des Bestandes bzw. der Ergebnisse nach festgelegten räumlichen Einheiten. Hierfür herangezogen werden die bestehenden 4 Versorgungsregionen des Landkreises Ebersberg. Hintergrund ist eine noch genauere Planbarkeit und Ausstattung des Landkreises mit pflegerischen Angeboten.

Eine entsprechende Einteilung in die Versorgungsregionen findet sich in der nachfolgenden Abbildung.

Abbildung 59: Versorgungsregionen im Landkreis Ebersberg



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Handlungsfeld Betreuung und Pflege

Betreuung und Pflege sind zentrale Themen bei der Versorgung älterer und insbesondere pflegebedürftiger Menschen, deren Zahl zukünftig stetig zunehmen wird. Pflegebedürftigkeit geht für die Betroffenen und ihre pflegenden Angehörigen in der Regel mit großen physischen, psychischen und auch finanziellen Belastungen einher. Um diesen entgegenzuwirken und eine Entlastung herbeizuführen sind verschiedene Grundlagen von Seiten des Gesetzgebers geschaffen worden (Pflegeversicherung (SGB XI), zuletzt die Änderungen durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) I bis III). Pflegebedürftige können dadurch selbst entscheiden, von wem und wie sie betreut und gepflegt werden möchten. Sie können entweder Sachleistungen durch Pflegeeinrichtungen und -dienste oder Geldleistungen in Anspruch nehmen.

Der Wunsch der meisten betroffenen Menschen nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und damit im heimischen Umfeld, spielt bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle. Er wird unterstützt durch den gesetzlich festgelegten Grundsatz „ambulant vor stationär“. Zur Realisierung dessen muss eine ausreichende und angemessene ambulante Versorgung sichergestellt werden. Weiterhin bieten Kurzzeit- bzw. Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege³⁴ Entlastungsmöglichkeiten, vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen. Zur Einrichtung dieser Angebote stehen mittlerweile unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Anbieter zur Verfügung (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „Pflege-soNahFör“³⁵, Modell „Fix plus x“³⁶). Informationen zu den unterschiedlichen Förderungen sowie zu weiteren gesetzlichen Grundlagen im Bereich Betreuung und Pflege finden sich im Anhang.

Trotz vieler Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung zu Hause, sind dieser aus verschiedensten Gründen oft Grenzen gesetzt, beispielsweise wenn die Angehörigen der großen Belastung nicht (mehr) gewachsen sind oder alleinstehende Pflegebedürftige nicht mehr zu Hause leben können. In diesem Falle ist es notwendig oder sinnvoll, sich nach einem geeigneten Pflegeplatz umzusehen. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für Pflegebedürftige, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

In 10 Landkreiskommunen erfolgte seit 2010 im Bereich Betreuung und Pflege eine Weiterentwicklung (z. B. Ausbau von Angeboten). Von 12 Kommunen wird in diesem Handlungsfeld darüber hinaus weiterer Handlungsbedarf gesehen³⁷.

³⁴ Das im SGB XI vorgesehene Angebot von Nachtpflege ist in der Praxis de facto im Landkreis Ebersberg nicht vorhanden.

³⁵ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb/2019-510.pdf>, Stand: Mai 2020.

³⁶ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Februar 2020.

³⁷ Ergebnisse der Kommunalbefragung.

Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Um den vorhandenen Bestand an pflegerischen Angeboten zu eruieren und mögliche Entwicklungen seit 2010 zu erfassen, wurden mittels einer schriftlichen Erhebung alle im Landkreis tätigen ambulanten Pflegedienste, stationären Einrichtungen und eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen befragt.

Die Erhebung erfolgte zwischen März und August 2020. Dabei wurden u. a. erfragt:

- Art der Angebote,
- Ausstattung an Pflegeplätzen,
- Planungen (konzeptionell, baulich),
- Strukturdaten zu den Kunden, Bewohnern bzw. Gästen,
- Vernetzungsaktivitäten,
- Personalsituation,
- Einsatz von Ehrenamtlichen,
- zukünftiger Bedarf an pflegerischen Angeboten im Landkreis.

Zudem erfolgte eine detaillierte Befragung zu den Kunden und Bewohnern nach Alter, Pflegegrad, Betreuungsdauer und Wohnort.

Der Stichtag für alle Angaben und Informationen war der 20. Februar 2020.

Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über den Rücklauf aller Befragungen.

Abbildung 60: Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen

Bestandserhebung der...	Verteilte Fragebögen (absolut)	Rücklauf Fragebögen (absolut)	Rücklaufquote (in %)
ambulanten Pflegedienste	22 ³⁸	13	59%
stationären Einrichtungen	14	12	86%
eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen	2	2	100%
Alle Dienste und Einrichtungen	38	27	71%

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

³⁸ Die beiden im Landkreis Ebersberg ansässigen Intensivpflegedienste wurden im Rahmen der Bestandserhebung nicht befragt.

Ambulante Pflegedienste

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Weiterführung der Investitionskostenförderung für ambulant tätige Pflegedienste.
--

Das Netz an ambulanten Pflegediensten und Hilfeangeboten im Landkreis ist so zu gestalten, zu vernetzen und bei Bedarf landkreisweit auszubauen, dass die notwendige, zeit- und wohnortnahe Versorgung jedes pflegebedürftigen Landkreisbürgers sichergestellt ist.

Bedarfsbezogene Einrichtung, Vernetzung und Weiterentwicklung von hauswirtschaftlichen Hilfen zur Entlastung älterer und alter psychisch kranker Menschen und deren Angehörige.

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

24 ambulante Pflegedienste übernehmen zum Stichtag 20. Februar 2020 die ambulante Versorgung Pflegebedürftiger im Landkreis Ebersberg. 2 hiervon sind im Bereich Intensivpflege spezialisiert und wurden im Rahmen der Befragung der ambulanten Dienste nicht berücksichtigt. 17 der 22 adressierten Dienste haben ihren Sitz im Landkreis Ebersberg; ein weiterer Dienst im Landkreis Rosenheim (Pfaffing und Wasserburg a. Inn), 2 in der Landeshauptstadt München, einer im Landkreis München (Haar) sowie ein Dienst im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen (Geretsried). Letzterer bietet neben einer ambulanten auch eine Mehrstunden- bzw. 24-Stunden-Pflege an, zu dessen Einzugsgebiet³⁹ u. a. der Landkreis Ebersberg zählt.

Keinen ambulanten Pflegedienst (Standort) gibt es in insgesamt 12 Gemeinden des Landkreises Ebersberg. Dies betrifft vor allem Kommunen, die sich eher im südlichen Landkreis befinden und damit (weite) Teile der Versorgungsregionen Süd und Ost.

In den nördlichen Gebieten des Landkreises Ebersberg – um das gemeindefreie Gebiet des „Ebersbergers Forstes“ herum – sind die Dienste geografisch günstig und dicht verteilt (vgl. Abbildung 62), was eine gute Erreichbarkeit der dort lebenden Pflegebedürftigen erwarten lässt. Aus teilräumlicher Sicht betrifft dies insbesondere die Versorgungsregion Zentrum-West. Gleichzeitig zeigt sich eine Konzentration der Dienste in den großen und größeren Kommunen, insbesondere Ebersberg, Vaterstetten und Poing (jeweils 3 Dienste).

Es zeigt sich, dass die Pflegedienste vorwiegend im näheren Umfeld ihres Sitzes und in den umliegenden Gemeinden ihres Standortes tätig sind. 7 Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Ebersberg versorgen zudem auch Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises, u. a. in der Lan-

³⁹ Vgl. <https://pflegezentrale.org/kontakt/>, Stand: April 2021.

deshauptstadt und dem Landkreis München, den Nachbarlandkreisen Landkreisen Erding, Freising, Mühldorf a. Inn und Rosenheim sowie der Stadt Rosenheim. An der Befragung beteiligten sich 13 der 22 damals vorhandenen ambulanten Pflegedienste.

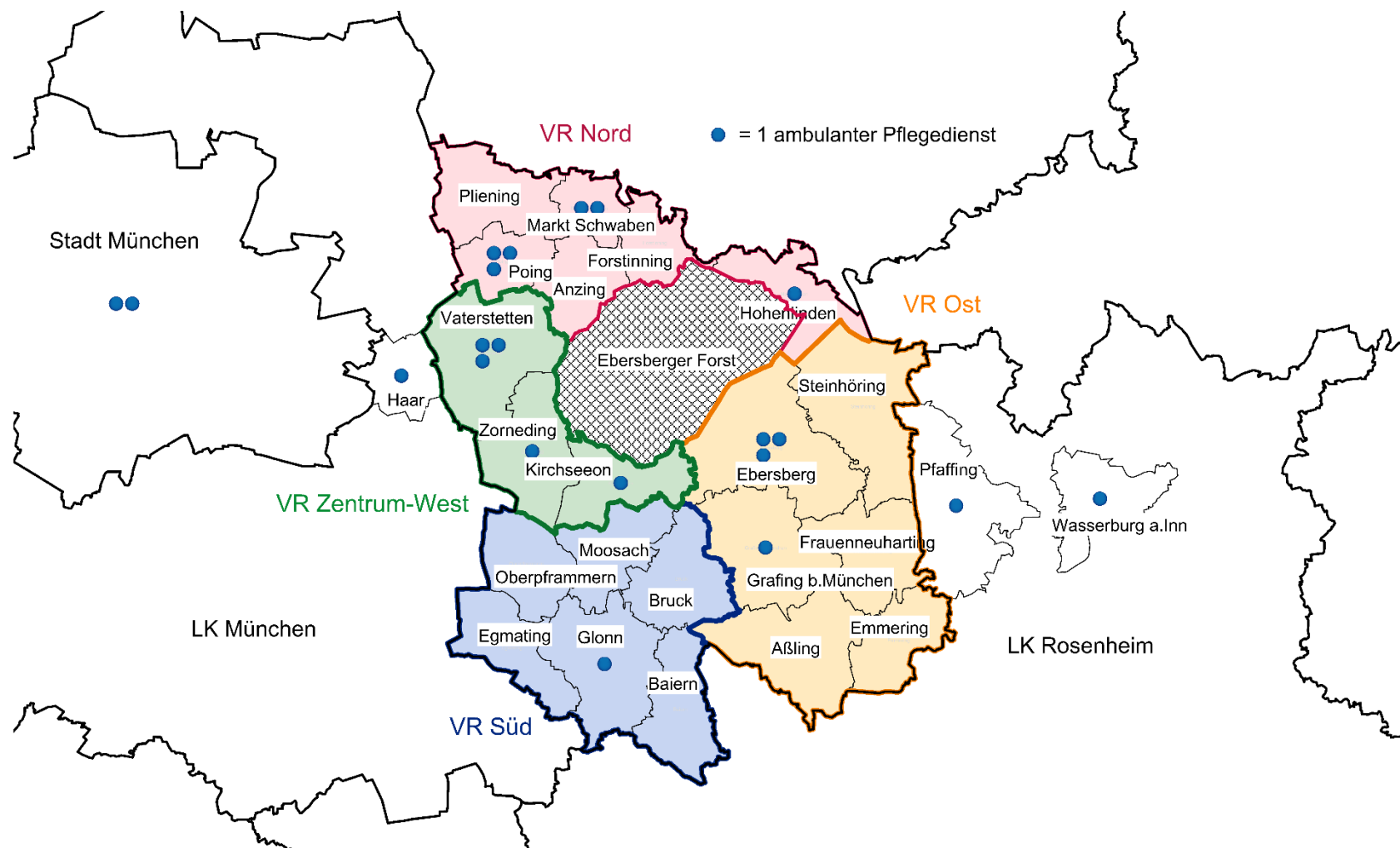
Abbildung 61: Ambulante Pflegedienste nach Standort

Name des Pflegedienstes	Sitzgemeinde
Versorgungsregion Nord	
Pflegeambulanz Hohenlinden	Hohenlinden
Pflegedienst – AWO Kreisverband	Markt Schwaben
Häusliche Alten- und Krankenpflege, Haller-Sutjitra	Markt Schwaben
Pflegeambulanz Gisela Mautner	Poing
Pflegeambulanz Richard Mautner	Poing
Pflegestern Seniorenservice gGmbH, ambulante Pflege	Poing
Versorgungsregion Ost	
Pflegezentrum Ebersberg, Simone Frost, ambulante Pflege	Ebersberg
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Ebersberg, häusliche Pflege	Ebersberg
Pflegedienst Apollonia GmbH „Wir pflegen zu helfen“	Ebersberg
Ambulante Pflege Pfeffer	Grafring b. München
Caritas Betreuung und Pflege	Grafring b. München
Ambulante Senioren- und Krankenpflege, Svetlana Hauf	Steinhöring
Versorgungsregion Süd	
Ambulante Pflegedienst GmbH, Angela Rogoll-Gottwald	Glonn
Versorgungsregion Zentrum-West	
Pflegedienst der Nachbarschaftshilfe Kirchseeon	Kirchseeon
Ambulante Pflege St. Krispin	Vaterstetten
CARECON Vaterstetten GmbH, ambulanter Pflegedienst	Vaterstetten
Pflegedienst Görlitz & Senger GmbH	Vaterstetten
Pflegedienst der Nachbarschaftshilfe Vaterstetten e. V.	Vaterstetten (Baldham)
Schönes Leben ambulante Pflege Zorneding ⁴⁰	Zorneding
Pflegedienste mit Sitz außerhalb des Landkreises	
HAP Albrecht individueller Pflegedienst	München
Pflegedienst Schneider	München
Pflegevisite GbR	Haar
Pflegezentrale Wagner GmbH (insb. 24-Stunden-Pflege)	Geretsried
Ambulante Pflege Pfaffing, Beate Eckstein	Pfaffing

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

⁴⁰ Im Jahr 2020 fand bei diesem Dienst ein Trägerwechsel statt. Zuvor lautete der Name des Dienstes , Seniorendomizil Haus Bartholomäus, ambulante Pflege‘

Abbildung 62: Standorte und Anzahl ambulanter Pflegedienste zur Versorgung Pflegebedürftiger im Landkreis Ebersberg, Stand: Februar 2020



Anmerkung: Die Pflegezentrale Wagner GmbH in Geretsried (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen; Angebot einer 24-Stunden-Pflege im Landkreis Ebersberg), ist in dieser Karte aufgrund der Darstellbarkeit nicht enthalten.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Seit 2010 hat die Anzahl der ambulanten Dienste mit Sitz im Landkreis Ebersberg von 14⁴¹ auf 17 zugenommen. Insgesamt zeigt sich eine gewisse Konstanz an Anbietern; 10 der 17 Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Ebersberg bestanden schon vor 2010. Zahlenmäßige Veränderungen ergaben sich dabei vor allem in Form einer Zunahme der Dienste mit Sitz im nördlichen Landkreis (Poing, Vaterstetten, Hohenlinden) sowie in der Kreisstadt Ebersberg und in Steinhöring.

Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste

Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst verschiedene Bereiche, dazu gehören:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen,
- häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung) und
- Beratung von Pflegebedürftigen/Angehörigen.

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote, welche die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Ebersberg in Eigenleistung anbieten.

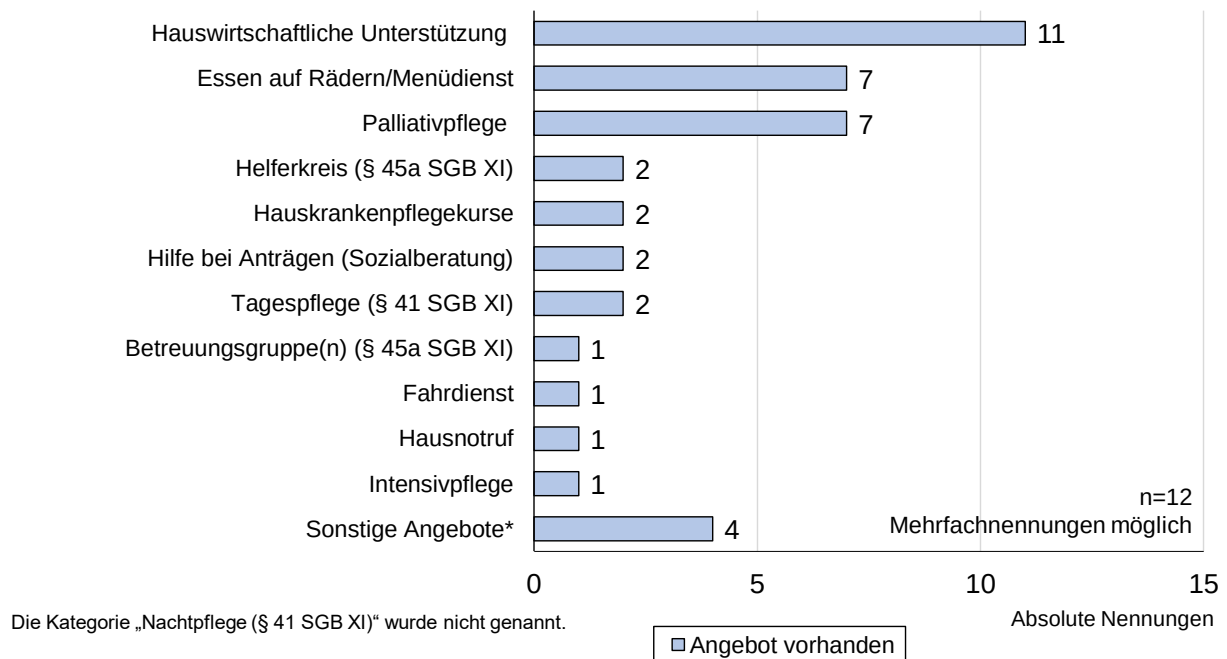
Neben der körperbezogenen Pflege, Betreuung und häuslichen Krankenpflege leisten nahezu alle der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Ebersberg hauswirtschaftliche Unterstützung⁴² (11 Dienste). Trotz dieses Angebots können nur 4 Dienste die bestehende Nachfrage bedienen, die insbesondere durch die Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze landesweit zunahm. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (§ 45a SGB XI), die in der Regel von ambulanten Pflegediensten angeboten werden, können seither z. B. über den Entlastungsbetrag § 45b SGB XI finanziert werden. Allerdings fehlt häufig das entsprechende Personal – so auch im Landkreis Ebersberg. Zudem beklagen die Pflegedienste die Unwirtschaftlichkeit der Abrechnung dieser Leistungen.

⁴¹ Inklusive der Pflegestern Seniorenservice gGmbH, ambulante Pflege (Poing) und Romys ambulanter Pflege (Forstinning), die kurz nach der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen im Jahr 2010 ihre Arbeit im Landkreis aufnahmen.

⁴² Bereits bei der letzten Befragung (SPGK 2010) wurden hauswirtschaftliche Unterstützungsangebote von allen ambulanten Diensten angeboten.

Ebenso bietet ein großer Teil der ambulanten Dienste einen Menüdienst bzw. Essen auf Rädern und/oder Palliativpflege (jeweils 7 Dienste) an. Weitere Angebote der ambulanten Dienste sind Abbildung 63 zu entnehmen.

Abbildung 63: Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden⁴³



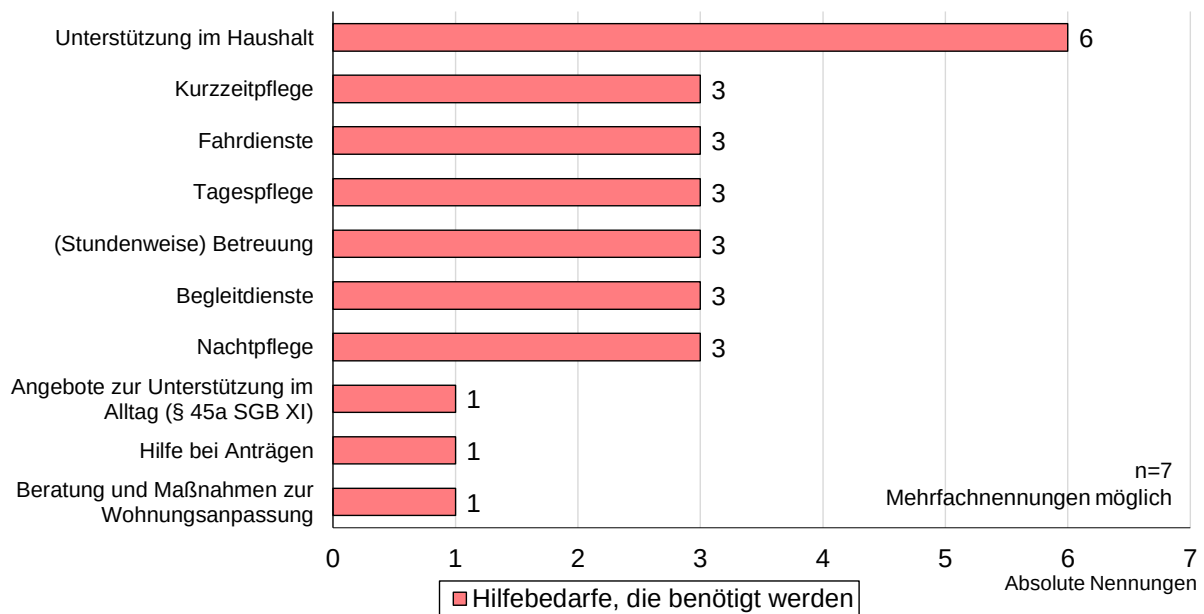
*) In die Kategorie „sonstige Angebote“ fallen Betreuungsleistungen zuhause (darunter 3Plus Versorgung (mindestens 3-stündige Betreuungszeit pro Besuch; 2 Dienste), spezialisierte Wundbehandlung, Peritonealdialyse sowie parenterale Ernährung, Betreutes Wohnen zu Hause (jeweils ein Dienst).

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

⁴³ Darstellung 63 ff.: Auswertung auf Basis der 13 antwortenden Pflegedienste.

Lücken im pflegerischen Angebot sehen 7 ambulante Dienste insbesondere im Zusammenhang mit Unterstützung im Haushalt (6 Dienste). Daneben werden – von rund jedem vierten Dienst – Kurzzeit-, Nacht- und Tagespflege sowie Fahrdienste und (stundenweise) Betreuung (jeweils 3 Dienste) genannt (vgl. Abbildung 64). Die hierzu an die Dienste herangetragenen Hilfebedarfe können häufig nicht adäquat vermittelt werden.

Abbildung 64: Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Strukturdaten von Kunden ambulanter Dienste

Die 13 Dienste versorgten zum Stichtag 02. Februar 2020 fast 800 Personen aus dem Landkreis Ebersberg.

Der Großteil der betreuten Kunden erhält entweder in Kombination mit SGB-V-Leistungen (Leistungen aus der Krankenkasse) (39 Prozent) oder ausschließlich (36 Prozent) ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI. Es handelt sich hierbei um jeweils gut jeden dritten Kunden. Weitere 25 Prozent der Kunden bezieht ausschließlich Leistungen aus der Krankenkasse⁴⁴.

Die ambulanten Pflegedienste führen auch Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI durch. Im Jahr 2019 belief sich die Zahl der Kunden, bei denen entsprechende Beratungseinsätze durchgeführt wurden, laut Angaben von 9 Pflegediensten, auf 1.230 Personen.

⁴⁴ Die dargelegten Anteile wurden gemessen an allen zum Stichtag von den ambulanten Diensten betreuten Kunden. Demnach sind darin auch Kunden enthalten, die einen Wohnsitz außerhalb des Landkreises Ebersberg haben können.

Eine wichtige Leistung, deren Nachfrage – wie bereits an anderer Stelle kurz dargelegt – stetig steigt, ist die hauswirtschaftliche Versorgung. Zum Stichtag nahmen rund 27 Prozent aller Kunden der ambulanten Dienste entsprechende Leistungen in Anspruch. Der Großteil dieser Kunden (85 Prozent) erhielt derartige Leistungen, die von der Pflegeversicherung finanziert wurden, bei 15 Prozent der Fälle fand keine solche Finanzierung statt.

Pflegebedürftige und deren Angehörige können zur Erleichterung des täglichen Lebens im Rahmen der häuslichen Pflege zusätzlich sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI in Anspruch nehmen. Darunter fallen Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag (Entlastungsangebote). Zum Stichtag erhielten 299 Kunden derartige Leistungen, die von insgesamt 10 Pflegediensten übernommen wurden.

Gefragt wurde auch nach der Betreuungsdauer von Kunden ambulanter Pflegedienste. Abbildung 65 gibt hierzu näheren Aufschluss.

Abbildung 65: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste

Betreuungsdauer	absolut	in %
Unter 3 Monaten	29	7%
3 bis unter 6 Monate	53	12%
6 Monate bis unter 1 Jahr	93	22%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	147	35%
3 Jahre bis unter 5 Jahre	62	15%
5 Jahre und mehr	42	10%
Gesamt	426*	100%

*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Ebersberg (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 13.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Betreuung der Kunden durch ausländische Arbeitskräfte

Die Betreuung und Pflege durch ausländische – vermutlich meist osteuropäische⁴⁵ – Betreuungskräfte entwickelt sich seit einigen Jahren zu einer ergänzenden Unterstützung oder auch Alternative zu den ambulanten Pflegediensten und v. a. zur stationären Versorgung. Für eine Einschätzung dieser Situation im Landkreis Ebersberg wurden die ambulanten Pflegedienste auch hierzu befragt. 5 ambulanten Diensten ist bekannt, dass insgesamt 19 Kunden zusätzlich

⁴⁵ Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/211011/interview-mit-helma-lutz>, Stand: Mai 2020.

zu den professionellen Leistungen des Pflegedienstes auch unterstützende Hilfen von ausländischen Arbeitskräften in Anspruch nehmen; weitere 7 Dienste können hierzu keine Einschätzung abgeben.

Die tatsächliche Zahl der ausländischen Arbeitskräfte, die für Betreuung und Pflege in Privathaushalten angestellt sind, dürfte demnach höher sein.

Einschätzung der Experten

Die Ausstattung mit ambulanten Pflegediensten im Landkreis Ebersberg erachten die Experten als grundsätzlich gut. Ein Problem ist allerdings der Personalmangel. Deshalb wurde u. a. die Wichtigkeit von ausländischen Arbeitskräften betont. Für die Gewinnung von Auszubildende in der Pflege die nicht aus der unmittelbaren Umgebung stammen, wird seit 1.1.2021 eine Wohnraumförderung angeboten. Die ursprüngliche Investitionskostenförderung für die ambulanten Pflegedienste wurde in die Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege im Landkreis Ebersberg umgewandelt (siehe Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Wohnraumförderung von Auszubildenden in der Pflege).

Nach Ansicht der Expertenrunde besteht ein sehr großer Bedarf an Fahrdiensten, einem Menüdienst, der warmes und frisches (Mittag)Essen anbietet und insbesondere an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Die Bereitstellung eines Fahrdienstes ist vielfach sehr unattraktiv, da rechtliche und Haftungsfragen zu einer starken Verunsicherung bei den Ehrenamtlichen führen.

Im Landkreis Ebersberg gibt es kaum Anbieter, die ein warmes und vor allem frisches Mittagessen anbieten. Einer der wenigen ist die Nachbarschaftshilfe Vaterstetten (Essen der Firma Käfer), die bislang in zwei Gebieten „Zentrum-West“ (Vaterstetten und Umgebung) und „Nord“ (Poing und Umgebung) ihre warme Mittagsverpflegung anbietet. Dieses Angebot könnte aufgrund freier Kapazitäten der Nachbarschaftshilfe auch auf weitere umliegende Kommunen ausgeweitet werden – so auch die Anregung des Expertenkreises. Zudem wurde vorgeschlagen die ansässigen Gaststätten in den Gemeinden anzusprechen und die Möglichkeiten zu prüfen in Kooperation mit diesen frisches Essen auf Rädern anzubieten.

Die Nachfrage nach Angeboten zur hauswirtschaftlichen Unterstützung ist derart groß, dass sie von den (professionellen) Anbietern kaum bis gar nicht gedeckt werden kann. Demnach fehlen entsprechende (zertifizierte) Angebote nahezu flächendeckend im Landkreis. Das Hauptproblem besteht darin, Personen zu finden, die diese häufig „unattraktive“ Tätigkeit (z. B. Putzen) unter den vorgegebenen Bedingungen (u. a. schlechte Bezahlung) ausüben möchten. Diskutiert

wurden unterschiedliche Lösungswege, um Personal zu gewinnen. Zum einen könnten zusätzliche Anreize geschaffen werden, z. B. in Form von Vergünstigungen oder der Ehrenamtskarte, die zu der Personalgewinnung beitragen. Eine andere Idee sah vor, pensionierte Senioren im Sinne eines Zuverdienstmodells hierzu einzusetzen, nachdem sie entsprechend geschult wurden. Vorgeschlagen wurde zudem mit örtlichen Reinigungsfirmen zu kooperieren, wie dies bereits im Markt Markt Schwaben versucht wurde.

Ein Angebot, das der Gewinnung ehrenamtlich Tätiger dienen soll, steht über die Fortbildungsreihe des Landratsamtes „Mach mal Ehrenamt“ bereits in Form von einer kostenlosen Schulung nach § 45a SGB XI zur Verfügung. Zudem erhöht die seit dem 01.01.2021 bestehende Möglichkeit der Finanzierung von Einzelpersonen über den Entlastungsbeitrag die Attraktivität des Ehrenamts.

Ergebnisse der Seniorenbefragung⁴⁶

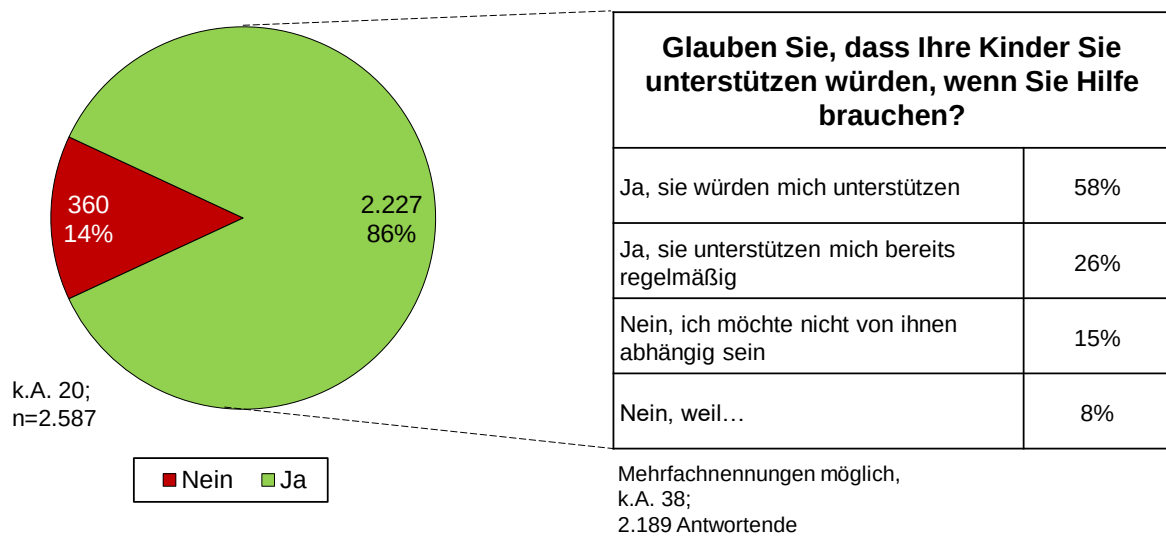
Unterstützungspotential durch Kinder

Rund 86 Prozent der befragten Landkreisbewohner haben Kinder. 14 Prozent sind kinderlos. Betrachtet man nur den am nächsten gelegenen Wohnort der Kinder, so zeigt sich, dass fast 70 Prozent der Befragten Kinder in der Nähe haben (Entfernung bis 20 km). Bei 19 Prozent der Senioren wohnen diese etwas weiter weg (Entfernung zwischen 21 – 50 km), bei weiteren 15 Prozent deutlich weiter weg (Entfernung mehr als 50 km).

Von denjenigen Befragten, die Kinder haben, wird bereits gut ein Viertel von diesen unterstützt. Weitere 58 Prozent glauben, ihre Kinder würden sie bei Bedarf unterstützen. Einer von 7 Befragten möchte nicht von seinen Kindern abhängig sein und 8 Prozent glauben, dass ihre Kinder sie bei Bedarf nicht unterstützen würden (vgl. Abbildung 66).

⁴⁶ Vgl. Anhangskapitel zur Seniorenbefragung.

Abbildung 66: Kinder der Befragten und mögliches Unterstützungspotential



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA / SAGS 2021.

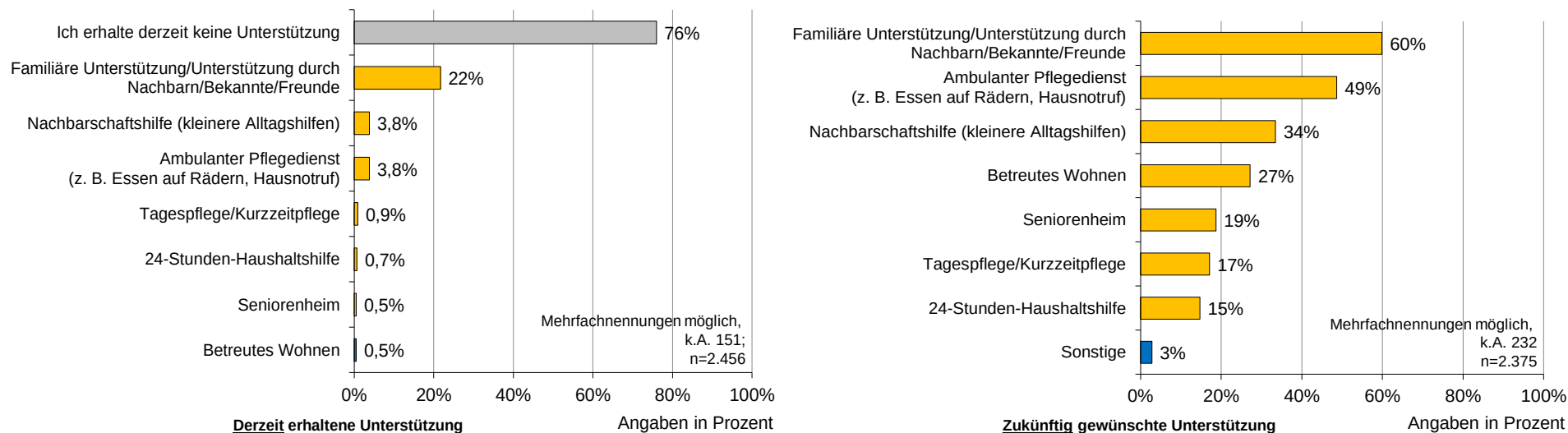
Aufgrund der zu großen Entfernung zwischen dem Wohnort der Eltern und Kinder wie auch den persönlichen Wünschen und Möglichkeiten beider Seiten ist es nicht immer möglich – im Falle eines aufkommenden Hilfebedarfs – auf den Beistand des Nachwuchses zurück zu greifen. Dies zeigt, wie wichtig es ist, auch außerfamiliäre Unterstützungsleistungen im Landkreis zur Verfügung zu stellen.

Art der bereits erhaltenen bzw. zukünftig gewünschten Unterstützung

Im Landkreis Ebersberg erhalten drei Viertel der Befragten derzeit keine Unterstützung. Mehr als ein Fünftel wird von der Familie, den Nachbarn, Bekannten oder Freunden unterstützt. Professionelle Unterstützung wie beispielsweise von einem ambulanten Pflegedienst oder von fremden Personen einer Nachbarschaftshilfe erhalten nur wenige (jeweils 4 Prozent, vgl. Abbildung 67).

Im Falle einer zukünftigen bzw. zunehmenden Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit würden die meisten Senioren auf familiäre Unterstützung oder Unterstützung durch Nachbarn, Bekannte oder Freunde zurückgreifen (60 Prozent). Auch die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst wird von knapp der Hälfte der Befragten in Betracht gezogen. Gut ein Drittel würde auch eine Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen (vgl. Abbildung 67).

Abbildung 67: Art der derzeitigen und zukünftig gewünschten Unterstützung



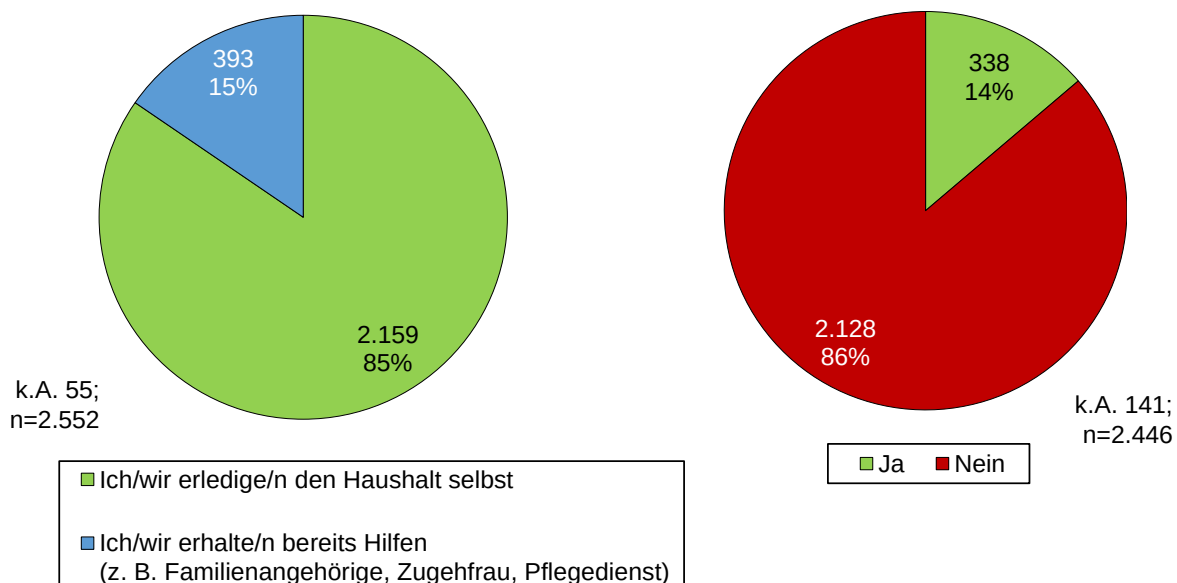
Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA / SAGS 2021.

Erhalt und Bedarf nach hauswirtschaftlicher Versorgung⁶⁷

Im Landkreis Ebersberg meistern 85 Prozent der Befragten ihren Haushalt (noch) selbst, dementsprechend erhalten 15 Prozent bereits Hilfen. (Weitere) Unterstützung im Haushalt wünschen sich aktuell 14 Prozent der Befragten (vgl. Abbildung 68).

Beide Fragestellungen sind sehr altersabhängig. Je älter die Befragten demnach sind, desto häufiger erhalten sie bereits entsprechende Unterstützung bzw. desto höher ist der Anteil derjenigen, die sich (mehr) Unterstützung im Haushalt wünschen.

Abbildung 68: Erhalt und Bedarf nach (mehr) hauswirtschaftlicher Versorgung



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA / SAGS 2021.

Stationäre Einrichtungen

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Schaffung von rund 240 ⁴⁷ Pflegeplätzen bis zum Jahr 2025.

Steuernde Maßnahmen des Landkreises, dass die bedarfsnotwendigen stationären Pflegeplätze auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Die sog. „Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen mit Menschen, die vor der Aufnahme in einer Einrichtung ihren Lebensmittelpunkt nicht im Landkreis hatten, sollte im Bedarfsfall gemindert werden.
--

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Für die stationäre Pflege stehen im Landkreis Ebersberg zum Stichtag 02. Februar 2020 insgesamt 14 stationäre Einrichtungen zur Verfügung (vgl. Abbildungen 69 und 70). Darunter 13 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe ohne spezielle Ausrichtungen sowie eine weitere stationäre Einrichtung mit einer spezielleren Ausrichtung – das Pflegeheim Walterhof in Markt Schwaben. Es handelt sich hierbei um eine komplett beschützende Einrichtung.

Im Vergleich zum SPGK 2010 gab es zum Stichtag 02. Februar 2020 im Landkreis mittlerweile eine stationäre Einrichtung mehr. Jedoch musste während der Berichterstellung (zum 01.09.2021) eine Einrichtung, das Abaton Pflegeheim in Kirchseeon, geschlossen werden, sodass die Anzahl der stationären Einrichtungen nun wieder mit der aus dem SPGK 2010 übereinstimmt.

Im vorliegenden Bericht findet das Abaton Pflegeheim mit Stand Februar 2020 weiterhin Berücksichtigung und die Ergebnisse aus dessen Bestanderhebung fließen in die angestellten Berechnungen mit ein.

47 Gemeint waren hier 240 zusätzliche Plätze zu den bereits bestehenden.

Abbildung 69: Stationäre Einrichtungen nach Standort

Name der stationären Einrichtung	Sitzgemeinde
Versorgungsregion Nord	
Seniorenzentrum Anzing	Anzing
AWO Seniorenzentrum	Markt Schwaben
Pflegeheim Walterhof	Markt Schwaben
Seniorenhaus am Burgerfeld	Markt Schwaben
Pflegestern Seniorenzentrum Poing	Poing
Versorgungsregion Ost	
Evangelisches Pflegeheim im Reischlhof	Ebersberg
Pichlmayr Senioren-Zentrum Ebersberg	Ebersberg
Pflegestern Seniorenservice gGmbH Haus Grafring	Grafring b. München
Versorgungsregion Süd	
Caritas-Altenheim Marienheim	Glonn
Versorgungsregion Zentrum-West	
AWO Seniorenzentrum Kirchseeon „Gertrud-Breyer-Haus“	Kirchseeon
Abaton Pflegeheim	Kirchseeon
CARECON Seniorenwohnpark Vaterstetten	Vaterstetten
Caritas Altenheim St. Korbinian	Vaterstetten (Baldham)
Seniorenheim Haus Bartholomäus	Zorneding

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Geografisch verteilen sich die stationären Einrichtungen vermehrt über den nördlichen Teil des Landkreises Ebersberg – insbesondere auf die Versorgungsregionen Nord und Zentrum-West (vgl. Abbildung 70). Kein stationäres Angebot ist in weiten Teilen des südlichen und südöstlichen Landkreises vorhanden. Das zahlenmäßig geringste Angebot – mit nur einer Einrichtung – findet sich in der Versorgungsregion Süd. Zu beachten ist dabei die sehr unterschiedliche Siedlungsstruktur im Landkreis Ebersberg. So leben in der Versorgungsregion Süd rund 10% der Bevölkerung. Der Anteil der Pflegeheimplätze liegt demgegenüber bei 14%.

Abbildung 70: Standorte und Anzahl der stationären Einrichtungen im Landkreis Ebersberg, Stand: Februar 2020



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

An der Befragung beteiligten sich 12 der 14, zum Zeitpunkt der Erhebung bestehenden, stationären Einrichtungen.

Die 13 stationären Einrichtungen⁴⁸ stellten zum Stichtag 02. Februar 2020 insgesamt 1.176⁴⁹ vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung; nach Schließung des Pflegeheims Abaton sind es noch 1.158 Plätze (SPGK 2010: 1.028 vollstationäre Pflegeplätze). Eine Verteilung dieser auf die Einrichtungen und 4 Versorgungsregionen zeigt Abbildung 71. Da das Pflegeheim Abaton zwischenzeitlich schließen musste, wurde es in die Berechnung der Summe für Abbildung 71 nicht mit einbezogen, ist jedoch mit ehemaligem Standort aufgeführt.

⁴⁸ Ohne das Pflegeheim Walterhof, da es als komplett beschützende Einrichtung keine vollstationären Pflegeplätze zur Verfügung stellt. Die Platzzahlen der Einrichtungen sind demnach komplett den Plätzen im beschützenden Bereich zugeordnet.

⁴⁹ Ohne Pflegeplätze im beschützenden Bereich.

Die kleinste Einrichtung kann aktuell 28 Personen aufnehmen, die größte Einrichtung bietet 273 Personen einen vollstationären Pflegeplatz.

Abbildung 71: Vollstationäre Pflegeplätze sowie Pflegeplätze im beschützenden Bereich in den stationären Einrichtungen im Landkreis Ebersberg

Name der stationären Einrichtung	Sitzgemeinde	Anzahl der vollstationären Pflegeplätze	Pflegeplätze im beschützenden Bereich
Versorgungsregion Nord		197	58
Seniorenzentrum Anzing	Anzing	28	-
AWO Seniorenzentrum	Markt Schwaben	89	16
Pflegeheim Walterhof	Markt Schwaben	-	42
Seniorenhaus am Bürgerfeld	Markt Schwaben	43	-
Pflegestern Seniorenzentrum Poing	Poing	37	-
Versorgungsregion Ost		187	17
Evangelisches Pflegeheim im Reischlhof	Ebersberg	48	17 ⁵⁰
Pichlmayr Senioren-Zentrum Ebersberg	Ebersberg	99	-
Pflegestern Seniorenservice gGmbH Haus Grafing	Grafing b. München	40	-
Versorgungsregion Süd		166	15
Caritas-Altenheim Marienheim	Glonn	166	15

⁵⁰ Sensorgestütztes System: Sensorgesteuertes Desorientierten- Fürsorgesystem.

Versorgungsregion Zentrum-West		626	21
AWO Seniorenzentrum Kirchseeon „Gertrud-Breyer-Haus“	Kirchseeon	96	-
Abaton Pflegeheim	Kirchseeon	(18)	-
Caritas Altenheim St. Korbinian	Vaterstetten (Baldham)	120	-
CARECON Seniorenwohnpark Vaterstetten	Vaterstetten	273	21
Seniorendomizil Haus Bartholomäus	Zorneding	119	-
Gesamt		1.158	111

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen und Daten des vdek Pflegelotsen (Stand: Januar 2021), AfA / SAGS 2021.

Einen beschützenden Bereich für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss gab es im Landkreis Ebersberg zum Erhebungszeitpunkt – neben dem Pflegeheim Walterhof, das eine komplett beschützende Einrichtung ist – in 4 weiteren stationären Einrichtungen (vgl. Abbildung 71). Das zahlenmäßig größte Angebot mit 58 entsprechenden Plätzen findet sich in der Versorgungsregion Nord. Zum Stichtag waren von den insgesamt 111 beschützenden Plätzen 110 belegt. Nach den Angaben aller 5 Einrichtungen reicht das bestehende Angebot allerdings nicht aus.

Im Zuge anstehender baulicher Maßnahmen werden auf Landkreisebene innerhalb der nächsten 2 bis 3 Jahre in der Summe künftig 108 Plätze mehr zur Verfügung stehen. Dieser Ausbau betrifft vor allem die Versorgungsregion Nord, auf die allein 68 zusätzliche Plätze entfallen. Die Zahl der vollstationären Pflegeplätze wird damit auf insgesamt 1.284 ansteigen. Die weiteren Planungen der stationären Einrichtungen betreffen vor allem Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen (vgl. Abbildung 72).

Abbildung 72: Planungen der stationären Einrichtungen (konzeptionell, Ausbau Plätze)

Name der stationären Einrichtung	Planungen
Versorgungsregion Nord	
AWO Seniorenzentrum, Markt Schwaben	Neubau, jedoch nicht in den nächsten 2 Jahren
Pflegestern Seniorenzentrum, Poing	Neubau im vollstationären Bereich mit 105 Plätzen → Erweiterung um 68 Plätze
Versorgungsregion Ost	
Evangelisches Pflegeheim im Reischlhof, Ebersberg	Vermieter plant eine bauliche Erweiterung → Erweiterung dann um 15 Plätze
Pflegestern Seniorenservice gGmbH Haus Grafring, Grafring b. München	Anbau in ca. 3 Jahren → Erweiterung dann um 25 Plätze
Versorgungsregion Süd	
Caritas-Altenheim Marienheim, Glonn	Eventuell Hospizinsel
Versorgungsregion Zentrum-West	
Abaton Pflegeheim, Kirchseeon ⁵¹	Modernisierung
Caritas Altenheim St. Korbinian, Vaterstetten (Baldham)	Umbau der Wohnbereiche

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

⁵¹ Wie bereits beschrieben, musste das Abaton Pflegeheim zum 01.09.2021 schließen, wodurch die Modernisierung sich nicht mehr auf die zukünftige Situation der Pflege in vollstationären Einrichtungen auswirken wird.

Belegungsquote und Anfragen

Zum Stichtag 02. Februar 2020 belief sich die Zahl an Bewohnern in den 11 stationären Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Ebersberg, die sich an der Befragung beteiligten, auf insgesamt 829⁵² Personen. Die durchschnittliche Auslastungsquote in diesen 11 Einrichtungen lag damit zum Stichtag bei 87 Prozent⁵³. Die im Jahr 2010 ermittelte Quote lag mit 88 Prozent ähnlich hoch. Laut Angaben der Verantwortlichen der Einrichtungen gab es zum Stichtag keine Belegungsprobleme aufgrund von Personalmangel; ebenso bestand während des befragten Zeitraums bei keiner der stationären Einrichtungen ein Aufnahmestopp aufgrund personeller Engpässe.

Im Pflegeheim Walterhof in Markt Schwaben wurden zum Stichtag 42 Personen betreut. Die Auslastung dort lag zum entsprechenden Zeitpunkt bei 100 Prozent.

Im Jahr 2019 hatten die stationären Einrichtungen mehr als 2.000 Anfragen nach Pflegeplätzen, die von 70 bis maximal knapp 1.000 Anfragen pro Einrichtung reichten. Die Zahl dürfte allerdings nochmals deutlich höher liegen, bedenkt man, dass 4 weitere Einrichtungen lediglich angaben, dass es „viele“ waren. Allein auf das Spezial-Pflegeheim Walterhof entfielen im genannten Zeitraum ca. 200 Anfragen. Da pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in den genannten Zahlen allerdings sehr wahrscheinlich Doppelungen enthalten.

4 der 12 stationären Einrichtungen konnten im Jahr 2019 in der Regel alle Anfragen nach einem vollstationären Pflegeplatz bedienen. Die Vertreter von 8 Einrichtungen berichten hingegen von regelmäßigen Abweisungen, darunter auch das Pflegeheim Walterhof.

Bei 9 Einrichtungen im Landkreis gibt es Einschränkungen bei der Aufnahme von Bewohnern. Dies betrifft vor allem Intensivpflegepatienten (u. a. Beatmungsbedürftigkeit, Wachkoma, 7 Einrichtungen), ebenso wie Personen mit ansteckenden Erkrankungen (2 Einrichtungen). Weitere Ausschlusskriterien sind eine Hinlauftendenz (u. a. bei Demenzkranken) sowie eine akute Fremd-/Selbstgefährdung (jeweils eine Einrichtung).

Mittagstisch

Der Mittagstisch steht in 5 der 12 Einrichtungen auch Bürgern offen, die nicht Bewohner der stationären Einrichtung sind. Dieses Angebot wird pro Tag und je Einrichtung im Durchschnitt von 5 Personen von außerhalb genutzt.

⁵² Ohne die Bewohner des Pflegeheims Walterhof.

⁵³ Unter Berücksichtigung des Pflegeheims Walterhof ergibt sich eine Auslastungsquote von ebenfalls 87 %.

Herkunft der Bewohner stationärer Einrichtungen

Rund 65 Prozent⁵⁴ der Bewohner der stationären Einrichtungen stammen aus dem Landkreis Ebersberg. Weitere 10 Prozent kommen aus angrenzenden Landkreisen sowie 12 Prozent aus der Landeshauptstadt München. 13 Prozent hatten vor ihrem Einzug einen Wohnort im restlichen Bundesgebiet (vgl. Abbildung 73).

Abbildung 73: Herkunft der Bewohner der stationären Einrichtungen

	Häufigkeit	in %
Landkreis Ebersberg	392	65%
Angrenzende Landkreise*	62	10%
Landeshauptstadt München	73	12%
Übriges Deutschland	78	13%
Gesamt	605**	100%

*) Es handelt sich hierbei um die Landkreise Erding, Mühldorf a. Inn, Rosenheim, Miesbach und München.

**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 24.
Die Daten des Pflegeheims Walterhof sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Mit 35 Prozent ist der Anteil an Personen, deren Wohnort vor Heimeinzug außerhalb des eigenen Landkreises lag im Vergleich zu zahlreichen anderen Landkreisen signifikant höher. Man spricht in diesem Fall auch von einer sogenannten „Fremdbelegung“ in den Einrichtungen. Diese geht zum einen auf die besondere geographische Lage des Landkreises Ebersberg und seiner Nähe zur Landeshauptstadt München zurück. Pflegebedürftige aus der Landeshauptstadt München, die dort keinen Pflegeplatz erhalten, weichen dementsprechend auf stationäre Einrichtungen u. a. im Landkreis Ebersberg aus. Ein anderer Teil kommt aus den umliegenden Landkreisen und dürfte insbesondere aus familiären Gründen in eine Einrichtung im Landkreis Ebersberg gezogen sein. Bereits im SPGK 2010 wurde mit 34 Prozent eine nahezu identische Fremdbelegungsquote festgestellt.

In den eben beschriebenen Daten sind jene des Pflegeheims Walterhofs nicht enthalten. Hintergrund ist Folgender: Aufgrund der speziellen Ausrichtung der Einrichtung ist das Einzugsgebiet weitaus größer, als bei anderen stationären Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Ebersberg. Dementsprechend läge die Eigenversorgungsquote nur noch bei 62 Prozent. Die anderen Anteile erhöhen sich entsprechend (Bewohner aus den angrenzenden Landkreisen: 12 Prozent, Bewohner aus der Landeshauptstadt München: 13 Prozent, Bewohner aus dem übrigen Deutschland: 14 Prozent). Wie die Daten zeigen führt dies zu gewissen Verzerrungen,

⁵⁴ Mit 65 % liegt der Anteil an Bewohner, die vor Einzug in die stationäre Einrichtung im eigenen Landkreis wohnten (Eigenversorgungsquote) auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. In anderen Landkreisen wie z. B. Altötting (79 %) ergeben sich höhere Anteile, im an die Stadt München angrenzenden Landkreis Dachau mit 54% ein niedrigerer Anteil.

die insbesondere Auswirkungen auf die Interpretation der Ergebnisse bzw. der Formulierung von Handlungsempfehlungen haben können.

Verweildauer der Bewohner

Abbildung 74 zeigt die Verweildauer der Bewohner, die im Jahr 2019 in den stationären Einrichtungen verstarben oder wieder auszogen. Es wird deutlich, dass knapp die Hälfte (49 Prozent) nur für eine sehr kurze Zeit (bis unter 6 Monate) in den stationären Einrichtungen lebte. Es ist anzunehmen, dass ein großer Teil davon – insbesondere unter der Kategorie „unter 3 Monaten“ – als Kurzzeitpflegegäste in die Einrichtungen kamen und nun wieder zu Hause gepflegt werden. Diese Vielzahl von Bewohnern mit kurzen Aufenthaltszeiten belastet die Einrichtungen stark, da die Vorbereitungen für den Einzug (wie Beratungsgespräche, Einrichtungsvertrag, Aufnahme der Informationen über den Bewohner etc.) und die Eingewöhnungsphase in der Zeit nach dem Einzug sowohl für die Bewohner als auch für die Mitarbeiter sehr aufwendig und intensiv sind.

Weitere Ergebnisse zur Verweildauer der Bewohner in den stationären Einrichtungen im Landkreis Ebersberg finden sich in Abbildung 74.

Abbildung 74: Verweildauer der Bewohner

Verweildauer	Anzahl	in Prozent aller Austritte
Unter 3 Monate	258	40%
3 bis unter 6 Monate	56	9%
6 bis unter 12 Monate	58	9%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	135	21%
3 Jahre bis unter 5 Jahre	64	10%
5 Jahre und mehr	76	12%
Gesamt	647*	100%

*) Die Daten des Pflegeheims Walterhof wurden hierbei berücksichtigt.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Einschätzung der Experten

Im Rahmen eines Expertenkreises wurde die Idee der Pflegeplatzbörse (wieder) aufgegriffen.

Über eine solche Plattform, die für die Nutzer leicht zugänglich ist, können schnell (möglichst tagesaktuelle) Informationen zur Verfügbarkeit von (voll)stationären, Kurzzeitpflege- und Tagespflege- sowie Nachtpflegeplätzen erhalten werden. Dabei ist zu beachten, dass eine Pflegeplatzbörse nur funktionieren kann, wenn es auch eine entsprechende Zahl an freien Plätzen gibt. Allerdings wurde seitens des Begleitgremiums Kritik an einer rein auf den Landkreis reduzierten Pflegeplatzbörse geäußert, vielmehr wäre eine überregionale Pflegeplatzbörse sinnvoll, da Bedürftige und ihre Angehörigen über die Landkreisgrenzen hinweg einen Pflegeplatz in Anspruch nehmen würden. Die Lösung einer überregionalen Pflegeplatzbörse ist jedoch Aufgabe des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Ergebnisse der Seniorenbefragung

Art der bereits erhaltenen bzw. zukünftig gewünschten Unterstützung

Im Landkreis Ebersberg erhalten drei Viertel der Befragten derzeit keine Unterstützung durch andere. Von denjenigen Befragten, die bereits eine Unterstützung erhalten, leben weniger als 1 Prozent im Seniorenheim (vgl. Abbildung 67).

Im Falle einer zukünftigen bzw. zunehmenden Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit könnte sich knapp ein Fünftel der befragten Senioren vorstellen in ein Seniorenheim zu ziehen (vgl. Abbildung 67).

Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) und Verhinderungspflege

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze in möglichst allen Pflegeheimen im Landkreis schaffen.

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Im Landkreis Ebersberg bieten 10 von 13 stationären Einrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Zum Stichtag belief sich die Zahl auf mindestens 62 Plätze.

Feste Kurzzeitpflegeplätze gibt es im Landkreis derzeit bei 4 Einrichtungen, die zusammen 9 entsprechende Plätze zur Verfügung stellen (vgl. Abbildung 75). In den Versorgungsregionen Nord und Ost besteht aktuell (noch) kein Angebot an festen Kurzzeitpflegeplätzen.

Das Caritas-Altenheim Marienheim in Glonn (Versorgungsregion Süd) ist zudem gerade dabei 2 weitere feste Kurzzeitpflegeplätze (durch die Förderung des Landkreises) zu schaffen; ebenso überlegt das AWO Seniorenzentrum in Markt Schwaben (Versorgungsregion Nord) ein Angebot von festen Kurzzeitpflegeplätzen zukünftig zur Verfügung zu stellen.

Abbildung 75: Feste Kurzzeitpflege im Landkreis Ebersberg

Name der Einrichtung	Ort	Anzahl der Plätze	Art der Förderung
Versorgungsregion Süd			
Caritas-Altenheim Marienheim	Glonn	3	„Fix plus x“
Versorgungsregion Zentrum-West			
AWO Seniorenzentrum Kirchseeon „Gertrud-Breyer-Haus“	Kirchseeon	1	Ohne Förderung
Abaton Pflegeheim	Kirchseeon	1	Ohne Förderung
Caritas Altenheim St. Korbinian	Vaterstetten (Baldham)	4	„Fix plus x“
Gesamt	-	9	

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Während der Erstellung des SPGK 2010 boten insgesamt 8 stationäre Einrichtungen Kurzzeitpflege an. In 3 Einrichtungen standen hierzu 11 feste, in weiteren 5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Bis heute erfolgte ein starker Anbieterwechsel, insbesondere was das Angebot an festen Plätzen betrifft.

**Abbildung 76: Standorte und Anzahl von Kurzzeitpflegeangeboten im Landkreis Ebersberg,
Stand: Oktober 2020**



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Im Jahr 2019 konnten die Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (fest und eingestreut) rund 480 Kurzzeitpflegegäste aufnehmen (Angaben von 9 Anbietern). Die Anfragen für einen entsprechenden Platz waren hingegen um einiges höher als die Zahl der tatsächlich in Kurzzeitpflege betreuten Personen. Hier gilt es zu bedenken, dass Interessierte in der Regel bei verschiedenen Einrichtungen anfragen und mehrfach abgelehnt werden. Auch können Personen, die von einer Einrichtung abgewiesen wurden, durchaus bereits einen Platz in einer anderen Einrichtung gefunden haben. Die tatsächliche Anzahl an Interessenten, die keinen Kurzzeitpflegeplatz erhalten, dürfte demnach geringer sein, als die absolute Summe der Ablehnungen vermuten lässt.

Im Durchschnitt belegen die Kurzzeitpflegegäste rund 18 Tage je Aufenthalt einen Kurzzeitpflegeplatz.

Einschränkungen bei der Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen nennen 6 der insgesamt 9 Anbieter. Dabei handelt es sich insbesondere um Intensivpflegepatienten (4 Anbieter) sowie Personen mit einer Hinlauftendenz (2 Anbieter) und/oder mit einer akuten Selbst-/Fremdgefährdung (ein Anbieter).

Das große Interesse an Kurzzeitpflege schlägt sich in der Nachfrage nieder: Nur 2 Anbieter konnten im Jahr 2019 alle Anfragen nach Kurzzeitpflege bedienen. Der Vertreter von einer Einrichtung berichtet von Abweisungen zu Stoßzeiten (Ferien-, Urlaubszeiten). In 6 weiteren Einrichtungen mussten Anfragen für die Kurzzeitpflege regelmäßig zurückgewiesen werden.

Der Großteil der Vertreter der Pflegeeinrichtungen (20 Pflegeeinrichtungen) sieht einen Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis (vgl. Abbildung 90).

Einschätzung der Experten

Der Bedarf an Kurzzeitpflege ist im Landkreis Ebersberg sehr hoch, sodass teilweise lange Wartelisten bei den Einrichtungen bestehen. Besonders schwierig ist es einen Kurzzeitpflegeplatz für Patienten mit keinem oder Pflegegrad 1 zu finden, da entsprechende (kostendeckende) Leistungen erst ab Pflegegrad 2 gezahlt werden.

Seit einiger Zeit unterstützt der Landkreis Ebersberg die Bereitstellung fester Kurzzeitpflegeplätze im Rahmen der WoLeRaF⁵⁵. Wer eine solche Förderung in Anspruch nimmt, bekommt pauschal einen Zuschuss in Höhe von 4.240,- € vom Landkreis. Dieser soll den Mehraufwand durch Neuaufnahmen abdecken, da die WoLeRaF nur eine Platzfreihaltegebühr beinhaltet.

Vorgesehen sind insgesamt 8 feste Plätze, für die der Landkreis den damit verbundenen Mehraufwand für die Einrichtungen abdecken würde. Die Förderung wird bislang allerdings kaum angenommen bzw. nachgefragt.

Ein wesentlicher Hintergrundgrund auf Seiten der Einrichtungen ist der hohe Aufwand, der mit der Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen verbunden ist. Vielfach sei die Bereitstellung entsprechender Plätze für die Einrichtungen somit nicht rentabel.

Für einen (weiteren) Ausbau entsprechender Angebote ist nach Meinung der Experten eine gute regionale Verteilung wichtig.

⁵⁵ Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen der Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF den Aufbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften, die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege und Einzelprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege; vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-einzelprojekte-in-der-pflege/> (Stand 2021)

Ergebnisse der Seniorenbefragung

Art der bereits erhaltenen bzw. zukünftig gewünschten Unterstützung

Im Landkreis Ebersberg erhalten drei Viertel der Befragten derzeit keine Unterstützung durch andere. Von denjenigen Befragten, die bereits eine Unterstützung erhalten (24%), nehmen knapp 4 Prozent Kurzzeit-/Tagespflege in Anspruch (vgl. Abbildung 67).

Im Falle einer zukünftigen bzw. zunehmenden Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit könnten sich rund 17 Prozent der befragten Senioren vorstellen Kurzzeit-/Tagespflege in Anspruch zu nehmen (vgl. Abbildung 67).

Tagespflege (§ 41 SBG XI)

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Erhöhung der Tagespflegeangebote und Stärkung der niederschweligen Betreuungsangebote (auch Betreuungsgruppen).

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Aktuell gibt es im Landkreis Ebersberg 47 feste Tagespflegeplätze. Diese werden von 2 eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen angeboten. Außerdem bieten 6 stationäre Einrichtungen 32 eingestreute Tagespflegeplätze an (vgl. Abbildungen 77 und 78).

Abbildung 77: Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im

Name der stationären Einrichtung	Standort	Feste Tagespflegeplätze (eigenständige Tagespflegeeinrichtungen)	Eingestreute Tagespflegeplätze (in stationären Einrichtungen)
Versorgungsregion Nord		-	10
Seniorenhaus am Bürgerfeld	Markt Schwaben	-	4
AWO Seniorenzentrum	Markt Schwaben	-	6
Versorgungsregion Ost		25	-
Tagespflege Grafing der Pflegestern Seniorenservice gGmbH	Grafing b. München	25	-
Versorgungsregion Süd		-	5
Caritas-Altenheim Marienheim	Glonn	-	5
Versorgungsregion Zentrum-West		22	17
AWO Seniorenzentrum Kirchseeon „Gertrud-Breyer-Haus“	Kirchseeon	-	4
CARECON Seniorenwohnpark Vaterstetten	Vaterstetten	-	8
Tagespflege der Nachbarschaftshilfe, Sozialdienste, Pflegedienste in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e. V.	Vaterstetten (Baldham)	22	-
Caritas Altenheim St. Korbinian Baldham	Vaterstetten (Baldham)	-	5 ⁵⁶
Gesamt		47	32

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen und nach den Daten des vdek Pflegeelotsen, Stand: Januar 2021, AfA / SAGS 2021.

⁵⁶ Nach den Daten des vdek Pflegeelosten, Stand: Januar 2021.

Den Planungen aus den Bestandserhebungen sowie den beiden Expertenworkshops zufolge wird das bestehende Tagespflegeangebot künftig (weiter) ausgebaut. Demnach plant die Pflegestern Seniorenservice gGmbH eine Tagespflege in Poing mit 25 Plätzen. Ebenso sollen weitere Tagespflegeangebote u. a. in Ebersberg und Pliening entstehen; zudem plant die Nachbarschaftshilfe Vaterstetten eine zweite Tagespflege und ist derzeit auf Standortsuche. Auch der ambulante Pflegedienst Schneider in München/Trudering gibt an, ein Tagespflegeangebot zu schaffen. Trotz seines Standortes außerhalb des Landkreises Ebersberg dürfte allerdings auch dieses – aufgrund seiner geografischen Nähe zum Landkreis – insbesondere für Pflegebedürftige aus Poing, Vaterstetten und/oder Zorneding durchaus interessant sein.

Wie Abbildung 78 zeigt, konzentrieren sich die Tagespflegeangebote vor allem auf den nördlichen bzw. nordwestlichen Landkreis, jedoch sind auch in zentralerer Lage Angebote vorhanden.

Abbildung 78: Standorte, Art und Anzahl von Tagespflegeangeboten im Landkreis Ebersberg, Stand: Oktober 2020



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Mit einer eigenständigen Tagespflegeeinrichtung und 3 weiteren eingestreuten Angeboten ist die Versorgungsregion Zentrum-West vergleichsweise am besten ausgestattet.

Im Jahr 2010 boten 3 stationäre Einrichtungen im Landkreis Ebersberg Tagespflege an (AWO Seniorenzentrum Kirchseeon „Gertrud-Beyer-Haus“ (Kirchseeon): 4 eingestreute Plätze, AWO Seniorenzentrum (Markt Schwaben): 4 eingestreute Plätze (ausschließlich Gerontopsychiatrie), GSD Seniorenwohnpark Vaterstetten (Vaterstetten): 15 feste Plätze an 3 Werktagen). Diese Angebote bestehen – hinsichtlich kleinerer Änderungen an den Platzzahlen – auch heute noch. Zudem wurde das Tagespflegeangebot seither deutlich ausgebaut – sowohl an eingestreuten als auch an festen Tagespflegeplätzen. Demnach gibt es mittlerweile in allen Versorgungsregionen und damit auch in den Versorgungsregionen Ost und Süd Tagespflegeangebote.

Nachfolgend sind die Befragungsergebnisse der insgesamt 8 Anbieter von (festen und eingestreuten) Tagespflegeplätzen aufgeführt.

Einschränkungen bei der Aufnahme von Gästen bestehen bei 6 Anbietern von Tagespflege (darunter beide eigenständige Tagespflegeeinrichtungen). Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf Intensivpflegepatienten (u. a. Beatmung, 5 Anbieter), Personen mit einer Selbst-/Fremdgefährdung, Hinlauftendenz und/oder einen zu weit entfernt gelegenen Wohnort des Gastes bzw. die Notwendigkeit eines Fahrdienstes (jeweils 2 Anbieter). Zudem werden Personen mit ansteckenden Krankheiten nicht aufgenommen (ein Anbieter).

Die wöchentliche Verfügbarkeit der festen Plätze liegt bei den beiden eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen bei 5 Tagen/Woche (Mo – Fr), jeweils von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr. Die Verfügbarkeit der eingestreuten Tagespflegeplätze in den stationären Einrichtungen umfasst in 4 Einrichtungen 7 Tage/Woche, in 2 weiteren 5 Tage/Woche. Bezüglich des Tagespflegeangebotes in stationären Einrichtungen besteht der generelle Vorteil und die Möglichkeit einer täglichen Betreuung (Mo – So) im Gegensatz zu den eigenständigen Tagespflegen, die – wie auch im Landkreis Ebersberg – alle nur werktags geöffnet haben.

Mindest-Buchungszeiten für einen Tagespflegeplatz gibt es bei beiden eigenständigen Tagespflegen. Diese belaufen sich auf 6,5 bzw. 4,5 Stunden pro Tag.

Im Jahr 2019 wurden in 4 der 6 stationären Einrichtungen, die eingestreute Tagespflege anbieten, 9 Gäste betreut; im Februar 2020 waren dies nach Angaben von 3 Anbietern 5 Gäste. Entsprechend der Belegungszahlen ist es daher auch nicht verwunderlich, dass im gesamten Jahr 2019 nur ein Anbieter Interessenten für einen Tagespflegeplatz regelmäßig abweisen musste. Weitere 3 Anbieter, die hierzu Angaben machten, konnten der Nachfrage im genannten Zeitraum gerecht werden.

In den beiden eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen besuchten innerhalb einer Woche, gemessen an der Woche 17. Februar 2020 bis 23. Februar 2020, knapp 150 Gäste die Tagespflege. Die Auslastung war bzw. ist damit deutlich höher als in den stationären Einrichtungen.

Dementsprechend geben die Vertreter der beiden eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen auch an, der Nachfrage nach Tagespflege in der Regel nicht gerecht werden zu können. Die durchschnittliche Wartezeit für einen Tagespflegeplatz beträgt ca. 5,5 Wochen.

Zu den Leistungen der Tagespflege zählt u. a. die Sicherstellung einer Beförderung von der Wohnung zur Tagespflege und zurück – falls diese nicht von den Angehörigen durchgeführt wird. Eine eigenständige Tagespflegeeinrichtung verfügt hierzu über ein eigenes Beförderungsangebot, die andere hat dieses Angebot extern an einen Beförderungsservice n Rott vergeben.

Einen Bedarf an weiteren Tagespflegeangeboten im Landkreis sehen 11 der 27 Pflegeeinrichtungen (vgl. Abbildung 90).

Einschätzung der Experten

In den vergangenen Jahren entstanden nach Einschätzung des Expertenkreises insbesondere im Bereich der Tagespflege viele neue Angebote (z. B. Vaterstetten). Zudem bestehen verschiedene Planungen zur Schaffung neuer Tagespflegeangebote (z. B. Ebersberg, Poing (2021), Pliening, Vaterstetten (Nachbarschaftshilfe Vaterstetten)). Dennoch besteht auch hierzu im Landkreis Ebersberg aktuell ein großer Bedarf. Dies zeigt sich insbesondere an den langen Wartelisten bei den Einrichtungen.

Für einen (weiteren) Ausbau entsprechender Angebote ist nach Meinung der Experten eine gute regionale Verteilung wichtig.

Ergebnisse der Seniorenbefragung

Art der bereits erhaltenen bzw. zukünftig gewünschten Unterstützung

Im Landkreis Ebersberg erhalten drei Viertel der Befragten derzeit keine Unterstützung durch andere. Von denjenigen Befragten, die bereits eine Unterstützung erhalten, nehmen knapp 4 Prozent Tages-/Kurzzeitpflege in Anspruch (vgl. Abbildung 67).

Im Falle einer zukünftigen bzw. zunehmenden Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit könnten sich rund 17 Prozent der befragten Senioren vorstellen, Tages-/Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen (vgl. Abbildung 67).

Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Aktuell bietet eine stationäre Einrichtung, das Caritas Altenheim St. Korbinian in Baldham (Versorgungsregion Zentrum-West), Nachtpflege an. Nach eigenen Aussagen wurde die Einrichtung der Nachfrage nach Nachtpflege im Jahr 2019 gerecht.

Während der Erstellung des SPGK 2010 boten 6 Pflegedienste ambulante Nachtpflege an. Keiner der ambulanten Dienste gab im Rahmen der aktuellen Bestandserhebung an, Nachtpflege nach § 41 SGB XI anzubieten.

Ein Bedarf an Nachtpflege wird von Seiten einzelner Pflegedienste (3 Dienste) gesehen. Die hierzu an sie herangetragenen Hilfebedarfe können vielfach nicht adäquat vermittelt werden (vgl. Darstellung 6).

Grundsätzlich weist die Pflegestatistik bayernweit und damit auch im Landkreis Ebersberg keinen Abrechnungsfall von Nachtpflege nach § 41 SGB XI aus.

Einschätzung der Experten

Die Experten sehen einen generellen Mangel an Angeboten der Nachtpflege im Landkreis Ebersberg.

Nachtpflege wird von einigen Pflegeeinrichtungen bzw. Experten zwar als Bedürfnis formuliert, gemäß den Ergebnissen der bayerischen Pflegestatistik (Bayerisches Landesamt für Statistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik 2019) gab es in Bayern Ende 2019 und den früheren Erhebungstichtagen allerdings keinen entsprechenden Leistungsfall.

Die Vermutung liegt nahe, dass dennoch von Pflegeeinrichtungen vereinzelt Leistungen im Sinne des § 41 SGB XI erbracht werden, die jedoch nicht als solche abgerechnet werden, sondern z.B. als Pflegesachleistung nach § 36 SGB XI. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass bei der Zielgruppe keine Kenntnis über das Angebot von Nachtpflege nach § 41 SGB XI besteht. Möglicherweise erübrigt sich entsprechend die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten, was die von manchen Diensten und Einrichtungen geäußerte (geringe) Nachfrage nach Nachtpflegeangeboten nach § 41 SGB XI erklären kann. Weiterhin bestehen gesetzlich bedingte Einschränkungen bei der Finanzierung von Nachtpflegeangeboten: Sofern eine Person bereits Tagespflegeangebote nach § 41 SGB XI wahrnimmt, kann darüber hinaus keine Leistung der Nachtpflege nach § 41 SGB XI finanziert werden, sodass auf eine konkrete Nachtpflege verzichtet wird. Darüber hinaus werden die

Finanzierungsparameter für die Einrichtung einer Nachtpflege nach § 41 SGB XI als unzureichend eingeschätzt.

Weitere Befragungsergebnisse

Im Folgenden werden weitere Befragungsinhalte, die bei allen Erhebungen identisch waren, im Vergleich dargestellt. Diese sind nach unterschiedlichen Themen gegliedert.

Pflege und Betreuung besonderer Zielgruppen

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung.

Unterstützung der sozialpsychiatrischen Dienste im Landkreis beim Aufbau von ambulanten Angeboten für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen.

Erweiterung des ambulanten Betreuungsangebotes für ältere psychisch kranke Menschen.
--

In den Pflegeheimen im Landkreis sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass schwerstkranken oder sterbenden Menschen in geeigneter Weise räumlich und personell Hospiz-, Palliativ- und Sterbebetreuung ermöglicht wird.
--

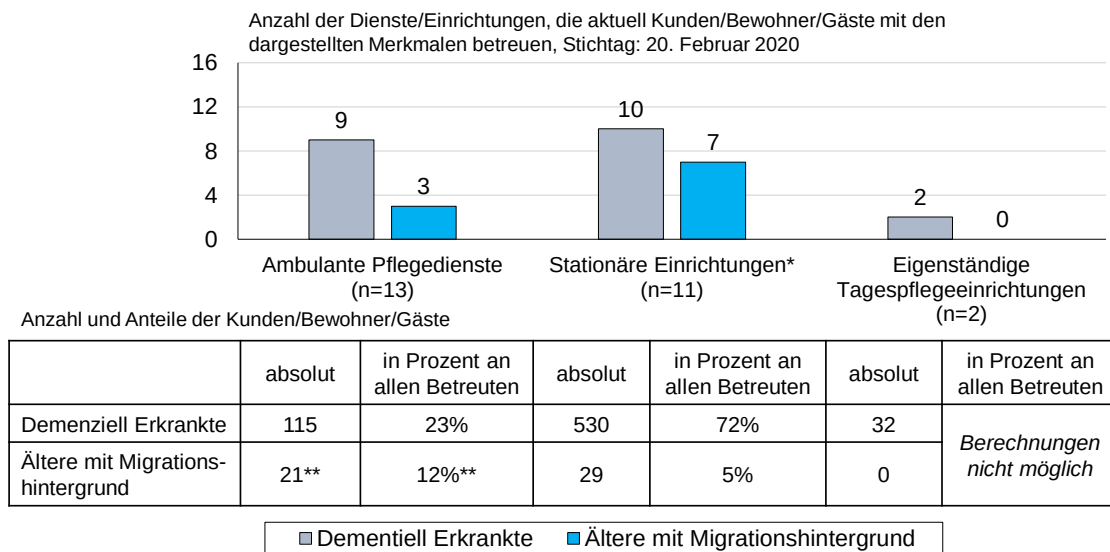
Ältere Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen/einer Demenzerkrankung

Darstellung des Bestands:

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen mit zusätzlichen – nicht altersbedingten – Einschränkungen stellt die Pflegeeinrichtungen vor spezielle Herausforderungen. Dies gilt u. a. in Bezug auf Ältere mit einer Demenzerkrankung.

Eine Pflege und Betreuung demenziell Erkrankter findet – den Erhebungsergebnissen zufolge – aktuell durch den Großteil der Pflegeeinrichtungen statt (vgl. Abbildung 79). Knapp ein Viertel der Kunden eines ambulanten Pflegedienstes ist von einer Demenzerkrankung betroffen.

Abbildung 79: Zielgruppenvergleich ambulant, stationär und Tagespflege



*) Ohne das Pflegeheim Walterhof (komplett beschützende Einrichtung).

**) Darunter Angaben von 2 Pflegediensten mit Sitz außerhalb des Landkreises Ebersberg.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

In den stationären Einrichtungen liegt der Anteil an Bewohnern mit einer Demenzerkrankung bei 72 Prozent (vgl. Abbildung 79). Unter Berücksichtigung des Pflegeheims Walterhof, das eine komplett beschützende Einrichtung ist, läge der Anteil sogar bei 76 Prozent.

Im Landkreis Ebersberg gibt es einige Angebote bzw. konzeptionelle Weiterentwicklungen der Pflegeeinrichtungen für Ältere mit einer Demenzerkrankung bzw. psychisch veränderter Personen.

Vereinzelte bieten Pflegedienste Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a und b SGB XI) an, darunter auch Betreuungsangebote für Demenzkranke in Form von Betreuungsgruppen oder Helferkreisen fallen (vgl. Abbildung 63).

5 stationäre Einrichtungen stellen Plätze im beschützenden Bereich für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss zur Verfügung. Darunter befindet sich auch das Pflegeheim Walterhof, das eine komplett beschützende Einrichtung ist. Zum Schutze der betreuten Personen im beschützenden Bereich kommen bei 2 der 5 Einrichtungen technische Hilfsmittel zum Einsatz. Dabei handelt es sich um gesicherte bzw. geschlossene Türen und sensorgestützte Systeme, um insbesondere für Personen mit Hinlauftendenz zu schützen. Außerdem wurde der Einsatz sogenannter Walker genannt. Hierbei handelt es sich um eine Gehhilfe, die generell die Mobilität Pflegebedürftiger fördert und zugleich Gangunsicherheiten ausgleicht und Stürze verhindert.

Als Alternative zur Unterbringung in stationären Einrichtungen, aber auch zur häuslichen Versorgung gibt es – u. a. für Demenzkranke – ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG).

Im Landkreis Ebersberg bestehen mittlerweile 3⁵⁷ ambulant betreute Wohngemeinschaften an 2 Standorten, allerdings ausschließlich für Intensivpflegepatienten.

Abbildung 80: Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis Ebersberg

Name der ambulant betreuten Wohngemeinschaft	Ort	Plätze für Mieter
Versorgungsregion Nord		
Comunitas Intensiv WG	Poing	8
Intensiv-Wohngemeinschaft „Parkblick“/AKB-Intensiv WG	Poing	5
Versorgungsregion Zentrum-West		
Außerklinische Intensivpflege Wohngemeinschaft im CARECON Seniorenwohnpark Vaterstetten	Vaterstetten	12
Gesamt	-	25

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Den Planungen zufolge entstehen künftig weitere ambulant betreute Wohngemeinschaften – erstmals auch für Menschen mit einer Demenzerkrankung – im Landkreis. Demnach sind in der Gemeinde Pliening (Landsham, Versorgungsregion Nord) eine Pflege-Wohngemeinschaft wie auch eine Demenz-Wohngemeinschaft mit jeweils 9 Einzelzimmern geplant.⁵⁸

Unter den befragten ambulanten Pflegediensten übernehmen bislang 5 Dienste die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften, darunter 3 mit Sitz im Landkreis Ebersberg:

- Häusliche Alten- und Krankenpflege, Haller-Sutjitra, Markt Schwaben (VR⁵⁹ Nord),
- Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Ebersberg, häusliche Pflege, Ebersberg (VR Ost),
- CARECON Vaterstetten GmbH, ambulanter Pflegedienst, Vaterstetten (VR Zentrum-West),
- Pflegedienst Schneider, München sowie
- Ambulante Senioren- und Krankenpflege, Svetlana Hauf, Wasserburg a. Inn.

Bei 6 der 10 Dienste, die eine solche Betreuung bisher nicht übernehmen, besteht aber grundsätzliches Interesse.

Neben den ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die sich an schwerstpflegebedürftige Menschen bzw. Intensivpflegepatienten richten, gibt es im Landkreis Ebersberg 2 ambulante

⁵⁷ Nach den Daten des Landratsamtes Ebersberg (Stand: Januar 2021).

⁵⁸ Vgl. <https://www.maro-genossenschaft.de/projekte/ambulant-betreute-demenz-und-pflege-wohngemeinschaften-in-der-bauphase-landsham/>; Stand: September 2021.

⁵⁹ VR ist die Abkürzung für Versorgungsregion.

Intensivpflegedienste – den Aurora Intensivpflegedienst UG (haftungsbeschränkt, Kirchseeon), Versorgungsregion Zentrum-West) und den Ivsak N. & V. ELMAXX ambulanten und intensiv Pflegedienst (Markt Schwaben, Versorgungsregion Nord). Diese übernehmen die Betreuung des entsprechenden Klientels in der eigenen Häuslichkeit.

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Ebenso stellt die Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund die Pflegeeinrichtungen vor besondere (und neue) Herausforderungen. Wie Abbildung 79 zeigt, spielt diese Zielgruppe sowohl in der ambulanten und stationären Pflege als auch bei den Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Ebersberg aktuell (noch) eine eher untergeordnete Rolle. Dementsprechend liegt der Anteil an Bewohnern mit einem Migrationshintergrund in einer stationären Einrichtung im (unteren) einstelligen Prozentbereich. Der entsprechende Anteil bei den ambulanten Pflegediensten liegt auf den ersten Blick mit 12 Prozent deutlich höher. Bedenkt man allerdings, dass unter den hierauf antwortenden Diensten 2 Dienste ihren Sitz außerhalb des Landkreises – genauer in der kreisfreien Stadt München und der Stadt Wasserburg – haben und in (groß-)städtischen Gebieten dieser Anteil immer vergleichsweise höher ist, so dürfte der tatsächliche Anteil für den Landkreis Ebersberg deutlich niedriger sein.

Auch die Mehrheit der Vertreter der Landkreiskommunen (17 Gemeindevertreter) sehen bezüglich der Schaffung von Angeboten für ältere Menschen mit einem Migrationshintergrund in ihrer Kommune zukünftig keinen Handlungsbedarf. 2 Kommunen benennen hingegen einen entsprechenden Bedarf (Poing und Grafing b. München).

Sterbende und hospiz-/palliativmedizinisch zu versorgende Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen

Auch die Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen ist Bestandteil des Pflegealltags, sowohl von ambulanten Diensten als auch in stationären Einrichtungen, was die Ergebnisse der Bestandserhebungen aufzeigen (vgl. Abbildung 63). Verbunden mit dem demografischen Wandel werden die stationären Einrichtungen auch immer häufiger zu Sterbeorten.

8 der 12 stationären Einrichtungen arbeiten deshalb grundsätzlich mit einem Hospizdienst/-verein zusammen. 6 Einrichtungen nennen den Christophorus-Hospizverein Ebersberg. Eine Zusammenarbeit im Bereich der Palliativversorgung erfolgt durch 10 Einrichtungen. Die Verantwortlichen von 7 Einrichtungen nennen als Kooperationspartner das Zentrum für ambulante Hospiz- und Palliativ-Versorgung München Land, Stadtrand und Landkreis Ebersberg, aus dem heraus sich das SAPV-Team Ebersberg etabliert hat.

Bei fast allen Einrichtungen, die generell Kooperationen im Bereich der Hospiz- und/oder Palliativversorgung pflegen, erfolgt diese regelmäßig und im eigenen Haus.

Einschätzung der Experten

Im Landkreis Ebersberg gibt es bereits einige Angebote zur Entlastung und Unterstützung Demenzkranker und ihrer pflegenden Angehörigen, da hierzu in den letzten Jahren ein deutlicher Ausbau erfolgte. Zu denken sind beispielsweise an Betreuungsgruppen, Demenzhelfer, Alltagsbegleiter oder Angehörigengruppen. Dennoch bestehen hier – zum Teil deutliche – regionale Unterschiede, was die Verfügbarkeit von Angeboten angeht. Zudem werden die Angebote teilweise nicht wahr- bzw. angenommen.

Um zusätzliche Entlastungsangebote für pflegende Angehörige zu schaffen wurde die Idee einer Pflegebörse (ähnlich einer Ehrenamtsbörse: „ich suche“/„ich biete“) vorgeschlagen. Personen, die bereits eine Person pflegen bzw. betreuen, könnten anbieten eine zweite Person bei sich tagsüber oder in der Nacht aufzunehmen. Um dies etwas attraktiver zu gestalten und auch das Problem der Haftung bei Demenzkranken zu umgehen, wurde angeregt diese „Betreuungskräfte“ über das Budget der Verhinderungspflege geringfügig zu entlohnen. Allerdings wäre so keine regelmäßige Betreuung möglich.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG) werden von den Experten zwar als gute Alternative zur Betreuung von Demenzkranken in stationären Einrichtungen/Pflegeheimen gesehen, allerdings befürchten sie auch eine Konkurrenz zum sozialen Wohnungsbau. Die Gemeinden seien bislang zum Teil zu wenig zum Thema alternative Wohnformen aufgeklärt, sodass die entsprechenden politischen Entscheidungen eher zu Lasten von abWG ausfallen werden.

Bei einem (weiteren) Ausbau von Angeboten für Menschen mit Demenz ist nach Meinung der Experten auf eine gute regionale Verteilung zu achten.

Eine Betreuung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt aktuell (noch) vor allem durch die eigene Familie. Die Experten vermuten, dass bei den Pflegediensten wie auch den stationären Einrichtungen bislang das Thema „kultursensible Pflege“ noch keine ausreichend große Bedeutung gefunden hat. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist aber zukünftig auch ein höherer Betreuungs- und Pflegebedarfs dieser Zielgruppe zu erwarten. Die Herausforderung, die sich dabei stellt, besteht in der Erreichbarkeit von Betroffenen, aber auch der Angehörigen.

Eine gelingende Hospiz- und Palliativversorgung ist auch in den stationären Einrichtungen bzw. Pflegeheimen im Landkreis wichtig. Zwar stellen sich die Einrichtungen zum Teil bereits auf dieses Thema ein und sind insgesamt gut im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung vernetzt,

doch muss dies flächendeckend vorangebracht werden. Dafür sollen u. a. Fortbildungen zur Palliativpflege in Senioren- und Pflegeheimen angeboten werden⁶⁰.

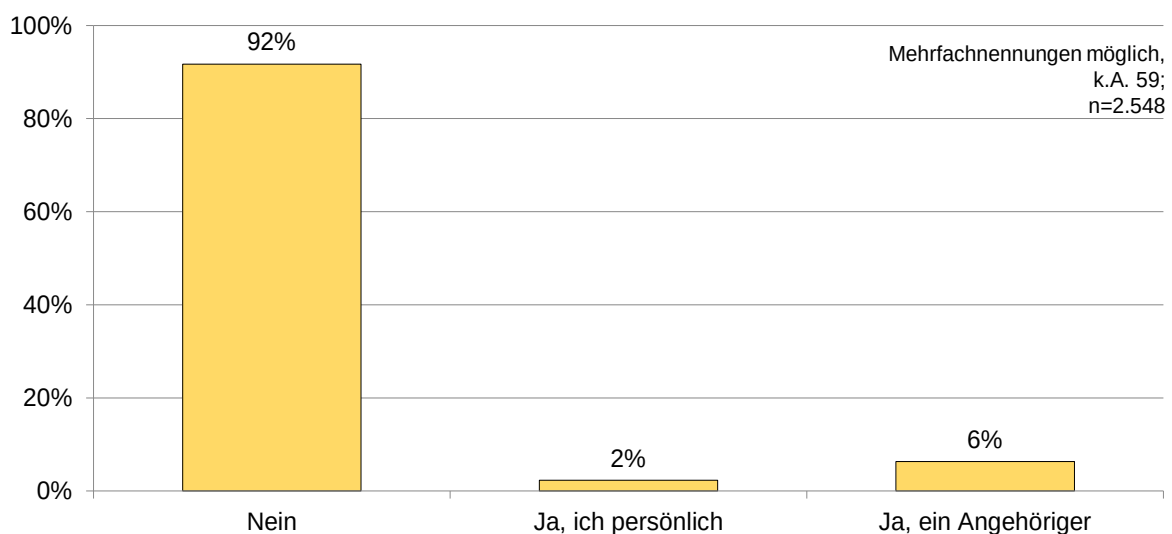
Ergebnisse der Seniorenbefragung

Betroffenheit von einer Demenzerkrankung

Rund 2 Prozent der Befragten sind selbst von einer Demenzerkrankung betroffen, 6 Prozent geben an, ein Angehöriger ist betroffen (vgl. Abbildung 81).

Je älter die Befragten sind, desto eher sind sie auch von einer Demenzerkrankung betroffen.

Abbildung 81: Betroffenheit von einer Demenzerkrankung



Quelle: Seniorenbefragung im Landkreis Ebersberg 2020, AfA / SAGS 2021.

In den nachfolgenden Abbildungen der Erhebungsergebnisse sind immer auch die Daten des Pflegeheims Walterhof in Markt Schwaben (komplett beschützende Einrichtung) enthalten.

⁶⁰ Aktuell wird an der Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin des LMU Klinikum in München eine Studie unter dem Projekttitel „BEVOR – Patienten-relevante Auswirkungen von Behandlung im Voraus Planen: cluster-randomisierte Interventionsstudie in Seniorenpflegeeinrichtungen“ erstellt. Ziel der Studie ist zu prüfen, ob die Einführung des BVP-Programms der Deutschen interprofessionellen Vereinigung Behandlung im Voraus Planen e.V. (www.div-bvp.de) dazu führt, dass Personen in stationären Pflegeeinrichtungen vermehrt ihren Wünschen gemäß behandelt werden.

Altersstruktur

Darstellung des Bestands:

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu der der Bewohner von stationären Einrichtungen. Hier zeigen sich grundsätzliche Unterschiede. Dies führt zu folgendem Schluss: Je älter Pflegebedürftige sind, desto häufiger werden diese in stationären Einrichtungen versorgt. Dies gilt insbesondere für Senioren ab einem Alter von 85 Jahren (vgl. Abbildung 82). Die Pflege und Betreuung jüngerer Pflegebedürftiger wird und kann hingegen noch vielfach im häuslichen Umfeld durch ambulante Dienste und mit Unterstützung von Angehörigen geleistet werden.

Abbildung 82: Altersverteilung der Kunden von ambulanten Diensten im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen

Alter	Ambulante Pflege Landkreis Ebersberg		Stationäre Pflege Landkreis Ebersberg		Stationäre Pflege Bayern	
	Absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 60	23	5%	10	1,2%	4.085	4%
60 bis unter 65	13	3%	13	1,5%	3.236	3%
65 bis unter 70	16	4%	25	3%	4.605	4%
70 bis unter 75	25	6%	50	6%	6.431	6%
75 bis unter 80	64	15%	112	13%	13.072	12%
80 bis unter 85	123	29%	195	22%	23.727	21%
85 bis unter 90	75	18%	209	24%	26.549	24%
90 bis unter 95	71	17%	183	21%	21.954	20%
95 und älter	11	3%	72	8%	8.904	8%
Gesamt	421*	100%	869**	100%	112.563	100%

*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Ebersberg (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 13.

**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 24.
Die Daten des Pflegeheims Walterhof wurden hierbei berücksichtigt.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021 sowie für die bayerischen Daten: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik (Stichtag: 15. Dezember 2019).

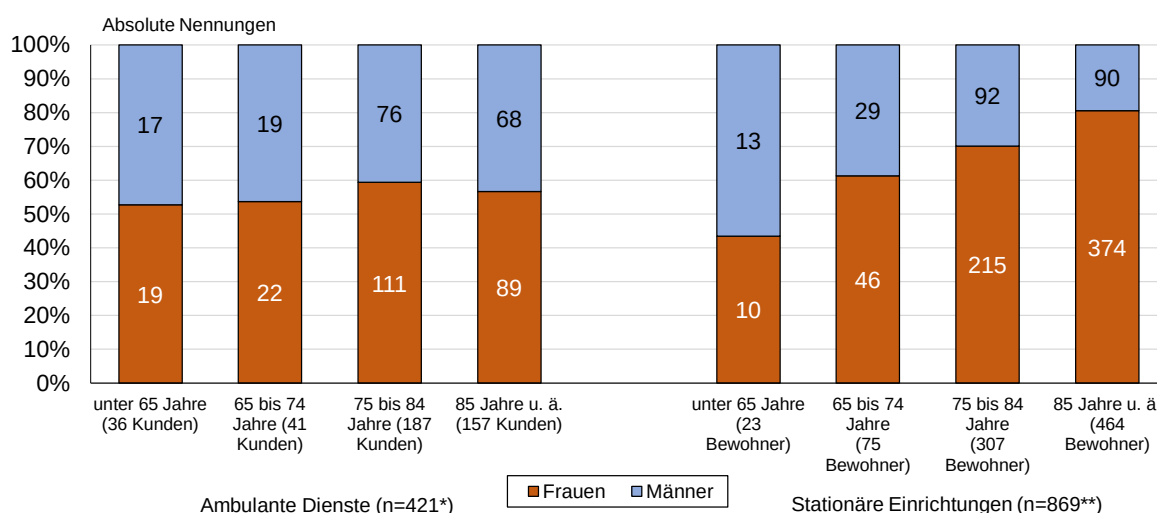
Ein Vergleich der Altersstruktur der Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis Ebersberg mit jener der Bewohner stationärer Einrichtungen aus ganz Bayern zeigt nur marginale Unterschiede, die sich im Bereich von maximal 3 Prozentpunkten bewegen. Dies bedeutet, dass die Altersstruktur der Bewohner in den stationären Einrichtungen im Landkreis in etwa der gesamt-bayerischen Verteilung entspricht (vgl. Abbildung 82).

Geschlechterverteilung

Darstellung des Bestands:

Mit steigendem Alter der Kunden nimmt der Anteil an ambulant versorgten Frauen deutlich im Vergleich zu den Männern zu. Die Zunahme des Frauenanteils bei den Kunden der ambulanten Dienste resultiert aus dem für die gegenwärtige ältere Bevölkerung „typischen Pflegemodell“: Die Ehefrauen, die im Durchschnitt 5 Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, übernehmen deren Pflege und Betreuung. Da die Lebenserwartung der Frauen höher ist als die der Männer, benötigen sie im höheren Alter selbst Hilfe. Diese wird dann überwiegend durch ambulante Dienste erbracht (vgl. Abbildung 83).

Abbildung 83: Geschlechterverteilung der Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis Ebersberg



*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Ebersberg (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 13.

**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 24.
Die Daten des Pflegeheims Waltherhof wurden hierbei berücksichtigt.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

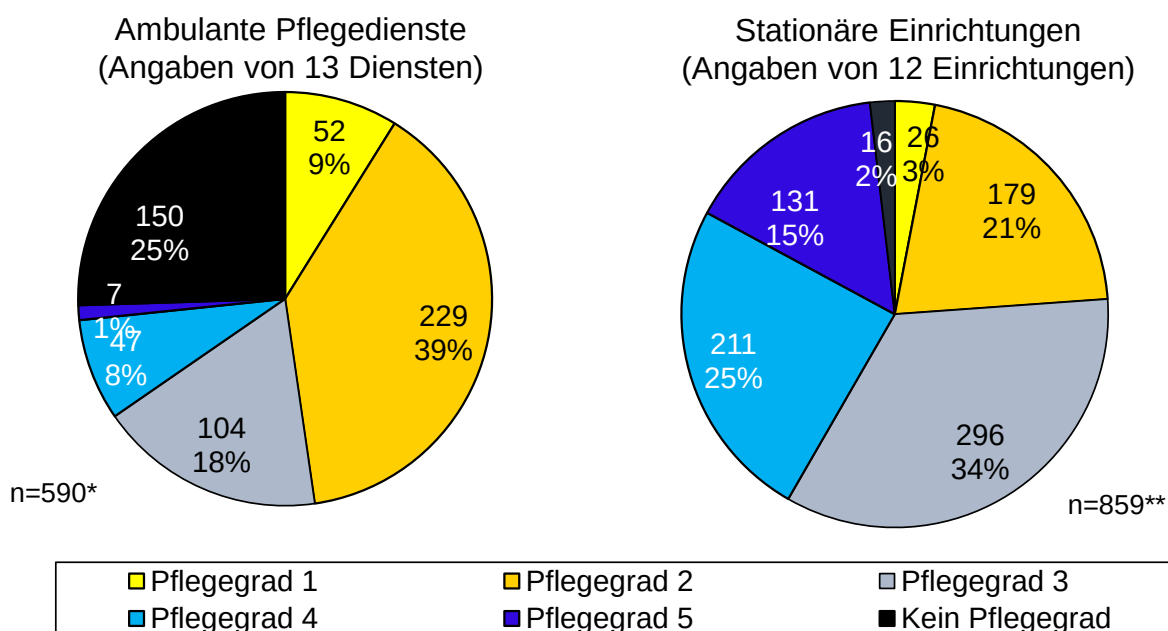
Ein anderes Bild zeigt sich bei der Geschlechterverteilung der Bewohner stationärer Einrichtungen. In der Altersgruppe bis unter 65 Jahre liegt der Anteil der Frauen noch bei rund 43 Prozent; unter den 65- bis 74-Jährigen ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern bereits nahezu umgekehrt (61 Prozent Frauenanteil). In den beiden darauffolgenden Altersgruppen nimmt der Frauenanteil kontinuierlich weiter zu, sodass der Männeranteil in der Altersgruppe der über 84-Jährigen auf rund 19 Prozent schrumpft. Somit kommen gerade bei den höheren Altersgruppen (ab 75 Jahre) auch in den stationären Einrichtungen die Auswirkungen des oben dargestellten „typischen Pflegemodells“ zum Tragen, was sich in einem deutlich höheren Frauenanteil niederschlägt (vgl. Abbildung 83).

Verteilung der Pflegegrade

Darstellung des Bestands:

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III erfolgte ab dem 01. Januar 2017 auch eine Umstellung der zuvor gültigen 3 Pflegestufen auf die nun 5 geltenden Pflegegrade. Durch die somit bedingte noch differenziertere und bedarfsgrechtere Erfassung des Pflegebedarfs – vor allem von Personen mit demenziellen Erkrankungen – haben sich die Anteile der eingestuftten Personen gegenüber den Vorjahren (vor 2017: Einstufung in Pflegestufen) deutlich verändert. Insgesamt erhalten nun mehr Personen eine entsprechende Einstufung – und dies auch sehr viel früher.

Abbildung 84: Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen nach Pflegegraden



*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Ebersberg (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 13.

**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 24.
Die Daten des Pflegeheims Walterhof wurden hierbei berücksichtigt.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Von den Kunden ambulanter Dienste hat ein Viertel keinen Pflegegrad. Sie erhalten entweder SGB-V-Leistungen, d. h. medizinische Sachleistungen, die auf der Grundlage von ärztlichen Verordnungen erbracht werden oder tragen die Kosten für die ambulante Pflege selbst (Selbstzahler). Darüber hinaus ergibt sich für die Verteilung der Leistungen auf Personen mit einem Pflegegrad ein typisches Bild für den ambulanten Bereich: Einstufungen in die Pflegegrade 4 und 5 machen nur einen geringen Anteil an den insgesamt als pflegebedürftig eingestuftten

Personen aus. Das weist darauf hin, dass die Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung von Personen ab Pflegegrad 4 im häuslichen Bereich an ihre Grenzen stoßen.

In den stationären Einrichtungen sind die Anteile von Personen mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 deutlich höher (vgl. Abbildung 74).

Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Aus- und Fortbildung von Fachkräften zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung im ambulanten und stationären Bereich.

Darstellung des Bestands:

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist seit einiger Zeit zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Um die Situation im Landkreis Ebersberg besser einschätzen zu können, wurden die Pflegeeinrichtungen auch zu ihren derzeitigen offenen Stellen befragt.

Wie Abbildung 85 zeigt, bestehen diese sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege. Dementsprechend fehlt bei etwa zwei Drittel der ambulanten Dienste und drei Viertel der stationären Einrichtungen aktuell Personal, insbesondere Pflegefachkräfte. Zu bedenken ist hierbei jedoch, dass ab einer gewissen Anzahl an Beschäftigten eine natürliche Fluktuation durchaus nicht unüblich ist. Mehr als einem Drittel der ambulanten Dienste fehlen darüber hinaus Hauswirtschafts(fach)kräfte. Dies ist – wie bereits unter Kapitel 1.1 dargestellt – auf den steigenden Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zurückzuführen, der im Zuge der Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze aufkam. Seitens der beiden eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen wurden keine offenen Stellen benannt.

Abbildung 85: Offene Stellen in den Pflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegedienste*(n=13)		Stationäre Einrichtungen*(n=12)	
Art der Qualifikation	Anzahl der offenen Stellen	Art der Qualifikation	Anzahl der offenen Stellen
Pflegefachkräfte (z. B. (examinierte) Alten-/Gesundheits-/Krankenpfleger/-schwester)	Mind. 6 Stellen (bei 6 Diensten)	Pflegefachkräfte (z. B. Altenpfleger z. T. mit Praxisanleiterqualifikation, gerontopsychiatrische Fachkraft)	12 Stellen (in 6 Einrichtungen)
Pflegehilfskräfte (z. B. Pflegehelfer (ungelernt), Arzthelfer)	Mind. 3,75 Stellen (bei 4 Diensten)	Pflegehilfskräfte (z. B. Pflegehelfer)	Mind. 9,5 Stellen (in 5 Einrichtungen)
Hauswirtschafts(fach)kräfte	Mind. 3,5 Stellen (bei 5 Diensten)	Hauswirtschafts(fach)kräfte	Mind. 4,5 Stellen (in 4 Einrichtungen)
Summe offene Stellen	Mind. 13,25 Stellen (bei 8 Diensten)	Summe offene Stellen	Mind. 26 Stellen (in 9 Einrichtungen)

*) Bei den beiden eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen bestanden zum Erhebungszeitpunkt keine offenen Stellen.

Quelle: Bestandshebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Vor dem Hintergrund der aktuell – zum Teil schwierigen – Personalsituation sollten die Pflegeeinrichtungen außerdem angeben, ob Interessenten innerhalb der letzten 3 Monate (Dezember bis Februar 2020) aufgrund von Personalmangel nicht aufgenommen werden konnten. Dies war nur bei den ambulanten Pflegediensten der Fall. Demnach gaben 7 ambulante Pflegedienste an, ca. 78 Personen aus diesem Grund abgewiesen zu haben. Dazu wurde Folgendes kommentiert:

- „Keine Kapazität für Haushaltshilfen, Essen auf Rädern oder Palliativ-/Intensivpflege“ (2 Dienste),
- „Langzeiterkrankte Mitarbeiter“,
- Ausfall von 3 Mitarbeiterinnen aufgrund von Schwangerschaft,
- „Personalmangel“ (jeweils ein Dienst).

Für eine noch genauere Einschätzung der personellen Situation – perspektivisch für die nächsten Jahre – wurden die Pflegeeinrichtungen darüber hinaus gefragt, wie viele Personen ihres derzeitigen, festangestellten (Fach)Pflegepersonals aktuell 60 Jahre und älter sind und somit innerhalb der nächsten Jahre in den Ruhestand gehen werden. In der ambulanten Pflege trifft dies bei 8 Diensten auf 39 Mitarbeiter zu (darunter 24 Pflegefach-, 13 Pflegehilfs- und 2 Hauswirtschafts(fach)kräfte). In der stationären Pflege werden 68 Angestellte (darunter 25 Pflegefach-, 27 Pflegehilfs- und 16 Hauswirtschafts(fach)kräfte) in den 12 Einrichtungen im genannten Zeitraum in den Ruhestand gehen. Ebenso ist eine der beiden Tagespflegeeinrichtungen von zukünftigen, entsprechenden personellen Veränderungen betroffen. Dementsprechend werden dort 2 Mitarbeiter voraussichtlich innerhalb der nächsten Jahre in den Ruhestand gehen.

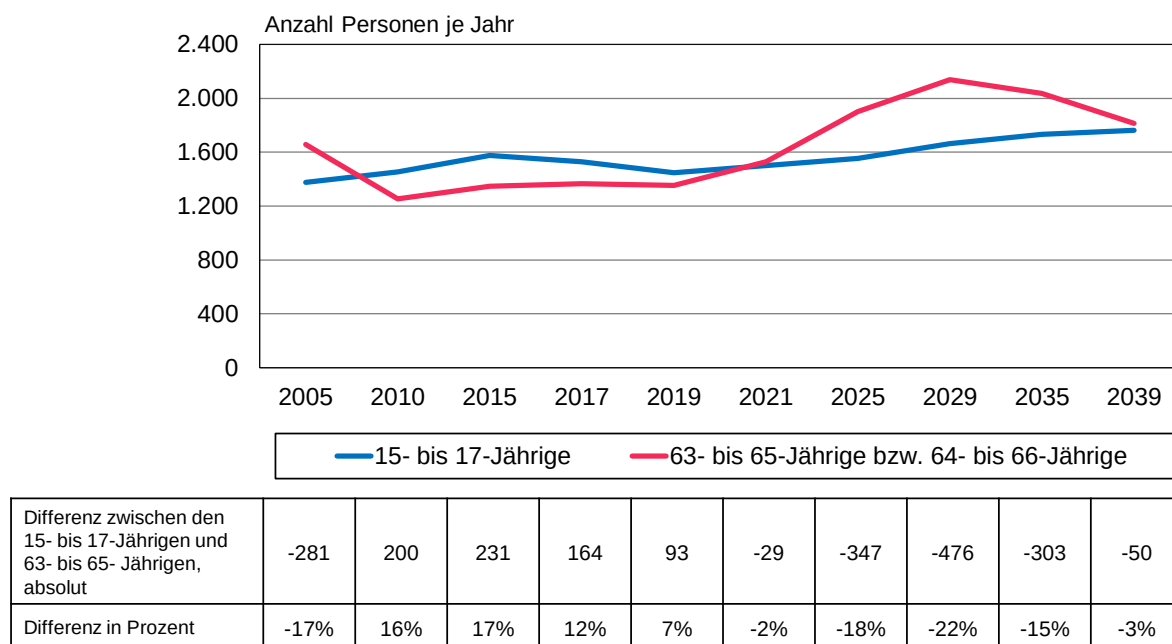
Der Wegfall des Personals, das in Kürze in den Ruhestand geht, wäre möglicherweise zu kompensieren, gäbe es im Landkreis Ebersberg eine ausreichende Zahl an jungen Menschen, die diese Lücke schließen könnten. Wie die Abbildungen 86 und 87 zeigen, war der Anteil der 15- bis 17-Jährigen im Mittel – und damit die Gruppe an jungen Leuten, die potenziell für eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege in Frage kämen – in den letzten Jahren rückläufig. Die Ursache hierfür lag am allgemeinen – zum Teil historisch bedingten – Geburtenrückgang in diesem Jahrhundert. Seit 2020 ist diese rückläufige Entwicklung (der 15- bis 17-Jährigen) allerdings unterbrochen und es zeichnet sich eine künftige Zunahme dieser Altersgruppe an. Selbst wenn die Position der Pflegeberufe auf dem Ausbildungsmarkt vor diesem Hintergrund allerdings zukünftig verbessert werden würde, ist es dennoch eine sehr große Herausforderung, die bereits vorhandene Lücke im Landkreis zu schließen. Darüber hinaus kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil dieser jungen Leute einen im Vergleich zu anderen Berufszweigen nicht immer als attraktiv eingestuften Beruf (Wertschätzung, Arbeitszeiten, Gehalt etc.) in der (Alten-)Pflege wählt. Zur Besetzung von Stellen in diesem Bereich stehen demnach zukünftig – bezogen auf den wachsenden Bedarf und die hohen Zahlen an Renteneintritten – anteilig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung.

Abbildung 86: Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfänger (15- bis 17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63- bis 65 -Jährige), 2005 – 2039 im Landkreis Ebersberg – Teil I

Jahr	Anzahl der 15 – 17-Jährigen im Landkreis Ebersberg (Ausbildungskandidaten)	Entwicklung der 15 – 17-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Anzahl der 63 – 65-Jährigen im Landkreis Ebersberg (Personen, die in Rente gehen)	Entwicklung der 63 – 65-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, absolut	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, in Prozent
2005	1.376	100%	1.657	100%	-281	-17%
2007	1.428	104%	1.474	89%	-45	-3%
2009	1.451	105%	1.279	77%	172	13%
2011	1.468	107%	1.348	81%	120	9%
2013	1.585	115%	1.377	83%	208	15%
2015	1.577	115%	1.346	81%	231	17%
2017	1.529	111%	1.365	82%	164	12%
2019	1.447	105%	1.354	82%	93	7%
2021	1.499	109%	1.528	92%	-29	-2%
2023	1.513	110%	1.703	103%	-191	-11%
2025	1.553	113%	1.901	115%	-347	-18%
2027	1.554	113%	2.019	122%	-465	-23%
2029	1.663	121%	2.138	129%	-476	-22%
2031	1.720	125%	2.214	134%	-494	-22%
2033	1.726	125%	2.231	135%	-505	-23%
2035	1.733	126%	2.037	123%	-303	-15%
2037	1.753	127%	1.833	111%	-80	-4%
2039	1.763	128%	1.813	109%	-50	-3%

Quelle: Nach den Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, AfA / SAGS 2021.

Abbildung 87: Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfänger (15- bis 17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63- bis 65 -Jährige), 2005 – 2039 im Landkreis Ebersberg – Teil II



Quelle: Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, AfA / SAGS 2021.

Um eine Ausbildung im Pflege- bzw. Gesundheitsbereich für junge Menschen im Landkreis künftig attraktiver zu gestalten, hat der Landkreis Ebersberg die Richtlinie zur Wohnraumförderung von Auszubildenden in der Pflege erlassen. Diese trat zum 01. Januar 2021 in Kraft. Ziel ist die Förderung von Auszubildenden in der generalistischen Pflegeausbildung und/oder der Heil- und Erziehungspflege wie auch Auszubildende in den jeweiligen Helferberufen im Landkreis. Diese erhalten hierzu einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 100 Euro. Bei einer 3-jährigen Ausbildung entspricht dies einem Zuwendungsbetrag von insgesamt 3.600 Euro. Voraussetzungen sind ein gültiges Ausbildungsverhältnis in den genannten Ausbildungsbereichen und die Anmietung einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt. Dem Landkreis Ebersberg steht hierzu eine jährliche Fördersumme von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Um diese Fördersumme künftig aufstocken zu können steht aktuell der Vorschlag zur Diskussion einen zusätzlichen Spendentopf „Wohnraumförderung“ einzurichten, der an den bestehenden Förderfonds „Fördern & Helfen“ des Landratsamtes angegliedert ist. Die derzeitige Fördersumme könnte so durch Spenden aus der Gesellschaft erhöht werden.⁶¹

Das festangestellte Fachpflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen wird von ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Am häufigsten kommen diese in den stationären Einrichtungen (6 von 12 Einrichtungen) zum Einsatz. Bei den ambulanten Diensten beschäftigt nur etwa jeder vierte

⁶¹ Nach den Informationen des Landratsamtes Ebersberg (Stand: Oktober 2020).

Dienst Ehrenamtliche. Ob eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit entrichtet wird oder nicht, ist unterschiedlich. Während es bei den ambulanten Diensten deutlich mehr Personen gibt, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, ist der Großteil der Ehrenamtlichen in stationären Einrichtungen ohne Aufwandsentschädigung tätig. Im Vergleich zu den letzten 5 Jahren sind – laut den Pflegeeinrichtungen – keine nennenswerten Entwicklungen bezüglich der Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen zu verzeichnen – die Verantwortlichen der Pflegeeinrichtungen antworten hierauf vielmehr sehr unterschiedlich. Sowohl von Seiten der Dienste als auch der stationären Einrichtungen sowie einer eigenständigen Tagespflegeeinrichtung – und hier wiederum häufiger durch die stationären Einrichtungen – besteht ein Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen. Diese werden vorwiegend in der Betreuung, zur sozialen Beschäftigung und/oder zur Alltagsgestaltung von Hilfebedürftigen wie auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingesetzt (vgl. Abbildung 88).

Abbildung 88: Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern

	Ambulante Pflegedienste (n=13)	Stationäre Einrichtungen (n=12)	Eigenständige Tagespflege- einrichtungen (n=2)
Beschäftigung von Ehrenamtlichen durch...	...3 ambulante Dienste • Ohne Aufwandsentschädigung: 92 Personen (2 Dienste) • Mit Aufwandsentschädigung: 190 Personen (3 Dienste)	...6 Einrichtungen • Ohne Aufwandsentschädigung: 144 Personen (6 Einrichtungen) • Mit Aufwandsentschädigung: 6 Personen (2 Einrichtungen)	...2 Tagespflegeeinrichtungen
Veränderung innerhalb der letzten 5 Jahre	• Zahl ist unverändert (3 Dienste) • Zahl ist zurückgegangen (ein Dienst)	• Zahl ist unverändert (4 Einrichtungen) • Zahl ist zurückgegangen (eine Einrichtung) • Zahl ist gestiegen (eine Einrichtung)	<i>Wurde nicht erfragt</i>
Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen bei...	...2 ambulanten Diensten • Hauswirtschaft (ein Dienst) • Alle Bereiche (ein Dienst)	...3 Einrichtungen • Soziale und (Einzel)-Betreuung (3 Einrichtung) • Alltagsgestaltung (eine Einrichtung)	...eine Tagespflegeeinrichtung

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Einschätzung der Experten

Trotz einer grundsätzlich guten Ausstattung des Landkreises mit ambulanten Pflegediensten, scheitert eine (Neu-)Aufnahme von Kunden häufig an der Verfügbarkeit personeller Ressourcen.

In der Gemeinde Vaterstetten gibt es sogenannte „preisgedämpfte“ Wohnungen, die speziell für Personen in pädagogischen oder sozialen Berufen vorgehalten werden.

Um die Arbeitsbedingungen vor allem für Mütter in Pflegeberufen attraktiver zu gestalten, bietet der Pflegedienst der Nachbarschaftshilfe Vaterstetten e. V. seinen Mitarbeiterinnen sogenannte „Mama-Touren“ an. Diese beginnen erst ab 7:45 Uhr bzw. 8:00 Uhr und sind somit auf den Beginn von Kindergarten und Schule abgestimmt.

Arbeitskreise und Vernetzungsgremien

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Es wird ein Arbeitskreis Demenz eingerichtet mit dem Ziel, die Versorgungsstrukturen für Demenzkranke und deren Angehörige zu evaluieren und gegebenenfalls auszubauen.

Vernetzung der ambulanten Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis.
--

Darstellung des Bestands:

Ein Großteil der ambulanten Pflegedienste (7 Dienste) und insbesondere der stationären Einrichtungen (11 Einrichtungen) sind in Arbeitskreisen oder Vernetzungsgremien vertreten. Die Arten der Kooperationen sind dabei vielfältig, vor allem bei den ambulanten Pflegediensten. Der Großteil der stationären Einrichtungen pflegt hingegen Kooperationen auf Landkreisebene über die Gesundheitsregion^{plus} und die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG). Genannt werden u. a. der Arbeitskreis „Demenz“, der „Runde Tisch Pflege“ und/oder der Arbeitskreis „Gerontopsychiatrie“.

Weitere Kooperationen bzw. Vernetzungspartner sind in Abbildung 78 aufgeführt.

Abbildung 89: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegedienste (7 Antwortende von 13 Diensten)		Stationäre Einrichtungen (11 Antwortende von 12 Einrichtungen)	
• Trägerinterne Vernetzungsgremien	2 Dienste	• Vernetzung auf Landkreisebene über Gesundheitsforum der Gesundheitsregion^{plus} (Arbeitskreise „Betreuung“, „Gerontopsychiatrie“/„Demenz“, Runder Tisch "Pflege"/"Stationäre Einrichtungen")	7 Einr.
• Sozialdienst-Treffen der Pflegedienste des Landkreises Ebersberg • Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) e. V. • Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), • Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA), • Medizinische Einrichtungen (u. a. Ärzte, Krankenhäuser, Therapeuten) • Palliativzirkel Wasserburg • Gemeinde • (Andere) Wohlfahrtsverbände	Jeweils ein Dienst	• Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)	3 Einr.
		• Vernetzung im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung (u. a. SAPV Ebersberg) • Kooperationen mit Krankenhäusern (u. a. Arbeitskreis Entlassmanagement)	Jeweils 2 Einr.
		• AELF Ebersberg (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Ebersberg)/ Fachzentren Ernährung / Gemeinschaftsverpflegung • Gremien auf Gemeindeeben (z. B. Arbeitskreis Senioren Kirchseeon) • Alzheimer Gesellschaft Ebersberg • Coaching für Seniorenverpflegung • Kooperationen mit Altenpflegeschulen • Trägerinterne Vernetzungsgremien • Vernetzungen im Landkreis Erding	Jeweils eine Einr.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Auch im Rahmen des sogenannten Überleitungsmanagements, also die Organisation des Übergangs der Kunden bzw. Bewohner in die Klinik und von der Klinik nach Hause bzw. zurück in die Einrichtung, ist eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Institutionen und den Pflegeeinrichtungen wichtig.

Nach Aussagen von 6 Pflegediensten funktioniert vor allem die Überleitung von der Klinik nach Hause in der Regel gut. Allerdings werden hierzu auch durchaus Probleme gesehen (6 Dienste). Die Dienste benennen die erlebten Schwierigkeiten: Dabei geht es vor allem um die schlechte Kommunikation von Seiten der Krankenhäuser (fehlende Verordnungen/Überleitungsbögen; 4 Dienste). Außerdem werden häufig keine oder zu wenige Medikamente/Verbandsmaterial mitgegeben (5 Dienste), vor allem bei Entlassungen zum Wochenende oder an Feiertagen, wenn diese auch nicht mehr besorgt werden können. Darüber hinaus finden Entlassungen zu kurzfristig statt (2 Dienste).

Ebenso wurden die stationären Einrichtungen zu ihren Erfahrungen mit der Organisation des Überleitungsmanagements im Landkreis befragt. Aus Sicht der Mehrheit funktioniert dies in der Regel gut – damit gemeint ist sowohl die Überleitung in die Klinik (10 Einrichtungen), als auch von der Klinik in die Einrichtung (9 Einrichtungen). 3 Vertreter von Einrichtungen benennen Schwierigkeiten. Dabei geht es insbesondere – wie bereits nach Berichten der ambulanten Pflegedienste – um die schlechte Kommunikation von Seiten der Krankenhäuser (u. a. fehlen von Überleitungsbögen, Entlassung ohne Vorankündigung; 3 Einrichtungen), aber auch die fehlende bzw. mangelnde Mitgabe von Medikamenten (eine Einrichtung).

Die stationären Einrichtungen wurden auch danach gefragt, ob und welche Aktivitäten sie unternehmen, um ihre Einrichtung in die Gemeinde, den Markt, die Stadt bzw. den Ortsteil also das Quartier einzubinden. 9 der 12 Einrichtungen führen entsprechende Unternehmungen durch. Diese nennen:

- Kooperationen mit Einrichtungen bzw. Institutionen am Ort (z. B. Kindertageseinrichtungen (gegenseitige Besuche), Schulen (Schulprojekte), Vereinen, Ärzten); 4 Einrichtungen,
- Öffnung der Einrichtung nach außen (z. B. Durchführen öffentlicher Veranstaltungen, offene Gottesdienste),
- Teilnahme an örtlichen Gremien (z. B. Arbeitskreis „Senioren“); jeweils 3 Einrichtungen,
- Besuch von Veranstaltungen/Angeboten (u. a. Seniorentreff) am Ort,
- Zusammenarbeit mit Gemeinde (Trägerschaft); jeweils 2 Einrichtungen,
- Werbung, Inserate,
- Ausflüge mit den Bewohnern,
- Zusammenarbeit mit ortsansässigen Lieferanten/Leistungsanbietern,
- Ehrenamtlicher Einsatz; jeweils eine Einrichtung.

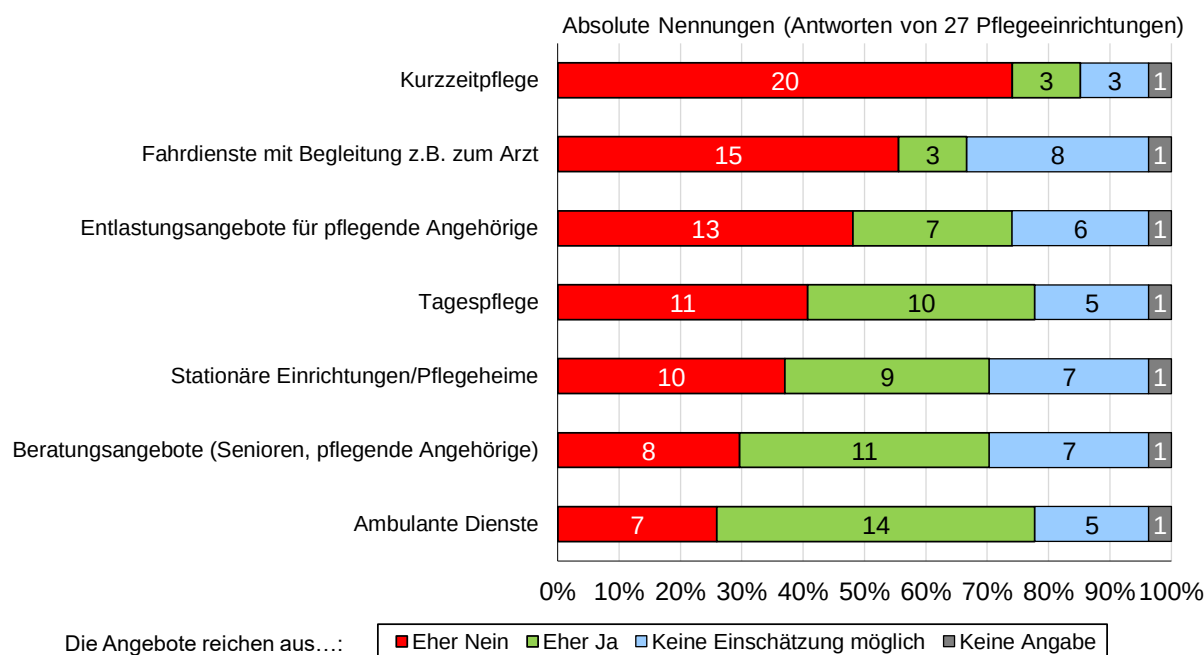
Einschätzung der Experten

Die ambulanten Pflegedienste sind zum Teil sehr gut untereinander vernetzt, dennoch gibt es regionale Unterschiede.

Einschätzung der Versorgungssituation im Landkreis Ebersberg – Bedarf an Angeboten/Einrichtungen

Im Landkreis Ebersberg gibt es eine Vielzahl an Angeboten für Senioren. Nach Einschätzung der Vertreter der Pflegeeinrichtungen sind diese aber nicht alle in ausreichender Zahl vorhanden (vgl. Abbildung 90). Während insbesondere das Angebot an ambulanten Pflegediensten und Beratungsangeboten für Senioren und/oder pflegenden Angehörigen bedarfsgerecht zu sein scheint, gilt das für andere Versorgungsangebote nicht. Ein Großteil der Vertreter von Pflegeeinrichtungen erachtet die bestehenden Kurzzeitpflegeangebote als nicht ausreichend; ebenso wie das Angebot an Fahrdiensten mit Begleitung, z. B. zum Arzt. Daneben werden nach Ansicht einiger Experten weitere Entlastungsangebote für pflegende Angehörige benötigt. Darunter fallen u. a. Betreuungsgruppen oder Helferkreise. Etwas ambivalent bewerten die Experten das Angebot an Tagespflege und/oder stationären Einrichtungen bzw. Pflegeheimen im Landkreis (vgl. Abbildung 90). Ein ambulanter Pflegedienst merkte an, dass „das Angebot an stationären Einrichtungen ausreiche, aber die Personaldecke zu dünn sei, folglich sei die Versorgung schlecht“. Nach Meinung eines Vertreters einer stationären Einrichtung „fehle es zudem an Plätzen im beschützenden Bereich“.

Abbildung 90: Einschätzung der Versorgungssituation durch die Pflegeeinrichtungen



Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2021.

Auch die Vertreter der Landkreiskommunen gaben eine Bewertung hinsichtlich eines Teils der in Abbildung 90 angeführten Angebote im Landkreis Ebersberg ab. Dabei wurden ganz ähnliche Ergebnisse erzielt. Allerdings erachtet ein deutlich größerer Anteil der Gemeindevertreter das Angebot an stationären Einrichtungen/Pflegeheimen wie auch an Fahrdiensten als ausreichend, verglichen mit den Pflegeeinrichtungen.

Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Ebersberg

Die Coronapandemie wirkte sich ab März 2020 unmittelbar auf den Bereich der (stationären) Pflegeeinrichtungen aus. In mehreren Pflegeheimen kam es zu Coronaausbrüchen. Die Zahl der Sterbefälle im Landkreis Ebersberg lag mit 1.326 Personen um 64 Personen höher als im Jahr 2019. Stark zugenommen hatte die Belastung des Pflegepersonals. Insgesamt hatte die Coronapandemie verschiedene Effekte auf alle pflegerischen Bereiche. Nachdem die Pflegebedarfsprognose auf Daten von Ende 2019 basiert bzw. für die Bestandserhebung der Stichtag 20. Februar 2020 festgelegt wurde, gibt die Pflegebedarfsprognose die zu erwartenden Entwicklungen ohne Pandemieeinflüsse wieder. Anders formuliert: Es kann und wird davon ausgegangen, dass sich die Entwicklung in unmittelbarer Zukunft wieder „normalisiert“. Coronabedingte Abweichungen sind insbesondere noch für das Prognosejahr 2021 zu erwarten.

Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Ebersberg: Ergebnisse der Pflegestatistik

Zur Ermittlung der bisherigen Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Ebersberg wird auf die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik) zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung, die in 2-jährigem Rhythmus seit 1999 durchgeführt wird. Die aktuellste Pflegestatistik ist von Ende 2019. Seit der Pflegestatistik 2017 ist erstmals auch eine Untergliederung nach Pflegegraden enthalten. Unter Einbezug der Pflegedaten aus den letzten beiden Veröffentlichungen ist somit eine Analyse der Pflegebedürftigkeit nach Einführung der Pflegegrade über 2 Erhebungs- (2017 und 2019) bzw. 3 volle Jahre (2017, 2018 und 2019) möglich. Der Prognose des Pflegebedarfs und der Abschätzung der zukünftigen Anzahl Pflegebedürftiger wird die eigene Bevölkerungsprognose des Landratsamtes Ebersberg (2019 – 2044) zugrunde gelegt.

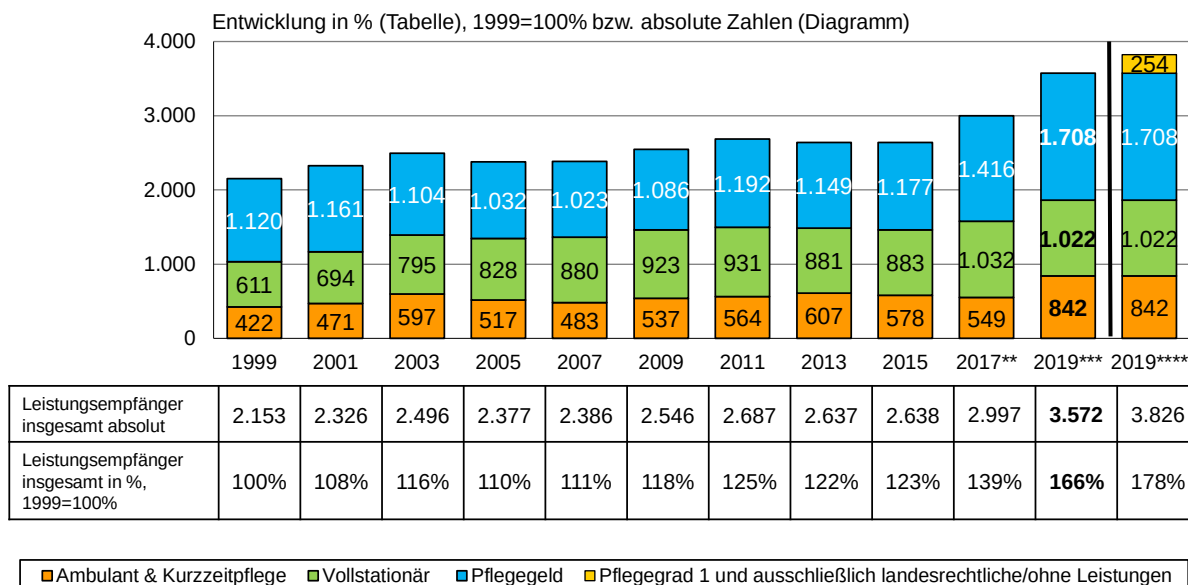
Seit dem Erhebungsjahr 2019 werden in der Pflegestatistik erstmals auch Personen mit Pflegegrad 1 ausgewiesen, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. keine Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder stationären Einrichtungen in Anspruch nehmen. Die betreffende Personengruppe wird in allen folgenden Abbildungen und Tabellen (immer auch) als eigene Kategorie dargestellt und ausgewiesen. Da der Fokus dieses Kapitels auf der Unterscheidung häuslicher und vollstationärer Pflege – auch im Zeitvergleich – liegt, sind zum Teil auch zusätzliche Abbildungen enthalten, in denen diese neue Personengruppe herausgerechnet ist (z. B. Abbildung 94). Die Zahl aller Leistungsempfänger im Sinne des SGB XI reduziert sich dabei um die Zahl an Personen dieser neuen Kategorie. Nur so ist auch ein Vergleich zu den früheren Jahren möglich bzw. kann das Verhältnis zwischen häuslicher und vollstationärer

Pflege eindeutig dargestellt werden. Im Landkreis Ebersberg belief sich die entsprechende Zahl Ende 2019 auf 254 Personen.

Wie Abbildung 91 zeigt, entwickelt sich die Anzahl der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Ebersberg bis zum Jahr 2015 über hinweg leicht schwankend. Danach steigt die Gesamtzahl an Leistungsempfängern kontinuierlich an und erreicht im Jahr 2019 3.826. Ohne Berücksichtigung der Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen beläuft sich die Zahl auf 3.572 Leistungsempfänger.

Zu beachten ist, dass durch die Pflegestärkungsgesetze I bis III eine Ausweitung der Leistungsberechtigten in den Übergängen von 2015 auf 2017 und nochmals von 2017 auf 2019 erfolgte. Diese betrifft vor allem den häuslichen Bereich (ambulant und Kurzzeitpflege, Pflegegeld), der dadurch zunahm.

Abbildung 91: Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Ebersberg 1999 – 2019



*) Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter „stationär“ geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

**) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. Im Landkreis Ebersberg lag die Fallzahl Ende 2017 bei 0, Ende 2019 bei 3.

***) Ohne Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

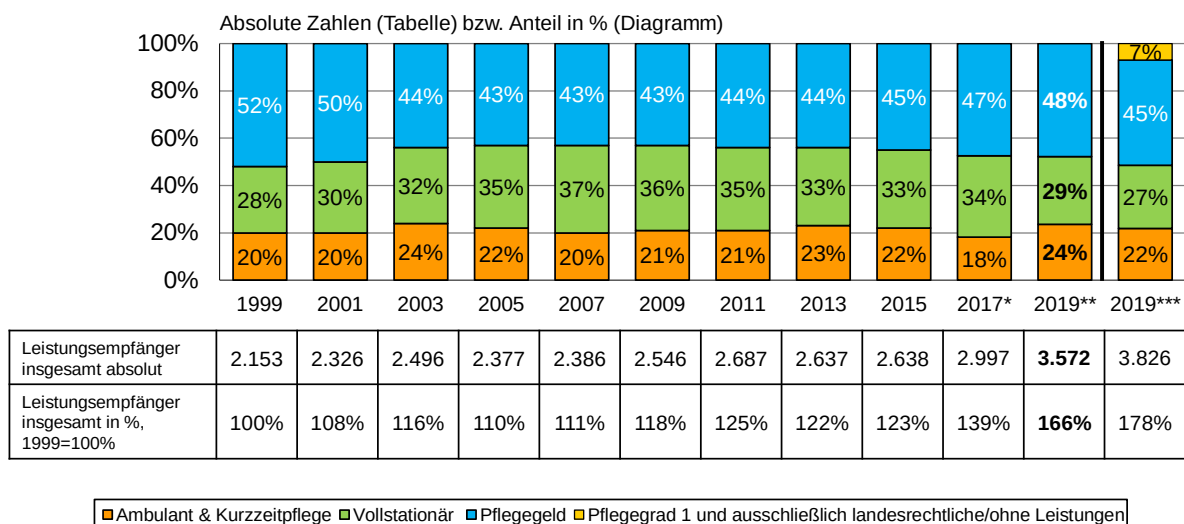
****) Inklusive Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Quelle: AfA / SAGS 2021: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Leistungsarten zeigt Folgendes: Mit 48 Prozent erhält knapp die Hälfte der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Ebersberg aktuell Pflegegeld und wird somit familiär-häuslich gepflegt. Knapp jeder vierte Pflegebedürftige (24 Prozent) wird von einem ambulanten Pflegedienst versorgt und/oder nimmt eine Kurzzeitpflege in Anspruch. Der Rest und somit 29 Prozent leben in einem Pflegeheim bzw. einer stationären Einrichtung (vgl. Abbildung 92).

Die Entwicklung über die letzten Jahre hinweg zeigt, dass sich die jeweiligen Leistungsarten unterschiedlich entwickelt haben. Interessant ist dabei die Unterscheidung zwischen Leistungen, die die häusliche Pflege unterstützen (Pflegegeld- und ambulante Leistungsempfänger/ Kurzzeitpflege) und vollstationären Pflegeleistungen.

Abbildung 92: Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Ebersberg 1999 – 2019



*) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. Im Landkreis Ebersberg lag die Fallzahl Ende 2017 bei 0, Ende 2019 bei 3.

**) Ohne Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

***) Inklusive Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Quelle: AfA / SAGS 2021: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember.

Dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010 für den Landkreis Ebersberg bzw. der darin enthaltenen Pflegebedarfsprognose lagen die Pflegeversicherungsdaten aus dem Jahr 2007 zugrunde. Vergleicht man die entsprechenden Anteile von damals und heute, so zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die zuhause gepflegt werden (Pflegegeld- und ambulante Leistungsempfänger/Kurzzeitpflege) gestiegen ist. Lag dieser im Jahr 2007 noch bei 63,1 Prozent beläuft er sich im Jahr 2019 auf 71,4 Prozent. Dieser Anstieg dürfte – neben eigenen Interventionen des Landkreises zur Stärkung der häuslichen Pflege als Folge der Umsetzungen des SPGK 2010 – die Auswirkung der jüngsten Pflegereform und den damit einhergehenden Leistungsausweitungen im ambulanten Bereich und der Stärkung der Pflege zuhause sein.

Ein differenzierter Blick auf die zuhause Gepflegten zeigt weiter, dass zwischen 2007 und 2019 sowohl der Anteil an Geldleistungsempfänger als auch der Anteil der Empfänger ambulanter Leistungen/Kurzzeitpflege – trotz zwischenzeitlicher Schwankungen – angestiegen sind (vgl. Abbildung 92).

Interessant ist auch ein Blick auf die Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns. Mit einem aktuellen Anteil an zuhause Gepflegten von 71,4 Prozent liegt der Landkreis Ebersberg im Vergleich zu den übrigen oberbayerischen Landkreisen im unteren Mittelfeld. Dementsprechend ist auch der Anteil der Landkreise Oberbayern (72,8 Prozent, Durchschnittswert aller Landkreise) höher. Gleiches gilt für den Regierungsbezirk Oberbayern (74,9 Prozent).

Abbildung 93: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns, Ende 2019

Landkreis/ Kreisfreie Stadt in Oberbayern	Pflegebedürftige					
	Ge- sam t	Pflegegrad 1 und ausschl. landes- recht- liche/ohne Leistungen	Gesamt: (ohne Spalte 2)	Vollsta- tionär Be- treute	Zu Hause Lebende	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in Prozent von Sp.3
Spalte:	1	2	3	4	5	6
<i>Kreisfreie Städte Oberbayern</i>						
Ingolstadt, Stadt	4.143	322	3.821	913	2.908	76,1%
München, Stadt	37.740	2.490	35.250	7.103	28.147	79,8%
Rosenheim, Stadt	1.818	120	1.698	352	1.346	79,3%
Kreisfreie Städte	43.701	2.932	40.769	8.368	32.401	79,5%
<i>Landkreise Oberbayern</i>						
Altötting	4.457	260	4.197	1.211	2.986	71,1%
Berchtesgad. Land	3.823	242	3.581	1.053	2.528	70,6%
Bad Tölz-Wolfrats.	4.784	248	4.536	943	3.593	79,2%
Dachau	5.106	284	4.822	1.389	3.433	71,2%
Ebersberg	3.826	254	3.572	1.022	2.550	71,4%
Eichstätt	3.747	232	3.515	711	2.804	79,8%
Erding	3.414	243	3.171	966	2.205	69,5%
Freising	4.021	225	3.796	966	2.830	74,6%
Fürstenfeldbruck	6.529	417	6.112	1.581	4.531	74,1%
Garmisch-Partenk.	3.409	182	3.227	621	2.606	80,8%
Landsberg am Lech	3.648	167	3.481	599	2.882	82,8%
Miesbach	3.160	176	2.984	804	2.180	73,1%
Mühldorf a. Inn	4.537	264	4.273	1.371	2.902	67,9%
München	10.220	609	9.611	2.962	6.649	69,2%
Neuburg-Schrobenh.	2.878	162	2.716	689	2.027	74,6%
Pfaffenhofen a.d. Ilm	3.584	220	3.364	947	2.417	71,8%
Rosenheim	9.097	433	8.664	3.126	5.538	63,9%
Starnberg	4.589	239	4.350	1.048	3.302	75,9%
Traunstein	6.169	383	5.786	1.650	4.136	71,5%
Weilheim-Schongau	5.117	260	4.857	954	3.903	80,4%
Landkreise	96.115	5.500	90.615	24.613	66.002	72,8%
Bezirk Oberbayern	139.816	8.432	131.384	32.981	98.403	74,9%
Bayern	491.996	26.542	465.454	112.563	352.891	75,8%

Quelle: AfA / SAGS 2021: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Verglichen mit den unmittelbar angrenzenden Landkreisen weist der Landkreis Ebersberg hingegen – mit Ausnahme des Landkreises Miesbach – einen (deutlich) höheren Anteil an häuslich Gepflegten auf. Bayern wiederum übertrifft den Landkreis Ebersberg mit einem Anteil von 75,8 Prozent deutlich. Die Differenz beträgt 4,4 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 93).

Besonders auffällig ist andererseits der Anteil an Pflegebedürftigen im Landkreis Ebersberg, die im Pflegeheim bzw. einer stationären Einrichtung wohnen. Zwar ist dieser seit 2007 deutlich rückläufig (2007: 37 Prozent), allerdings liegt der entsprechende Anteil im Landkreis mit 29 Prozent zum Teil deutlich über allen Vergleichswerten aus Abbildung 94 (Landkreise Oberbayern (27 Prozent), Regierungsbezirk Oberbayern (25 Prozent), Bayern (24 Prozent)). Vor allem der Vergleich mit den oberbayerischen Landkreisen, der einen Unterschied von 2 Prozentpunkten ergibt, zeigt, dass ein solch relativ hoher Wert eher untypisch für einen Landkreis in Oberbayern ist. Hintergrund dieser Entwicklung ist die, wie in Kapitel 1.2 dargelegte, relativ hohe „Fremdbelegungsquote“ wie sie insbesondere im Münchner Umland registriert wird.

Im Verhältnis zu im Landkreis Ebersberg lebenden Älteren zeigt sich trotz der Fremdbelegungsquote eine sehr gute Ausstattung an Plätzen der vollstationären Dauerpflege.

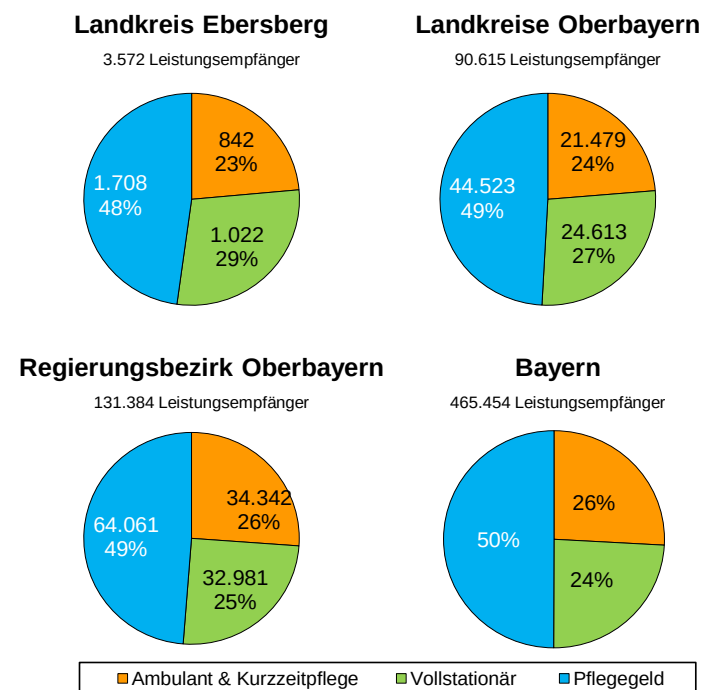
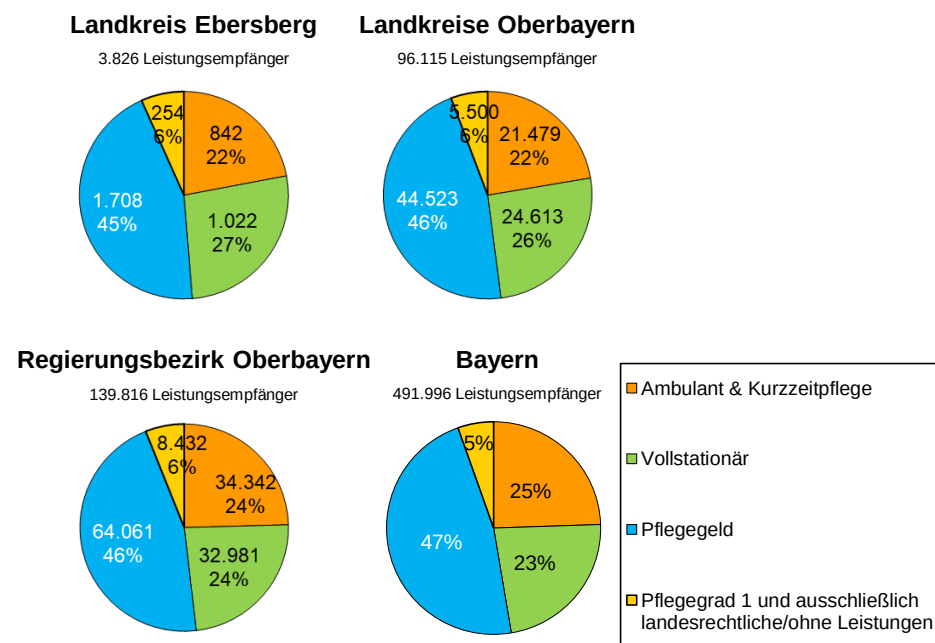
Die durchschnittliche Auslastungsquote, bei den teilnehmenden stationären Einrichtungen, lag zum Stichtag bei aktuell 87 Prozent. Laut den Angaben der Verantwortlichen gab es zum Stichtag keine Belegungsprobleme aufgrund von Personalmangel; ebenso bestand während des befragten Zeitraums bei keiner der stationären Einrichtungen ein Aufnahmestopp aufgrund personeller Engpässe.

Fazit: Während die Zahl der häuslich Gepflegten nach den Daten im SPGK 2010 (Beobachtungszeitraum 2003 – 2007) ab- und die Zahl der vollstationär Gepflegten zugenommen hat, kehrte sich das Verhältnis insbesondere seit den letzten Jahren (2017) um.

Abbildung 94: Abbildung 83: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2019, Vergleich Landkreis Ebersberg, Landkreise Oberbayern, Regierungsbezirk Oberbayern, Bayern

Inklusive Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen

Ohne Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen



Quelle: Afa / SAGS 2021: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Interessant ist zudem ein Blick auf die Pflegedaten, differenziert nach privater/häuslicher Pflege (Pflegegeldempfänger) und professionell organisierter Pflege (ambulante Leistungsempfänger/Kurzzeitpflege und vollstationäre Leistungsempfänger). Das Verhältnis beläuft sich Ende 2019 im Landkreis Ebersberg auf 48 Prozent zu 52 Prozent. Der Anteil an privat geleisteter Pflege ist damit seit 2007 nahezu kontinuierlich um 5 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil an professioneller Pflege ging entsprechend zurück.

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist nach den vorliegenden Erfahrungswerten in der Regel von unterschiedlichen Faktoren abhängig:

- Wohnsituation: Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem (Einfamilien-)Haus leben in der Regel höher als in der Stadt. Zum einen ist die Bindung an Wohneigentum höher als an (Miet-)Wohnungen, zum anderen können Umbauten und Anpassungsmaßnahmen in der Regel leichter verwirklicht werden. Auch die Bereitstellung von Wohnraum für Hilfs- und Pflegekräfte ist oftmals leichter möglich.
- Familiäre Situation: Im eher ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern, die im selben Wohnort wie die Eltern leben und die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen können, im Regelfall höher als im städtischen Umfeld.⁶²
- Betreuung durch ausländische Arbeitskräfte: Je nachdem, ob eine ausländische (meist osteuropäische) Arbeitskraft mit im Haushalt von älteren, hilfebedürftigen Menschen lebt bzw. im Hinblick auf die Wohnungsgröße leben kann, desto geringer ist die Nachfrage nach professionellen Angeboten (z. B. von ambulanten Pflegediensten).
- Infrastruktur: Je nachdem ob in einem Landkreis mehr ambulante oder stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen gesteuert bzw. beeinflusst. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt den Wunsch vieler Senioren, so lange wie möglich zuhause wohnen und leben zu können.

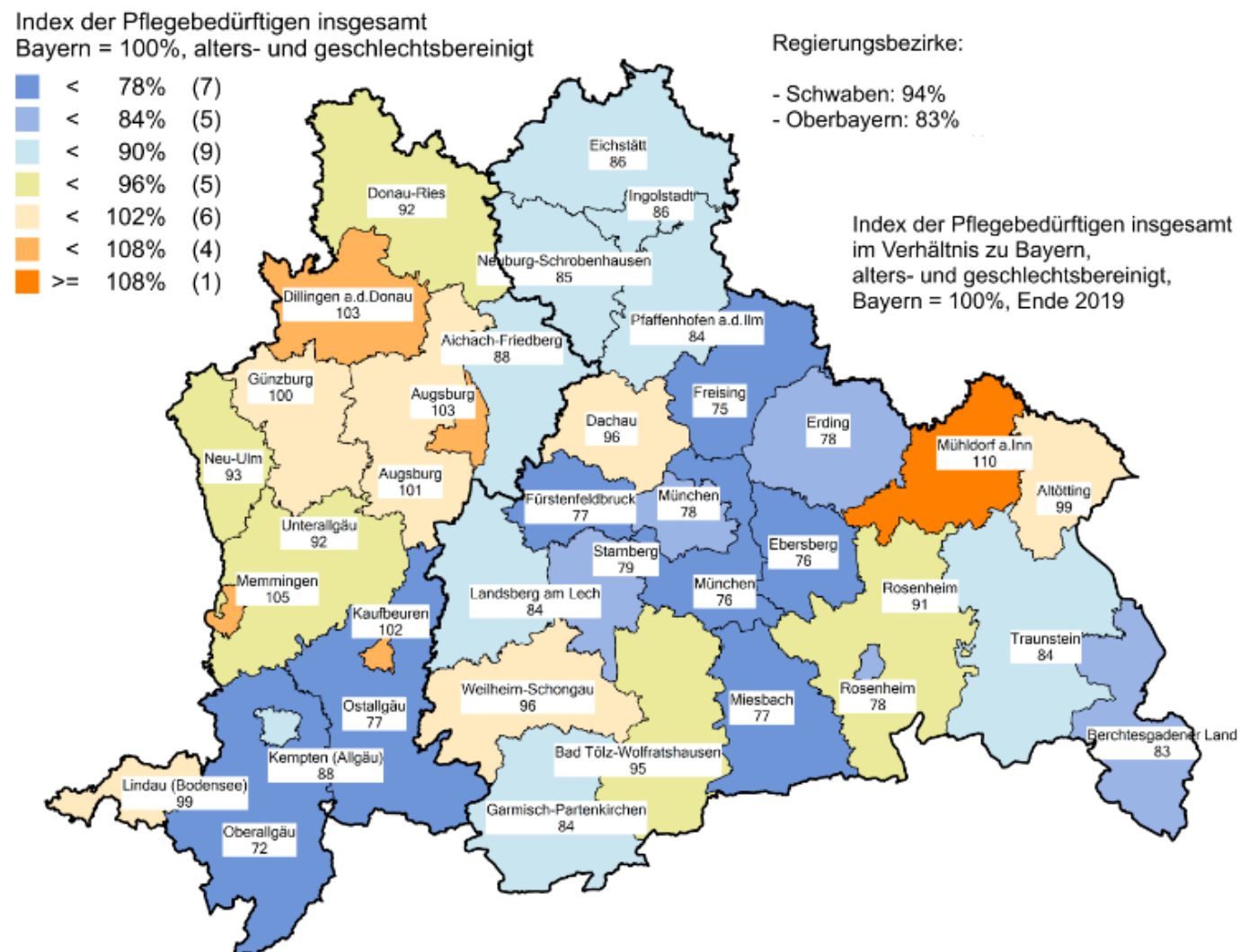
⁶² Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

- „Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen: Je mehr Pflegebedürftige, die ihren Wohnsitz vor Einzug in die stationäre Einrichtung außerhalb des Landkreises Ebersberg hatten (z. B. Landeshauptstadt München, Landkreis Erding etc.), einen Platz in einer Einrichtung im Landkreis Ebersberg belegen, desto weniger Platzkapazitäten stehen für die eigenen Landkreisbewohner zur Verfügung. Zu unterscheiden ist hierbei jedoch grundsätzlich zwischen der Belegung durch Personen mit vorherigem Wohnsitz außerhalb des Landkreises Ebersberg, die im Landkreis Ebersberg Angehörige haben und einer Belegung allein auf Grund von Platzmangel im Herkunftslandkreis bzw. in der Herkunftsstadt.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die vorhandenen Plätze für die Landkreisbevölkerung die nächsten Jahre noch ausreichen.

Abbildung 95 zeigt, in welchem Maße in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden bzw. wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, pflegebedürftig zu werden.

Abbildung 95: Index der Pflegebedürftigen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Südbayerns im Vergleich zu Bayern, Ende 2019



Quelle: AfA / SAGS 2021: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Der Freistaat Bayern entspricht in Abbildung 95 dem 100 Prozent-Wert. Auf Basis und in Abhängigkeit dessen werden die Inanspruchnahmen für die anderen Gebietskörperschaften (relative Inanspruchnahme) errechnet. Um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen wurde der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert, was bedeutet, dass alle entsprechenden Unterschiede herausgerechnet wurden.⁶³ In Gebietskörperschaften, die über 100 Prozent liegen, werden somit – standardisiert – häufiger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als im bayernweiten Durchschnitt oder in Landkreisen/kreisfreien Städten, die unter 100 Prozent liegen. Der Landkreis Ebersberg liegt mit einem Index von 76 Prozent weit unter dem gesamt-bayerischen Indexwert. Im Jahr 2007 (SPGK 2010) lag der Wert mit 86 Prozent auf einem deutlich höheren Niveau. Im Vergleich mit den übrigen abgebildeten Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns (83%) weist der Landkreis Ebersberg aktuell mit 76 Prozent neben den Landkreisen Freising (75 Prozent) und München (76 Prozent) einen der niedrigsten Werte auf. Den höchsten Indexwert hat mit 110 Prozent der Landkreis Mühldorf a.Inn (vgl. Abbildung 95).

Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen

Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Ebersberg ist die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach den Kriterien Höhe der Pflegegrade bzw. stationäre/ambulante Versorgung/Geldleistungen für den Zeitraum der nächsten 10 bzw. 18 Jahre. Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegestatistik nach Altersklassen und Geschlecht mit der eigenen Bevölkerungsprognose des Landratsamtes (2019 – 2044) für den Landkreis Ebersberg kombiniert.

Prognostiziert wird der Pflegebedarf für alle Pflegegrade. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in 2 Varianten:

- Die sogenannte **Basisvariante** geht von einer **Status-Quo-Annahme** aus: Dabei wird unterstellt, dass die Wahl von Pflegenden und ihrer Angehörigen zwischen Geldleistungen, ambulanten und stationären Leistungen aus der Pflegeversicherung konstant bleibt. Vorzugsweise werden die älteren Landkreisbewohner nach dieser Variante einen Heimplatz/Pflegeplatz in einer stationären Einrichtung in Anspruch nehmen. Was sich hingegen verändert, ist die Demografie, also der Altersaufbau und die Geschlechterverteilung der Bevölkerung in der Zukunft. Das heißt, dass sich ausschließlich die Veränderungen in der Alterszusammensetzung der künftigen Bevölkerung auf die absolute Inanspruchnahme von Pflegegeld, ambulanter oder stationärer Versorgung auswirken. Das Verhältnis von Bewohnern aus dem Landkreis und Auswärtigen wird – im Hinblick auf die allgemeine vergleichbare

⁶³ Analog zur Alters- und Geschlechtsstandardisierung in medizinischen Studien.

demografische Entwicklung der Altersgruppen über 80 bzw. über 85 Jahre – als konstant angenommen.

- Die zweite Variante geht davon aus, dass der Landkreis Ebersberg den in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ als Ziel nachhaltig verfolgt. Demzufolge wird sich der Anteil der zuhause bzw. privat gepflegten und betreuten Personen über den Prognosezeitraum leicht erhöhen. Dies erfordert den Erhalt beziehungsweise einen Ausbau der dazu benötigten Infrastruktur.

Grundlage für die weiteren Planungen und Umsetzungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ist die Variante „ambulant vor stationär“.

Varianten der Bedarfsdeckung

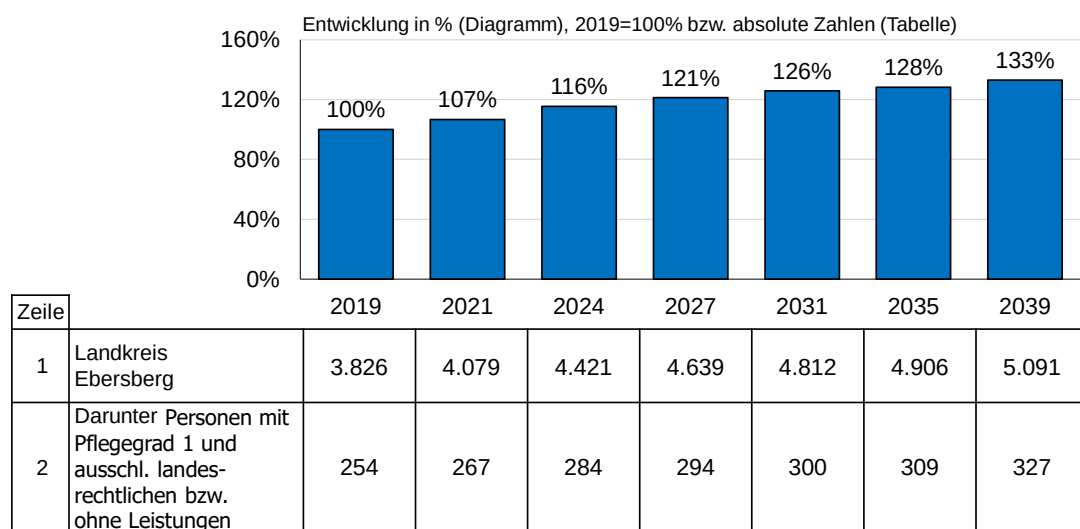
In den folgenden Abbildung 96 ff. wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Ebersberg von 2019 bis 2039 (Status-Quo-Variante) bzw. bis 2031 (Variante „ambulant vor stationär“) auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet. Um die Alternativen zu verdeutlichen, wurden die beiden Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung berechnet.

Status-Quo-Variante

Bei der Status-Quo-Variante wird die Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Personen entsprechend der regionalen (landkreisspezifischen) Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Wie die Abbildung 96 zeigt, wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen nach der Modellrechnung im Landkreis Ebersberg von 3.826 Personen im Jahr 2019 in den kommenden Jahren bis 2031 um 26 Prozent auf 4.812 Personen ansteigen. Demnach wird es im Landkreis in den nächsten ca. 12 Jahren fast 990 (nur häuslich und vollstationär (ohne Zeile 2, Abbildung 96): 940) Pflegebedürftige mehr geben. Nach 20 Jahren sind dies aus heutiger Sicht mehr als 1.265 (nur häuslich und vollstationär (ohne Zeile 2, Abbildung 96): 1.192) Pflegebedürftige mehr.

Abbildung 96: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Ebersberg 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Abbildung 97: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Ebersberg 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch			Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2019	3.826⁶⁴	254	3.572	1.022	2.550	1.708	811	3	28	129	71,4%
2020	3.955	261	3.694	1.066	2.628	1.755	841	3			71,1%
2021	4.079	267	3.811	1.108	2.704	1.801	870	3			70,9%
2022	4.182	273	3.909	1.143	2.766	1.838	894	3			70,8%
2023	4.295	279	4.016	1.182	2.834	1.879	920	3			70,6%
2024	4.421	284	4.137	1.228	2.909	1.923	950	4			70,3%
2025	4.505	288	4.217	1.260	2.958	1.952	968	4			70,1%
2026	4.587	291	4.296	1.291	3.005	1.980	987	4			70,0%
2027	4.639	294	4.346	1.311	3.035	1.998	997	4			69,8%
2028	4.699	296	4.403	1.335	3.068	2.019	1.010	4			69,7%
2029	4.762	298	4.464	1.362	3.101	2.038	1.023	4			69,5%
2030	4.783	299	4.484	1.372	3.112	2.046	1.026	4			69,4%
2031	4.812	300	4.512	1.384	3.128	2.056	1.031	4			69,3%
2032	4.831	302	4.529	1.389	3.140	2.065	1.034	4			69,3%

⁶⁴ Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag. Demnach empfangen beispielsweise am 15. Dezember 2019 im Landkreis Ebersberg insgesamt 3.826 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Vergleicht man die Zahl der Bewohner zu einem Stichtag z. B. am 15. Dezember eines Jahres mit der Zahl der Plätze – wie dies im Rahmen der Analyse der Pflegestatistik erfolgt – können an diesem Stichtag genauso viele Pflegebedürftige versorgt werden, wie Plätze vorhanden sind.

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch			Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2033	4.856	304	4.553	1.398	3.155	2.075	1.039	4			69,3%
2034	4.890	306	4.584	1.409	3.175	2.088	1.046	4			69,3%
2035	4.906	309	4.596	1.408	3.188	2.097	1.050	4			69,4%
2036	4.937	313	4.624	1.414	3.210	2.112	1.057	4			69,4%
2037	4.979	317	4.662	1.422	3.239	2.130	1.068	4			69,5%
2038	5.025	321	4.704	1.433	3.271	2.149	1.079	4			69,5%
2039	5.091	327	4.764	1.450	3.314	2.175	1.096	4			69,6%

1) Spalte 6 zeigt die Summe aus Spalte 7, 8, 9 und 10. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 7, 8 und 9 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15. Dezember 2019 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

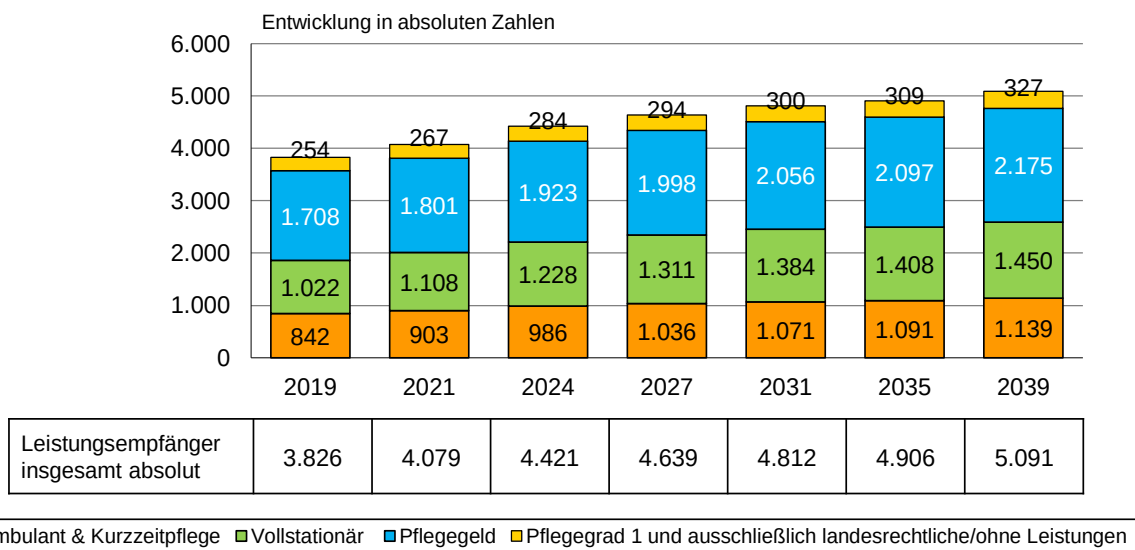
Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Die Zahl der Hochaltrigen und damit auch der demenzkranken bzw. psychisch veränderten Personen in den höheren Altersgruppen, die unter Status-Quo-Bedingungen nicht mehr zu Hause versorgt werden können, nimmt vermutlich weiter zu. Das liegt daran, dass es weniger pflegende Angehörige gibt, die Versorgungsinfrastruktur nicht ausreicht und/oder die Barrierefreiheit des Wohnumfelds nicht gewährleistet ist. Hinzu kommen die durch das Pflegestärkungsgesetz III bewirkten Leistungserweiterungen für diese Zielgruppe, die eine erhöhte Inanspruchnahme an professionellen Pflegeleistungen intendier(t)en: Demenziell Erkrankte, wie auch Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, haben seither einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird Pflegebedürftigkeit nicht länger daran gemessen, wie lange ein Mensch am Tag Hilfe benötigt, sondern daran, wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann, welche Fähigkeiten noch vorhanden sind und wie viel personelle Unterstützung dafür notwendig ist.

Daraus folgt: Werden die benötigte Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für die Zielgruppe der Demenzkranken und deren pflegende Angehörige nicht (weiter) ausgebaut, steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im stationären Bereich unterzubringen.

Abbildung 98: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Variante „ambulant vor stationär“

In Abbildung 99 wurde gezeigt, dass nach der Status-Quo-Variante der Anteil der zu Hause lebenden und pflegebedürftigen Landkreisbewohner von 2019 (71,4 Prozent) bis zum Jahr 2031 auf 69,3 Prozent sinken würde (für die Unterteilung in die 4 Versorgungsregionen siehe Abbildung 110ff. im Anhang). Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ gilt der Zielwert von 73 Prozent.

Hintergrund dieser Zielwertbestimmung ist Folgender: Im Vergleich zu den anderen oberbayerischen Landkreisen erreicht der Landkreis Ebersberg mit seinem aktuellen häuslichen Anteil einen Rang im unteren Mittelfeld. Ursache hierfür ist auch der relativ hohe Anteil an Bewohnern der Pflegeheime, die aus anderen Landkreisen oder Städten zugezogen sind. Verglichen mit den umliegenden Landkreisen liegt Ebersberg hingegen – mit Ausnahme des Landkreises Miesbach – (deutlich) über den entsprechenden Werten (vgl. Abbildung 93). Das bedeutet, dass bereits aktuell mehr Personen im Landkreis Ebersberg zu Hause betreut werden (können), als beispielsweise im Landkreis München, Erding oder Rosenheim und damit in weiten Teilen des Umlandes. Eine unverhältnismäßige Erhöhung des Anteils an häuslich Versorgten für die kommenden Jahre ist eher unrealistisch. Der für das Jahr 2031 angestrebte Zielwert von 73 Prozent ist angelehnt an den aktuellen häuslichen Anteil der Landkreise Oberbayern von 72,8 Prozent und somit der nächstgrößeren Einheit.

Im Gegensatz zur bereits dargestellten Status-Quo-Prognose erfolgt die Prognose nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ für einen kürzeren Zeitraum. Der Hauptgrund dafür ist eine genauere Planbarkeit, denn bei der Pflege handelt es sich um einen Bereich, in dem es aufgrund unterschiedlicher Faktoren zu schnellen Veränderungen kommen kann. Somit gilt der Zielwert von 73 Prozent für das Jahr 2031 und damit aus heutiger Sicht für die nächsten 10 Jahre. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die ambulante Infrastruktur für pflegebedürftige Bewohner im Landkreis auch weiter zu stärken. Ebenso sind Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger notwendig.

Die Prognose nach dieser 2. Variante ist in den nachfolgenden Abbildungen 100 und 102 dargestellt.

Eine entsprechende Abschätzung der Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Ebersberg 2019 – 2039 bzw. 2031 nach den 4 Versorgungsregionen findet sich für beide Prognosevarianten im Anhang. Diese Berechnungen wurden auf Basis der Daten der Pflegestatistik mit Stichtag 15.12.2019 und der Bevölkerungsprognose unter Berücksichtigung der Versorgungsregionen angestellt. Eine gesonderte Erhebung im Landkreis Ebersberg fand hierfür nicht statt.

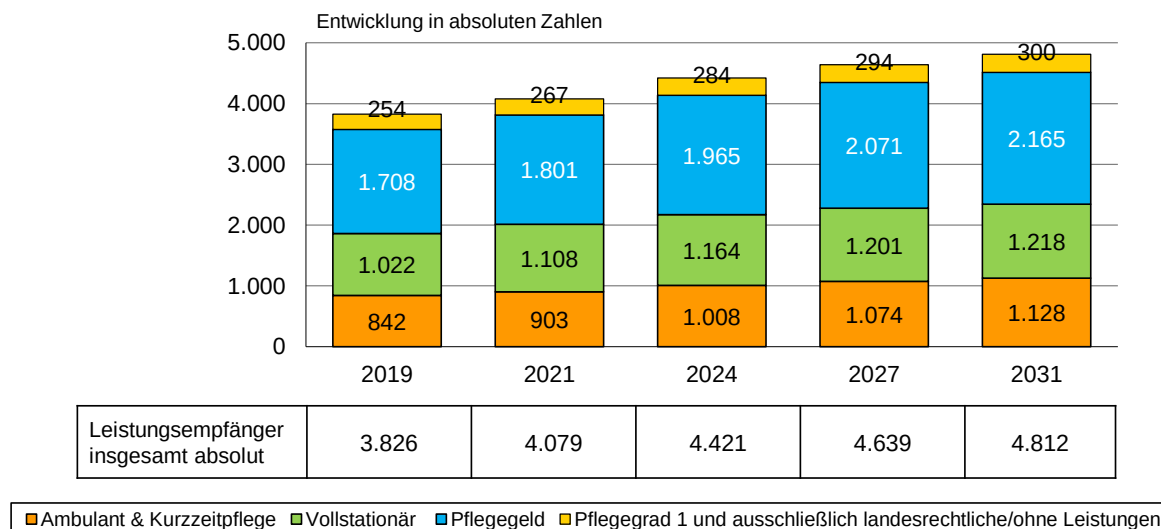
Abbildung 99: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Ebersberg 2019 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Variante „ambulant vor stationär“

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch			Leistungsempfänger		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege	
2019	3.826	254	3.572	1.022	2.550	1.708	811	3	28	129	71,4%
2020	3.955	261	3.694	1.066	2.628	1.755	841	3			71,1%
2021	4.079	267	3.811	1.108	2.704	1.801	870	3			70,9%
2022	4.182	273	3.909	1.112	2.797	1.859	904	3			71,5%
2023	4.295	279	4.016	1.136	2.880	1.909	935	3			71,7%
2024	4.421	284	4.137	1.164	2.973	1.965	970	4			71,9%
2025	4.505	288	4.217	1.179	3.038	2.005	995	4			72,0%
2026	4.587	291	4.296	1.195	3.101	2.044	1.018	4			72,2%
2027	4.639	294	4.346	1.201	3.144	2.071	1.033	4			72,4%
2028	4.699	296	4.403	1.210	3.193	2.101	1.051	4			72,5%
2029	4.762	298	4.464	1.220	3.244	2.132	1.070	4			72,7%
2030	4.783	299	4.484	1.218	3.266	2.147	1.077	4			72,8%
2031	4.812	300	4.512	1.218	3.294	2.165	1.086	4			73,0%

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Abbildung 100: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2019 – 2031, Variante „ambulant vor stationär“,



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Kurzzeit- und Tagespflege

Die Prognosewerte für die Kurzzeit- und Tagespflege wurden zur Vermeidung von Fehlinterpretationen in den Abbildungen 98 und 100 nicht dargestellt. Eine entsprechende Abschätzung auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme Ende 2019 im Landkreis Ebersberg würde bei weitem nicht die tatsächliche, aktuelle und zukünftige Nachfrage nach diesen beiden wichtigen Unterstützungsangeboten wiedergeben. Sie ist nur ein „Schlaglicht“ auf die – auch zufällige, geringe – Nutzung am Stichtag. Diese wird durch das zum Stichtag geringe Angebot begründet. Aus den verschiedenen Erhebungen und Diskussionsbeiträgen der Experten wird deutlich, dass bereits aktuell eine starke Nachfrage vor allem nach Kurzzeitpflege, aber auch Tagespflege besteht. Entsprechend der demografisch bedingten Nachfragesteigerungen und der angestrebten Stärkung des häuslichen bzw. ambulanten Bereichs ist mit einem erheblich steigenden Bedarf an Kurzzeit- und Tagespflege zu rechnen. Die zu erwartende Steigerung ist dabei prozentual mindestens so hoch wie die Steigerung in der häuslichen Pflege.

Kurzzeitpflege

Um dennoch eine ungefähre Größenordnung der Nachfrage für Kurzzeitpflege im Landkreis in den nächsten Jahren aufzuzeigen, wurde eine Modellrechnung durchgeführt. Hierzu wurden folgende Annahmen getroffen: Kurzzeit- und Verhinderungspflege wird vor allem von den häuslich versorgten Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 2 nachgefragt. Von fast 2.550 Pflegebedürftigen im ambulanten Leistungs-/Pflegegeldbezug bzw. in Kurzzeitpflege, waren Ende 2019 rund 97 Prozent bzw. ca. 2.480 Personen im Pflegegrad 2 oder höher eingestuft. Geht man – bei einer 4-wöchigen Nutzung – von einer möglichen 12-maligen Belegung eines Kurzzeitpflegeplatzes im Jahr aus würden – bei einer nur theoretischen 100 Prozent Nutzung

– bis zu ca. 207 Kurzzeitpflegeplätze benötigt. Nicht berücksichtigt sind in dieser Modellrechnung dabei Patienten aus den Krankenhäusern, die auf einen Reha-Platz warten und für diese Wartezeit einen Kurzzeitpflegeplatz benötigen.

Vor dem Hintergrund des Pflegekräftemangels in den stationären Einrichtungen ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren zumindest keine Angebots- bzw. Kapazitätsausweitung durch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zu erwarten ist. In der Modellrechnung wird hier von einem konstanten Angebot bzw. einer konstanten Belegung dieser Plätze ausgegangen. Kurzzeitpflegeplätzen müssen somit insbesondere bei Neu- und Erweiterungsplätzen verwirklicht werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die jeweilige Anzahl Pflegebedürftiger in Kurzzeitpflege in Abhängigkeit von verschiedenen Annahmen zur Nutzungsquote.

Abbildung 101: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Ebersberg

Annahmen/Daten	Angenommene Nutzungsquote von Kurzzeitpflege durch die häuslich versorgten Pflegebedürftigen in %:		
	30%	50%	70%
Mögliche, notwendige Belegungen bei knapp 2.500 zu versorgenden Pflegebedürftigen und 12-maliger Belegung eines Platzes	744	1.241	1.737
Zur Versorgung benötigte Kurzzeitpflegeplätze bei 12-maliger Belegung eines Platzes	62	103	145
Aktuelle Nutzungen aus dem Landkreis im Jahr 2019	547 Pflegebedürftige		
Davon durch 9 feste Kurzzeitpflegeplätze aus dem Landkreis abgedeckt	108 Pflegebedürftige		
Durch flexible Plätze abgedeckt	439 Pflegebedürftige		
Nicht abgedeckte Nutzungen in Abhängigkeit der Nutzungsquoten	197	694	1.190
Alternativ notwendige, zusätzliche feste Kurzzeitpflegeplätze zur Angebotssicherung	16	58	99
Erwartete Steigerung nach der Variante „ambulant vor stationär“			
Erwartete Steigerung bis 2025 auf	20	69	118
Erwartete Steigerung bis 2031 auf	21	74	126

Quelle: AfA / SAGS 2021: Schätzung auf Basis der Ergebnisse aus den Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen im Landkreis Ebersberg (Stichtag: 20. Februar 2020).

Bis zum Jahr 2031 ist in der Variante „ambulant vor stationär“ (bei 73 Prozent häuslicher Versorgung) ein Anstieg der notwendigen (zusätzlichen) Kurzzeitpflegeplätze auf bis zu 21 zusätzliche, feste Plätze bei 30 Prozent und 74 zusätzliche, feste Plätze bei 50 Prozent Nutzungsquote zu erwarten. Bei 70 Prozent Nutzungsquote wären dies 126 Plätze. Im Hinblick auf die Rückmeldungen nach einem ungedeckten Bedarf ist davon auszugehen, dass die potentielle Nutzungsquote bei mindestens 50 Prozent liegt.

Tagespflege

Die aktuelle Nutzung von Tagespflege zeigt hingegen ein anderes Bild: Der Landkreis Ebersberg gehört zu den Landkreisen in Bayern, die Ende 2019 (Erhebungszeitpunkt der letzten veröffentlichten Pflegestatistik) bayernweit eine weitgehend durchschnittliche Inanspruchnahme von Tagespflege aufwiesen. In 53 von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten war die relative Inanspruchnahme von Tagespflege niedriger als im Landkreis Ebersberg. Während somit in Bayern Ende 2019 4,3 Prozent aller häuslich versorgten Pflegebedürftigen einen Tagespflegeplatz in Anspruch nahmen, waren dies im Landkreis Ebersberg 4,6 Prozent. Im unterfränkischen Landkreis Würzburg gab es dagegen eine Inanspruchnahmequote von 12,2 Prozent. Bayernwert ist dies der höchste Wert. In Oberbayern weist der Landkreis Altötting mit 8,3 Prozent den höchsten Wert aus.

Dies zeigt, dass es 2019 im Landkreis Ebersberg noch einen Nachholbedarf an Tagespflegeangeboten gab.

Derzeit sind 4 eigenständige Tagespflegeeinrichtungen in Planung. Die zukünftige Höhe des Bedarfs an Tagespflegeangeboten im Landkreis Ebersberg ist nicht klar zu benennen. Eine Modellrechnung unter Berücksichtigung der bayerischen und oberbayerischen Höchstwerte kommt zu folgenden Ergebnissen:

Geht man vom bayerischen Spitzenwert aus, würden Tagespflegeplätze für rund 352 Pflegebedürftigen benötigt (Stand: 2020). In der Variante „ambulant vor stationär“ wären dann im Jahr 2025 422 Pflegebedürftige in Tagespflege zu versorgen, im Jahr 2031 schließlich 451 Personen. Legt man für den Landkreis Ebersberg die Inanspruchnahme des Landkreises Altötting zu Grunde wären (Stand: 2020) 240 Pflegebedürftige in Tagespflege zu versorgen gewesen. Im Jahre 2031 dann schließlich knapp 284 Personen.

Beide Prognosevarianten im Vergleich

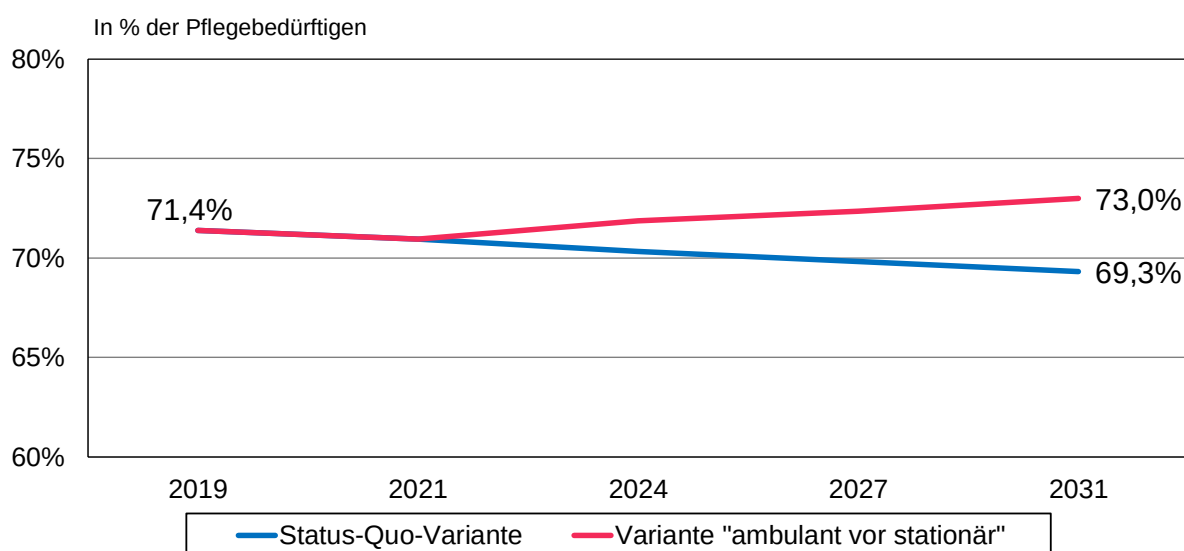
Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die einen vollstationären Dauerpflegeplatz beanspruchen, steigt nach der Prognosevariante „ambulant vor stationär“ von 1.022 im Jahr 2019 um 196 Personen auf 1.218 im Jahr 2031. Das sind nach den Berechnungen 166 Personen weniger als in der Status-Quo-Variante.

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Personen von 2.550 im Jahr 2019 auf 3.294 Personen im Jahr 2031. Im Unterschied zur Status-Quo-Variante ergibt sich ebenfalls eine Differenz von 166 Personen.

Die Abbildung 103 zeigt die sich verändernden Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, gemessen an der Gesamtzahl der zu Pflegenden in den beiden Varianten bis zum Jahr 2031: Für die Status-Quo-Variante ergibt sich ein Anteil von 69,3 Prozent, für die Variante „ambulant vor stationär“ der angestrebte Wert von 73,0 Prozent.

Der zwischen den beiden Linien in der nachfolgenden Abbildung entstandene Abstand stellt letztlich den Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung dar.

Abbildung 102: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle der Varianten Status-Quo und „ambulant vor stationär“



Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten

Vollstationäre Pflege

Im Falle der Status-Quo-Variante müssten bis zum Jahr 2031 1.384 Personen vollstationär – und damit 362 Personen mehr als 2019 – versorgt werden. Die 13 aktuell bestehenden stationären Einrichtungen stellen derzeit insgesamt 1.158 vollstationäre sowie zusätzlich 111 Pflegeplätze im beschützenden Bereich im Landkreis zur Verfügung⁶⁵. Durch künftige bauliche Maßnahmen werden die Pflegeplätze auf insgesamt 1.377 Plätze anwachsen.

⁶⁵ Ergebnisse der Bestandserhebungen bei den stationären Einrichtungen im Landkreis Ebersberg, Stichtag: 20. Februar 2020 unter Einbezug des zwischenzeitlich geschlossenen Abaton Pflegeheims.

Gemäß der Prognose-Variante „ambulant vor stationär“ sind die (in den kommenden Jahren verfügbaren) Plätze zur Versorgung der Pflegebedürftigen aus dem Landkreis Ebersberg noch einige Jahre ausreichend. Entsprechend der Status-Quo-Variante gäbe es erst ab 2033 zu wenige Plätze.

Gelingt es – gemäß des Prognosemodells „ambulant vor stationär“ – den Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen – gegen den demografischen Trend – sogar von 71,4 Prozent im Jahr 2019 auf 73,0 Prozent im Jahr 2031 zu steigern, würden die Pflegeplätze – theoretisch – noch viele weitere Jahre ausreichen.

All diese Abschätzungen beruhen allerdings darauf, dass die geplanten baulichen Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden sowie dass keine Reduktion der bestehenden Plätze erfolgt.

Um die vorhandenen Plätze auch tatsächlich belegen zu können, ist die personelle Ausstattung der stationären Einrichtungen entscheidend. Zwar bestanden zum Befragungszeitpunkt seitens der stationären Einrichtungen weder Belegungsprobleme aufgrund von Personalmangel noch musste eine Einrichtung aufgrund dessen einen Aufnahmestopp verhängen, dennoch konnten nur wenige Einrichtungen im Jahr 2019 alle Anfragen aufnehmen. Der Großteil musste Interessenten regelmäßig abweisen. Auch sind die Zukunftsaussichten weniger positiv (vgl. Abbildungen 85 und 86). Insbesondere in den kommenden Jahren wird demnach eine große Zahl an Pflegekräften in den Ruhestand gehen. Die dadurch entstehende Lücke ist von den jungen Menschen und damit potentiellen Ausbildungskandidaten im Landkreis allerdings kaum zu schließen.

Der reine Bestand an Plätzen ist somit kein Garant für die Verfügbarkeit dieser. Ausschlaggebend ist vielmehr das Personal in den stationären Einrichtungen, was bei allen zukünftigen Planungen unbedingt mitbedacht werden muss.

Ebenso ist zu beachten, dass in einzelnen Einrichtungen Zweibettzimmer zukünftig aufgrund der gesetzlichen baulichen Mindestanforderungen evtl. nur als Einzelzimmer zur Verfügung stehen – dieser Verlust müsste somit durch zusätzliche Plätze ausgeglichen werden⁶⁶.

⁶⁶ An dieser Stelle soll auf die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes hingewiesen werden. Gesetzliche Vorgaben zu den Zimmergrößen können Einfluss auf die Entwicklung von Platzzahlen haben, wenn Doppelzimmer zu Einzelzimmern umfunktioniert werden müssen und somit faktisch Plätze verloren gehen. Dies muss bei den zukünftigen Handlungsstrategien mitberücksichtigt werden.

Kurzzeitpflege

Das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze und die Möglichkeit die Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege besser miteinander zu kombinieren⁶⁷, führte in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Ausweitung des tatsächlichen Bedarfs an Kurzzeitpflege. Die angedachten Änderungen zum sogenannten Entlastungsbudget in der Pflegereform 2021 könnten diese Entwicklung nochmals verstärken. Insgesamt kam und kommt es dadurch wohl auch weiterhin zu einer längeren Verweildauer in der Kurzzeitpflege. Dies hat zur Folge, dass sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen pro Leistungsempfänger und pro Jahr verringert und dadurch insgesamt weniger Personen in Kurzzeitpflege betreut werden können. Um auf die steigende Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu reagieren gibt es mittlerweile unterschiedliche Förderprogramme und -richtlinien, die von den Pflegeeinrichtungen genutzt werden können (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten) – so auch durch den Landkreis Ebersberg.

Im Landkreis Ebersberg gibt es zum Stichtag (20. Februar 2020) 9 feste Kurzzeitpflegeplätze in 4 stationären Einrichtungen. 2 weitere feste Plätze werden in Kürze durch das Caritas-Altenheim Marienheim in Glonn (Versorgungsregion Süd) entstehen (vgl. Abbildung 75). Ebenso überlegt das AWO Seniorenzentrum in Markt Schwaben (Versorgungsregion Nord) ein Angebot von festen Kurzzeitpflegeplätzen zukünftig zur Verfügung zu stellen. Zudem bieten 10 Einrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Zum Stichtag belief sich die Zahl auf mindestens 62 Plätze.

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen lässt sich nach Aussagen der stationären Einrichtungen und weiterer Fachexperten aktuell kaum decken. Während im Jahr 2019 von 9 Anbietern (feste und eingestreute Plätze) rund 480 Kurzzeitpflegegäste aufgenommen werden konnten, lag die Zahl an Anfragen um einiges höher. Da pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in der Anzahl an Anfragen sehr wahrscheinlich Doppelungen enthalten.

Einer sehr großen Anzahl an Interessenten stehen somit aktuell nur 9 „sichere“ Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis zur Verfügung. Ein Großteil der eingestreuten Plätze in den Einrichtungen ist aufgrund von Personalknappheit, aber auch wirtschaftlicher Faktoren faktisch nicht belegbar.

Das Angebot ist somit aus fachlicher (vgl. Abbildungen 64 und 89) und statistischer Sicht nicht ausreichend. Entsprechend der angeführten Modellrechnung (vgl. Abbildung 102) werden – unter Berücksichtigung einer mittleren Nutzungsquote von 50 Prozent – bis zum Jahr 2031

⁶⁷ Diese Ansprüche gelten seit dem 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

knapp 75 zusätzliche, feste Kurzzeitpflegeplätze benötigt, um der künftigen Nachfrage gerecht zu werden (nach der angestrebten Variante „ambulant vor stationär“).

Tagespflege

Ebenso kam es im Bereich der Tagespflege mit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) zu einer Leistungserweiterung. Um auf die dadurch bedingte gestiegene Nachfrage reagieren zu können, gibt es seit einiger Zeit auch für die Anbieter von Tagespflege entsprechende Förderprogramme und -richtlinien zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

Im Landkreis Ebersberg gibt es aktuell 2 eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (jeweils eine Einrichtung in Grafing sowie in Vaterstetten), die gemeinsam insgesamt 47 feste Plätze anbieten. Außerdem bieten 6 stationäre Einrichtungen zum Stichtag (20. Februar 2020) 32 eingestreute Tagespflegeplätze an (vgl. Abbildung 77).

Zukünftig wird es einen weiteren, deutlichen Ausbau an Tagespflege im Landkreis geben. Entsprechend den Planungen aus der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen und nach Auskunft eines Expertenkreises werden 4 weitere Tagespflegeangebote entstehen. Wird davon ausgegangen, dass diese durchschnittlich 24⁶⁸ Tagespflegeplätze pro Einrichtung bzw. Angebot zur Verfügung stellen, wird es in den nächsten Jahren, neben den eingestreuten, gut 140⁶⁹ feste Tagespflegeplätze geben.

Dieses Angebot – entsprechende Nutzung vorausgesetzt – würde die aktuellen bayerischen Referenzwerte für die Nutzungshäufigkeit von Tagespflegeangeboten um mehr als das Doppelte übersteigen. Mit einer möglichen Nutzungsquote von 11,1 Prozent wäre dies – bezogen auf Ende 2019 – die vierthöchste Nutzungshäufigkeit in Bayern und die häufigste in Oberbayern. Damit wäre ein Puffer auch für höhere Nutzungshäufigkeiten bzw. eine steigende Nachfrage vorhanden. Zu beachten ist, dass die entsprechende Nutzungshäufigkeit von den Finanzierungsparametern aus Sicht der Betroffenen und deren pflegenden Angehörigen abhängt. Bei einer Verschlechterung der Finanzierungsparameter wäre eine geringere Nutzung zu erwarten.

Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sollen nach § 70 Abs. 5 AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 02. Dezember 2008) mit Festbeträgen aus bereitgestellten Haushaltsmitteln gefördert werden (Investitionskostenförderung). Im Landkreis Ebersberg wird diese Förderung

⁶⁸ Gerundeter Mittelwert der bislang vorhandenen festen Tagespflegeplätze der beiden eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen (vgl. Darstellung 19).

⁶⁹ Inklusive der aktuellen 47 festen Tagespflegeplätze und unter Berücksichtigung der 25 in Poing geplanten Tagespflegeplätze.

mit Zustimmung der Pflegedienste seit Ende 2019 nicht mehr praktiziert. Stattdessen wurde eine Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege eingerichtet.

Wie weiter oben dargestellt, nimmt die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen im Landkreis Ebersberg zu. Sie unterscheidet sich aber in den beiden Prognosevarianten.

Abbildung 103: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Ebersberg 2019 – 2031

Jahr	Status-Quo-Variante		Variante „ambulant vor stationär“	
	Kunden absolut	In %, 2019=100 %	Kunden absolut	In %, 2019=100 %
2019	811	100%	811	100%
2021	870	107%	870	107%
2022	894	110%	904	111%
2023	920	113%	935	115%
2024	950	117%	970	120%
2025	968	119%	995	123%
2026	987	122%	1.018	126%
2027	997	123%	1.033	127%
2028	1.010	125%	1.051	130%
2029	1.023	126%	1.070	132%
2030	1.026	126%	1.077	133%
2031	1.031	127%	1.086	134%

Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Zahl der Demenzerkrankten im Landkreis Ebersberg

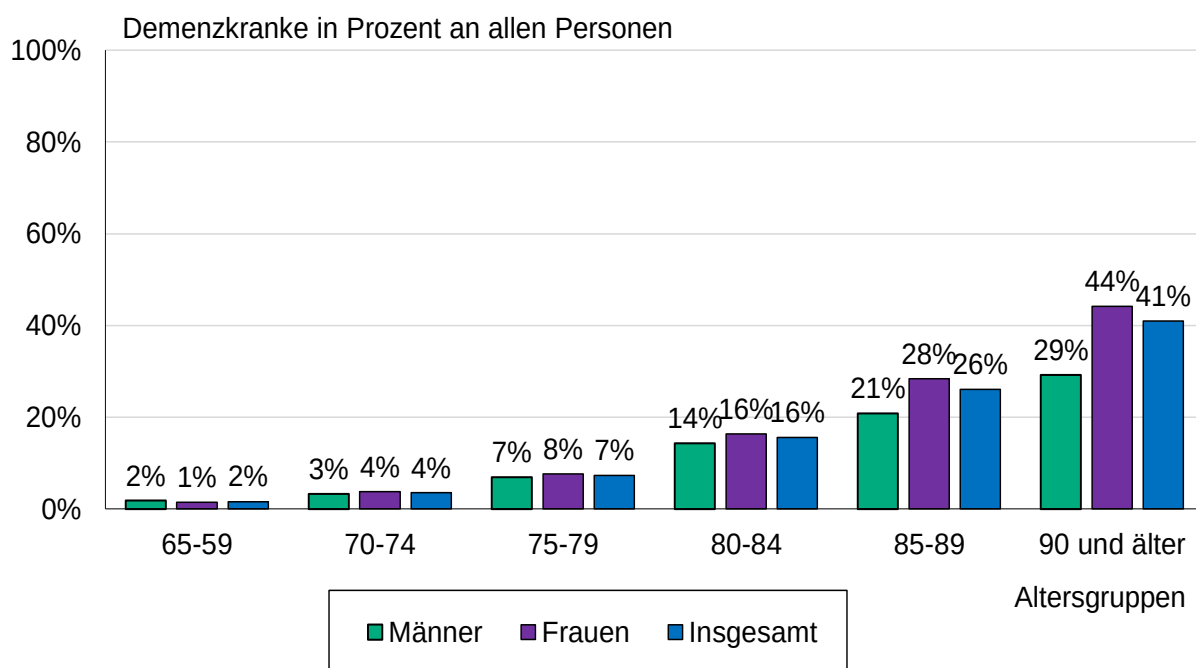
Die Zahl der demenzkranken Personen wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Das liegt an der allgemeinen, höheren Lebenserwartung und dem steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Abbildung 104 zeigt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken (Demenzprävalenzen) – differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht. Daran wird deutlich, dass die Erkrankungswahrscheinlichkeit (Prävalenzrate) für Demenz bei den 75- bis 79-jährigen Frauen bei 8 Prozent liegt, bei Männern bei 7 Prozent. In der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen (beider Geschlechter) sind diese Werte doppelt so hoch. Bei älteren Personen steigen sie dann weiterhin sprunghaft an. Demnach lag die Wahrscheinlichkeit für eine 90-jährige oder ältere Frau, an Demenz zu erkranken, im Jahr 2018 bei 44 Prozent.

Im Jahr 2007 und damit nach den Daten der Erstellung des SPGK 2010 lebten 1.309 demenzkranke Personen im Landkreis Ebersberg. Bis 2019 stieg die Anzahl auf schätzungsweise 2.600. In den kommenden Jahren bis 2031 wird die Zahl auf 3.129 Personen und damit um 26 Prozent weiter steigen (vgl. Abbildung 105).

Verschiedene gesetzliche Neuerungen der vergangenen Jahre rückten Demenzkranke bei staatlichen Unterstützungsleistungen seither stärker in den Fokus. Diese Leistungsausweitung

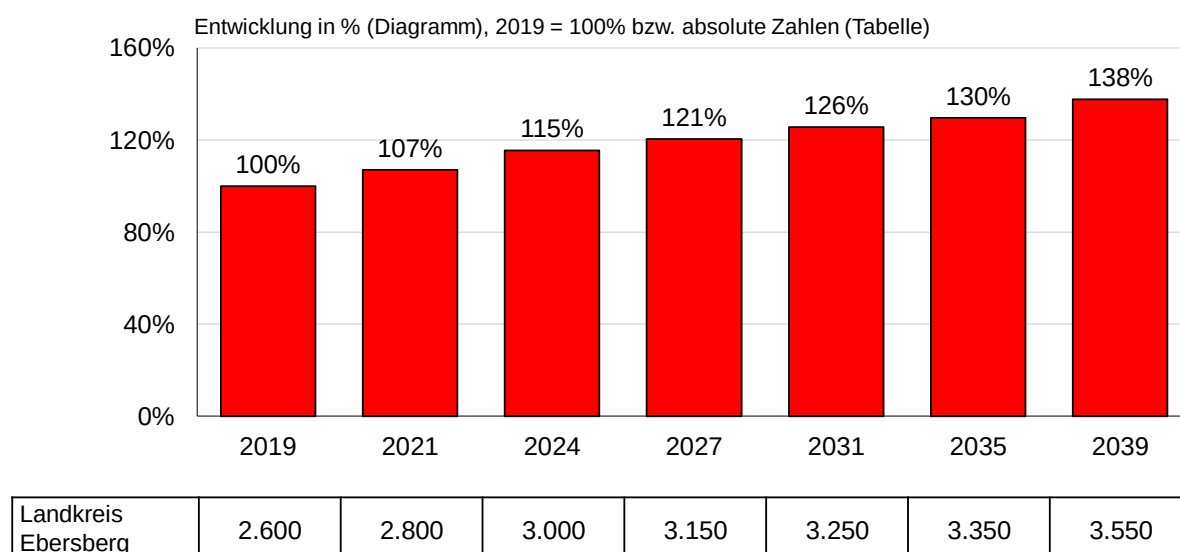
hatte Auswirkungen auf die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten: Sie ist spürbar gestiegen und wird zukünftig – aus den bereits dargelegten Gründen – auch weiter steigen. Entsprechende Angebote müssen im Sinne einer vordringlichen Aufgabe in der Zukunft bereitgestellt bzw. zum Teil (neu) geschaffen werden. Gemeint ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, die insbesondere auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen zum Ziel haben.

Abbildung 104: Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen



Quelle: AfA / SAGS 2021 nach Daten von EuroCoDe, nach Brickel (2018)

Abbildung 105: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis Ebersberg



Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose (mit Rundungen) auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stand: 15.12.2019 und Daten von EuroCoDe, nach Brickel (2018)

Fazit: Bedarfsentwicklung im Landkreis Ebersberg

Die beiden dargelegten Prognosevarianten geben den Rahmen vor, innerhalb dessen der Landkreis und die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden zukünftig ihren Weg finden müssen. Die Schaffung zusätzlicher Plätze in stationären Einrichtungen ist bei der Umsetzung der Variante „ambulant vor stationär“ aktuell keine vordringliche Aufgabe für den Landkreis. Zur Umsetzung muss stattdessen der ambulante Bereich gestärkt werden – und zwar durch eine bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher Angebote, welche die häusliche Pflege unterstützen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige. Für eine nachhaltige Stärkung der häuslichen Versorgung sind darüber hinaus quartiersbezogene, zwischen den verschiedenen Akteuren aufeinander abgestimmte, Versorgungsketten zu bilden. Unterstützt wird der Ausbau der häuslichen Pflege seit einigen Jahren – wie bereits dargestellt – auch durch Bemühungen des Gesetzgebers. Durch die Ausdehnung der Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote zu nutzen (vgl. Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz – PNG, Pflegestärkungsgesetz I). Dies gilt auch für Träger, die Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufzubauen. Die Leistungserweiterungen betreffen u. a. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und ambulanten Nachtpflege.

Die in Kapitel 2.2 dargestellten Pflegeprognosen verstehen sich als Modellvarianten, die unterschiedliche, mögliche Wege vorgeben. Je nach Ausgestaltung der Angebote im Landkreis werden die Pflegebedürftigen also entweder verstärkt in den stationären Bereich abwandern oder zu Hause wohnen bleiben (können). Für den Landkreis Ebersberg steht dabei das Ziel der Stärkung der häuslichen Pflege (durch Angehörige oder ambulante Dienste) mit dem Ziel eines 73%-Anteils an häuslicher Versorgung bis 2031 im Vordergrund.

Mit Blick auf das Jahr 2031 könnte durch eine entsprechende Steuerung eine Anzahl von 166 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter Strukturen profitieren und zu Hause ambulant versorgt werden. Das zeigen die folgenden Abbildungen.

Abbildung 106: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich

	2019	2021	2024	2027	2031
Status-Quo	2.550	2.704	2.909	3.035	3.128
„ambulant vor stationär“	2.550	2.704	2.973	3.144	3.294
Differenz	0	0	+64	+110	+166

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

In den dargestellten Effekten für die häusliche und stationäre Versorgung sind die Bewohner aus Nachbarlandkreisen enthalten.

Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Abbildung 107: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich

	2019	2021	2024	2027	2031
Status-Quo	1.022	1.108	1.228	1.311	1.384
„ambulant vor stationär“	1.022	1.108	1.164	1.201	1.218
Differenz	0	0	-64	-110	-166

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

In den dargestellten Effekten für die häusliche und stationäre Versorgung sind die Bewohner aus Nachbarlandkreisen enthalten.

Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Empfehlungen der ARGE

Bedingt durch den (weiterhin) starken Anstieg der Zahl der Hochaltrigen (hier die 85-Jährigen und Älteren) wird auch die Zahl der Pflegebedürftigen zunehmen. Der Grund hierfür liegt darin, dass diese Personengruppe deutlich häufiger pflegebedürftig ist als die jüngeren Senioren. Auch sind Hochaltrige vergleichsweise öfter von dementiellen Erkrankungen betroffen.

Zugleich bestehen – auch im Landkreis Ebersberg – erhebliche Probleme Pflegekräfte zu finden und zu gewinnen. Dies betrifft sowohl die ambulante als auch die (teil-)stationäre Pflege.

Die Konsequenz aus dieser Situation ist Folgende: Zukünftig müssen pflegebedürftige Personen im Landkreis Ebersberg länger zu Hause durch Angehörige und / oder durch 24-Stunden-Betreuungskräfte (meist aus Osteuropa) gepflegt und betreut werden, da die Zahl der Pflegeplätze und das Angebot im Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis nicht ausreichend ausgeweitet werden kann. Werden die Pflegebedürftigen erst deutlich verzögert aufgenommen, werden sich dadurch auch die Verweildauern in den Pflegeheimen möglicherweise weiter verkürzen. Dies hat insgesamt betrachtet einen höheren Arbeitsaufwand (u. a. mehr Aufnahmegespräche, Eingewöhnung der Bewohner) zur Folge.

Ebenso ist es möglich, dass künftig Pflegebedürftige auf stationäre Einrichtungen außerhalb des Landkreises Ebersberg ausweichen. Dies kann dort zur Verschärfung von Engpässen im Platzangebot in der vollstationären Pflege führen, falls sich in den umliegenden Landkreisen ähnliche Entwicklungen abzeichnen sollten.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsprognose, den verschiedenen Erhebungen sowie den beiden Expertenworkshops wird die Versorgung der zukünftig pflegebedürftigen Personen nur sicherzustellen sein, wenn es gelingt, den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“⁷⁰ konsequent umzusetzen. Dies muss zum einen durch eine Stärkung der häuslichen Betreuungs- und Pflegeangebote erfolgen. Zum anderen ist ein weiterer Ausbau der Tagespflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Entlastung von pflegenden Angehörigen notwendig.

Letztlich wirken die Maßnahmen aller Handlungsfelder daraufhin, dass ein zu Hause wohnen bleiben von Pflegebedürftigen möglichst lange ermöglicht wird, aber auch für die pflegenden Angehörigen erleichtert wird. In diesem Kapitel wird der Fokus auf die Menschen mit Pflege-

⁷⁰ § 3 SGB XI – Vorrang der häuslichen Pflege. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ ist bei der Pflegeversicherung in § 43 Abs. 1 SGB XI gesetzlich normiert. Das Sozialhilferecht sieht eine Reihe von Leistungsansprüchen vor, die die ambulante Versorgung und die Weiterführung des eigenen Haushalts ermöglichen sollen (§§ 63 Satz 2, 64-66, 70 SGB XII).

und Unterstützungsbedarf gelegt. Die entsprechenden Maßnahmen sind nachfolgend je Themenfeld dargestellt.

Im Hinblick auf die Entwicklungen der aktuellen Corona-Pandemie und deren mittel- und vor allem langfristigen Auswirkungen, die heute noch nicht absehbar sind, ist die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen zu gegebener Zeit nochmals daraufhin zu überprüfen.

Ambulante und häusliche Pflege

Aktuell sind 24 ambulante Pflegedienste im Landkreis Ebersberg tätig, 19 mit Sitz im Landkreis (hierunter 2 Intensivpflegedienste). Der Großteil dieser befindet sich im Norden des Landkreises. Dennoch kann nach Ansicht der Experten von einer grundsätzlich guten Ausstattung mit ambulanten Pflegediensten im Gesamtlandkreis ausgegangen werden. Gegenüber 2010 gibt es aktuell inklusive der Intensivpflegedienste 7 Pflegedienste mehr.

Entsprechend der Zunahme an ambulanten Pflegediensten, kam es seit dem SPGK 2010 auch zu einer Zunahme des Anteils an zuhause Gepflegten. Wie die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen zeigt, konnte der entsprechende Anteil seither von 63,1 Prozent (Bezugsjahr 2007) auf 71,4 Prozent gesteigert werden (vgl. Abbildung 91). Neben gesetzlichen Änderungen (Ausweitung des Kreises der Leistungsempfänger durch das PSG I bis III) ist dies auch als Folge von Interventionen im Landkreis durch deren Akteure zu sehen.

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Ebersberg (weiter) stark ansteigen. Ausgehend von den für das Jahr 2021 berechneten Werten ist bis 2031 eine Steigerung um rund 18 Prozent (+ 733 Pflegebedürftige (nur häuslich und vollstationär: 701 (18 Prozent)) zu erwarten. Werden zudem die folgenden Faktoren bedacht, ist eine zukünftige Stärkung der, die häusliche Pflege unterstützende, Angebotsstruktur im Landkreis Ebersberg unabdingbar.

- Der Großteil der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis wird bereits aktuell familiär-häuslich (Pflegegeldempfänger) gepflegt.
- Der Landkreis Ebersberg möchte auch künftig am Prinzip „ambulant vor stationär“ festhalten.
- Die meisten Älteren wünschen sich – auch nach den Ergebnissen der Seniorenbefragung – im Falle eines (zunehmendem) Unterstützungsbedarfs Hilfsangebote, die es ihnen ermöglichen, auch weiterhin zu Hause wohnen bleiben zu können.

Die Schaffung weiterer Hilfsangebote bzw. die Gründung neuer Dienstleister ist somit anzustreben. Zu denken ist dabei vor allem an hauswirtschaftliche Hilfeleistungen, Fahrdienste und die Versorgung mit warmen und vor allem frischen Essen. Entsprechend den Ergebnissen der

Bestandserhebungen und auch der Expertenworkshops sind in nahezu allen Versorgungsregionen die hierzu bestehenden Angebote im Landkreis nicht (mehr) ausreichend. Ausführliche Erläuterungen bezüglich eines entsprechenden Ausbaus finden sich im Hauptteil mit Maßnahmen, Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“.

Daneben sollten im Landkreis auch alternative Versorgungskonzepte, die das soziale Umfeld (Angehörige, Nachbarn) der Pflegebedürftigen in die Versorgung und Betreuung integrieren⁷¹, umgesetzt werden. Denkbar ist beispielsweise das in den Niederlanden entwickelte Konzept „Buurtzorg“⁷². Kleine selbst organisierte Teams, die in der Nachbarschaft verankert sind, leisten Menschen mit Unterstützungsbedarf, die Hilfe, die sie brauchen (pflegerisch, informell etc.). Gerade im eher ländlich geprägten Süd(osten) des Landkreises Ebersberg könnte zudem der Einsatz von Gemeindeschwestern⁷³ sinnvoll sein. Als „Allround-Kräfte“ leisten sie für Pflegebedürftige und deren Angehörige organisatorische Unterstützung. Es wird empfohlen, die Übertragbarkeit dieser Konzepte im Landkreis zu prüfen bzw. vergleichbare Strukturen zu entwickeln und aufzubauen. Unterstützung bei der Umsetzung entsprechender gemeindlicher Konzepte bietet – insbesondere für kleine Kommunen – die „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern“⁷⁴ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Eine Entlastung der ambulanten Pflegedienste und somit Stärkung der häuslichen Pflege im Landkreis sollte auch durch den Einsatz von Technik im Alter unterstützt werden. Klassische technische Hilfsmittel⁷⁵ wie z. B. Hausnotruf, Herdüberwachung, Badewannenlifte, Automatiktüren oder Treppenlifte, ermöglichen den älteren Landkreisbewohnern trotz gewisser Einschränkungen auch weiterhin eine selbstständige Alltagsgestaltung. Zudem können sie Unfälle und/oder Verletzungen vermeiden. Anbieter von Wohnberatung sollten in ihren Beratungen zukünftig einen Schwerpunkt auf Informationen zur Technik (AAL) legen.

⁷¹ Vgl. Neander, K.-D. (2020): Probleme der ambulanten Pflege und Vorschläge zu einer Neugestaltung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020): Pflege – Praxis – Geschichte – Politik, Bonn, S. 238-248.

⁷² Das Buurtzorg-Konzept (in den Niederlanden mit mittlerweile über 10.000 Pflegepersonen) wird seit einiger Zeit als alternative Organisationsform diskutiert. Gründe sind die „schlanken Hierarchien“, die Kosten sollen 20 % günstiger sein. Projekte in Nordrhein-Westfalen (Münster) und Sachsen (Leipzig) werden als Modellprojekte von Buurtzorg-Deutschland begleitet. Seit Kurzem gibt es auch ein Modell zur agilen Nachbarschaftspflege nach dem Buurtzorg-Modell in Freiburg (Baden-Württemberg) (vgl. https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Pflege/Innovationsprogramm-Pflege_Projektliste-2019.pdf, Stand: Februar 2021). In Bayern sind Modellprojekte in Reit im Winkel und in München bekannt. Herausforderung sind die Abrechnungen nach Besuchspauschalen und die Verfügbarkeit hochqualifizierter Pflegefachpersonen mit Kenntnissen lokaler Ressourcen, die für den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken erforderlich sind.

⁷³ In Oberfranken starteten 2019 2 Modellprojekte zur Pflege im ländlichen Raum: Gemeindeschwestern „Teuschnitz“ und „Gemeindeschwester Oberer Frankenwald“.

⁷⁴ Informationen unter <https://www.stmgp.bayern.de/presse/huml-schafft-neues-beratungsangebot-in-der-pflege-bayerns-gesundheits-und-pflegeministerin/>, Stand: Februar 2021.

⁷⁵ Vgl. www.wegweiseralterundtechnik.de, Stand Februar 2021.

Zur Sicherstellung der Versorgung der zukünftigen Pflegebedürftigen werden die vielen – notwendigen und sinnvollen – Einzelmaßnahmen allerdings nur dann greifen, sofern die individuelle Versorgung der einzelnen Betroffenen auch koordiniert ist. Ziel ist es hierbei (durch zu schaffende Kümmerstrukturen) Synergieeffekte zu erzielen.

Bei der Installierung hierzu notwendiger bzw. unterstützender Quartierskonzepte sollte auf die Förderung durch das Bayerische Sozialministerium zurückgegriffen werden. Der Landkreis soll hier eine motivierende und beratende Funktion einnehmen (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“.).

Im Rahmen des Begleitgremiums wurde auf das fehlende Angebot einer Beatmungspflege hingewiesen und die Schaffung eines solchen Angebots vorgeschlagen.

Im Weiteren wurde angeregt zu prüfen, ob die bestehenden Angebote in der Intensivpflege, wie z.B. die Intensivpflegewohngemeinschaften, die Nachfrage decken können bzw. ob eine weitere Intensivpflegewohngemeinschaft notwendig ist. Analog gilt dies für weitere Angebote in der Intensivpflege.

Maßnahmen SPGK 2021:

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Ausbau von alltagsunterstützenden Angeboten, um die häusliche Pflege zu stärken. (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“)	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Ambulante Dienste Sonstige Träger sozialer Einrichtungen	Langfristig
Umsetzung von Strategien, um die Versorgungssituation zu verbessern z. B. durch das Buurtzorg-Konzept, den Einsatz von Gemeindeschwestern oder den verstärkten Einsatz von „Technik im Alter“.	Städte, Märkte und Gemeinden Ambulante Dienste	Kurzfristig
Entwicklung von Quartierskonzepten in den Kommunen. (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“)	Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Bedarfsprüfung eines Angebots an Beatmungspflege	Ambulante Dienste Sonstige Träger sozialer Einrichtungen	Mittelfristig
Bedarfsprüfung und ggf. Verbesserung der Angebote zur Intensivpflege	Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen	Mittelfristig

Stationäre Pflege

Im Landkreis Ebersberg stehen aktuell 1.158 und innerhalb von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt der Befragung, also bis etwa Mitte des Jahres 2022, voraussichtlich 1.377⁷⁶ Pflegeplätze zur Verfügung, was einen deutlichen Ausbau seit 2010 (SPGK 2010: 1.028 Plätze) bedeutet. Damit wäre bereits vorläufig das Ziel (vgl. Maßnahmen aus dem SPGK 2010) erreicht, bis zum Jahr 2025 rund 240 (weitere) Pflegeplätze zu schaffen.

Die Zahl der Leistungsempfänger, die aktuell einen Pflegeplatz benötigen, beläuft sich auf 1.108 Personen. Bleiben die Nutzungsquoten zur Belegung von Pflegeplätzen in den stationären Einrichtungen nach Alter und Geschlecht konstant, wirkt sich vor allem die Zunahme der Zahl der Hochbetagten künftig nachfragesteigernd aus. Ausgehend vom Erhebungsjahr 2021 ist eine Steigerung der Nachfrage bis 2026 um 17 Prozent, bis 2031 um weitere rund 8 Prozent zu erwarten.

Nach den beiden Varianten „Status-Quo“ und „ambulant vor stationär“ sind die zukünftig verfügbaren Plätze zur Versorgung der Pflegebedürftigen aus dem Landkreis Ebersberg noch einige Jahre ausreichend (mindestens bis 2033). Dabei muss allerdings bedacht werden, dass nicht alle Pflegeplätze von den Pflegebedürftigen aus dem Landkreis auch tatsächlich genutzt werden können. Aufgrund des vorherrschenden Personalmangels in den Einrichtungen, der sich zukünftig verstärken wird, können einige Plätze zeitweise nicht belegt werden. Hinzu kommt die „Fremdbelegung“. Dabei belegen Pflegebedürftige von außerhalb Pflegeplätze in den Einrichtungen im Landkreis Ebersberg, die dann für die Pflegebedürftigen aus dem Landkreis Ebersberg nicht mehr zur Verfügung stehen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es natürlich auch umgekehrte Effekte gibt und (ehemalige) Landkreisbewohner im Falle einer Pflegebedürftigkeit in eine stationäre Einrichtung außerhalb des Landkreises Ebersberg ziehen. Die Situation der „Fremdbelegung“ in stationären Einrichtungen im Landkreis Ebersberg wurde bereits im SPGK 2010 ermittelt und hat im Umfang seither nicht abgenommen.

Angesichts der derzeit vorherrschenden Belegungsproblematik von Pflegeplätzen erscheint die Einrichtung einer Pflegeplatzbörse hilfreich. Über eine solche Plattform, die für die Nutzer leicht zugänglich ist, können schnell (möglichst tagesaktuelle) Informationen zur Verfügbarkeit von (voll)stationären, Kurzzeitpflege- und Tagespflege- sowie Nachtpflegeplätzen erhalten werden. Dabei ist zu beachten, dass eine Pflegeplatzbörse nur funktionieren kann, wenn es auch eine entsprechende Zahl an freien Plätzen gibt. Allerdings wurde seitens des Begleitgremiums Kritik an einer rein auf den Landkreis reduzierten Pflegeplatzbörse geäußert, vielmehr wäre eine überregionale Pflegeplatzbörse sinnvoll, da Bedürftige und ihre Angehörigen

⁷⁶ Inklusive aller Planungen und Plätze im beschützenden Bereich

über die Landkreisgrenzen hinweg einen Pflegeplatz in Anspruch nehmen würden. Die Lösung einer überregionalen Pflegeplatzbörse ist jedoch Aufgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Zusätzlich zur Einrichtung einer landkreisweiten Pflegeplatzbörse unterstützt auch der seit Dezember 2020 bestehende Pflegestützpunkt im Landkreis im Sinne eines konkreten Angebots Angehörige bei der Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz. Dementsprechend macht sich dieser als neutrale Anlaufstelle u. a. auch die Unterstützung und Begleitung von Senioren und deren Angehörigen bei der Suche nach und der Organisation von Hilfen (u. a. Pflegeplätzen) zu einem Aufgabenfeld (vgl. Hauptteil mit Maßnahmen, Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“). Voraussetzung hierfür ist, dass ausreichende personelle Kapazitäten vorhanden sind.

Wir empfehlen die unterschiedlichen Möglichkeiten hierzu im Landkreis zu prüfen.

Maßnahmen SPGK 2021:

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Unterstützung von Angehörigen bei der Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz. Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer Pflegeplatzbörse, möglichst auf überregionaler Ebene.	Gesundheitsministerium Landkreis – Team Demografie Stationäre Einrichtungen Anbieter von Kurzzeit-/Tages- und ggf. Nachtpflege	Kurzfristig

(Weiterer) Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige

In diesem Handlungsfeld wird der Fokus auf die Entlastungsangebote Tages-, Kurzzeit- und Nachtpflege gelegt. Ausführungen zu weiteren Entlastungsangeboten für pflegende Angebote finden sich im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“. Generell gibt es für die hier dargestellten Entlastungsangebote verschiedene Förderprogramme und -richtlinien, die im Anhang dargestellt sind.

Seit 2010 hat sich die Versorgungslage der **Tagespflegeangebote** im Landkreis Ebersberg durch einen starken Ausbau deutlich verbessert. Neben 47 festen Plätzen gibt es zudem 32 eingestreute Tagespflegeplätze in stationären Einrichtungen. Hinweise für einen weiteren Bedarf im Landkreis bestehen nach Ansicht der Experten und Pflegeeinrichtungen dennoch. Gerade die Anbieter fester Plätze können der Nachfrage teilweise nur mit Wartezeit gerecht werden. Künftig entstehen an verschiedenen Standorten im Landkreis 4 weitere Tagespflegeangebote. Beim geplanten und auch langfristig anzustrebenden weiteren Ausbau der Tagespflege sollte auf eine regional ausgewogene Verteilung im gesamten Landkreis geachtet werden. Potentielle Anbieter von Tagespflege sollten beim Aufbau des Angebots u. a.

auch durch die Bereitstellung bzw. bevorzugte Vergabe von Räumlichkeiten durch die Gemeinden, in denen es noch kein (ausreichendes) Tagespflegeangebot gibt, unterstützt werden. Die bestehenden Angebote sind bislang insbesondere im Norden des Landkreises zu finden. Künftig sollte eine Realisierung aber auch im Süden (Versorgungsregionen Süd und Ost) erfolgen. Auch empfiehlt es sich dabei eine interkommunale Abstimmung anzustreben, da der Einzugsbereich von Tagespflegegästen meist über die Gemeindegrenzen hinaus reicht und auf diese Weise potenzielle Konkurrenzsituationen vermieden werden können.

Kommt es zu einer Realisierung aller geplanten festen Tagespflegeangebote, wäre damit (erstmal) ein Puffer auch für eine zukünftig steigende Nachfrage im Landkreis vorhanden. Dabei ist zu beachten, dass die entsprechende Nutzungshäufigkeit von den Finanzierungsparametern aus Sicht der Betroffenen und deren pflegenden Angehörigen abhängt.

Auf niedrigschwelliger Ebene könnte eine Betreuung tagsüber zudem in Form einer qualitätsgesicherten **Tagesbetreuung in Privathaushalten** (TiPi)⁷⁷ ermöglicht werden. Menschen mit einem Unterstützungsbedarf werden dabei in Privathaushalten für mehrere Stunden durch einen sog. Gastgeber betreut. Der Aufbau eines solchen Angebots wird durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen im Rahmen der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) gefördert. Wir empfehlen die Umsetzungsmöglichkeiten im Landkreis zu prüfen.

Im Gegensatz zur Tagespflege hat das **Kurzzeitpflegeangebot** im Landkreis Ebersberg – insbesondere an festen Plätzen – seit 2010 abgenommen. Aktuell gibt es 9 feste und weitere eingestreute (zum Stichtag: 62 Plätze) Kurzzeitpflegeplätze. Entsprechend den bekannten Planungen aus der Bestandserhebung wird das Angebot an festen Plätzen künftig – wenn auch nur geringfügig – zunehmen. Auch dies wird die hohe Nachfrage bzw. den großen Bedarf an Kurzzeitpflege im Landkreis nicht decken können, bedenkt man, dass die eingestreuten Plätze nur bedingt zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass Belegungsprobleme wegen Personalmangel in den stationären Einrichtungen zuerst zu Lasten der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze gehen werden. Demnach stehen „nur“ 9 sichere Kurzzeitpflegeplätze einer Vielzahl an Interessenten gegenüber. Für pflegende Angehörige ist es demnach sehr schwer Kurzzeitpflegeplätze weit im Voraus zu buchen, einen Urlaub oder Kur-/Krankenhausaufenthalt fest zu planen oder überhaupt einen Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten.

Für die Zukunft ist eine deutliche Angebotsausweitung im Bereich der Kurzzeitpflege notwendig, vor allem an festen Plätzen. Auch hierbei ist – nach Ansicht der Experten – auf eine gute

⁷⁷ Das Projekt TiPi ist derzeit im Freistaat Bayern nur in wenigen weiteren Einzelprojekten (Sozialdienst Germering, BRK KV Augsburg-Land, Fachstelle für pflegende Angehörige Karlstadt (Caritasverband Main-Spessart) umgesetzt.

regionale Verteilung von Angeboten zu achten. Die Träger von Einrichtungen sollen zur Schaffung entsprechender Plätze die entsprechenden Förderprogramme nutzen – darunter auch die Förderung des Landkreises Ebersberg (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten). Wir empfehlen, den Fokus auf die Schaffung fester Kurzzeitpflegeplätze zu legen, um die Nachfrage unabhängiger von der Belegungssituation in den Einrichtungen gestalten zu können.

Im Rahmen des im Juni 2021 verabschiedeten GVWG⁷⁸ (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz) wird ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung entsprechender Kurzzeitpflegeplätze in der Kreisklinik zu prüfen.

Im Landkreis Ebersberg gibt es derzeit ein Angebot an Nachtpflege im Caritas Altenheim St. Korbinian (Vaterstetten). Einzelne Experten sehen allerdings einen weiteren Bedarf an Nachtpflege. Es wird empfohlen, die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf bzw. der Notwendigkeit eines weiteren Nachtpflegeangebots in dem Vernetzungsgremium (Runder Tisch „Pflege“) vertieft zu diskutieren. Bei konkretem Bedarf sollte ein zweites Angebot, vorzugsweise im Süden des Landkreises Ebersberg geschaffen werden.

⁷⁸ Die zentralen Eckpunkte des GVWG können in einer Darstellung des BMG dem Anhang entnommen werden.

Maßnahmen SPGK 2021:

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Regelmäßige Evaluation des Bedarfs und Angebots an festen Tagespflegeplätzen im Landkreis	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Anbieter von Tagespflege Sonstige Träger sozialer Einrichtungen Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Akteure des Runden Tisches „Pflege“	Dauerhaft
(Weiterer) bedarfsgerechter Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige insbesondere durch feste Kurzzeitpflegeplätze. Diskussion zur Schaffung eines weiteren Nachtpflegeangebotes beim Runden Tisch „Pflege“.	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Anbieter von Kurzzeit- und Tagespflege Sonstige Träger sozialer Einrichtungen Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Akteure des Runden Tisches „Pflege“	Kurz- bis mittelfristig
Prüfung der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in der Kreisklinik nach dem (GVWG)	Landkreis – Team Demografie	Kurz- bis mittelfristig
Prüfung und ggf. Aufbau eines Angebots der qualitätsgesicherten Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi).	Landkreis	Mittelfristig

Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen

Demenziell/gerontopsychiatrisch Erkrankte

Nach Ansicht der Experten erfolgte in den vergangenen Jahren ein deutlicher Ausbau an Angeboten für Demenzkranke im Landkreis Ebersberg. Dennoch ist die regionale Verfügbarkeit dieser zum Teil sehr unterschiedlich.

Dadurch, dass die Zahl an Demenzkranken im Landkreis in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, ist ein (weiterer) Ausbau im Landkreis auch zukünftig wichtig. Dementsprechend wird sich auch die Klientel in den Pflegeeinrichtungen – vor allem in den stationären Einrichtungen – verändern. Der Anteil an Bewohnern in stationären Einrichtungen mit einer Demenzerkrankung liegt im Landkreis aktuell bereits bei über 70 Prozent. Ein Teil der Einrichtungen hat hierzu bereits zielgruppenspezifische Versorgungskonzepte und -angebote geschaffen oder verfügt über entsprechende Planungen.

Für die bauliche Weiterentwicklung der stationären Einrichtungen sollte bei allen Umbauten und Sanierungen künftig auf eine demenzsensible Gestaltung bzw. Architektur geachtet werden. Zu denken ist z. B. an die Schaffung von (weiteren) Hausgemeinschaften oder Demenzgärten im Außenbereich. Auch sind im offenen Bereich z. B. technische Lösungen, wie Transponder, Tracker und Türmeldeautomatiken möglich. Daneben gibt es das Angebot einer Unterbringung in beschützenden Bereichen, die es auch in einigen Einrichtungen im Landkreis gibt (Stichtag: 111 Plätze). Dadurch, dass eine Betreuung von stark dementiell erkrankten Bewohnern im offenen Bereich in manchen Situationen schwierig sein kann, ist es möglicherweise sinnvoll auch diese Bereiche weiterhin zu erhalten. Über die Notwendigkeit und Schaffung weiterer Plätze im beschützenden Bereich bzw. zu Alternativen sollte im Rahmen des bestehenden Arbeitskreises „Demenz“ bzw. „Gerontopsychiatrie“ diskutiert werden. Generell ist bezüglich einer Schaffung neuer Angebote für demenziell Erkrankte auf eine gute regionale Verteilung im Landkreis zu achten.

Auch in der ambulanten Pflege gibt es mittlerweile unterschiedliche Angebote für Demenzkranke, u. a. Betreuungsgruppen oder (ehrenamtliche) Helferkreise. Der Anteil an demenzkranken Kunden, der derzeit von den ambulanten Diensten im Landkreis betreut wird, liegt bei knapp einem Viertel. Um die Versorgungsstruktur der häuslich gepflegten Demenzkranken zukünftig besser zu unterstützen und deren pflegende Angehörige zu entlasten, ist die Aufnahme dieser in die Kurzzeitpflege zu sichern. Gleiches gilt für die Tagespflege.

Alternativ kann durch die Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG), die auf demenzkranke Personen ausgerichtet sind, dieser Bedarf wohnortnah gedeckt werden. Aktuell gibt es im Landkreis Ebersberg noch kein derartiges Angebot. Ein entsprechender Ausbau ist in Pliening (Landsham) (Versorgungsregion Nord) vorgesehen. Diesen gilt es nach

Meinung der Experten auch weiter zu unterstützen. Aufklärung in Form von Vorträgen über derartige Wohnformen, z. B. bei Gemeinderatssitzungen, könnten dazu beitragen diese Wohnform bekannt zu machen. Sofern die nötige Bereitschaft von Seiten der Kommunen besteht, sollten auch die Vergabeverfahren von Bauplätzen überdacht werden. Anstelle des Preises könnte das beste Baukonzept den Zuschlag bekommen („Konzeptverfahren“). Der Landkreis sollte den Ausbau an entsprechenden Angeboten beratend begleiten. Darüber hinaus empfiehlt es sich, beratend die FQA im Landratsamt und/oder die „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen“ einzubeziehen⁷⁹.

Außerdem ist eine gerontopsychiatrische Fortbildung von Pflegekräften in der stationären als auch ambulanten Pflege (weiter) zu verfolgen.

Aus dem Begleitgremium wurde die Anregung eingebracht, Angebote für psychisch Schwer- kranke mit bipolaren Störungen in den Bereichen Tagespflege, Kurzzeitpflege und voll- stationärer Dauerpflege zu schaffen.

⁷⁹ Informationen unter <https://www.bayern-pflege-wohnen.de/ambulant-betreute-wohngemeinschaften.html>, Stand: Februar 2021.

Maßnahmen SPGK 2021:

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Modernisierung vorhandener stationärer Einrichtungen zur verbesserten Versorgung demenzkranker Bewohner. Parallele Nutzung von baulichen, technischen und konzeptionellen Möglichkeiten, um Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen in offenen Bereichen betreuen zu können.	Stationäre Einrichtungen	Mittel- bis langfristig
Diskussion über den Bedarf an weiteren gerontopsychiatrischen Pflegeplätzen (beschützender Bereich) im Arbeitskreis „Demenz“ bzw. „Gerontopsychiatrie“.	Stationäre Einrichtungen Akteure des Arbeitskreises „Demenz“ bzw. „Gerontopsychiatrie“	Dauerhaft
Verbesserung bzw. Öffnung der Kurzzeitpflegeangebote auch für Menschen mit demenziellen Erkrankungen.	Stationäre Einrichtungen	Dauerhaft
Verbesserte Öffnung der Tagespflegeangebote auch für Menschen mit (schwereren) demenziellen Erkrankungen.	Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegereinrichtungen	Dauerhaft
Aufklärung in Form von Vorträgen zur Wohn- und Versorgungsform „ambulant betreute Demenz-WGs“	Landkreis – Team Demografie FQA Koordinationsstelle „Pflege und Wohnen“	Mittelfristig
(Weiterhin) Gerontopsychiatrische Weiterbildung von Pflegekräften in der stationären und ambulanten Pflege.	Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen	Dauerhaft
Schaffung von Angeboten für psychisch Schwerkranke mit bipolaren Störungen in den Bereichen Tagespflege, Kurzzeitpflege und vollstationärer Dauerpflege	Eigenständige Tagespflegereinrichtungen Stationäre Einrichtungen	Mittelfristig

Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund

Alt gewordene pflegebedürftige Personen mit Migrationshintergrund spielen in der professionellen Pflege im Landkreis bezogen auf ihre Anzahl aktuell (noch) eine eher geringe Rolle. Dies bestätigt auch der überwiegende Teil an kommunalen Vertretern⁸⁰. Nach Expertenmeinung wird die Versorgung derzeit (noch) vor allem durch die eigene Familie sichergestellt.

Aufgrund des demografischen Wandels wird zukünftig der Betreuungs- und Pflegebedarf auch dieser Zielgruppe wachsen. Somit wird es auch in den Pflegeeinrichtungen verstärkt um das Thema „kultursensible Pflege“ gehen müssen. Hier ist zu bedenken, dass Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund sehr heterogen hinsichtlich ihrer ethnischen und nationalen Herkunft

⁸⁰ Ergebnisse aus der Kommunalbefragung.

sowie religiösen Prägung sind. Neben dem weiteren gezielten Einsatz von muttersprachlichen Mitarbeitern ist die systematische Qualifizierung im Bereich der kultursensiblen Pflege zu sichern.

Auch der Nachbarlandkreis München steht aktuell vor der Herausforderung, das Thema „kultursensible Pflege“ (noch) intensiver in den Pflegealltag zu implementieren. Zur Unterstützung plant der Landkreis eine Kooperation mit der Landeshauptstadt München, die das Projekt „IKÖ“ (Interkulturelle Öffnung)⁸¹ ins Leben gerufen hat. Mit dem hierzu entwickelten Rahmenkonzept sollen ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen darin unterstützt werden, ihre Angebote für pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund weiterzuentwickeln und umzusetzen. Zudem werden mit diesem Projekt u. a. auch Informationskampagnen für ältere Migranten und deren Angehörige sowie Fortbildungen und Workshops für Mitarbeiter von Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Da wir davon ausgehen, dass von einer Zusammenarbeit auch eine entsprechende pflegerische Versorgung im Landkreis Ebersberg profitieren könnte, empfehlen wir dem Landkreis Ebersberg hierzu Kontakt mit dem Sachgebiet Senioren im Landratsamt München aufzunehmen.

⁸¹ Vgl. https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/ik_oeffnung_pflege_in_muenchen.html#pflegebedrftige-migrantinnen-und-migranten_0, Stand: Februar 2021.

Maßnahmen SPGK 2021:

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Berücksichtigung kultureller Vielfalt und Gewohnheiten älterer Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln in Einrichtungen der (teil-)stationären und ambulanten Pflege (Stichwort: „kultursensible Pflege“). Systematische Qualifizierung von Mitarbeitern im Bereich der Seniorenarbeit. Kooperation des Landkreises mit dem Landkreis München und der Landeshauptstadt München bezüglich des Projekts „IKÖ“ (Interkulturelle Öffnung).	Landkreis – Team Demografie Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig

Schwerkranke und sterbende Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen

Auch die Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen ist Bestandteil des Pflegealltags, sowohl von ambulanten Diensten als auch in stationären Einrichtungen. Der Großteil der stationären Einrichtungen arbeitet deshalb grundsätzlich mit einem Hospizverein und/oder SAPV-Team zusammen. Wie die Experten berichten, wird hierzu auch darüber hinaus im Landkreis, gerade in den stationären Einrichtungen, bereits viel getan. Dennoch – so die Experten weiter – sind entsprechende Aktivitäten zukünftig flächendeckender wünschenswert. Dementsprechend sollte vor allem eine Weiterqualifizierung von Pflegekräften zu Palliativ-Care-Fachkräften angestrebt werden. Neben der stationären gilt dies auch für den Bereich der ambulanten Pflege.

Maßnahmen SPGK 2021:

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Weiterbildung von Pflegekräften zu Palliativ-Care-Fachkräften in der stationären und ambulanten Pflege.	Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen	Dauerhaft

Pflegepersonal

Auch bei den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Ebersberg bestehen erhebliche Probleme, eine ausreichende und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Zahl von Pflegekräften zu gewinnen. Es fehlen insbesondere (examinierte) Pflegefachkräfte.

Wie ein Blick in die Zukunft zeigt, wird die Anzahl der 15- bis 17-Jährigen und damit der potenziellen Ausbildungskandidaten und späteren Berufsanfänger im Landkreis Ebersberg in den nächsten Jahren leicht zunehmen. Allerdings ist die Zahl der jährlichen Renteneintritte mittlerweile so groß, dass diese Renteneintritte von jungen Menschen zahlenmäßig nicht zu kompensieren ist. Zudem birgt die neue generalistische Pflegeausbildung die Gefahr einer deutlichen Abwanderung der ausgebildeten Pflegefachkräfte in den Krankenhausbereich.

Dennoch sollte die Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Pflegepersonal ein Weg von mehreren sein, dem Pflegefachkräftemangel entgegenzuwirken. Genau das unterstützt der Landkreis Ebersberg seit dem 01. Januar 2021 durch die Richtlinie zur Wohnraumförderung von Auszubildenden in der Pflege. Gerade im Ballungsraum München sind hohe Mieten bzw. der problematische Wohnungsmarkt im Allgemeinen weitere Hinderungsgründe, die einer entsprechenden Ausbildung entgegenstehen (können). Mit der Förderung des Landkreises erhalten Auszubildende einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 100 Euro. Die Überlegungen des Landkreises, diese Förderung durch einen zusätzlichen Spendentopf zukünftig aufzustocken, sollten weiter geprüft werden.

Neben einer finanziellen Unterstützung des Wohnens sollte die Förderung der Ausbildungsbereitschaft im Pflegesektor auch durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Zu denken ist an Aktionstage, Kampagnen, Projekte (z. B. care4future, Zukunftstag: „Girls' Day“/„Boys' Day“) und Veranstaltungen im Landkreis, um das Image des Pflegeberufs zu verbessern.

Die Ausbildungsbedingungen, Praxisbegleitung und Praxisanleitungen sind zur Sicherung der Attraktivität der Ausbildung und der Sicherung des Ausbildungserfolges zu verbessern.

Während der Ausbildung sind die die Pflegeschüler geeignet zu betreuen und zu begleiten um die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für neuzugewanderte Auszubildende. Die Anwendung des § 13, SGB VIII (Jugendsozialarbeit in der Ausbildungsphase) ist zu prüfen.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich. Zu denken ist an strukturelle Veränderungen im Landkreis, beispielsweise eine berufliche Qualifizierung von in Frage kommenden Personen durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Ebenso könnten Eltern, die nach der Erziehungszeit ihrer Kinder wieder arbeiten wollen, entsprechend eingesetzt werden.

Hierzu wäre eine Ausbildung oder Umschulung zum Pflegehelfer denkbar. Im Rahmen der Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ausreichende Kinderbetreuungsangebote auch am Abend und am Wochenende anzustreben (z.B. durch Kindertagespflege).

Auch die Pflegeeinrichtungen selbst könnten gerade für Eltern attraktivere Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellen, wie sich am Beispiel der Nachbarschaftshilfe Vaterstetten e. V. zeigt. Diese bietet ihren Pflegedienstmitarbeiterinnen für eine bessere Work-Life-Balance sog. „Mama-Touren“ (Beginn ab 7:45 Uhr bzw. 8:00 Uhr) an.

Mit den vorstehend beschriebenen Ansätzen soll erreicht werden, dass der Anteil der Pflegekräften in Teilzeit verringert, bzw. der Stundenumfang in der Teilzeit erhöht wird.

Eine erfolgreiche Anwerbung von Pflegekräften ist fast immer damit verbunden, dass auch Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. In einzelnen Landkreisgemeinden zeigen sich hierzu auch bereits entsprechende Bemühungen. Die Gemeinde Vaterstetten stellt sogenannte „preisgedämpfte“ Wohnungen⁸² speziell für Personen in pädagogischen und sozialen Berufen zur Verfügung. Nach Meinung der Experten könnten bzw. sollten diesem Vorbild auch andere Gemeinden folgen. Eine weitere Möglichkeit Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sollte in der Schaffung von Mitarbeiterwohnungen durch Pflegeeinrichtungen liegen.

⁸² Vgl. <https://www.vaterstetten.de/Rathaus/Buergerservice/Formulare.htm/Unterlagen?&az=m>, Stand: Februar 2021.

Maßnahmen SPGK 2021:

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal: • Fortführung der Richtlinie zur Wohnraumförderung durch den Landkreis. • Durchführung von Imagekampagnen und Projekten. • Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen Sonstige Träger sozialer Einrichtungen Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Erhöhung der möglichen, mittleren individuellen Arbeitszeiten durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf z.B. durch den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Dienste und Einrichtungen als Arbeitgeber	Kurzfristig
Gewinnung von Pflegekräften durch strukturelle Veränderungen und der Schaffung von Anreizen: • (Nach-)Qualifizierung von potentiellen Pflegehelfern (u. a. auch Berufs-Rückkehrer) (Stichwort: Ausbildung/Umschulung Pflegehelfer). • Erweiterung des Ausbildungsangebots, z.B. Im Hinblick auf „Duales Studium“ und Krankenpflegehelfer • Attraktivere Arbeitsbedingungen durch die Pflegeeinrichtungen. • Angebot an preisgünstigen Wohnungen, speziell für Beschäftigte im sozialen Bereich.	Agentur für Arbeit Jobcenter Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen Sonstige Träger sozialer Einrichtungen Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig

Kooperation und Vernetzung der Akteure

Eine aktive Vernetzung zwischen den Pflegeeinrichtungen bzw. -anbietern ist die Grundlage zur Umsetzung einer besser abgestimmten, effektiveren Leistungserbringung und regionaler Absprachen. Zugleich kann sie ein wesentlicher Steuerungsansatz sein, insbesondere um die ambulante Pflegeinfrastruktur zu stärken – Versorgungslücken werden aufgezeigt und Kooperationen initiiert. Zudem soll der Austausch dazu dienen, gemeinsame Problemstellungen, gegenseitige Erwartungen aber auch mögliche Maßnahmen für den Landkreis zu besprechen.

Die Wirksamkeit derartiger Gremien kann vor allem durch die Bildung von thematischen Arbeitskreisen nochmals erhöht werden.⁸³ Vor diesem Hintergrund entstand in den vergangenen Jahren im Landkreis Ebersberg u. a. auch der Arbeitskreis „Demenz“ bzw. „Gerontopsychiatrie“, der im SPGK 2010 bereits gefordert wurde.

Die bestehenden Kooperationen der Pflegeeinrichtungen sind sehr vielfältig. Nach Aussagen der Experten sind gerade die ambulanten Pflegedienste zum Teil sehr gut untereinander vernetzt. Dennoch ist eine übergreifende Zusammenarbeit von Seiten vieler Pflegeexperten im Landkreis Ebersberg wünschenswert. Die Aufrechterhaltung der entsprechenden Gremien (z. B. „Runder Tisch Pflege“) ist hierfür von zentraler Bedeutung. Dabei ist die Teilnahme möglichst aller Anbieter sowohl aus der ambulanten als auch der stationären (u. a. auch Kliniken) Pflege anzustreben. Die Organisation des „Runden Tische Pflege“ obliegt der Gesundheitsregion^{plus}.

Auch das Thema Überleitungsmanagement sollte in dem einzurichtenden Vernetzungsgremium behandelt bzw. diskutiert werden – ggf. durch Bildung eines eigenen thematischen Arbeitskreises. Wie aus den Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen und auch den Expertenworkshops hervorgeht, funktioniert vor allem die Überleitung nach Hause nicht immer problemlos. Dies ist künftig entsprechend zu verbessern, indem beispielsweise ein einheitlicher Überleitungsbogen entwickelt und implementiert wird. Neben einer engen Kooperation insbesondere der Sozialdienste von Krankenhäusern und ambulanten Pflegediensten, aber auch den Rettungsdiensten, ist auch an die Angehörigen zu denken. Diese gilt es entsprechend miteinzubinden und zu informieren.

⁸³ Vgl. Studie: Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten bedürfnisorientierter Altenpflegestrukturen der Universität Potsdam, <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2016/artikel/was-tun-kommunen-um-die-haesusliche-pflege-zu-staerken>, Stand: Februar 2021.

Maßnahmen SPGK 2021:

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Anbietern der ambulanten und stationären Pflege durch Weiterführung eines Vernetzungsgremiums (z. B. „Runder Tisch Pflege“).	Landkreis – Team Demografie Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen Kliniken (Sozialdienst, Rettungsdienst) Ambulant Betreute Wohngemeinschaften Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Stetige Verbesserung des Überleitungsmanagements. Diskussion des Themas „Überleitungsmanagement“ im Rahmen eines eigenen Arbeitskreises im Vernetzungsgremium („Runder Tisch Pflege“).	Landkreis – Team Demografie Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Sozialdienste der Krankenhäuser Pflegestützpunkt	Dauerhaft

Anhang I: Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Ebersberg

Gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten

Bei früheren Bedarfsplanungen standen – ging es um die pflegerische Versorgung älterer Menschen – vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Betrachtung. Dies hat sich inzwischen aber geändert.⁸⁴ Ausschlaggebend hierfür waren in den vergangenen Jahren neben dem Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)⁸⁵ vor allem die zahlreichen Neuerungen im Zuge der jüngsten Pflegereform. Sie gehen insbesondere auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III⁸⁶ zurück. Die Pflegelandschaft wurde dadurch erheblich umstrukturiert. Zentral aber ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Durch die erweiterte Finanzierung und eine Ausweitung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wurde ein Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, die Angebote verstärkt zu nutzen. Zu den wichtigsten Neuregelungen gehört die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen 3 Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch 5 Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

Am 19. November 2019 trat zudem die Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflegesoNahFör“) in Kraft. Diese fördert neben der Einrichtung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege auch die stationäre Dauerpflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften und eigenständige Begegnungsstätten. Bevorzugt behandelt werden Antragssteller, bei denen eine sozialräumliche Planung zum Beispiel basierend auf einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG und ein Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen vorliegen.⁸⁷

Die Schaffung und Förderung von Kurzzeitpflege wird seit einiger Zeit zudem durch die Richtlinie Pflege – WoLeRaF⁸⁸ unterstützt. Träger von Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit

⁸⁴ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

⁸⁵ Vgl. Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246). Das Gesetz trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

⁸⁶ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen. Bonn, 2017.
Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/PSG_Alle_Leistungen.pdf, Stand: Mai 2020.

⁸⁷ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb1/2019/510/baymb1-2019-510.pdf>, Stand: Mai 2020.

⁸⁸ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: Mai 2020.

für einen nicht belegten Kurzzeitpflegeplatz, je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären Pflegeeinrichtungen von den mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehenden finanziellen Risiken entlasten und Hemmungen bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens 3 Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“. Der Landkreis unterstützt dabei die WoLeRaf. Wer eine Förderung nach WoLeRaf in Anspruch nimmt, kann beim Landkreis pauschal einen Zuschuss in Höhe von 4.240€ beantragen. Dieser soll den Mehraufwand durch Neuaufnahmen abdecken, da die WoLeRaf nur eine Platzfreihaltegebühr beinhaltet

Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (Modell „Fix plus x“)⁸⁹ die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen. Demnach „[...] erhalten Einrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, [...] feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisbildung. Diese gelten [...] für alle Kurzzeitpflegegäste – nicht nur bei den fest reservierten Plätzen – sondern darüber hinaus flexibel für weitere Kurzzeitpflegegäste“.⁹⁰ Die Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen richtet sich dabei nach der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze je Einrichtung. Die bereitgestellte Platzzahl muss von den Einrichtungen für mindestens 12 Monate vorgehalten werden.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz⁹¹) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollen erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern, die in einem Heim versorgt werden, finanziell entlastet werden. Die Sozialhilfeträger dürfen erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt.

Aktuell wird das sogenannte „Entlastungsbudget“ diskutiert. Dieses geht auf einen Vorschlag des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung Anfang 2020 zurück⁹². Das Vorhaben ist auch bereits im Koalitionsvertrag 2018 der Bundesregierung verankert. Ziel ist es den Zugang zu Pflegeleistungen zu vereinfachen. Demnach sollen u. a. die Beiträge aus Kurzzeit-, Verhin-

⁸⁹ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Februar 2021.

⁹⁰ Vgl. https://www.bpa.de/News-detail.12.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4087&cHash=9735f0e40fb52030fd59433c5ed46687, Stand: Oktober 2019.

⁹¹ Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/bundeskabinett-beschliesst-angehoerigen-entlastungsgesetz.html>, Stand: Februar 2020.

⁹² Vgl. <https://www.pflegebevollmaechtigter.de/details/leistungsdschungel-in-der-haeuslichen-pflege-aufloesen.html>, Stand: Februar 2021.

derung-, Tages- sowie Nachpflege zu einem Budget zusammengeführt werden. Dies soll insgesamt zu einem flexibleren und unbürokratischeren Zugang zu Pflegeleistungen durch den Versicherten bzw. dessen Angehörige führen.⁹³

Das GVWG

Eckpunkte der aktuellen Pflegereform: Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG, gemäß Bundestagsbeschluss vom 25. Juni 2021 und Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 2021.

Beim GVWG handelt es sich um ein Sammelgesetz, welches Änderungen an insgesamt 15 Gesetzen vorsieht, darunter Verbesserungen der Versorgung in der Altenpflege.

Die wichtigsten Regelungen des GVWG im Überblick (Adaption einer Darstellung des BMG⁹⁴):

- Für eine gute Versorgung in der Altenpflege werden genügend Pflegekräfte benötigt. Diese können nur gefunden werden, wenn die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung stimmen. Deshalb werden ab dem 1. September 2022 nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder kirchenarbeitsrechtlichen Regelungen bezahlen oder mindestens in Höhe eines Tarifvertrags oder einer kirchenarbeitsrechtlichen Regelung entlohnern.
- Die Bezahlung nach Tarif wird vollständig refinanziert. Für Einrichtungen, die nicht tarifgebunden sind, wird eine Refinanzierung bis zur Höhe von 10 Prozent über dem Durchschnitt der regional geltenden Tariflöhne gewährleistet.
- Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim künftig neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %.
- In der ambulanten Pflege werden die Sachleistungsbeträge um 5 % erhöht, um auch dort den steigenden Vergütungen Rechnung zu tragen.
- Pflegefachkräfte erhalten mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Auswahl des richtigen Hilfsmittels und Pflegehilfsmittels im Sinne der Pflegebedürftigen. Außerdem sollen die Fachkräfte eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Krankenpflege treffen dürfen.

⁹³ <https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/entlastungsbudget/>
Stand: Februar 2021.

⁹⁴ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungswetereentwicklungsgesetz.>

- Es werden gesetzlich starke Anreize für den Ausbau der Kurzzeitpflege gesetzt. Um die Pflegebedürftigen nicht zu belasten, wird der Leistungsbetrag der Pflegeversicherung zur Kurzzeitpflege zudem um 10% angehoben. Außerdem wird ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Sie kann genutzt werden, falls im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder einer Kurzzeitpflege nicht sichergestellt werden kann.
- Zur Finanzierung der Pflegeversicherung wird ab dem Jahr 2022 ein Bundeszuschuss in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr einführt. Zudem steigt der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte.
- In Pflegeheimen wird künftig ein bundeseinheitlicher Personalschlüssel gelten: Mit einem neuen Personalbemessungsverfahren wird anhand der jeweiligen Bewohnerstruktur für jedes Heim der Personalbedarf berechnet. Bereits seit 1. Januar 2021 können die Pflegeheime vor diesem Hintergrund 20.000 zusätzliche Pflegehilfskräfte einstellen.
Ab 1. Juli 2023 werden bundeseinheitliche Personalanhaltszahlen vorgegeben, die die Einstellung von weiterem Personal ermöglichen.
- Erhebungen zu Gesundheitsausgaben und ihrer Finanzierung, zu Krankheitskosten und zum Personal im Gesundheitswesen sowie zu einem regionalen Gesundheitspersonalmonitoring werden als zentrale Bundesstatistiken angeordnet.

§ 88a Wirtschaftlich tragfähige Vergütung für Kurzzeitpflege

(1) Zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege sind Empfehlungen nach dem Verfahren gemäß § 75 Absatz 6 zur Kurzzeitpflege bis zum 20. April 2022 abzugeben. Die Empfehlungen berücksichtigen insbesondere die verschiedenen Arten und Formen sowie die inhaltlichen und strukturellen Besonderheiten der Kurzzeitpflege. Auf Grundlage dieser Empfehlungen haben die Vertragspartner nach § 75 Absatz 1 in den Ländern ihre Rahmenverträge für die Kurzzeitpflege zu überprüfen und bei Bedarf an die Empfehlungen anzupassen. Bis zur Entscheidung über eine Anpassung der Rahmenverträge nach Satz 3 sind die Empfehlungen nach Satz 1 für die Pflegekassen und die zugelassenen Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich.

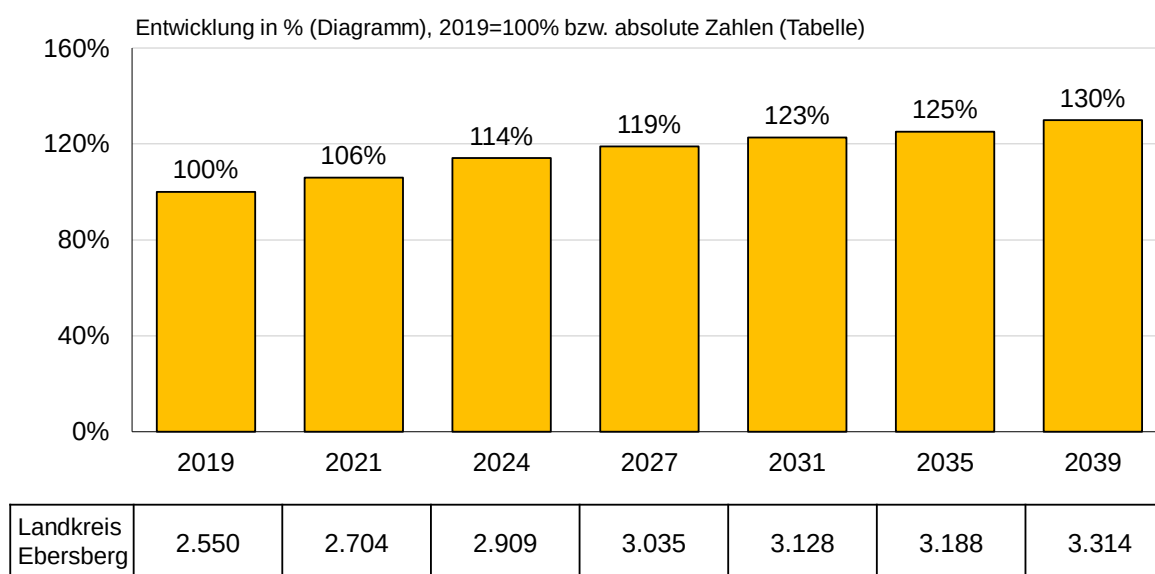
(2) Kommen die Empfehlungen nach Absatz 1 innerhalb der in Absatz 1 Satz 1 genannten Frist ganz oder teilweise nicht zustande, bestellen die in § 75 Absatz 6 genannten Parteien gemeinsam eine unabhängige Schiedsperson. Kommt eine Einigung auf eine Schiedsperson bis zum Ablauf von 28 Kalendertagen ab der Feststellung der Nichteinigung auf die Empfehlungen nicht zustande, erfolgt eine Bestellung der Schiedsperson durch das Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Schiedsperson setzt den betreffenden Empfehlungsinhalt einschließlich der Kostentragung des Verfahrens innerhalb von zwei Monaten nach Bestellung fest.

Quellen: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz.html>
Gesetzesvorlage Bundestag und Bundesrat

Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen nach der Variante Status Quo

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung bei den Pflegeleistungsempfängern zeigt in dieser Variante einen Anstieg der Zahl der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen von 2.550 im Jahr 2019 auf 3.314 nach 20 Jahren (bis 2039). In absoluten Zahlen bedeutet das ein Plus von 578 Personen, die zuhause versorgt werden müssen bzw. wollen in den nächsten ca. 10 Jahren (bis 2031) – und eines von gut 760 Personen in den nächsten 20 Jahren. In den Zahlen von Abbildung 108 sind auch (anteilig) die Personen erfasst, die (zum Stichtag der Erhebung) vorübergehend Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

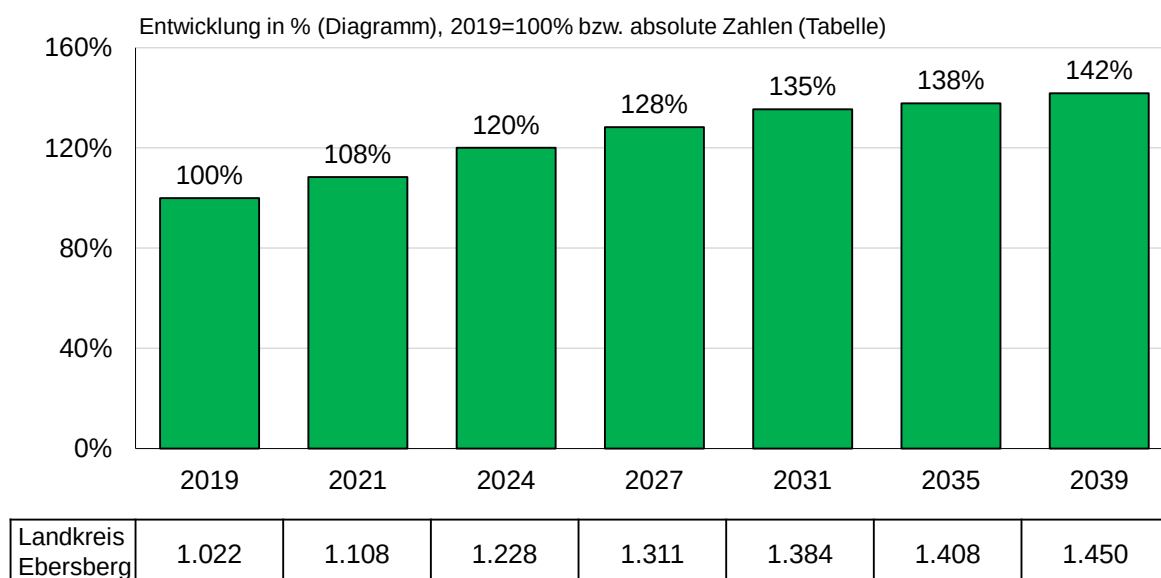
Abbildung 108: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Ebersberg 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Die Anzahl der in einem Heim/einer stationären Einrichtung lebenden Pflegebedürftigen (Empfänger von vollstationärer Dauerpflege) steigt im Prognosemodell nach der Status-Quo-Variante im Landkreis Ebersberg von 1.022 im Jahr 2019 in den nächsten 20 Jahren auf 1.450 (bis zum Jahr 2039) an. Dies bedeutet mittelfristig (bis 2031) einen Anstieg um 362 Personen, die dann einen Heimplatz/Platz in einer stationären Einrichtung benötigen und langfristig um 428 Personen (vgl. Abbildung 109).

Abbildung 109: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Ebersberg 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Abbildung 98 zeigt die absolute und prozentuale Entwicklung der einzelnen Leistungs- bzw. Pflegebereiche bis 2039. Im Jahr 2019 betrug der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Ebersberg – wie bereits dargestellt – 71,4 Prozent. Aufgrund der demografischen Effekte und damit der überproportionalen Zunahme der Zahl der Hochaltrigen wird der Anteil der zu Hause Gepflegten bis zum Jahr 2031 auf voraussichtlich 69,3 Prozent sinken. Bis zum Jahr 2039 sinkt der Anteil kontinuierlich weiter auf 69,6 Prozent. Der Rückgang an zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Landkreisbewohnern beruht auf einer sich verändernden Alterszusammensetzung der älteren Bevölkerung.

Nach der Status-Quo-Variante würde sich ein vergleichsweise insgesamt stärkerer Anstieg an vollstationär Versorgten ergeben. Dies ist dadurch zu begründen, dass die Bevölkerung im Landkreis immer älter wird und Ältere grundsätzlich häufiger in stationären Einrichtungen betreut werden.

Abbildung 110: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in den 4 Versorgungsregionen des Landkreis Ebersberg 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante

Versorgungs- regionen	Jahr	Alle Leistungs- empfänger	Hiervon	Gesamt: Voll- stationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 5 = 100%)
			Pflegegrad 1 und ausschl. landesrecht- liche/ohne Leistungen		In voll- stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstatio- näre Pflege mit Pflege- grad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Versorgungsregion Nord	2019	1.030	70	960	258	701 ⁹⁵	480	213	1	73,1%
	2021	1.118	75	1.044	288	756	513	233	1	72,4%
	2024	1.231	81	1.150	327	824	555	259	1	71,6%
	2027	1.316	85	1.231	357	874	585	278	1	71,0%
	2031	1.405	89	1.316	391	925	617	297	1	70,3%
	2035	1.474	94	1.380	412	968	644	312	1	70,2%
	2039	1.561	101	1.459	435	1.024	678	333	1	70,2%
Versorgungsregion Ost	2019	1.061	71	990	285	705	470	226	1	71,2%
	2021	1.124	74	1.050	308	742	492	241	1	70,7%
	2024	1.208	78	1.130	337	793	522	261	1	70,2%
	2027	1.266	81	1.185	360	826	541	274	1	69,7%
	2031	1.310	82	1.229	380	849	554	283	1	69,1%
	2035	1.336	84	1.252	387	865	564	289	1	69,1%
	2039	1.386	89	1.297	400	897	583	302	1	69,1%

⁹⁵ Ist die Summe aus Spalte 8, 9 und 10. Zudem sind darin Personen enthalten, die Kurzzeitpflege erhalten, da diese nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut werden. Da letztere in dieser Tabelle nicht ausgewiesen werden, kommt es zu gewissen Abweichungen bei der Summenbildung.

Versorgungs- regionen	Jahr	Alle Leistungs- empfänger	Hiervon	Gesamt: Voll- stationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 5 = 100%)
			Pflegegrad 1 und ausschl. landesrecht- liche/ohne Leistungen		In voll- stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstatio- näre Pflege mit Pflege- grad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Versorgungsregion Süd	2019	365	24	341	98	243	164	77	0	71,3%
	2021	390	25	365	107	258	173	82	0	70,7%
	2024	427	27	400	119	281	187	90	0	70,2%
	2027	446	28	418	125	293	195	95	0	70,0%
	2031	471	30	441	133	308	205	100	0	69,9%
	2035	494	32	462	138	324	215	105	0	70,1%
	2039	528	34	494	147	347	229	113	0	70,2%
Versorgungsregion Zentrum-West	2019	1.370	89	1.281	380	901	594	295	1	70,3%
	2021	1.446	93	1.352	405	948	622	313	1	70,1%
	2024	1.555	98	1.457	446	1.011	660	339	1	69,4%
	2027	1.611	100	1.511	469	1.043	678	351	1	69,0%
	2031	1.625	99	1.526	481	1.045	681	351	1	68,5%
	2035	1.601	99	1.503	471	1.032	675	343	1	68,7%
	2039	1.617	103	1.514	468	1.046	685	347	1	69,1%

Anmerkungen: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Die Berechnungen auf Ebene der Versorgungsregionen wurden auf Basis der Daten der Pflegestatistik mit Stichtag 15.12.2019 und der Bevölkerungsprognose unter Berücksichtigung der Versorgungsregionen angestellt. Eine gesonderte Erhebung im Landkreis Ebersberg fand hierfür nicht statt. Es handelt sich die den Daten auf Versorgungsregions-Ebene entsprechend nicht um erhobene, sondern um geschätzte Werte.

Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Abbildung 111: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in den 4 Versorgungsregionen des Landkreis Ebersberg 2019 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“

Versorgungs- regionen	Jahr	Alle Leistungs- empfänger	Hiervon	Gesamt: Voll- stationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 5 = 100%)
			Pflegegrad 1 und aussch. landesrecht- liche/ohne Leistungen		In voll- stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstatio- näre Pflege mit Pflege- grad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Versorgungsregion Nord	2019	1.030	70	960	258	701 ⁹⁶	480	213	1	73,1%
	2021	1.118	75	1.044	288	756	513	233	1	72,4%
	2024	1.231	81	1.150	310	840	566	264	1	73,0%
	2027	1.316	85	1.231	332	899	602	286	1	73,0%
	2031	1.405	89	1.316	355	961	640	308	1	73,0%
Versorgungsregion Ost	2019	1.061	71	990	285	705	470	226	1	71,2%
	2021	1.124	74	1.050	308	742	492	241	1	70,7%
	2024	1.208	78	1.130	320	810	533	267	1	71,7%
	2027	1.266	81	1.185	329	857	561	285	1	72,3%
	2031	1.310	82	1.229	332	897	586	300	1	73,0%
Versorgungsregion Süd	2019	365	24	341	98	243	164	77	0	71,3%
	2021	390	25	365	107	258	173	82	0	70,7%
	2024	427	27	400	113	287	191	92	0	71,8%
	2027	446	28	418	116	302	201	98	0	72,3%
	2031	471	30	441	119	322	214	104	0	73,0%

⁹⁶ Ist die Summe aus Spalte 8, 9 und 10. Zudem sind darin Personen enthalten, die Kurzzeitpflege erhalten, da diese nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut werden. Da letztere in dieser Tabelle nicht ausgewiesen werden, kommt es zu gewissen Abweichungen bei der Summenbildung.

Versorgungs- regionen	Jahr	Alle Leistungs- empfänger	Hiervon	Gesamt: Voll- stationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 5 = 100%)
			Pflegegrad 1 und aussch. landesrecht- liche/ohne Leistungen		In voll- stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstatio- näre Pflege mit Pflege- grad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Versorgungsregion Zentrum-West	2019	1.370	89	1.281	380	901	594	295	1	70,3%
	2021	1.446	93	1.352	405	948	622	313	1	70,1%
	2024	1.555	98	1.457	421	1.036	676	347	1	71,1%
	2027	1.611	100	1.511	424	1.087	707	366	1	71,9%
	2031	1.625	99	1.526	412	1.114	726	374	1	73,0%

Anmerkungen: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Die Berechnungen auf Ebene der Versorgungsregionen wurden auf Basis der Daten der Pflegestatistik mit Stichtag 15.12.2019 und der Bevölkerungsprognose unter Berücksichtigung der Versorgungsregionen angestellt. Eine gesonderte Erhebung im Landkreis Ebersberg fand hierfür nicht statt. Es handelt sich die den Daten auf Versorgungsregions-Ebene entsprechend nicht um erhobene, sondern um geschätzte Werte.

Quelle: AfA / SAGS 2021: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2019.

Anhang II: Tabellarische Zusammenfassung der Maßnahmen

1. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

1.1 Barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Prüfung der Barrierefreiheit vor Ort durch Ortsbegehungen • Einpflegen der Erkenntnisse in das Informationsmedium „wheelmap“ • Umsetzung der Erkenntnisse aus den Ortsbegehungen • Einbezug der Senioren- und Behindertenbeauftragten	Städte, Märkte und Gemeinden MobiRat	Mittelfristig
Überprüfung von allen Maßnahmen und Planungen hinsichtlich Barrierefreiheit Einbezug der Senioren- und Behindertenbeauftragten	Bayerische Architektenkammer, Senioren- und Behindertenbeauftragte	Dauerhaft
Aufstellen von Ruhebänken	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Es ist in den einzelnen Gemeinden zu prüfen, ob ein Netz an frei zugänglichen Toiletten in Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Geschäften aufgebaut werden kann	Städte, Märkte und Gemeinden Einrichtungen, Geschäfte und Gaststätten	Dauerhaft

1.2 Nahversorgung

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Einrichtung von Dorfläden in den Kommunen des Landkreises	Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Entwicklung von Modellen, um die Nahversorgung in den Städten und Gemeinden zu erhalten • Einkaufsfahrten • Fahr- und Begleitsdienste • Erfassung und Auflistung von Lieferdiensten vor Ort	Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger Sonstige Akteure Einzelhandelsgeschäfte	Mittelfristig
Verstetigung des Angebots von ehrenamtlichen Einkaufs- und Lieferdiensten in den Kommunen, auch nach der Corona-Pandemie	Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger Sonstige Akteure	Kurzfristig

1.3 Medizinische Versorgung

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Informationsveranstaltungen zum Thema Gesundheit gilt es in die Fläche zu tragen und die Landkreiskommunen stärker einzubinden	Landkreis - Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Akteure im Gesundheitswesen	Mittelfristig
Langfristig Anreize für die Niederlassung von Ärzten schaffen, z.B. durch die Bereitstellung günstiger Praxisräume, örtlicher Infrastruktur (z.B. schneller Internetzugang)	Landkreis - Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig

2. Handlungsfeld Wohnen zu Hause

2.1 Wohnberatung und Wohnraumanpassung

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Förderung der ehrenamtlichen Wohnberater im Landkreis Ebersberg	Landkreis - Team Demografie Wohnberatungsstelle der Caritas	Mittelfristig
Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zum Thema Wohnberatung	Landkreis – Team Demografie	Mittelfristig
Frühzeitige Aufklärung von (Jung-)Senioren hinsichtlich barrierefreier Wohnraumanpassung	Wohnberatungsstelle der Caritas Landkreis – Team Demografie	Dauerhaft
Aufklärungsarbeit von Architekten, Fachbetrieben und Handwerkern hinsichtlich Barrierefreiheit	Landkreis – Team Demografie Kreishandwerksmeister	Dauerhaft
Aufklärung bei Bauanträgen zum barrierefreien Bauen in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Aufbau einer Musterwohnung zur Wohnberatung im Landkreis prüfen	Landkreis – Team Demografie	Mittelfristig

2.2 Hilfe für ein Wohnen zu Hause

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Ausbau des Angebots haushaltsnaher Dienstleistungen durch ambulante Dienste, Sozialstationen und andere. Das Team Demografie übernimmt über sein Fortbildungsprogramm „Mach mal Ehrenamt“ die Kosten der Weiterbildungen/Schulungen zu haushaltsnahen Dienstleistungen. Trägerübergreifende Suche und Qualifizierung von Mitarbeitern.	Ambulante Dienste Wohlfahrtsverbände	Langfristig
Flächendeckender Ausbau von Nachbarschaftshilfen oder ähnlichen Formen des unterstützenden Miteinanders zur Gewährleistung von alltagsunterstützenden Hilfs- und Dienstleistungen Über Möglichkeiten der Initiierung und des Aufbaus wird informiert.	Städte, Märkte und Gemeinden Seniorenbeauftragte der Gemeinden Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“	Langfristig
Schaffung weiterer Mittagstischangebote soweit noch nicht vorhanden	Städte, Märkte und Gemeinden Träger sozialer Angebote Gasthäuser	Langfristig
Entwicklung von Quartierskonzepten in den Kommunen Etablierung von Ansprechpartnern vor Ort für die Weitervermittlung bei Fragen rund um das Thema	Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig

2.3 Altersgerechtes Wohnangebot

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Weiterhin Förderung der Schaffung von neuen Wohnangeboten für Ältere (gemeinschaftliche Wohnformen, Betreutes Wohnen und ambulant betreute Wohngemeinschaften)	Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Sensibilisierung der Kommunen und der Bürgerschaft zum Thema „Neue Wohnformen“ Durchführung von Informationsveranstaltungen zu gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten	Landkreis - Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ Wohnraumkoordination des Bezirks Oberbayern	Mittelfristig
Unterstützung von lokalen Bürgerinitiativen bei der Initiierung von Wohnprojekten Finanzielle Unterstützung neuer Wohnformen	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Konzeptionelle Weiterentwicklung von Seniorenwohnangeboten in Richtung Quartiersmanagement und Einbindung in das Gemeinwesen	Städte, Märkte und Gemeinden Träger von Seniorenwohnangeboten	Langfristig

3. Handlungsfeld Mobilität

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Veröffentlichung einer Liste mit guten Beispielen von Mobilitätsangeboten im Landkreis Ebersberg	Landkreis – Team Demografie MobiRat	Kurzfristig
Kommunen sollen in Zusammenarbeit mit den Seniorenvertretungen (Beiräte, Sprecher, Beauftragte) und den Behindertenbeauftragten entsprechend dem Bedarf alternative Mobilitätskonzepte initiieren.	Städte, Märkte und Gemeinden Seniorenbeiräte und -beauftragte Behindertenbeauftragte	Kurzfristig
Einrichtung von Fahr- und Begleitsdiensten Erstellung einer Checkliste für den Aufbau von Fahr- und Begleitsdiensten	Städte, Märkte und Gemeinden MobiRat Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Kurzfristig
Beim Ausbau von ehrenamtlichen Fahrdiensten und Bürgerbussen ist die Kooperation mit den Carsharing-Vereinen anzustreben und zu verstetigen	MobiRat Städte, Märkte und Gemeinden Carsharing-Verein	Dauerhaft
Weiterer Ausbau der Fahrradwege und Fahrradinfrastruktur	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Runder Tisch Radfahren	Dauerhaft
Ausleihen der MVV-Mobicard in allen Gemeinden	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Sicherstellung und Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV - Lesbarkeit der Fahrpläne - Barrierefreiheit der Bushaltestellen	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Verkehrsunternehmen	Dauerhaft

4. Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Prüfung einer Ausweitung der Ehrenamtsbörse	Landkreis - Team Demografie	Mittelfristig
Initiierung von Anlaufstellen in den Städten und Gemeinden zur Gewinnung von Ehrenamtlichen. Der Landkreis soll hierzu beratende und unterstützende Funktion übernehmen.	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Gewinnung von Ehrenamtlichen im Rahmen von Quartiersprojekten	Städte, Märkte und Gemeinden mit Quartiersmanagement	Mittelfristig
Weiterhin Ausbau der Würdigung des Engagements durch eine differenzierte und öffentlichkeitswirksame Anerkennungskultur	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft
Fortbildungen der Institutionen und Vereine im Umgang mit ihren Ehrenamtlichen ist weiterzuführen	Landkreis – Team Demografie Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft

5. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe

5.1 Seniorengerechte Angebote, Begegnungsorte und generationenübergreifender Aspekt

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Weiterentwicklung der Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe auf Ebene der Kommunen unter Einbezug der Ergebnisse aus dem Ideenwettbewerb der Gesundheitsregion	Landkreis -Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Träger der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Angebot an Kursen zum Umgang mit neuen Medien und Technologien auf alle Gemeinden im Landkreis ausweiten	Städte, Märkte und Gemeinden Träger der Seniorenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit	Kurzfristig
Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe auf Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden durch • Schaffung von barrierefreien bzw. -armen Räumlichkeiten • Schaffung von Treffpunkten im öffentlichen Raum. • Identifizierung von beliebten Orten der Begegnung in den Gemeinden	Städte, Märkte und Gemeinden Träger der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Ausbau von Begegnungsstätten in den Kommunen Verbreitung von Best Practice Beispielen im Landkreis	Landkreis – Team Demografie (koordinierende Funktion) Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Erhalt und Förderung der bestehenden Besuchsdienste	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft

5.2 Partizipation

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Förderung der Seniorenvertretungen durch die Kommunen, beispielsweise durch ein festes Budget oder ein Rederecht im Gemeinde-/Stadtrat	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Zusammenarbeit zwischen Seniorenbeauftragte des Landkreises und Seniorenvertretungen der Kommunen weiterführen	Landkreis - Team Demografie Seniorenvertretungen der Kommunen	Dauerhaft
Laufende Schulung/Fortbildung der Seniorenbeauftragte zur Verfügung stellen	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig
Unterstützung der Seniorenvertreter bei der Projektarbeit (z.B. Aufwandsentschädigungen, finanzielles Budget)	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Beteiligung Älterer bei der Umsetzung der Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts	Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig

6. Handlungsfeld Präventive Angebote

6.1 Prävention, Bewegung und Ernährung

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Erhalt und Ausbau der Angebote aus den Bereichen Bewegung und Ernährung	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Mittelfristig
Aufklärung von (älteren) Bürgern über gesundheitliche Prävention in Form von Vorträgen. Schwerpunktsetzung beim Thema Ernährung und Bewegung.	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Mittelfristig
Gestaltung von Angeboten und Informationen zum Thema Prävention für die verschiedenen Zielgruppen der Senioren, insbesondere auch der jüngeren Senioren	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Kurzfristig
Erhalt der präventiven Hausbesuche des ZSD Stärkung der Kooperation mit den Akteuren der Seniorenarbeit in den kreisangehörigen Kommunen Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auch über den Pflegestützpunkt	Landkreis – Team Demografie Seniorenbeauftragte, Quartiersmanager, Kümmerer	Dauerhaft

6.2 Sicherheit im Alter

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für die Projekte der Kreisverkehrswacht (Fahrsicherheitstraining und Kurse für die Nutzung von E-Bikes) Einbindung der örtlichen Akteure	Städte, Märkte und Gemeinden Seniorenbeiräte und -beauftragte Kreisverkehrswacht Ebersberg e.V. Runder Tisch Radfahren	Mittelfristig
Nach erfolgreichen Projektabschluss: Flächendeckender Ausbau des Modellprojekts der Grünphasenverlängerung bei Ampeln	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau von Informationsveranstaltungen zur Vorbeugung von Kriminalität an Senioren	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Polizei	Kurzfristig
Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau von Selbstverteidigungskursen für Senioren	Städte, Märkte und Gemeinden Vereine VHS	Kurzfristig

7. Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Weiterhin Ausbau der intensiven Informationsarbeit für pflegende Angehörige, auch unter Einbezug der Hausarztpraxen	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Mittelfristig
Weiterhin Aus- und Aufbau von Entlastungsangeboten für Angehörige und von Angeboten zur Unterstützung im Alltag in allen Gemeinden	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Mittelfristig

8. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Fachberatung, lokale Ansprechpersonen und Multiplikatoren

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Aus- und Aufbau der Vernetzungsstrukturen des Pflegestützpunkts	Landkreis - Team Demografie Träger sozialer Einrichtungen und Angebote Beratungsstellen der Pflegekassen und Wohlfahrtsverbände Ärzte, Ambulante Dienste	Kurzfristig
Vernetzung zwischen dem Angebot der präventiven Hausbesuche und lokalen Akteuren intensivieren	Landkreis Nachbarschaftshilfen, Seniorenbeauftragte, Quartiersmanagement, Ärzte, Ambulante Dienste	Dauerhaft
Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über die einschlägigen Informations- und Kommunikationskanäle	Landkreis – Team Demografie Stadt, Märkte und Gemeinden Seniorenbeiräte und -beauftragte Träger sozialer Einrichtungen und Angebote	Dauerhaft
Arztpraxen/Apotheken als Informationsdrehscheibe nutzen und gezielt über Angebote und Dienste für Ältere informieren	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Ärzte	Dauerhaft
Aufbau von örtlichen Beratungsangeboten für ratsuchende (ältere) Bürger, insbesondere durch Schaffung fachkundiger hauptamtlicher Anlauf- und Beratungsstellen: • Quartiersmanagement, Kümmerer • Gemeindeschwester	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig

8.2 Informationsweitergabe und Öffentlichkeitsarbeit

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Feste Seniorensseiten im Gemeindeblatt bzw. auf den Gemeinde-Internetseiten mit knappen Übersichtsinformationen zu Ansprechpartnern und Angeboten vor Ort	Stadt, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig
Informationsweitergabe an die Senioren durch Seniorenbeiräte und -beauftragte, z. B. über örtliche E-Mail-Verteilerlisten	Seniorenbeiräte und -beauftragte	Kurzfristig
Ausbau und Optimierung der Informationen zu den Angeboten. Hierbei sind verstärkt die neuen Medien zu nutzen. Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten der Mediennutzung für Ältere zur Verfügung gestellt werden müssen	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Schulung für Seniorenbeauftragte bzw. örtliche Ansprechpersonen im Umgang und zu den Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Medien als Informationskanäle	Seniorenbeauftragte der Städte, Märkte und Gemeinden, Quartiersmanagement	Kurzfristig
Prüfen wie die Älteren angesprochen werden müssen, damit Veranstaltungen gut in Anspruch genommen werden	Landkreis – Team Demografie Seniorenbeauftragte der Städte, Märkte und Gemeinden, Quartiersmanagement	Kurzfristig

9. Handlungsfeld Besondere Zielgruppen

9.1 Gerontopsychiatrisch Erkrankte

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Prüfung des dezentralen Ausbaus der psychiatrischen tagesstrukturierenden Angebote	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft
Bekanntmachung der Beratungsangebote rund um das Thema (geronto-) psychiatrische Erkrankungen ausbauen	Landkreis – Team Demografie Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft

9.2 Alt gewordene Menschen mit Behinderung

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Öffentlichkeitsarbeit für bestehende Tagesstätten und bedarfsgerechter Ausbau weiterer Tageseinrichtungen	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft
Weiterhin Ausbau und Sicherung bedarfsgerechter Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderung	Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft
Mitdenken der Bedarfe von älteren Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe und bei der Quartiersentwicklung	Städte, Märkte und Gemeinden Quartiersmanager Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft

9.3 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Einbindung von Multiplikatoren bei der Beratung und Aufklärung von Menschen mit Migrationshintergrund beim Thema des Älterwerdens	Träger sozialer Einrichtungen, Landkreis -Team Demografie weitere Beratungsstellen	Dauerhaft
Verstärkte Aufklärung und Information von Angehörigen Pflegebedürftiger mit Migrationshintergrund	Träger sozialer Einrichtungen, Landkreis -Team Demografie	Dauerhaft
Mitdenken der Bedarfe von älteren Menschen mit Migrationshintergrund bei der Entwicklung von Angeboten für Senioren	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden, Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft

9.4 Ältere, die von Armut bedroht sind

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Aufklärungskampagnen zu Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und andere Unterstützungsleistungen, um die Inanspruchnahme zu fördern	Landkreis	Dauerhaft
Aufbau von niedrigschwellig zugänglichen Beratungsleistungen	Städte, Märkte und Gemeinden Bestehende Beratungsangebote	Mittelfristig
Bündelung der Unterstützungsangebote im Notfall, wie Stiftungen oder Hilfsfonds	Landkreis – Team Demografie	Mittelfristig
Nutzung der kommunalen Bürgerstiftungen für arme ältere Menschen ist zu stärken, z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung über Beratungsstellen	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Bereitstellung von kostengünstigen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe und flankierende Öffentlichkeitsarbeit	Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Mittelfristig

10. Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahmen	Ansprechpartner	Zeithorizont
Initiierung und Begleitung von lokalen Arbeitskreisen Seniorenarbeit	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Förderprogramm auflegen zur Vernetzung der Akteure vor Ort und Umsetzung von lokalen Maßnahmen der Seniorenarbeit	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Entwicklung von Quartierskonzepten in den Kommunen oder Schaffung eines Förderprogramms für eine nachhaltige Koordinierung und Vernetzung innerhalb der Kommunen sowie der Umsetzung des SPGKs auf lokaler Ebene	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Weiterführung und Ausweitung projektbezogener Arbeitsgruppen durch das Team Demografie	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Akteure	Dauerhaft
Förderung und Weiterentwicklung interkommunaler Kooperationen	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft

11. Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung

11.1 Hospiz- und Palliativangebote

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hospiz- und Palliativangebots	Hospizverein Ebersberg SAPV-Team Kreisklinik Ebersberg	Dauerhaft
Gewinnung von weiteren ehrenamtlichen Hospizbegleitern	Landkreis – Team Demografie Hospizverein Ebersberg	Mittelfristig
Prüfung der Einrichtung von Hospizbetten in stationären Einrichtungen	Landkreis – Team Demografie Stationäre Einrichtungen	Mittelfristig
Verstetigung und Ausweitung der Zusammenarbeit von stationären Einrichtungen mit den Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung	Stationäre Einrichtungen Hospizverein Ebersberg SAPV-Team	Mittelfristig
Errichtung einer Hospiz-Wohngemeinschaft im Landkreis	Landkreis – Team Demografie Hospizverein Ebersberg SAPV-Team Ambulante Dienste	Kurzfristig

11.2 Vernetzung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit

SPGK 2020: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Ausweitung der Vernetzung relevanter Akteure aus der Hospiz- und Palliativversorgung	Landkreis – Team Demografie Hospizvereine Kreisklinik Ebersberg SAPV-Team Niedergelassene Ärzte Stationäre Pflegeheime Ambulante Pflegedienste	Dauerhaft
Fortbildung niedergelassener Ärzte zur Palliativbehandlung	Landkreis – Team Demografie Niedergelassene Ärzte Stationäre Pflegeeinrichtungen Ambulante Dienste	Mittelfristig
Weiterhin Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung des Hospiz- und Palliativangebots. Dabei verstärkte Einbindung von Multiplikatoren der Seniorenarbeit	Landkreis – Team Demografie Hospizvereine Kreisklinik Ebersberg SAPV-Team Niedergelassene Ärzte Stationäre Pflegeheime Ambulante Pflegedienste	Mittelfristig

12. Handlungsfeld Pflege und Betreuung & Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Ebersberg

Ambulante und häusliche Pflege

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Ausbau von alltagsunterstützenden Angeboten, um die häusliche Pflege zu stärken. (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“)	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Ambulante Dienste Sonstige Träger sozialer Einrichtungen	Langfristig
Umsetzung von Strategien, um die Versorgungssituation zu verbessern z. B. durch das Buurtzorg-Konzept, den Einsatz von Gemeindeschwestern oder den verstärkten Einsatz von „Technik im Alter“.	Städte, Märkte und Gemeinden Ambulante Dienste	Kurzfristig
Entwicklung von Quartierskonzepten in den Kommunen. (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“)	Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Bedarfsprüfung eines Angebots an Beatmungspflege	Ambulante Dienste Sonstige Träger sozialer Einrichtungen	Mittelfristig
Bedarfsprüfung und ggf. Verbesserung der Angebote zur Intensivpflege	Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen	Mittelfristig

Stationäre Pflege

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Unterstützung von Angehörigen bei der Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz. Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer Pflegeplatzbörse, möglichst auf überregionaler Ebene.	Gesundheitsministerium Landkreis – Team Demografie Stationäre Einrichtungen Anbieter von Kurzzeit-/Tages- und ggf. Nachtpflege	Kurzfristig

(Weiterer) Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Regelmäßige Evaluation des Bedarfs und Angebots an festen Tagespflegeplätzen im Landkreis	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Anbieter von Tagespflege Sonstige Träger sozialer Einrichtungen Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Akteure des Runden Tisches „Pflege“	Dauerhaft
(Weiterer) bedarfsgerechter Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige insbesondere durch feste Kurzzeitpflegeplätze. Diskussion zur Schaffung eines weiteren Nachtpflegeangebotes beim Runden Tisch „Pflege“.	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Anbieter von Kurzzeit- und Tagespflege Sonstige Träger sozialer Einrichtungen Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Akteure des Runden Tisches „Pflege“	Kurz- bis mittelfristig
Prüfung der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in der Kreisklinik nach dem (GVWG)	Landkreis – Team Demografie	Kurz- bis mittelfristig
Prüfung und ggf. Aufbau eines Angebots der qualitätsgesicherten Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi).	Landkreis	Mittelfristig

Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen (Demenziell/gerontopsychiatrisch Erkrankte)

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Modernisierung vorhandener stationärer Einrichtungen zur verbesserten Versorgung demenzkranker Bewohner. Parallele Nutzung von baulichen, technischen und konzeptionellen Möglichkeiten, um Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen in offenen Bereichen betreuen zu können.	Stationäre Einrichtungen	Mittel- bis langfristig
Diskussion über den Bedarf an weiteren gerontopsychiatrischen Pflegeplätzen (beschützender Bereich) im Arbeitskreis „Demenz“ bzw. „Gerontopsychiatrie“.	Stationäre Einrichtungen Akteure des Arbeitskreises „Demenz“ bzw. „Gerontopsychiatrie“	Dauerhaft
Verbesserung bzw. Öffnung der Kurzzeitpflegeangebote auch für Menschen mit demenziellen Erkrankungen.	Stationäre Einrichtungen	Dauerhaft
Verbesserte Öffnung der Tagespflegeangebote auch für Menschen mit (schwereren) demenziellen Erkrankungen.	Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen	Dauerhaft
Aufklärung in Form von Vorträgen zur Wohn- und Versorgungsform „ambulant betreute Demenz-WGs“	Landkreis – Team Demografie FQA Koordinationsstelle „Pflege und Wohnen“	Mittelfristig
(Weiterhin) Gerontopsychiatrische Weiterbildung von Pflegekräften in der stationären und ambulanten Pflege.	Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen	Dauerhaft
Schaffung von Angeboten für psychisch Schwerkranke mit bipolaren Störungen in den Bereichen Tagespflege, Kurzzeitpflege und vollstationärer Dauerpflege	Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen Stationäre Einrichtungen	Mittelfristig

Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen (Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund)

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Berücksichtigung kultureller Vielfalt und Gewohnheiten älterer Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln in Einrichtungen der (teil-)stationären und ambulanten Pflege (Stichwort: „kultursensible Pflege“). Systematische Qualifizierung von Mitarbeitern im Bereich der Seniorenarbeit. Kooperation des Landkreises mit dem Landkreis München und der Landeshauptstadt München bezüglich des Projekts „IKÖ“ (Interkulturelle Öffnung).	Landkreis – Team Demografie Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig

Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen (Schwerkranke und sterbende Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen)

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Weiterbildung von Pflegekräften zu Palliativ-Care-Fachkräften in der stationären und ambulanten Pflege.	Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen	Dauerhaft

Pflegepersonal

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal: • Fortführung der Richtlinie zur Wohnraumförderung durch den Landkreis. • Durchführung von Imagekampagnen und Projekten. • Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen Sonstige Träger sozialer Einrichtungen Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Erhöhung der möglichen, mittleren individuellen Arbeitszeiten durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf z.B. durch den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder	Landkreis – Team Demografie Städte, Märkte und Gemeinden Dienste und Einrichtungen als Arbeitgeber	Kurzfristig
Gewinnung von Pflegekräften durch strukturelle Veränderungen und der Schaffung von Anreizen: • (Nach-)Qualifizierung von potentiellen Pflegehelfern (u. a. auch Berufs-Rückkehrer) (Stichwort: Ausbildung/Umschulung Pflegehelfer). • Erweiterung des Ausbildungsangebots, z.B. Im Hinblick auf „Duales Studium“ und Krankenpflegehelfer • Attraktivere Arbeitsbedingungen durch die Pflegeeinrichtungen. • Angebot an preisgünstigen Wohnungen, speziell für Beschäftigte im sozialen Bereich.	Agentur für Arbeit Jobcenter Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen Sonstige Träger sozialer Einrichtungen Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig

Kooperation und Vernetzung der Akteure

SPGK 2021: Weiterentwicklung der Maßnahme	Ansprechpartner	Zeithorizont
Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Anbietern der ambulanten und stationären Pflege durch Weiterführung eines Vernetzungsgremiums (z. B. „Runder Tisch Pflege“)	Landkreis – Team Demografie Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen Kliniken (Sozialdienst, Rettungsdienst) Ambulant Betreute Wohngemeinschaften Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Stetige Verbesserung des Überleitungsmanagements. Diskussion des Themas „Überleitungsmanagement“ im Rahmen eines eigenen Arbeitskreises im Vernetzungsgremium („Runder Tisch Pflege“)	Landkreis – Team Demografie Ambulante Dienste Stationäre Einrichtungen Sozialdienste der Krankenhäuser Pflegestützpunkt	Dauerhaft

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg (heutiger Gebietsstand)	4
Abbildung 2: (Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Ebersberg, 1993-2040	5
Abbildung 3: Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Ebersberg, (2019-2044), absolut und in Prozent – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose	7
Abbildung 4: Bevölkerung im Landkreis Ebersberg Ende 2019 im Vergleich zu Bayern	9
Abbildung 5: Bevölkerung im Landkreis Ebersberg Ende 2019* im Vergleich zu Bayern unterschieden nach Deutsch und Nicht-Deutsch.....	10
Abbildung 6: Bevölkerung im Landkreis Ebersberg 2029 im Vergleich zu Ende 2019 – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose	11
Abbildung 7: Bevölkerung im Landkreis Ebersbach 2039 im Vergleich zu Ende 2019 – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose	12
Abbildung 8: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Ebersberg, 2004-2039, Jahresende 2019 = 100 % – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose.....	13
Abbildung 9: Anteil der 65-Jährigen und älter an allen Einwohnern in Prozent, Ende 2019	14
Abbildung 10: Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen an allen Einwohnern in Prozent, Ende 2019	15
Abbildung 11: Anteil der 80-Jährigen und älter an allen Einwohnern in Prozent, Ende 2019	16
Abbildung 12: Veränderung der 65-Jährigen und älter von 2019-2029 – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose.....	17
Abbildung 13: Veränderung der 65-Jährigen und älter von 2019-2039 – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose.....	18
Abbildung 14: Veränderung der 80-Jährigen und älter von 2019-2029 – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose.....	19
Abbildung 15: Veränderung der 80-Jährigen und älter von 2019-2039 – Modell mit ausklingender Bevölkerungsprognose.....	20
Abbildung 16: Vergleichende Entwicklung der Zahl der 15-17-Jährigen im Verhältnis zu den 63- bis 65-Jährigen, in 1.000 je Altersjahrgang und Jahr	21
Abbildung 17: Durchgeführte Ortsbegehungen in den Landkreiskommunen seit 2011	24
Abbildung 18: Wie beurteilen Sie die folgenden Gegebenheiten in Ihrer Gemeinde?	26
Abbildung 19: Wie hat sich der Bestand an Geschäften des täglichen Bedarfs geändert?	29
Abbildung 20: Wie beurteilen Sie die folgenden Gegebenheiten in Ihrer näheren Umgebung bzw. gibt es im Umkreis von 1.000 Metern folgende Angebote?	31
Abbildung 21: Veränderung des Bestands an Hausärzten seit 2010.....	34
Abbildung 22: Anzahl der Hausärzte in den Landkreiskommunen	35
Abbildung 23: Anzahl der Hausärzte in den Landkreiskommunen	36
Abbildung 24: Wenn Sie an die baulichen Verhältnisse in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus denken: Kommen Sie da gut zurecht oder bereitet Ihnen etwas Schwierigkeiten?	41

Abbildung 25: Haben Sie bereits bei Umbauten oder Renovierungen in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus auf die Barrierefreiheit geachtet?	42
Abbildung 26: Würden Sie eine Beratung zum Thema altersgerechte Wohnraumanpassung in Anspruch nehmen?	42
Abbildung 27: Planungen für neue Wohn- und Pflegeangebote bestehen in folgenden Gemeinden:	52
Abbildung 28: Wohnen Sie in einer der folgenden Wohnformen?	53
Abbildung 29: Für Ältere gibt es verschiedene Formen des Wohnens. Kommt für Sie ein (späterer) Umzug in Frage?	54
Abbildung 30: Welche Formen des Wohnens könnten Sie sich für die Zukunft vorstellen?	54
Abbildung 31: CarSharing-Organisationen im Landkreis Ebersberg	58
Abbildung 32: Ehrenamtliche Fahrdienste und Bürgerbusse in den Landkreiskommunen	59
Abbildung 33: Ehrenamtliche Fahrdienste und Bürgerbusse in den Landkreiskommunen	60
Abbildung 34: Wie werden ehrenamtliche Fahrdienste in den Kommunen angenommen?	60
Abbildung 35: Weitere Mobilitätsangebote im Landkreis Ebersberg	61
Abbildung 36: Wie sind Sie in Ihrem Alltag unterwegs?	63
Abbildung 37: Ehrenamtliche im Landkreis Ebersberg	71
Abbildung 38: Engagementbereitschaft der Senioren im Landkreis	72
Abbildung 39: Begegnungsorte im Landkreis	77
Abbildung 40: Sind Ihre sozialen Kontakte für Sie ausreichend?	80
Abbildung 41: An welchen Angeboten haben Sie in den letzten vier Wochen teilgenommen?	80
Abbildung 42: An welchen öffentlichen Orten treffen Sie sich mit Freunden/Bekannten?	81
Abbildung 43: Nutzen Sie regelmäßig (mehrmals pro Woche)... ..	82
Abbildung 44: Regelmäßige Nutzung von Smartphone/Handy und Computer/Tablet	82
Abbildung 45: Wünschen Sie sich mehr Unterstützung oder Hilfestellung beim Umgang mit dem Handy/Smartphone, Computer oder Tablet, z. B. in Form von Kursen?	83
Abbildung 46: Gemeinden mit einem Seniorenbeirat oder Seniorenbeauftragten im Landkreis Ebersberg	87
Abbildung 47: Welche Aktivitäten zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes haben Sie in Ihrer Gemeinde seit 2010 unternommen?	88
Abbildung 48: Kennen Sie das Angebot der präventiven Hausbesuche bzw. haben Sie diese bereits genutzt? ..	94
Abbildung 49: Kennen Sie die folgenden Angebote bzw. haben Sie diese bereits genutzt?	108
Abbildung 50: Würden Sie das Angebot eines Pflegestützpunkts im Lkr. Ebersberg nutzen?	108
Abbildung 51: An wen wenden Sie sich bei Fragen zum Thema "älter werden"?	109
Abbildung 52: Informationsangebote der Gemeinden zu Seniorenthemen:	114
Abbildung 53: Für welche Lebenslagen sehen Sie in Ihrer Gemeinde zukünftig einen Handlungsbedarf?	118

Abbildung 54: Sind Sie/ist ein (Familien-)Angehöriger von einer Demenzerkrankung betroffen?	120
Abbildung 55: Armutsgefährdungsquote in den Raumordnungsgebieten, 2019.....	127
Abbildung 56: Bezieher von Grundsicherung* im Alter (und bei Erwerbsminderung) im Landkreis Ebersberg, 2009-2019	128
Abbildung 57: Erhalt von Grundsicherung* im Alter im Landkreis Ebersberg nach Geschlecht, 2009-2019, 2009 = 100 %	129
Abbildung 58: SGB XII-Empfänger von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 über 64-Jährige in Prozent, 2019	130
Abbildung 59: Versorgungsregionen im Landkreis Ebersberg.....	151
Abbildung 60: Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen	153
Abbildung 61: Ambulante Pflegedienste nach Standort.....	156
Abbildung 62: Standorte und Anzahl ambulanter Pflegedienste zur Versorgung Pflegebedürftiger im Landkreis Ebersberg, Stand: Februar 2020	157
Abbildung 63: Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden	159
Abbildung 64: Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können	160
Abbildung 65: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste	161
Abbildung 66: Kinder der Befragten und mögliches Unterstützungspotential	164
Abbildung 67: Art der derzeitigen und zukünftig gewünschten Unterstützung.....	165
Abbildung 68: Erhalt und Bedarf nach (mehr) hauswirtschaftlicher Versorgung.....	166
Abbildung 69: Stationäre Einrichtungen nach Standort	168
Abbildung 70: Standorte und Anzahl der stationären Einrichtungen im Landkreis Ebersberg, Stand: Februar 2020	169
Abbildung 71: Vollstationäre Pflegeplätze sowie Pflegeplätze im beschützenden Bereich in den stationären Einrichtungen im Landkreis Ebersberg.....	170
Abbildung 72: Planungen der stationären Einrichtungen (konzeptionell, Ausbau Plätze).....	172
Abbildung 73: Herkunft der Bewohner der stationären Einrichtungen.....	174
Abbildung 74: Verweildauer der Bewohner	175
Abbildung 75: Feste Kurzzeitpflege im Landkreis Ebersberg	177
Abbildung 76: Standorte und Anzahl von Kurzzeitpflegeangeboten im Landkreis Ebersberg, Stand: Oktober 2020	178
Abbildung 77: Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im	181
Abbildung 78: Standorte, Art und Anzahl von Tagespflegeangeboten im Landkreis Ebersberg, Stand: Oktober 2020	182
Abbildung 79: Zielgruppenvergleich ambulant, stationär und Tagespflege	187
Abbildung 80: Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis Ebersberg.....	188

Abbildung 81: Betroffenheit von einer Demenzerkrankung	191
Abbildung 82: Altersverteilung der Kunden von ambulanten Diensten im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen.....	192
Abbildung 83: Geschlechterverteilung der Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis Ebersberg	193
Abbildung 84: Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen nach Pflegegraden.....	194
Abbildung 85: Offene Stellen in den Pflegeeinrichtungen.....	196
Abbildung 86: Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfänger (15- bis 17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63- bis 65 -Jährige), 2005 – 2039 im Landkreis Ebersberg – Teil I.....	198
Abbildung 87: Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfänger (15- bis 17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (63- bis 65 -Jährige), 2005 – 2039 im Landkreis Ebersberg – Teil II.....	199
Abbildung 88: Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern	200
Abbildung 89: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen	202
Abbildung 90: Einschätzung der Versorgungssituation durch die Pflegeeinrichtungen.....	204
Abbildung 91: Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Ebersberg 1999 – 2019.....	208
Abbildung 92: Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Ebersberg 1999 – 2019.....	209
Abbildung 93: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns, Ende 2019	210
Abbildung 94: Abbildung 83: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2019, Vergleich Landkreis Ebersberg, Landkreise Oberbayern, Regierungsbezirk Oberbayern, Bayern	212
Abbildung 95: Index der Pflegebedürftigen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Südbayerns im Vergleich zu Bayern, Ende 2019	215
Abbildung 96: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Ebersberg 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten	218
Abbildung 97: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Ebersberg 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante	219
Abbildung 98: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen	221
Abbildung 99: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Ebersberg 2019 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Variante „ambulant vor stationär“	223
Abbildung 100: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2019 – 2031, Variante „ambulant vor stationär“,	224
Abbildung 101: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Ebersberg	225
Abbildung 102: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle der Varianten Status-Quo und „ambulant vor stationär“	227
Abbildung 103: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Ebersberg 2019 – 2031	231

Abbildung 104: Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen	232
Abbildung 105: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis Ebersberg.....	232
Abbildung 106: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich.....	234
Abbildung 107: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich	234
Abbildung 108: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Ebersberg 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante.....	259
Abbildung 109: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Ebersberg 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante.....	260
Abbildung 110: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in den 4 Versorgungsregionen des Landkreis Ebersberg 2019 – 2039 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante	261
Abbildung 111: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen in den 4 Versorgungsregionen des Landkreis Ebersberg 2019 – 2031 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“	263